Konkurrenz und Gemeinnutz

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Diplom-Kaufmann Fritz Kestner

aus Waltershausen i. Thür.

1936

Druck: Buch- und Steindruckerei Richard Debes, Waltershausen i. Thür.

Referent: Professor Dr. F. Schmidt
Korreferent: Professor Dr. W. Kalveram

Tag der mündlichen Prüfung: 30. April 1936.

Stoff-Gliederung.

Einleitung.

Die nationalsozialistische Revolution hat auf allen Gebieten des völkischen Lebens einen gewaltigen Umbruch herbeigeführt, der auch eine grundlegende Neuorientierung der Wirtschaft auf das Ganze hin verlangt, und dem die Wirtschaftswissenschaft allein dadurch Rechnung tragen kann, daß sie die „blutleeren" Definitionen fallen läßt, ihre vermeintliche Voraussetzungslosigkeit abstreift und statt dessen versucht, eine neue Wissenschaft aufzubauen im Sinne einer wahrhaft „politischen" Ökonomik.

In unseren Tagen pflegt man zwar das liberale Wirtschaftssystem des Kapitalismus leichthin mit ein paar Worten abzutun, als ob es eine in die Tiefe gehende kritische Würdigung nicht mehr verdiene. – Jedoch verhältnismäßig stark umbrandet vom Streit der Meinungen bleibt die Frage, ob — und wenn ja, inwieweit — die aus der liberalen Wirtschaft überkommene Erscheinung der Konkurrenz in einer auf das Gesamtwohl ausgerichteten Wirtschaft noch Daseinsberechtigung besitzt und Aufnahme finden darf.

Mit der Lösung dieser Frage haben wir uns hier zu befassen. Nach einer umfangreichen, aber unbedingt notwendigen Begriffsklärung im Teil A, wird im Teil B im einzelnen untersucht, inwieweit die „freie" Konkurrenz und die entweder durch private Vereinbarungen oder durch staatliche Befehle beschränkte Konkurrenz als gemeinnützig akzeptiert oder als gegen das Gesamtwohl verstoßend, abgelehnt werden müssen.

Im aufbauenden Teil C wird versucht, zu praktisch brauchbaren Ergebnissen zu gelangen. Es werden die Voraussetzungen einer Konkurrenz aufgezeichnet, die den gesamtwirtschaftlichen Belangen zu entsprechen vermag, bei welcher Gelegenheit notwendigerweise die Frage nach der bestmöglichen Wirtschaftsorganisation, nach der Gesinnungseinstellung des wirtschaftenden Menschen, nach der Funktion der Preise und schließlich nach der Bedeutung des Rechnungswesens Beantwortung verlangt. Im Endergebnis kommt dieser Versuch auf die Forderung einer „gesamtwirtschaftlich orientierten Privatwirtschaft" hinaus, die auf dem Leistungsprinzip basiert, wobei Leistungen nur insoweit zu werten sind, als sie einen Beitrag zur Wirtschaftszielerreichung bedeuten. Unter diesen Voraussetzungen also ist die Synthese von Konkurrenz und Gemeinnutz allein denkbar. —

Einem Vorwurf, den man der vorliegenden Arbeit machen könnte, soll gleich von vornherein begegnet werden; man könnte nämlich bemängeln, daß sie zu sehr volkswirtschaftlich gehalten sei und dagegen die betriebswirtschaftliche Literatur zu wenig beachtet werde. — Die Notwendigkeit, häufig in volkswirtschaftlicher Art und

Weise argumentieren zu müssen, ergibt sich zwingenderweise aus der zentralen Lage des zu behandelnden Themas im Bereiche der Wirtschaftswissenschaft, denn die Beurteilung der Wirkungen der Konkurrenz der privaten Unternehmer auf die Gesamtwirtschaft zwecks Bestimmung des Grades ihrer Gemeinnützigkeit war eben bisher Sache der Volkswirtschaftstheorie.

Zweitens könnte man beanstanden, daß diese Abhandlung die Grenzziehung zwischen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nicht einhalte, vielmehr beide Betrachtungsweisen miteinander verschmelze. Eine solche Grenzüberschreitung schien mir unvermeidlich, um das Wesen der Konkurrenz verstehen und um die verschiedenen Voraussetzungen ihres Zustandekommens erkennen zu können. Es mußte demzufolge an allen wichtigen Punkten bis auf die betriebswirtschaftlichen Einzelfragen durchgestoßen werden.

Die Unhaltbarkeit einer derartigen zwangsweisen Trennung von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre ist mir bislang nie so eindringlich bewußt geworden, wie gerade bei der Behandlung des vorliegenden Themas: man kann nicht zu wirklich brauchbaren Ergebnissen gelangen, wenn die Untersuchung dort abgebrochen wird, wo etwa der Kompetenzbereich der Volkswirtschaftslehre beginnt.— Die neue Studienreform des Volkswirts liegt ja auch durchaus in der Richtung der Überbrückung dieser, wie mir scheint, unberechtigten Grenzziehung. Die beste Rechtfertigung findet die Art meiner Untersuchung schließlich in den Worten F. Schmidts, wenn dieser ausführt:

> „Da aber das Forschungsobjekt beider Disziplinen das gleiche, nämlich die Wirtschaft war, so mußten auch die Betriebswirte von der Einzelzelle zur Wechselwirkung der Zellen fortschreiten und gelangten schließlich zum organischen Körper der Volkswirtschaft einfach deswegen, weil die Zellen nur im Ganzen zu leben vermögen.“ [1])

So glaube ich denn, gerade durch diese Eigenart meiner Untersuchung einen — wenn auch bescheidenen — Beitrag zu dem heute so dringend geforderten Neuaufbau der Wirtschaftswissenschaft beigesteuert zu haben. Die genetische Verknüpfung von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in der Kameralistik gibt derartigen Bestrebungen auch historisch gesehen recht. Zweifellos wird eine solche Verschmelzung der Volkswirtschaftslehre größere Lebensnähe verleihen und gleichzeitig der Betriebswirtschaftslehre etwas von dem „geistigen Schwung zuführen, der die Volkswirtschaftslehre auszeichnet.“ [2])

Das Manuskript wurde im Januar 1936 abgeschlossen.

---

[1]) F. Schmidt, „Die Weiterentwicklung von Wirtschaftslehre und Wirtschaftsforschung“, ZfB, 10. Jhg. (1933), S. 709.
[2]) ebenda, S. 722.

Teil A:

Begriffliches

I. Vom Gemeinnutz.

1. Beweis der Existenz von Gesamtinteressen.

Bei einem Blick auf das Leben und besonders beim Betrachten des Wirtschaftslebens fallen die dort herrschenden Interessengegensätze auf. Interessen stehen sich häufig diametral gegenüber. Sie scheinen unüberbrückbar. Der Bauer wünscht z. B. sehnlich Regen, für den Hotelbesitzer würde ein solcher außerordentliche Ausfälle in seinen Einnahmen bedeuten; Spinner und Weber, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Stadt- und Landbevölkerung — um nur ein paar Beispiele von den schier unzähligen aufzuführen — vertreten jeweils ganz besondere Interessen. Die unbedingte Richtigkeit des Sprichwortes: „Des einen Tod, des anderen Brot", scheint nicht zu bezweifeln zu sein.

Angesichts dieser unüberbrückbar scheinenden Interessendivergenzen, die ein Volksganzes in unzählige Interessengrüppchen aufspalten, wird es verständlich, daß die Existenz von Gesamtinteressen überhaupt geleugnet wird. Man argumentiert ungefähr so: es kann ein Gesamtinteresse nicht geben, weil immer widerstrebende Interessen vorhanden sein müssen [1]; oder ein Gesamtinteresse sei höchstens möglich im Sinne des „Interesses der größten Zahl"; oder ein solches sei, soweit eine individualistische Wirtschaftsordnung vorliege, eine bloße Fiktion, während allerdings in der kollektivistischen Wirtschaft, in der Individualinteressen überhaupt nicht zur Geltung kommen, die zentrale Lenkung zu identifizieren sei mit dem Gesamtinteresse. Wie weit diese letzte Behauptung richtig ist, soll an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden. Von Liefmann und Wilbrandt wird sie als falscher Doktrinarismus abgelehnt. Bevor jedoch die Frage nach der Existenz von Gesamtinteressen beantwortet werden kann, müssen wir uns fragen, für welche „Gesamtheiten" wir

---

[1]) Von Max Weber z. B. wird die Unmöglichkeit von Gesamtinteressen mit dem Hinweis auf die Fülle sich widerstreitender letzter Zielsetzungen begründet.

eigentlich das gemeinsame Interesse festzustellen haben, denn Wirtschaft bedeutet Werteschaffung. Werte können aber nur geschaffen werden in bezug auf Etwas. Familie, Sippe, Volk, Staat, Menschheit konkurrieren miteinander. — Daß das Individuum hier ausscheidet, ergibt sich logisch aus der Art unserer Fragestellung nach der Existenz von Gesamtinteressen.

> „Der Mensch als Individuum mag Forschungsobjekt der Naturwissenschaften sein. Erkenntnisobjekt der Geisteswissenschaften ist er nur als Glied einer Gemeinschaft, in der sein Leben wirklich wird und praktisch verläuft.“ [2])

Nachdem die nationale Volkwerdung sich in allen zivilisierten Teilen der Welt vollzogen hat, scheiden die beiden Untergruppen Familie und Sippe als letzte Gesamtheiten aus; ihnen bleibt lediglich ein historisches Interesse. Heute bilden sie die Zellen einer umfassenderen Gesamtheit. Die Frage, ob und inwieweit die Menschheit Trägerin von Gemeininteressen sein kann, ist zwar weltanschaulicher Natur, muß aber heute wohl grundsätzlich verneinend beantwortet werden. Die Völker entstanden aus einer gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung heraus, sind durch die Bande von „Blut und Boden“ zu Gemeinschaften geworden. Für die Menschheit gilt dies nicht; sie stellt nicht die alle Menschen umfassende Gemeinschaft dar, sondern bleibt Summation der Völker; damit aber kann sie im allgemeinen nicht Träger von Gesamtinteressen sein. Es bleibt also heute nur noch das Volk auf rassisch-biologischer Grundlage als die einzig mögliche Gesamtheit, für die die Existenz von Gesamtinteressen nachzuweisen wäre. (Das bedeutet aber gleichzeitig, daß Ausländer nicht mit einzubeziehen sind, also Fremdkörper im Volksganzen bilden, es sei denn, daß sie Artverwandtschaft aufweisen).

Wilbrandt ist einer der wenigen Nationalökonomen, der das Vorhandensein von Gesamtinteressen ausdrücklich bejaht. Er löst das Problem des Gesamtinteresses in die Frage auf nach der Erzielung des größten Maßes von Bedarfsbefriedigung für das gesamte Volk. Für den Einzelwirtschafter gebe es nach W. für sein Mitwirken an irgendeiner Stelle im Wirtschaftsprozeß eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die zum Teil mit denjenigen anderer im Interessengegensatz stehen könnten; aber eine von ihnen müssen doch die sein, die auch die Interessen der anderen gleichzeitig fördere. „Das gemeinsame Interesse wird daher durch das Bestehen entgegengesetzter Sonderinteressen nicht aufgehoben“ [3]). Freilich, so fährt er fort, gebe es heute noch kein System, „wie man erfolgreich Mängel verhütet“ (S. 35), d. h., wie man trotz der Interessengegensätze das Gesamtinteresse ohne weiteres an Hand von Regeln und Gesetzen zu erkennen und zu fördern vermöge. Nur in bezug auf diese Tatsache könne von einem Versagen der bisherigen Volkswirtschaftspolitik gesprochen werden, vor allem wohl auch deshalb, weil dieser von vornherein eine feste Grundlage, ein eindeutig festgelegtes Ziel gefehlt habe. Man hat zwar Gewerbepolitik, Handels- und Verkehrspolitik, Agrarpolitik usw. betrieben,

---

[2]) Dietrich, Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus, Breslau 1935, S. 16.

[3]) R. Wilbrandt, „Volkswirtschaftliches Interesse, Gesamtinteresse und Gemeinwohl,“ Schmoll. Jhb., 58. Jhg. (1934), 3. Heft, S. 23 ff.

also die jeweiligen Gruppeninteressen untersucht und gefördert, aber dabei fast ausnahmslos von deren gegenseitiger Verflechtung abstrahiert und deren optimale Vereinigung nie in Erwägung gezogen, eben weil man an die Existenz dieses Gesamtinteresses, das allen Gruppeninteressen übergeordnet ist, nicht glauben konnte oder vielleicht nicht glauben wollte.

Dagegen behauptet Wilbrandt: „Es gibt etwas für jeden Günstiges"; wie dies dann freilich in der Praxis auszusehen hat, soll an späterer Stelle ausgeführt werden.

Ansätze in der Erkennung und Förderung von Gesamtinteressen sieht Wilbrandt in Adam Smiths Lobpreisung der Arbeitsteilung, in Friedrich Lists Förderung der produktiven Kräfte.[4]) Für den einzelnen Wirtschafter seien freilich die Gesamtinteressen nicht erkennbar, aber „es kommt nicht darauf an, ob der Einzelne diese seine Interessenverbundenheit mit den anderen sieht, sondern nur darauf, daß sie da ist. Es ist Sache des Volkswirts . . . das dem Laien nicht Erkennbare bewußt zu machen."[5])

2. Die Zielsetzung in der Volkswirtschaftslehre.

Gelegentlich der Erörterung der Frage über die Existenz von Gesamtinteressen wird von Wilbrandt die Frage nach der Zielsetzung der Volkswirtschaftslehre aufgeworfen, denn sie könne nur dann eine richtige, d. h. eine gemeinnützige sein, wenn den Gesamtinteressen Rechnung getragen werde.

Bis zum Ende der merkantilistischen Epoche haben wenigstens die Wirtschaftslehrer im großen und ganzen einen eindeutig festen Standpunkt vertreten, den Andreae einen „staatlichen" nennt.

> „Staatlich insofern, als die Sacherfordernisse des Staates und die Lebenserfordernisse des Volkes den Gesichtswinkel bestimmten, unter dem die Wirtschaftsfragen gestellt und beantwortet wurden. Es gab also ein der Vermehrung des Reichtums an Sachgütern übergeordnetes Ziel für die wirtschaftlichen Handlungen. Es gab feststehende Werte und nach der Abstufung dieser Werte ein System gültiger Ziele, das nicht wirtschaftlich bestimmt war, sondern vielmehr seinerseits bestimmend war für die An- und Aufwendung wirtschaftlicher Mittel." [6])

Gruppiert man die nationalökonomischen Systeme nach der Art ihrer Zielsetzung, so ergibt sich die Scheidung in „wertfreie" und „wertbezogene" oder „politische" Nationalökonomie. Erstere lehnt eine Zielsetzung grundsätzlich ab; ihr kommt es nur darauf an, den Ablauf der „natürlichen" Gesetze zu erkennen. Eine solche wird von den wirtschaftlichen Liberalisten postuliert. Hören wir dazu Mises:

---

[4]) Beide Autoren gingen von den Verhältnissen ihres Landes aus, für welche die jeweils propagierten Maßnahmen zweifellos gemeinnützig wirkten, also das Gesamtinteresse förderten. Aber, indem dann die Resultate verallgemeinert wurden, büßten diese ihre Richtigkeit ein.

[5]) R. Wilbrandt, „Volkswirtschaftliches Interesse", S. 35.

[6]) Andreae, „Nationalwirtschaft und Wirttchaftstheorie", ständ. Leben, 3. Jhg., (1933), S. 634.

„Sie (die Nationalökonomie) kann Werte registrieren und klassifizieren, doch ist es ihr ebensowenig möglich, Werte zu setzen, als richtig anzuerkennen, oder als verkehrt zu verwerfen.“ [7])

Man versucht ängstlich — durch derartige Überlegungen veranlaßt — jedes Werturteil zu vermeiden, aus der Furcht heraus, dadurch den wissenschaftlichen Wert der Nationalökonomie zu gefährden. Aber ist da nicht doch aller wirtschaftlichen Betätigung ein Ziel gesetzt, trotzdem fort und fort absolute Wertfreiheit postuliert wird? Vielleicht ist dies den betreffenden Autoren selbst nicht ins Bewußtsein gedrungen — so verstoßen diese eben unbewußt gegen ihre Forderung —, aber das Vorhandensein eines Ziels läßt sich nicht negieren: die Wirtschaft wird in den Dienst möglichst reicher Güterproduktion gestellt, ein maximales Sozialprodukt soll erreicht werden und zwar sei dazu erforderlich, daß man dem Einzelnen möglichste Freiheit lasse.

„Im Liberalismus sah man das höchste Lebensglück in einer Maximierung des Produktionserfolges der Volkswirtschaft, welch fragwürdiges Glück man im Durchsatz eigennützigen Strebens zu erreichen glaubte.“ [8])

Oder lassen wir Mises sprechen:

Der Liberalismus „hat in letzter Linie nichts anderes im Auge als die Förderung der äußeren, der materiellen Wohlfahrt der Menschen und kümmert sich unmittelbar nicht um ihre innere, um ihre seelische und metaphysische Bedürfnisse . . . er verspricht den Menschen nichts anderes, als möglichst reichliche Befriedigung aller jener Wünsche, die durch Bereitstellung von Dingen der Außenwelt befriedigt werden können.“ [9])

So argumentieren die pseudo-wertfreien Theoretiker, d. h. es wird von ihnen zum Teil beabsichtigt, zum Teil unbewußt, maximale Güterproduktion zum Ziel des Wirtschaftens erhoben, in seiner möglichst restlosen Durchsetzung glaubt man das Gemeinwohl zu wahren und zu fördern.

Ohne jetzt kritisch dazu Stellung nehmen zu wollen, soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß diese liberal eingestellten Autoren aus ihrem Glauben an eine unbedingte Harmonie von Einzel- und Gesamtinteressen heraus auch für die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen der Herbeiführung absoluter Freiheit das Prädikat gemeinnützig in Anspruch nehmen. — Die Sozialisten sehen dagegen bekanntlich das Gemeinwohl verkörpert in dem größten Glück der größten Zahl. Nur so wird es verständlich, daß das Wort Gemeinnutz, wo auch immer es in der Literatur auftaucht, einen anderen Sinn umschließt, und Wilbrandt ist nur zuzustimmen, wenn er schreibt:

„Dieser viel zu unbestimmte Begriff, der zahllose subjektiv gefärbte Deutungen zuläßt, hat der Willkür der einzelnen Nationalökonomen Tür und Tor geöffnet.“ [10])

---

[7]) Mises, „Begreifen und Verstehen“, Schmoll Jhb. Bd. 54 (1929), S. 143.

[8]) Wohlgemuth, „Wirtschaft als Macht“, Volk im Werden, 2. Jhg. (1934), 3. Heft, S. 141 ff.

[9]) Mises, Liberalismus, Jena 1927, S. 3.

[10]) Wilbrandt, Der Volkswirt als Berater der Volkswirtschaft, Stuttgart 1928, S. 176.

Ähnlich äußert sich auch Palm. An gleichem Ort nimmt dieser Stellung zur sozialistischen Auffassung vom Gemeinnutz. Der „sozialistische Gemeinnutz" sei gleichbedeutend „mit einer Produktionslenkung nach den Bedürfnissen der Massen. Diese aber haben nur primitive Bedürfnisse, die Herstellung von Kulturgütern müßte demnach eingestellt werden . . . ; das Ergebnis wäre eine vollkommen statische Wirtschaft." [11])

Kraß beleuchtet Schmoller den Mißbrauch, der mit dem Wort Gemeinnutz getrieben wird, wenn er in seiner Rektoratsrede (1897) ausführt:

> „Im ‚Interesse des Gemeinwohls', damit sind wir bei der Formel angelangt, mit der alle wirtschaftspolitischen Urteile begründet zu werden pflegen, so wie alle Urteile der Geschichte ‚Im Namen des Königs' ausgefertigt werden. . . . Der akademische Lehrer praktischer Disziplinen kann und soll nur einen Leitstern haben: das gesamte Wohl und das gesamte Interesse."

Das Gemeinwohl könne aber nur gefördert werden, so bemerkt Wilbrandt richtig, wenn es als eindeutiges Ziel betrachtet werden darf. Das sei aber nun keineswegs der Fall.

> „Das, was das Allgemeinwohl eines Landes in einer gegebenen Lage erfordert, läßt sich nicht aus einem allgemein anerkannten Prinzip eindeutig ableiten." [12])

Worauf nun eigentlich die uneinheitliche Auffassung über das Wesen des Gemeinnutzes zurückzuführen ist, führt uns Wilbrandt klar vor.[13]) — Resigniert äußert Mises in diesem allgemeinen Durcheinander:

> „Wir haben keinen Maßstab, der uns ermöglichen würde, darüber, was hier gut und schlecht ist, eine allgemeingültige Entscheidung zu treffen." [14])

Gerade dieses Zweifeln an einem festen Ziel alles Wirtschaftens [15]) führte viele Forscher zum wirtschaftlichen Liberalismus zurück, obwohl sie im Inneren von

---

[11]) Palm, „Der wirtschaftliche Egoismus", Schmoll. Jhb. Bd. 46, S. 669 ff.

[12]) Wilbrandt, „Berater", S. 94.

[13]) derselbe, (Das Problem der Volkswirtschaftspolitik, Stuttgart 1925, S. 15 f.) Hier heißt es: „Die Verschlungenheit des modernen Wirtschaftslebens hat diese Wissenschaft entstehen lassen; nicht nur, um diese verschlungene, schwer verständliche Getriebe verständlich zu machen, zu erklären, mit ihm bekannt zu machen, sondern auch, um es zu beraten. Man wußte dabei freilich weder wem man zu raten habe, ob den untereinander verschlungenen Wirtschaften eines Volkes, einer Volkswirtschaft oder . . . der Weltwirtschaft, oder aber dem Staat, noch auch wußte man, unter welchen Gesichtspunkten man zu raten habe: Man riet aneinander vorbei. Man verstand und versteht sich nicht, weil der eine der Welt, der andere dem Volke rät, ohne das ausdrücklich hinzuzufügen, und weil man vielerlei oberste Gesichtspunkte zu Zielen macht: Höherentwicklung des Ganzen, Glück, Staatsraison, Ethik, die Religion."

[14]) Mises, Die Gemeinwirtschaft — Untersuchung über den Sozialismus, Jena 1922, S. 383.

[15]) „Der Leitstern, der uns führen soll, erweist sich bei genauerem Zusehen gar nicht als einziger Stern, sondern als Doppelgestirn". Siehe Pohle, Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1911, S. 58.

der Richtigkeit des Harmonie-Ideals längst abgekommen waren. [16]) So wurde die Flucht in eine „wertfreie" Wissenschaft Ausdruck dafür, „daß man nicht den Mut und die Entschlossenheit besaß, sich zu den Zielen und Aufgaben der Zeit zu bekennen." [17])

Wir stellen dieser nun die zweite Grundanschauung über den Zweck alles Wirtschaftens, implicite über den Gemeinnutz, gegenüber, deren Wesen darin liegt, daß über die bloße maximale Güterproduktion hinaus der Wirtschaft weitere und höhere Ziele gesetzt sind, die sich also nicht scheut, den Mantel der Wertfreiheit abzulegen. Sie verlangt gebührende Rücksichtnahme auf die besonders gearteten Bedürfnisse des Volkes, bedingt durch Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter, Leistungsfähigkeit und Berufen; ferner auf die besonderen nationalen Gegebenheiten. Das Ziel möglichst günstiger und zwar eigenwilliger Befriedigung der frei auftretenden Bedürfnisse könne nie das ausschlaggebende sein. [18]) — Wilbrandt löst die Frage nach dem Gemeinnutz in zwei Unterfragen auf:

1. in die der Mittelsicherung zur Mangelverhütung
2. in die Frage des Zugutekommenlassens.

Die zweite stelle die Aufgabe der Sozialpolitik dar; die erste gliedert er weiter auf: Wünsche und Wollen der Zukunft seien den zur Verfügung stehenden Mitteln gegenüber zu stellen und danach eine Rangordnung der Bedürfnisse gemäß ihrer Lebenswichtigkeit vorzunehmen. Primär kommt der Existenzbedarf zur Befriedigung, danach erst können Mittel zur Erziehung und Pflege bereitgestellt werden. Bei dem Inharmoniebringen von Mitteln und Wünschen sei die relative Dichtigkeit der Bevölkerung von größter Bedeutung. Je dichter die Bevölkerung sei, desto mehr wird Intensivierung der Landwirtschaft und Industrialisierung erforderlich sein, um die Existenz zu ermöglichen. Aus der Dichtigkeit der Bevölkerung ergebe sich, was überhaupt möglich sei an Erreichbarem, das „relativ Normale". Als notwendige Ergänzung der Wirtschaftspolitik müsse allerdings zum Ausgleich von Härten die Sozialpolitik hinzutreten. — Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, sei natürlich eine möglichst wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren (auch Arbeiterökonomie) erforderlich. Aber das Entscheidende liege eben darin, daß die Wirtschaft der Politik dienstbar gemacht werden müsse. Mit der Frage nach dem Gemeinnutz

> „sprechen wir das höchste Ziel der Politik aus. Das ergibt auch ihre allseitige Orientierung. . . . Gemeinnutz ist so — in anderer Ausrichtung gesehen — ein Urteil über den Einsatz der vorhandenen Mittel sachlicher und persönlicher Art für das gemeinnützige Ziel, das sich die Politik als das zu erreichende gesteckt hat. [19])

Richtig und ganz in Übereinstimmung mit den tragenden Gedanken unserer Arbeit ist die Forderung des Primats der Politik vor der Wirtschaft, d. h. die Erkenntnis, daß eben die Frage nach dem Gemeinnutz nicht rein wirtschaftlicher Natur sein kann.

---

[16]) vgl. hierzu Pohle, a. a. O., S. 58.

[17]) Schrewe, „Die Volkswirtschaftslehre als politische Wissenschaft", Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 306.

[18]) vgl. Klug, „Wettbewerb und Monopolkampf", Deutscher Ökonomist, 52. Jhg. (1934), S. 1005 ff.

[19]) Wohlgemuth, a. a. O., S. 144 f.

„Denn nicht Erzeugung und Mehrung des Reichtums ist der Wirtschaft Sinn, sondern Erhaltung und Sicherung der völkischen Kultur." [20])

Treffend formuliert dies auch Pesch:

„Namentlich für die Lösung der modernen Reformfrage genügt kaum irgendwo das rein wirtschaftliche Moment. Ohne Berücksichtigung der weiteren und höheren Gesichtspunkte edler Menschlichkeit, der Bildung, der Sitte, des Rechts, der sozialen Gemeinschaft gibt es da keinen Ausweg, kein Heil." [21])

Man wäre versucht, Pesch hier vorzuwerfen, daß er von der Wirtschaft, die doch nur die Güterwelt zum Gegenstand hat, ganz Unmögliches verlange. Dem begegnet aber Pesch selbst mit dem Hinweis auf die nicht wegzuleugnenden mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen der „materiellen Wohlfahrt" und der „ideellen Wohlfahrt." Diese letztere müsse ebenfalls vom Wirtschaftsführer und vom Politiker beachtet werden. Darin ist ihm zuzustimmen.

Schließlich treten als konkrete Ziele der Politik die Forderungen nach militärischer Sicherheit, nach Erhaltung und Mehrung der Bevölkerung usw. an die Wirtschaft heran; kurz, sie hat für die innere und äußere Kraftentwicklung und Stärke des Volkes zu sorgen.

Diese hier angedeutete Zweiteilung der Wirtschaftsziele wurde bereits von Aristoteles erkannt; er unterscheidet nämlich zwei Wirtschaftstypen: die Ökonomik und die Chrematistik. [22]) Für die Ökonomik ist die Wirtschaft zweckorientiert. Sie hat stets das Wohl des Staates im Auge zu behalten. Die dienende Stellung, die ihr zukommt, drückt sich darin aus, daß ihre „Mittelhaftigkeit" (Spann) als wesentlich angesehen wird. Sie ist die Wirtschaftsform der Gebundenheit und der Einordnung; das ihr übergeordnete Ziel besteht in der „Sorge für den Unterhalt."

Dagegen ist die Chrematistik die Technik des Erwerbs, die Kunst des Geldverdienens; eine Wirtschaftsform der Willkür, Schrankenlosigkeit und Selbstsucht. Die wirtschaftliche Tätigkeit wird hier zum Selbstzweck, ihr einziger Beweggrund ist die persönliche Bereicherung, die kein Ende und keine Schranken kennt. — Auch die Ökonomik bedarf des Reichtums, aber das Sammeln eines solchen ist nicht eigentliche Aufgabe der Ökonomik. Für sie ist vielmehr die Schranke des Erwerbs durch das Ziel gezogen, in das sie mittelhaft eingespannt wird.

3. Begriff des Gemeinnutzes.

a) die rechtswissenschaftliche Begriffsprägung.

Das im vorhergehenden dargelegte Fehlen eines einheitlichen Ziels in der Volkswirtschaftslehre hat zur Folge, daß auch über den Begriff des Gemeinnutzes die unterschiedlichsten Auffassungen bestehen. Sehen wir uns zunächst bei der Rechtswissenschaft, der ja bekanntlich eine gewisse Definitionsfreudigkeit eigen ist, nach der Bedeutung der hier und dort auftretenden Worte: Gemeinwohl, öffentliches

[20]) Andreae, „Nationalwirtschaft . . . " S. 636.
[21]) Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 2. Bd., S. 310.
[22]) vgl. Weippert, Das Prinzip der Hierarchie, Hamburg 1932, S. 45 ff.

Interesse usw. um, und zwar beschränken wir uns auf die Zeit bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus, der auch hier äußerst befruchtend gewirkt hat.

Hier bestehen — um ein Beispiel herauszugreifen — drei Auffassungen über den Ausdruck „öffentliches Interesse“:

1. meint man das Durchschnitts- oder das Mehrheitsinteresse im Gegensatz zum Sonderinteresse.
2. meint man, daß für das Vorliegen eines öffentlichen Interesses nicht die Zahl der Personen, sondern die Bedeutung des Unternehmens an sich entscheidend sei.
3. will man darunter das Dauerinteresse, im Gegensatz zum Privatinteresse, das raschen Verlagerungen unterworfen ist, verstanden wissen.

Michel bemerkt zu diesen Begriffsauslegungen sehr richtig:

> „Diese drei Beispiele genügen, um die Unmöglichkeit darzulegen, den Begriff des öffentlichen Interesses, der abhängig ist von der jeweiligen Auffassung der Staatsaufgaben, die sich wiederum mit der im fortschreitenden Fluß befindlichen Entwicklung des Staates ändern, zu definieren.“ [23])

Immerhin mußte natürlich die praktische Rechtsanwendung für die einzelnen Gesetze diese Begriffe entweder kasuistisch belegen oder irgendwie abgrenzen, andernfalls würden sie als Fremdkörper auftretend, jede praktische Rechtsanwendung von vornherein unmöglich machen. So spricht z. B. der § 68 des Betriebsrätegesetzes vom Gemeininteresse, dem sich die Forderungen und Maßnahmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzuordnen hätten. Michel bemerkt hierzu:

> „Die Wissenschaft ist darüber einig, daß unter diesen Gemeininteressen nicht nur das Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch der Volksgesamtheit zu verstehen ist.“ [24])

Konkreter und damit für die Rechtssprechung durchaus brauchbar umschreibt das Allgemeine Preußische Landrecht den Begriff des Gemeinwohls, wenn es von ihm als der obersten Polizeiaufgabe spricht, und zwar versteht es darunter: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Michel ist voll und ganz zuzustimmen, wenn er feststellt:

> „Das Wesen des Begriffs ‚Gemeinwohl‘ und ‚öffentliches Interesse‘ erscheint somit rechtswissenschaftlich hinreichend bestimmt. Wie steht es aber mit seinem Inhalt? Dieser ist praktisch unerschöpflich. . . . Der Inhalt des öffentlichen Interesses wird also vornehmlich von den Staatszwecken beeinflußt sein, die jeweils im Vordergrund der staatlichen Tätigkeit stehen, und mit der jeweiligen Entwicklungsphase wechseln.“ [25])

---

[23]) Michel, Das Gemeinwohl in der Arbeitszeitverordnung, Heft 18 der Schriften des Inst. f. Arbeitsrecht a. d. Uni. Leipzig, Berlin 1928, S. 25.

[24]) ebenda, S. 15.

[25]) ebenda, S. 36 f.

So erweisen sich denn die Begriffe Gemeinwohl, öffentliches Interesse usw. dank der etwas starr festgelegten Merkmale genügend bestimmt, wie es die Praxis erfordert, andererseits aber sind sie genügend weit und tragen damit der Fortentwicklung des Lebens hinreichend Rechnung. Allerdings hat uns die Rechtswissenschaft eine allgemeingültige Begriffsbestimmung nicht gegeben und konnte sie nicht geben.

b. Die Begriffsbildung bei den liberalen Theoretikern.

Für die utilitaristische Richtung des Liberalismus ist — worauf im vorhergehenden Abschnitt bereits hingewiesen wurde — die Parallelität von Eigennutz und Gemeinnutz charakteristisch. Kraß formuliert besagt sie: versuche nur möglichst hohe Gewinne für Dich zu machen, damit nützt Du gleichzeitig der Allgemeinheit; durch rücksichtslosen Durchsatz Deines egoistischen Erwerbsstrebens förderst Du am besten das Gemeinwohl. Durch Eigennutz zum Gemeinnutz. — Eine ausführliche kritische Stellungnahme dazu erfolgt später. Jedoch soll auf ein Zitat von Andreae nicht verzichtet werden, das die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit der liberalistischen Auffassung vom Zweck alles Wirtschaftens und damit vom Wesen des Gemeinwohls herausstellt.

> „Damit war Reichtum als einziges Ziel der Wirtschaft, eigennütziges Handeln für die vorzügliche Tugend des Wirtschafters erklärt, der von Aristoteles als zielloses Streben verurteilte Gelderwerb! Damit war jede Wirtschaftsgestaltung, insbesondere aber eine solche im Hinblick auf gesellschaftliche, völkische, staatliche Werte für widersinnig erklärt. Je rücksichtsloser der Einzelne seinem Eigennutz frönte, je weniger ihn der Staat daran hinderte, desto reicher sollte das Volk werden. Welche Verkennung des Volkes und Staates! Welch ungeheure Gefahr für Volkstum und Staat! Welch bedenkliche Aufreizung zur gewissenlosen Ausnutzung wirtschaftlicher Machtstellungen, der die Kapitalisten alsbald ganz unbedenklich Folge leisten sollten.“ [26])

c. Die nationalsozialistische Begriffsprägung.

Kommen wir nun zur Begriffsbestimmung, wie wir sie als die richtige ansehen und deren eifrigster Verfechter der Nationalsozialismus heute ist. Die wesentlichen Punkte sind oben schon hervorgehoben worden, deshalb sollen sie hier nur stichwortartig wiederholt und erforderlichenfalls ergänzt werden:

1. Das Gemeinwohl ist nicht zu identifizieren mit dem Zustand maximaler Güterproduktion; das würde krassen Materialismus bedeuten. [27])
2. Es umfaßt — positiv ausgedrückt — alle Maßnahmen, die einer

---

[26]) Andreae, a. a. O., S. 637.

[27]) Adolf Hitler schreibt hierzu („Mein Kampf“, S. 257): „Wie weit die ‚Verwirtschaftlichung‘ des deutschen Volkes gelungen war, geht wohl am ersichtlichsten daraus hervor, daß endlich nach dem Kriege einer der führenden Köpfe der deutschen Industrie und vor allem des Handels die Meinung zu äußern vermochte, daß die Wirtschaft als solche allein in der Lage wäre, Deutschland wieder aufzurichten, . . . als ob die Nation und der Staat ihr Fortbestehen etwa der Wirtschaft und nicht ewigen ideellen Werten verdanken.“

„besseren Selbsterhaltung und Lebenserhaltung des Volkes dienen". [28]) Die Wirtschaft muß ausgerichtet sein auf das Ziel der Sicherung von Freiheit und Brot. [29])

Wir sehen, wie aus diesem allgemeinen Prinzip, die Wirtschaft zur Dienerin am Gesamtwohl zu machen, einige wenige Grundnormen erwachsen (Wehrfreiheit und Nahrungsfreiheit), die aber dann ihrerseits wieder auf weitere Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ausstrahlen und damit zur Ursache von immer mehr sich spezialisierenden Vorschriften und Richtlinien werden, die ihrer Bedeutung entsprechend, entweder von der Obrigkeit selbst erlassen werden oder der Gemeinschaftsarbeit der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften unmittelbar entwachsen. Diese so abgesteckten Teilziele gleichen somit Marksteinen auf dem Weg zur Verwirklichung des Gemeinwohls.

Die Behebung der Arbeitslosigkeit, die Rettung des deutschen Bauernstandes, bevölkerungspolitische Maßnahmen, Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und körperlichen Ertüchtigung, „alle Fragen des Exports, der Rohstoffeinfuhr und der Devisenbewirtschaftung nicht nur, sondern auch der Kapitalbildung, der Lohn- und Preisgestaltung sind an diesem einen Hauptziel zu orientieren. Eine solche Zielsetzung erfolgt nicht allein und nicht überwiegend aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern wird stark von außerökonomischen Faktoren beeinflußt." [30])

Aus dieser Aufzählung dürfte ersichtlich werden, daß nicht die materielle Wohlfahrt allein Inhalt richtig verstandenen Gemeinnutzes sein kann, vielmehr hat die „ideelle", wie sie Pesch nennt, hinzuzutreten. Auf die zwischen beiden bestehenden Wechselbeziehungen wurde schon oben hingewiesen. Es bedarf allerdings keiner besonderen Begründung, daß i. d. R. der Wirtschaft vorwiegend die Aufgabe zukommt, den materiellen Bedarf der Nation zu befriedigen; das ergibt sich aus ihrem Wesen, womit jedoch keinesfalls die Möglichkeit geleugnet werden soll, daß durch eine entsprechende obrigkeitliche Steuerung der Wirtschaft gleichzeitig ideelle Ziele ihre Verwirklichung erfahren, nämlich insoweit, als diese entweder ein bestimmt geartetes Sozialprodukt oder eine bestimmte Verteilung zur Voraussetzung haben. — Sehr stark hebt der Freiherr vom Stein die Unentbehrlichkeit der Vorsorge auch in ideeller Hinsicht hervor; er erkennt niemals das wirtschaftliche Streben als Selbstzweck an, sondern läßt alles wirtschaftliche Tun seinen Sinn aus dem Dienst an der nationalen Geistes- und Lebenskultur empfangen. [31]) In seinen ausgewählten Schriften findet sich der folgende charakteristische Passus:

> „Religiös, sittlich, arbeitsam, einsichtsvoll sei unser Volk, nicht unbehaglich stürmisch treibend, Projekte machend, jagend nach Genuß und Reichtum, beunruhigt durch die Ungewißheit des Besitzes, des Erworbenen, gierig haschend nach dem Wohlstand des Nachbarn. Nicht möglichste Produktion von Lebensmitteln und Fabrikmaterialien ist

---

[28]) Adolf Hitler, Rede auf dem Zweiten Arbeitskongreß der DAF.

[29]) Denn „es gibt kein soziales Glück in einem Staat, dessen Volksgenossen untertan sind einem fremden Willen." — Führerrede in Rosenheim am 12. 8. 1935.

[30]) Kalveram, „Selbstkostenrechnung, Preispolitik und Wirtschaftssteuerung", ZfB, 12. Jhg. (1935), S. 3.

[31]) Thiere, „Freiherr vom Stein und der Wirtschaftsliberalismus", ständ. Leben, 1. Jhg. (1931), S. 427.

der Zweck bürgerlicher Gesellschaft, sondern religiös-sittliche und geistige Veredlung des Menschen, und auf jenen einseitigen Zweck dürfen Einrichtungen, die dem Beruf eines großen Teils des Volkes umfassen, nicht berechnet sein.“ [32])

Hier nur der Hinweis, daß eine Wirtschaft sich selbst überlassen — und selbst unter der utopischen Voraussetzung, daß sie aus sich heraus die materielle Wohlfahrt sicherstellen könnte, — ohne Lenkung von höherer Warte aus die ideelle Wohlfahrt weder zu erkennen, noch zu fördern vermöchte.

Soll auf eine Definition des Begriffes Gemeinnutz nicht verzichtet werden, so muß diese doch recht allgemein und umfassend gehalten sein; wir kommen aber damit vielleicht in die Gefahr, reine Banalitäten zu sagen. — Gemeinnützig zu nennen, so soll formuliert werden, sind alle die Maßnahmen und Akte wirtschaftlicher Betätigung, die auf bessere Selbsterhaltung und Lebenserhaltung der rassisch-biologischen Gemeinschaft in materieller wie auch in ideeler Hinsicht gerichtet sind, insoweit sie sich tatsächlich in dem gewünschten Sinne realisieren lassen.

Adolf Hitler bringt unübertrefflich klar den umfassenden Sinn, den wir mit dem Wort Gemeinnutz verbinden, zum Ausdruck:

„Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Ernährung seiner Kinder und Reinerhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auf daß unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Mission heranzureifen vermag.“ [33])

4. Über die Verwirklichung der Ideen vom Gemeinnutz.

Stehen auch die großen Ziele in einer auf das Gesamtwohl ausgerichteten Wirtschaft fest und erkennt sie jeder voll und ganz an, so sind doch die zur Verwirklichung jener Fernziele getroffenen Maßnahmen durchaus zeitbedingt und von den augenblicklichen wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig. — Hinzu kommt:

„Unabänderlich sind allerdings auch diese wirtschaftspolitischen Grundziele nicht, sofern das Wohl der Nation eine Änderung erfordert; unabänderlich solange eine nationalsozialistische Verfassung existiert, ist nur der Grundsatz: ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘.“ [34])

Es wird verständlich, daß alle Schwierigkeiten, die mit einer gemeinnützigen Wirtschaftsgestaltung verbunden sind, eben aus der Tatsache entspringen, daß den anzustrebenden Zielen eine absolute Gültigkeit nicht zukommt. Gerade deshalb wird das Prüfen irgendeiner wirtschaftlichen Handlung auf den Grad ihrer Gemeinnützigkeit hin für den einzelnen Wirtschafter höchst problematisch. Etwas Derartiges

---

[32]) Freih. v. Steins ausgewählte Schriften, bearb. v. K. Thiere, Sammlung Herdflamme, Jena 1929.

[33]) Hitler, Mein Kampf, S. 234.

[34]) Wrede, Beitrag zum Jahrbuch für nationalsozialistische Wirtschaft, herausgegeben v. Möndmeier, Stuttg.—Berlin 1935, S. 50.

ginge einfach über seinen Gesichtskreis hinaus, sodaß praktisch der Willkür (oder besser dem versteckten Egoismus) Tür und Tor geöffnet wäre. Solche Entscheidungen können nur — das dürfte der einzige Ausweg aus einem sonst unvermeidlichen Wirrwarr sein — der Obrigkeit (dem Staat oder den Selbstverwaltungskörperschaften) überlassen bleiben, die dann ihrerseits die Teilziele herausstellen, an denen sich jeder Einzelwirtschafter zu orientieren vermag. Der höchsten Stelle bleibt ein weises Abwägen aller Gründe und Gegengründe nicht erspart. Sie hat, genauer präzisiert, im einzelnen zu untersuchen, welche Einwirkungen auf die folgenden drei Funktionen [35]) ausgelöst werden, die bei jeder auf das Ganze ausgerichteten Wirtschaft beachtet werden müssen.

1. auf die materielle Funktion, als einem „System von Mitteln, um die materiellen Grundlagen für die Sicherung und Gestaltung des Volkslebens dauernd bereitzustellen."
2. auf die kulturelle Funktion: insoweit, als die Wirtschaft als Teilgebiet des völkischen Daseins aufgefaßt werden muß, sie damit bedeutungsvoll für die Gemeinschaftsbildung des Volkes wird.
3. auf die politische Funktion: insoweit, als die Art des Wirtschaftsgefüges für die Selbstbehauptung der Nation bedeutungsvoll ist.

Heute steht in Deutschland z. B. das Moment der Arbeitsbeschaffung im Vordergrund. Arbeitslosigkeit ist ein wirtschaftlicher Widersinn, ein Brachliegenlassen und damit Vergeuden von Volksvermögen. — Zu allen Zeiten hat man ferner die Erhaltung und Förderung der Produktivkräfte postuliert und Unterstützung für technische Erfindungen usw. gefordert. Sommerfeld [36]) sieht im Unternehmer einen „Sachwalter von Volksvermögen". Es gewinnt demgemäß für ihn die Kalkulation insoweit Bedeutung, als sie die Erhaltung des Sachvermögens wie auch der Menschenkraft zu gewährleisten habe.

Ferner wird zu erwägen und je nach den herrschenden Umständen verschieden zu beurteilen sein, ob man die Wirtschaft frei und selbständig lassen oder sie vorteilhafter einer staatlichen Lenkung unterstellen soll und speziell im Hinblick auf unser Thema, wären abzuwägen: freie Konkurrenz, Ausschaltung jeder Konkurrenz oder geregelte Konkurrenz. Es taucht das Problem der zweckmäßigsten Organisation der Wirtschaft, der Erziehung des Wirtschaftsmenschen auf, den man allerdings vielfach zu einseitig zum alleinigen Bürgen gemeinnütziger Wirtschaftsgestaltung zu machen bestrebt ist.

Diese Andeutungen umreißen uns programmatisch die Gebiete, denen wir uns in Ausführung des vorliegenden Themas zu widmen haben.

---

[35]) Stackelberg, „Produktivität und Rentabilität in der Volkswirtschaft", Jb. f. N. u. St., Bd. 142 (1935), S. 257 ff. — wo diese Unterscheidung m. W. erstmalig getroffen wird.

[36]) Sommerfeld, Der Unternehmer als Verwalter von Volksvermögen, Hamburg 1934.

5. Anhang: Peschs „Wohlstandslehre".

Pesch behandelt in seinem fünfbändigen Lehrbuch der Nationalökonomie und da vor allem im 2. Band (2. Kapitel) den „Volkswohlstand", den zu pflegen die vornehmste Aufgabe des Staates sei. Er macht ihn zum Ziel und Zweck alles Wirtschaftens. Das Wirtschaftssystem, in dem er am vollkommensten verwirklicht werde, ist ihm der „Solidarismus", auf dessen technische Organisation ich später ausführlicher zu sprechen kommen werde. Im großen und ganzen hat dieser Begriff vom Volkswohlstand viele gleiche Wesenszüge mit dem Gemeinnutz wie wir ihn sehen, aus welchem Grunde auf Peschs Gedanken hier kurz eingegangen werden soll.

Der wahre Wohlstand sei nicht mit Reichtum zu identifizieren; Reichtum habe den Blick auf die Größe der Güterwelt gerichtet, Wohlstand aber umfasse das Maß des menschlichen Wohlseins, den Grad, „in welchem dem Menschen zur Befriedigung seiner wirklichen, vernunftgemäßen, durch Natur und Kultur, Stand und Lebenshaltung bestimmten Bedürfnisse ausreichende materielle Mittel zur Verfügung stehen." [37]) Für Wohlstand sei also Reichtum nicht notwendige Voraussetzung.

> „Die ‚purpurnen Adern glücklicher, menschlicher Wesen' (Ruscin), nicht der Sack mit Goldmünzen, der einige wenige unter dem Fluche der anderen in die Tiefe zieht, entspricht dem richtigen Wohlstandsideal". [38])

Obwohl es nicht Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sei, ihre Untersuchungen über die materielle, ökonomische Sphäre hinaus auszudehnen, dürften doch auch die ideellen, die sittlich-ethischen Normen, welche das Gesamtstreben der Menschen in ihrem individuellen und sozialen Leben regeln, nicht einfach übersehen werden. [39]) — Der Volkswohlstand sei aber erreicht, wenn es gelungen sei,

> „die dauernde Versorgung eines an Zahl wachsenden Volkes mit materiellen, der Befriedigung steigender Bedürfnisse genügenden Mitteln, gemäß den Anforderungen fortschreitender Kultur, so zwar, daß neben einer größeren Anzahl mäßig reicher Personen ein breiter und kräftiger Mittelstand in der Gesellschaft sich behauptet, allen Gliedern, auch den untersten Klassen, ein der erreichten Kulturhöhe entsprechendes, zum mindesten menschenwürdiges Dasein gesichert wird, dauerndes Elend ausgeschlossen bleibt, — dies alles unter gleichzeitiger Wahrung der höheren Güter der Persönlichkeit, der Familie, der staatlichen Gesellschaft." [40])

Versucht man die Übereinstimmung von Peschs Lehrgebäude mit den wirtschaftspolitischen Forderungen des Nationalsozialismus herauszustellen, so muß insbesondere auf die folgenden Punkte hingewiesen werden, wobei wir uns bewußt sind, daß es vermessen wäre, damit den ungeheuren Gedankenschatz Peschs auch nur annähernd erschöpfen zu wollen.

---

[37]) Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 2. Bd. S. 287.
[38]) ebenda, S. 241.
[39]) ebenda, vgl. 5.
[40]) ebenda, S. 316.

1. Es wird angestrebt die Errichtung eines wahren Volksstaates, also einer möglichst vollkommenen Volksgemeinschaft, die den Klassenkampf unmöglich macht.
2. In diesem werden die arbeitenden Menschen nicht Produktionsmitteln gleichgestellt sein, sondern als Volksgenossen geachtet werden.
3. Das Ziel der Wirtschaft wird in beiden Fällen in der Bedarfsdeckung gesehen; der Verteilung selbst liegt ein Gerechtigkeitsideal zugrunde.
4. Privateigentum bleibt erhalten unter der Einschränkung allerdings, daß es im Sinne des Gesamtwohls eingesetzt wird.
5. Zum Durchsatz der der Wirtschaft gegebenen Ziele wird eine korporative Organisation gefordert, die gleichzeitig die unbeschränkt freie Konkurrenz in eine sinnvoll geregelte umformt.
6. Wahrung der kulturellen und sittlichen Werte.
7. Erhaltuug der Familie.
8. Schutz des Bauernstandes.

II. Von der Konkurrenz. [41)]

1. Wirkungsbereiche der Konkurrenz.

Wettbewerb als soziale Erscheinung findet sich außer in der Wirtschaft, auch auf den Gebieten des Sports, der Kunst, der Politik usw. vor. Darüber hinaus tritt die Konkurrenz in der Tier- und Pflanzenwelt auf. Das Gebiet der Biologie ist es gerade, wo die Wirkungen des Konkurrenzverhältnisses zuerst beobachtet wurden und wo dieses einzig und allein in der reinen Form als wirklich freie Konkurrenz aufzutreten vermag; hier nur kann sie isoliert betrachtet werden. Während im Verhältnis der Menschen untereinander die Konkurrenz stets gleichzeitig andere soziale Erscheinungen mit hervorruft und dann von diesen — obwohl dem Wesen nach verschieden — doch begrifflich und verstandesmäßig schwer zu trennen ist. Diese Tatsache wird zum Anlaß für die Vieldeutigkeit der Meinungen über die Konkurrenz und führt zu häufigen Verwechslungen.

Konkurrenz ist abgeleitet vom lateinischen „concurrere“ d. h. gemeinsam nach einem Ziel laufen. So ist die gern geübte Analogie zwischen dem sportlichen Wettkampf und der wirtschaftlichen Erscheinung Konkurrenz vorwiegend auf sprachliche Gründe zurückzuführen, im übrigen aber dürfte dieser Vergleich unzutreffend sein, denn die Hauptvorbedingung des sportlichen Wettkampfes, die gleichen Start-

41) vgl. hierzu vor allem die grundlegenden Ausführungen von Wiese, H.d.St., 4. Aufl., 5. Bd., S. 825 ff. Art. „Konkurrenz“.

bedingungen, sind unter wirtschaftlichen Konkurrenten i. d. R. nicht gegeben. Hier wie dort ist freilich Voraussetzung, daß ein gleiches Ziel vorhanden ist, das die Konkurrenten anstreben. Beiläufig sei schon erwähnt, daß der Interessengegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, Produzenten und Konsumenten usw., d. h. das Vorliegen eines sogenannten „Tauschkampfes", damit nicht unter den Begriff der Konkurrenz im strengen Sinn des Wortes fällt, denn bei ihm fehlt ja offensichtlich das gemeinsame Ziel. — So angestrebte Ziele können zweifacher Art sein; sie geben dann jeweils der Konkurrenz ihr besonderes Gepräge. Die Konkurrenz wird damit:

1. zum „Kampf" um ein begrenzt vorhandenes Objekt (darunter fällt auch die beschränkte Kaufkraft der Konsumenten) mit dem Ergebnis, daß einige leer ausgehen oder nur teilweise Befriedigung erlangen können.
2. zu einem bloßen Rivalitäts- und Anerkennungsstreben, wobei das Moment der Knappheit nicht Ursache des Wettbewerbs ist.

Wenn hier das Wort „Kampf" als gleichbedeutend mit Konkurrenz gebraucht wird, so ist dies nur mit Vorsicht aufzunehmen. Das Wesen der Konkurrenz erfordert lediglich ein „Nebeneinanderherlaufen" der Konkurrenten, das freilich dann zum Kampf und Konflikt ausartet, wenn man sich gegeneinander wendet, wenn man also, um das Ziel als erster zu erreichen, nicht davor zurückscheut, seinen Rivalen ein „Bein zu stellen".

Eine Konkurrenz hat es immer schon gegeben, solange arbeitsteilige Wirtschaft ein Tauschen und Auswählen erforderlich machte. Freilich waren ihre Bedeutung und Funktionen verschieden umfassend; so ließ man z. B. im Mittelalter der Wirtschaft nicht die Freiheit, ihre automatisierenden Wirkungen zu entfalten. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Wirtschaftsgeschichte, so lassen sich deutlich zwei Perioden unterscheiden:

1. Die Periode der Konkurrenz als „Tatsache" (L. v. Wiese); die Art der wirtschaftlichen Arbeitsteilung und die Besetzung der wirtschaftlichen Berufsstellen wird nicht von der Konkurrenz, sondern von anderen Ausleseprinzipien geregelt.
   Mit Böhm[42]) unterscheiden wir hier a) das Zunftprinzip als System des „monopolistischen Produzentenprimats, modifiziert durch die Prinzipien einer gemäßigten Obrigkeitskontrolle und einer beschränkten Freiheit der Konsumtionswahl." b) das Privilegienprinzip als eine noch krassere Form des Produzentenprimats, charakterisiert durch die Schaffung eines großunternehmerischen Feudalstandes. c) das System des Merkantilismus als „finanzpolitisch orientierte Wirtschaftsförderung in wissenschaftlichem Geiste", wobei dem Staat das Primat vor der Wirtschaft generell zukommt.
2. Die Periode, in der die Konkurrenz zum alleinigen Ordnungsprinzip der Wirtschaft wird, und zwar geschieht das erst seit Ende des 18. Jahrhunderts. Sie erfährt so zuerst in den Theorien der britischen Klassiker die Verquickung mit dem ihr eigentlich wesensfremden Darwinismus. Als Funktionen kommen ihr zu:

---

[42]) Böhm, Wettbewerb und Monopolkampf, Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts u. zur Frage der rechtl. Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, Berlin 1933, S. 97 ff.

a) die Angleichung von Angebot und Nachfrage über die Veränderung der Preise hinweg (Preismechanismus).

b) das „Survival of the Fittest“, der wirtschaftliche Ausleseprozeß, der den nach Urteil des Marktes Untüchtigen aus dem Wirtschaftsprozeß ausschaltet, den Tüchtigen aber zur vollen Wirksamkeit gelangen läßt. Damit wird sie gleichzeitig zur sozialen Platzanweiserin an Stelle von Vererbung und Tradition oder obrigkeitlicher Reglementierung. Voraussetzung ist allerdings, daß größtmögliche Freiheit gegeben ist.

Die Konkurrenz tritt in der freien Verkehrswirtschaft mit drei weiteren Elementen zusammen als einheitlicher Komplex auf. Es sind dies die Erscheinungen von Angebot und Nachfrage, der relativen Knappheit der Güter und des Strebens nach Wahrung des Selbstinteresses (vgl. Wiese). Konkurrenz und Erwerbsstreben sind begrifflich nicht gleichbedeutend, aber es ist gerade das Erwerbsstreben in der freien Konkurrenzwirtschaft, das den Menschen veranlaßt, seine Kräfte bis zum äußersten anzuspannen; ihre Verquickung erst ist Ursache für die segensreichen wie auch verhängnisvollen Wirkungen. Ein frischer Wind geht seitdem durch das Wirtschaftsleben, ein Regsamsein bis zum äußersten wird erforderlich, um nicht von den Konkurrenten übertroffen und damit in der wirtschaftlichen Existenz vernichtet zu werden. Für den Trägen und Faulen gibt es keinen Platz mehr; unerbittlich sind diese „Wirtschaftsgesetze“ und gleichzeitig doch so wohltätig, indem sie Reichtümer schaffen, die man früher in solchen Anhäufungen nie gekannt hat, zu Erfindungen und Entdeckungen Anlaß geben, die das Wirtschaftsleben vollkommen umgestalten, es immer produktiver und vielseitiger werden lassen. — In dieser Art und Weise wird man gewöhnlich in den Lehrbüchern der Nationalökonomie über die Konkurrenz als wirtschaftliches Ordnungsprinzip informiert.

2. Vieldeutigkeit der Konkurrenzbegriffe.

Diese mannigfachen Erscheinungsformen, in denen uns die Konkurrenz entgegentreten kann und wie sie im vorhergehenden kurz dargestellt wurden, sind Anlaß gewesen für die Vieldeutigkeit der Meinungen über das wahre Wesen der Konkurrenz. Beinahe in jedem Lehrbuch der Nationalökonomie findet sich ein Kapitel darüber. Wir haben so genügend Material, um wenigstens die häufigsten Fälle, in den Verwechslungen mit anderen sozialen Erscheinungen vorkommen, belegen zu können.

Die Identität mit Kampf und Konflikt wurde schon oben abgelehnt.

> „Konkurrenz ist ein doppelsinniges Wort, das gleichzeitig oder abwechselnd ‚Wettbewerb‘ und ‚Kampf‘ bezeichnet. Deshalb wird der Streit auch nie aufhören zwischen denen, die dieses zweideutige Ding verdammen, weil sie nur dessen eine Seite, den Gegensatz ins Auge fassen, und zwischen denen, die es mit gleichem Recht loben, der zivilisierenden Erfindungen wegen, welche die Konkurrenz, vom Gesichtspunkt der Anpassung aus betrachtet, hervorgerufen hat.“ [43])

[43]) G. Tarde, Die sozialen Gesetze, deutsch v. H. Hammer, Leipzig 1908, S. 58.

Tarde beschränkt sich dann im weiteren Verlauf seiner Abhandlung darauf, die Konkurrenz nur als Kampf aufzufassen. Unter diesen so erweiterten Begriff würden dann auch die „Tauschkämpfe" fallen.

Mises hebt hervor, daß diese Gleichstellung von Konkurrenz und Kampf vor allem von der antiliberalistischen Gesellschaftstheorie deswegen vorgenommen würde, „um das Friedensprinzip des Liberalismus in Verruf zu bringen." [44]) Die prinzipiellen Unterschiede sieht er darin, daß der Kampf antisozial wirke, indem er vernichte. Der Wettbewerb dagegen wirke aufbauend, er sei Element des gesellschaftlichen Zusammenwirkens. „Kampf und Wettkampf sind gesellschaftsdynamisch betrachtet die schärfsten Gegensätze." [45]) Gleiche Kennzeichen sollen allerdings nach ihm beide in den folgenden Punkten aufweisen:

1. es bestehe bei beiden Feindseligkeit und Interessengegensätzlichkeit.
2. in beiden Fällen finde eine Auslese statt.
3. hier wie dort werde die Existenz des Besiegten vernichtet, allerdings wird im Kampf die physische, bei der Konkurrenz nur die wirtschaftliche Existenz zerstört; es bleibe dem einzelnen unterlegenen Wirtschafter freigestellt, sich immer wieder auf irgendeinem anderen Gebiete zu betätigen.

Mit Ausnahme des Punktes 1, den wir nicht akzeptieren, dürfte Mises das Wesentliche richtig gesehen haben.

Häufig pflegt man die Konkurrenz mit persönlicher Freiheit, sogar mit Freihandel zu verwechseln. Hiergegen ist grundsätzlich einzuwenden, daß Konkurrenz auch von Gruppen und „abstrakten Kollektiva" (Wiese) ausgehen kann, daß sie ferner trotz Zollschutzes existent ist, wenn auch freilich dann nicht mehr von einer „freien" Konkurrenz gesprochen werden kann — wie überhaupt diesem Prädikat (das ist später zu zeigen) eine bloß relative Bedeutung zukommt. — Noch oberflächlicher sind die Verwechslungen mit Egoismus und Erwerbsstreben; es handelt sich in diesen Fällen um soziologisch vollständig verschiedene Erscheinungen. Die einzigen Berührungspunkte liegen eben darin, daß sie in der freien Konkurrenzwirtschaft als ein einheitlicher Komplex auftreten. [46]) — Eine ähnliche Vermischung liegt auch bei der Gleichstellung von Konkurrenz mit „Kampf ums Dasein" vor, denn „der Kampf ums Dasein . . . besteht teilweise in Konkurrenz, teilweise aber in Konflikten." [47])

Sehr richtig hat Halm der Konkurrenz in der freien Verkehrswirtschaft die Aufgabe zugeschrieben, das Erwerbsstreben zu kontrollieren und einzudämmen. Daß dies nur bedingt, d. h. unter bestimmten Voraussetzungen gilt, wird später zu zeigen sein. Er spricht von den beiden als antagonistischen Kräften. In der Tauschwirtschaft liege nämlich die Bedeutung für den Einzelnen nicht so sehr in der Durchsetzung seines Erwerbsstrebens, als vielmehr primär in dem Zustandekommen des Tausches.

---

[44]) Mises, Die Gemeinwirtschaft, Jena 1922, S. 308 ff.

[45]) ebenda, S. 310.

[46]) Ad. Wagner nimmt die Gleichsetzung von Konkurrenz und Wahrnehmung des Selbstinteresses vor. Wiese bemerkt dazu kritisch, daß dies auf einer Verwechslung zweier bisweilen gleichzeitiger und dann innerlich verbundener, aber nicht gleicher Erscheinungen beruhe.

[47]) Wiese, a. a. O., S. 826.

„Dem Erwerbsstreben, das beim Einkauf niedere Preise, beim Verkauf hohe Preise erzielen will, tritt das Konkurrenzstreben gegenüber, das auf niedere Preise beim Verkauf und hohe Preise beim Einkauf hinzielt. . . . Ist der Tausch . . . ohne Konkurrenz zu sichern, so verzichtet das Wirtschaftssubjekt ohne weiteres auf die Konkurrenz und zwar gerade auf Grund des Erwerbsstrebens.“ [48])

Die Auffassung von der Konkurrenz als Gegengewicht des menschlichen Egoismus, die Meinung, daß sie es sei, die diesen Trieb veredle und ihn auf das Gesamtwohl ausrichte, ist — wie Böhm richtig bemerkt — [49]) bereits bei Adam Smith zu finden, sie nimmt dort die Stellung eines Sozialprinzips ein.

3. Der Konkurrenzbegriff.

Nach den vorausgeschickten Ausführungen ist es nunmehr nicht verwunderlich, daß infolge der Einseitigkeit der von den betreffenden Autoren eingenommenen Blickwinkel sich ein recht buntscheckiges Gesamtbild der Konkurrenzerscheinung ergab. Diejenigen Wissenschafter, die sich der mannigfachen Auftretungsmöglichkeiten der Konkurrenz bewußt sind, werden von der Vielgestaltigkeit, die sich ihnen darbietet, schier „erdrückt“ (vor allem irregemacht durch das Auftreten der Konkurrenz mit anderen Elementen in einem einheitlichen Komplex) und kommen dahin, eine Definition ausdrücklich abzulehnen, weil sich angeblich eine „positive“ kaum finden lasse (z. B. Cassel, Ad. Weber, Halm). Andere kommen aus den gleichen Umständen heraus lediglich zu einer „negativen“ Definition, wie wir sie z. B. bei Mises finden. Dieser Autor sieht das Freisein des Tauschverkehrs von sozialen Machteinflüssen und Eingriffen des Staates als wesentlich für das Vorliegen einer Konkurrenz an. — Einzig und allein auf die freie Verkehrswirtschaft zugeschnitten — daher zu eng — ist die Definition von Lexis:

> „Wettbewerb oder Konkurrenz nennt man das Verhalten der Vertreter des Angebots und der Nachfrage zueinander bei individualistischer Verfolgung ihrer Interessen im freien Verkehr.“

Auch hier war eine Verkopplung des Konkurrenzbegriffs mit Erwerbstrieb und individueller Freiheit unvermeidlich, eben weil Lexis nur die Verhältnisse der freien Verkehrswirtschaft im Auge hatte. Außerdem unterläuft ihm der Fehler, „Tauschkämpfe“ mit Wettbewerb zu verwechseln; er beachtet also nicht das Kriterium des gemeinsamen Ziels, das wir bereits als begriffsnotwendig herausstellten.

Eine unseren Anforderungen entsprechende Definition gibt uns Wiese, die wir im vollen Umfange akzeptieren. Er definiert: Konkurrenz ist „das soziale Verhältnis zwischen das gleiche Ziel anstrebenden Einzel-

---

[48]) Halm, Die Konkurrenz, München u. Leipzig, 1929, S. 3 f.

[49]) Bei Böhm (a. a. O., S. 336), heißt es wie folgt: „Smith fand an der menschlichen Selbstsucht viel Tadelnswertes; unter der Einwirkung der Konkurrenz jedoch streifte dieser Trieb nach seiner Auffassung seine gesellschaftsgefährdenden Bestandteile ab und wurde, da er sich nunmehr mit dem Leistungsprinzip, dem Spartriebe und dem Fleiß verband, zur Tugend, der man auch die soziale und ethische Anerkennung nicht versagen dürfe“.

wesen, Gruppen oder abstrakten Kollektiva, in dem die gegnerischen Einflüsse zusammengefaßt werden, die aus der Gleichheit des Strebens (der Einzelwesen etc.) hervorgehen."[50])

Die irrige Ansicht, daß die individuelle Freiheit notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen der Konkurrenz sei, wird damit abgetan, daß ausdrücklich Gruppen und abstrakte Kollektiva in diesen Konkurrenzbegriff eingeschlossen sind. Durch das Wort gegnerisch soll besagt werden, daß sich aus der Verfolgung des gleichen Ziels noch andere Sozialbeziehungen ergeben können.

4. Die Fiktion der „freien" Konkurrenz.

Was versteht man unter „freier" Konkurrenz und gibt es überhaupt eine solche? — Treffend bemerkt Dobretsberger, daß dieser Begriff selbst abstrakt nicht zu Ende gedacht werden könne, daß der Gedanke eines schrankenlosen Wettbewerbs unvollziehbar sei, denn dieser müsse konzequenterweise ein Monopol hervorrufen durch immer fortschreitende Auslese, und das Monopol erzeuge wieder die Konkurrenz. Spann spricht von der „freien" Konkurrenz als einem „Unbegriff", denn ein „Zusammentreffen autarker Einzelner" sei grundsätzlich unmöglich und außerdem würde kein Ergebnis, sondern ein Chaos entstehen.

Auch wir können an der Tatsache nicht vorübergehen, daß sich die Idee einer „freien" Konkurrenz — verglichen mit den realen Verhältnissen der Wirtschaft — als utopisch und unwirklich erweist, ganz abgesehen von der angedeuteten logischen Unhaltbarkeit dieses Begriffs. So blieb sie denn eine Fiktion, bloß ein durchdachtes Gebilde, eine theoretische Konstruktion, die Ad. Weber wie folgt beurteilt:

> „Abgesehen von seiner praktischen Bedeutung ist das Konkurrenzsystem für die Volkswirtschaftslehre als ‚durchdachtes Gebilde' deshalb wertvoll, weil es unabhängig davon, ob es so, wie es gedacht ist auch in Wirklichkeit vorkommt, doch als heuristisches Prinzip gute Dienste für die Scheidung des Wesentlichen vom Zufälligen, für das Durchdenken der Zusammenhänge bietet." [51])

Die Voraussetzungen jedenfalls für die Verwirklichung der „freien" Konkurrenz sind so lebensfremd, daß es kaum eines weiteren Beweises bedarf. Sehen wir uns z.B. die für ihr Zustandekommen erforderlichen Vorbedingungen an [52]): allgemein gesprochen müsse jeder, der sich am Wettbewerb beteiligen will, auch beteiligen können, d. h., es muß eine vollkommene Gleichstellung aller Erwerbstätigen vorliegen. Das ist aber nur der Fall:

1. wenn jeder Mensch über die gleichen Veranlagungen verfügt, die ihn zu gleicher wirtschaftlicher Betätigung befähigten.
2. bei gleicher Vor- und Ausbildung.

---

[50]) Wiese, a. a. O., S. 826.

[51]) Ad. Weber, Allgem. Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, München und Leipzig 1930, S. 148.

[52]) vgl. O. Conrad, Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft, Jena 1931, Seite 8 ff.

3. wenn Produktionsmittel und -behelfe jedermann in beliebiger Menge zur Verfügung ständen.
4. wenn irgendwelche künstliche Beschränkungen nicht vorlägen (wie im Fall von Kartellen, Privilegien, Konzessionen etc.).
5. wenn jeder Produzent die Geldmittel besäße, um die Vorprodukte jeder- jederzeit und in den erforderlichen Mengen einzukaufen.

Als letztes wäre dann noch der Gedanke hinzuzufügen, auf den Schumpeter hinweist: die Zahl der Konkurrenten müsse sehr groß, streng genommen unendlich sein und — so fügen wir hinzu — die neuhinzutretenden Produktionskapazitäten ebenso wie die Ausscheidenden unendlich klein, damit volle Elastizität des Angebots an die Nachfrage gewährleistet wäre, „dann nur wird das Intervall, in dem der Preis liegen muß, so klein, daß er als ein Punkt betrachtet werden kann." [53])

Von der „idealfreien" Konkurrenz trat man angesichts der Realitäten des Lebens zurück und begnügte sich mit einer „formalfreien", einer hinreichend freien Konkurrenz, die nach Hanisch [54]) auch dann gegeben ist, wenn 1. die Zahl der Konkurrenten beschränkt ist und 2. wenn kein Individuum, auch wenn es die Macht dazu haben sollte, Monopolpolitik betreibt.

Bei der Beurteilung der unter der Voraussetzung einer „idealfreien" Konkurrenz abgeleiteten Wirtschaftsgesetze aber wollen wir uns des fiktiven Ausgangspunktes stets bewußt bleiben, besonders dann, wenn sich ergibt, daß das Wirtschaftsleben ganz anders verläuft als es eigentlich „gesetzmäßig" tun müßte.

5. Die wirkliche Gestalt der Konkurrenz.

Aber selbst eine hinreichend freie Konkurrenz hat in der Wirklichkeit Abwandlungen erfahren müssen und zwar:

1. durch freiwillige Bindungen. Es wurde bereits gezeigt, daß der Konkurrenz die Tendenz innewohnt, einerseits in Konflikte auszuarten oder andererseits zum Monopol zu werden. — Man pflegt i. d. R. dann den Weg einzuschlagen, der als der sicherste erscheint, wobei außerdem die Wahl der einzusetzenden Mittel selbst wieder von den herrschenden sittlich-ethischen Anschauungen abhängt.
2. durch Sitte und Gewohnheit (man klammert sich z. B. an den alten Preis).
3. durch mangelhafte Marktkenntnis und Anpassungsfähigkeit.
4. durch obrigkeitliche Eingriffe.
5. durch das Beschränktsein der sachlichen Voraussetzungen („Kapital") für die Teilnahme am Wettbewerb.

Von einer „freien" Konkurrenz kann sogar nicht mehr die Rede sein, eine Konkurrenz aber besteht trotzdem noch fort. Statt Einzelunternehmer stehen sich heute vielfach Kartelle, Verbände, Gewerkschaften, Interessengemeinschaften und Trusts gegenüber. Statt einer unendlichen Zahl von Kleinbetrieben besteht hinsicht-

---

[53]) J. Schumpeter, Wesen u. Hauptinhalt d. theor. Nationalökonomie, 1908, S. 271.

[54]) Hanisch, Die Neubegründung des wirtschaftl. u. sozialen Liberalismus, Münster Diss., S. 62.

lich der Größe die Tendenz einer Annäherung an die optimale Betriebsgröße, statt größter Elastizität des Angebots an die Nachfrage liegt eine gewisse Starrheit infolge der Eigengesetzlichkeit der fixen Kosten vor.

> „Die äußeren Wandlungen in dem Konkurrenzverhältnis haben dahin geführt, daß die Konkurrenz zwar nicht weniger wirksam, wohl aber weniger sichtbar geworden ist. — Wenig sichtbar hauptsächlich im Vergleich mit einer ‚freien', ‚atomisierten' Konkurrenz, jenen Idealen, die nicht nur von extremen Anhängern der Konkurrenz, sondern insbesondere auch von ihren Gegnern — aus didaktischen Gründen — hochgehalten wurden." [55])

Es wäre noch interessant zu erörtern, welche Mindestvoraussetzungen vorliegen müssen, damit ein wirtschaftliches Konkurrenzverhältnis überhaupt noch zustande kommen kann. Zunächst bedarf es wohl eines Marktes, d. h. eines Ortes, auf dem das gegenseitige Sichmessen vor sich gehen kann. Dagegen sind Privateigentum an den Produktionsmitteln, sowie Dispositionsfreiheit entbehrlich. Erforderlich aber erscheint uns mindestens die Konsumtionsfreiheit, denn unter dieser Voraussetzung können die Waren bereits um die Gunst des Konsumenten konkurrieren und die Konsumenten untereinander um die knappen Waren. Konkurrenzfördernd — aber nicht unbedingt notwendig — wäre das Hinzutreten einer der Leistung entsprechenden Beteiligung am Sozialprodukt. Damit wäre dann der Kontakt mit dem Erwerbsstreben hergestellt, während jede Egalisierung der Einkommen mildernd auf die Konkurrenzverhältnisse einwirken müßte. — Wiese [56]) weist auf den engen Zusammenhang zwischen Konkurrenz und Freiheit hin. Dieser sei zwar nicht ein begrifflicher, sondern ein soziologischer, denn ihre Funktion als soziale Platzanweiserin könne die Konkurrenz nur bei möglichst großer Freiheit ausüben. Nach Roß (zitiert bei Wiese, S. 827) ändere sich demzufolge die Intensität der Konkurrenz:

1. mit dem Grade persönlicher Freiheit,
2. mit dem Maße sozialen Wechsels,
3. umgekehrt zu der Wirksamkeit von Auslesemitteln.

6. Die Konkurrenzintensität
— beeinflussende Faktoren —

Im folgenden soll versucht werden, die Erscheinung Konkurrenz mit den Augen des Betriebswirtes zu sehen, und die Frage gestellt werden, wie betreibt eigentlich der Unternehmer den Konkurrenzkampf, d. h. welche Mittel stehen ihm zur maximalen Steigerung seiner Konkurrenzfähigkeit zur Verfügung. Leider enthält die betriebswirtschaftliche Literatur über eine allgemeine theoretische Erörterung des Konkurrenzverhältnisses so gut wie nichts. Es sind zwar für bestimmte Branchen und Artikel Spezialuntersuchungen vorhanden, die wir aber für unsere Zwecke nicht gebrauchen können. Lediglich der Altmeister unserer Disziplin, J. F. Schär [57]),

---

[55]) Halm, a. a. O., S. 175.
[56]) Wiese, a. a. O., S. 827.
[57]) Schär, Handelsbetriebslehre, 5. Aufl., Leipzig 1923.

hat sich theoretisch mit der Konkurrenz beschäftigt und von ihm werden wir in der Hauptsache in diesem Abschnitt ausgehen müssen.

Die Konkurrenzfähigkeit eines Unternehmens tritt nach außen hin in der Preiswürdigkeit und in der Qualität seiner Erzeugnisse in Erscheinung. Preis und Qualität aber als Endergebnis des betrieblichen Prozesses sind gleichzeitig Komponenten aus der Art der Wahl des Standortes, aus dem Beschaffungs-, Produktions- und Absatzprozeß. Auf allen diesen Gebieten stehen die Wirtschafter miteinander in Konkurrenz. Welche Bedeutung gerade dabei dem Standort für die Konkurrenzfähigkeit einer Unternehmung zukommt, hat uns Alfred Weber [58]) in seiner grundlegenden Untersuchung vor Augen geführt. Allerdings ist hier das Auftreten der Konkurrenz ein einmaliges, d. h., sie tritt i. d. R. nicht mehr in Erscheinung, sobald die betreffenden Gebäude errichtet, ausgestattet und in Betrieb genommen sind, es sei denn, daß eine spätere Verlegung vorgenommen wird, was bei Industrie und Gewerbe naturgemäß seltner, beim Handel dagegen häufiger vorkommt.

Wenden wir uns jetzt der Konkurrenz auf den Beschaffungsmärkten zu. Drei Märkte stehen da in unserem Blickfeld: der Markt für Geld- und Kreditkapital, die Märkte für Waren und Produktionsmittel und schließlich der verpönte „Arbeitsmarkt“. Derjenige der rivalisierenden Unternehmer, der den höchsten Preis zu zahlen vermag, erhält auf ihnen jeweils den Zuschlag; allerdings darf nicht übersehen werden, daß geschäftliche Gewandtheit, Routine und — nicht zu vergessen — die „guten Beziehungen“ oft den Kampf entscheiden werden. Um jeden Zweifel zu beseitigen, soll hier — in Wiederholung von bereits Gesagtem — betont werden, daß z. B. auf dem Geldmarkt die Geldgeber untereinander konkurrieren um die entsprechende Nachfrage oder den Bedarf der Unternehmer an Geld. (Einheitlichkeit des Ziels erkannten wir ja als Kriterium für das Vorliegen eines Konkurrenzverhältnisses). Andererseits aber stehen die verschiedenen Unternehmer auf dem Geldmarkt selbst wieder miteinander in Konkurrenz um das knappe Geldkapital.

Von wesentlicher Bedeutung für die Intensität der betrieblichen Konkurrenzfähigkeit sind, neben der Gunst des Standorts und einer vorteilhaften Beschaffung, innerbetriebliche Momente. Die verschiedenen Organisationsmöglichkeiten und Herstellungsverfahren der einzelnen Betriebe konkurrieren miteinander, die Fähigkeiten und Kenntnisse des Arbeiterstammes, der kaufmännischen und technischen Angestellten und der Führer eines Betriebes rivalisieren mit denen der anderen.

An dieser Stelle muß auch die sogenannte „Mengenkonkurrenz“ als eine innerbetriebliche Erscheinung erwähnt werden. Man versteht darunter das Bestreben der Unternehmer — gezwungen durch das drückende Gewicht der fixen Kosten — im Interesse der Senkung der Einheitskosten ihren Betrieb zur „Vollbeschäftigung“ zu bringen. Es handelt sich m.a.W. darum, den Beschäftigungsgrad an das Kostentief heranzubringen. Das setzt aber voraus, daß es gelingt, durch Betreibung einer entsprechenden Preispolitik für die erhöhte Produktion auch Absatz zu schaffen. Damit mündet die Mengenkonkurrenz in die Preiskonkurrenz ein.

---

[58]) Alfred Weber, Über den Standort der Industrien, 2. Aufl., Tübingen 1922.

Am schärfsten ist die Konkurrenz zu normalen Zeiten auf dem Absatzmarkt, das Konkurrieren aller Produzenten um die Gunst der Kunden, denn diese sind die denkbar schärfsten „Kritiker". Nur in Zeiten ausgesprochenen Mangels gewinnt die Konkurrenz unter den Käufern, die sonst mehr oder weniger bloß latent vorhanden ist, eine ähnlich große Bedeutung. — Horn glaubt diese auffallenden Positionsverschiedenheiten folgendermaßen begründen zu können:

> „Gerade weil die Gesamtheit der Käufer nicht ‚solidarisch' ist, weil subjektiv vom gleichen Ziel überhaupt nicht gesprochen werden kann, vollzieht sich der Wettbewerb der Käufer in solch friedlichen Bahnen." [59])

Erst dann, wenn der Preis seiner Funktion, Angebot und Nachfrage einander anzupassen, enthoben würde, zeige die Konkurrenz unter den Käufern Momente des „feindlichen" Wettbewerbs; er werde dann vielfach zu einem regellosen Kampf um die knappe Ware.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich auf die Bedeutung einer bestimmten Rechtsform, in die ein Unternehmen gekleidet ist, hingewiesen. Gewiß, das Sprichwort „Kleider machen Leute" hat auch für den Wirtschaftsbereich seine Gültigkeit, aber der Luxus darf ein bestimmtes Maß nicht überschreiten, soll die Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Wir erkannten bisher, daß die Konkurrenzintensität eines Unternehmens in den Preisen und in der Qualität seiner Produkte zum Ausdruck kommt. [60]) Als weitere Unterart der preislichen Konkurrenz wäre auf die „Bedingungskonkurrenz" hinzuweisen, d. h. insoweit als die gewährten Kreditfristen und sonstigen Zahlungsbedingungen (Rabatte, Vergütungen, Provisionen), Berechnung von Verpackung und Transport, Garantien usw. bei gleichem Preis und gleicher Qualität günstiger sind als diejenigen der Konkurrenz, werden sie im Wettbewerb den Ausschlag geben.

Preis, Bedingungen und Qualität rechnet Schär zu den „positiven" Mitteln, den lauteren der Konkurrenz und zwar bezeichnet er sie als objektive, im Gegensatz zu den subjektiven Mitteln der Werbung und den rein persönlichen Beziehungen. Die Härte des Konkurrenzkampfes verleite häufig einzelne Unternehmer sich „negativer" (unlauterer) Mittel zu bedienen.

Sieger bleibt im Normalfall, d. h. in einer störungsfrei arbeitenden Konkurrenzwirtschaft, wer die preiswerteste Ware zu den günstigen Bedingungen zu verkaufen bereit ist. Die Bedeutung des Preismomentes und des Qualitätsmomentes untereinander schwanken im Rang. So gibt es Zeiten, in denen der Käufer vorwiegend der besseren Qualität den Vorzug gibt, dem preislichen Moment aber nur sekundäre Bedeutung beimißt. Zu anderen Zeiten wieder wird der Preis vorwiegend für seinen Entschluß bestimmend sein. Die Einkommensverhältnisse, Bildung und

---

[59]) Horn, Die ökonomischen Grenzen der Gemeinwirtschaft, Halberstadt 1928, S. 30

[60]) „Je niedriger die aufgewandten Kosten für die Bereitstellung der Verkaufswerte, um so höher wird der zu erzielende Gewinn, um so größer die Konkurrenzfähigkeit sein." Hilbig, Organisches Denken in der Wirtschaft, Frankfurt 1935, S. 96.

kultureller Stand sind letztlich die Ursachen für die Rangordnung von Preis und Qualität im Konkurrenzverhältnis.

Kommen wir nochmals auf das Moment „Bedingungen“ zurück. Diese sind zweifellos ein Ausfluß der finanziellen Stärke einer Unternehmung, d. h. bei gleicher „Leistungsfähigkeit“ als Inbegriff von Preis und Qualität, wird derjenige Sieger bleiben und den Konkurrenten ausstechen können, der über größere finanzielle Mittel verfügt. Die Wirkungen finanzieller Stärke treten aber auch mit gleicher oder veränderter Macht in all den andern möglichen Konkurrenzverhältnissen auf (siehe oben), sodaß es am Ende schier unmöglich ist, eine Eliminierung des Machtfaktors vorzunehmen, die r e i n e Leistungskonkurrenz von der „Gewaltkonkurrenz“ (Sombart) zu scheiden. Die einzige Möglichkeit einer Lösung dieses Problems sehen wir darin, daß man von vornherein ein Wirksamwerden der Machtstellung verhindert, indem Festpreise und gerechte Preise jeweils bestimmt werden, womit eine ähnliche Wirkung erzielt würde, wie innerbetrieblich durch die Verrechnungspreise. Eine derart geregelte Konkurrenz wird sich mehr und mehr nur noch im Wege einer höheren betrieblichen Leistungsfähigkeit durchsetzen können.

Es wird oft genug darauf hingewiesen, zu welchen schädigenden Wirkungen für die Gesamtheit es führen kann, wenn ein finanziell kräftiger Unternehmer, um seine Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen, sich zu Kreditüberspannungen verleiten läßt. In erster Linie sei hier an die Abzahlungsgeschäfte gedacht: der Spartrieb muß leiden unter dem Konsum auf Rechnung der Zukunft; der Konsument verliert an Bewegungsfreiheit, denn seine Ausgaben für die nächsten 3 bis 6 Monate oder für noch längere Zeit sind festgelegt; später auftretende evtl. dringendere Bedürfnisse müssen unter Umständen unbefriedigt bleiben.

F i n d e i s e n hat einmal in einer seiner Vorlesungen den Satz geprägt: jeder Artikel, der „geht“, macht nicht nur ähnlichen Artikeln, sondern allen Konkurrenz. Es konkurrieren also alle Waren — je nach der Intensität der Bedürfnisse, die sie zu befriedigen imstande sind, verschieden wirkungsvoll — um die beschränkte Kaufkraft des Kunden. Die Bedeutung von Preis und Qualität eines Artikels für seine Absatzfähigkeit tritt also zurück hinter den Grad der Bedürfnisbefriedigung, den eine bestimmte Ware dem Konsumenten zu vermitteln vermag (Nutzenschätzung). Derjenigen, die genau seinen Wünschen entspricht, wird er den Vorzug geben. Nur so ist es zu erklären, daß — was die nicht unbedingt lebensnotwendigen Güter anbetrifft — diese am stärksten den Saison- und Konjunktureinwirkungen unterworfen sind, daß der Produzent sich dauernd in „Kampfstellung“ befinden muß, daß nie seine Stellung eine gesicherte ist und selbst, daß die Kartelle und Monopolinhaber hier aufhören müssen, einfach diktieren zu können. Mit einem Wort, der Konsument ist König. Es ist die Aufgabe des Unternehmers immer wieder die Wünsche der Konsumenten — seien sie nun offene oder latente — zu erkennen und seine Erzeugung darauf einzustellen.

> „Es ist ein sehr häufiger Fehler, die Fabrikanten und Grossisten, Detaillisten oder Reisenden d e r s e l b e n Branche für wirkliche Konkurrenten zu halten, statt die Veränderungen in unseren Geschmacksrichtungen zu prüfen und heraus zu finden, welche Waren, die von den unsrigen ganz verschieden sind, wirkungsvoller um das öffentliche

Interesse kämpfen, als die patentierten Fliegenfänger oder das neue Frühstücksgetränk, welches Ihnen oder uns vielleicht das interessanteste Produkt der ganzen Welt zu sein scheint."[61])

„Wir sind alle Konkurrenten um die Tasche des Konsumenten. Der Fabrikant, welcher ein Produkt herstellt, das den größten Wert besitzt und gleichzeitig auch die größte Befriedigung gewährt, gewinnt jederzeit den Konkurrenzkampf."[62])

Diese Art der Konkurrenz, das Konkurrieren nicht der einzelnen Unternehmer einer Branche miteinander, sondern das aller marktgängigen Waren untereinander, soll als indirekte Konkurrenz bezeichnet werden; wenn die direkte z. B. im Falle eines Monopols ausgeschaltet ist, so ist sie als indirekte doch immer noch vorhanden und wirksam. In der Praxis hat man schon längst aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen gezogen. Erinnert sei z. B. an den Wandel der Reklame, die von der Einzelwerbung mehr und mehr zur Gemeinschaftswerbung übergegangen ist. Nicht mehr in erster Linie die Angehörigen der gleichen Branche sind die Konkurrenten, sondern der stärkste Feind steht außerhalb.

In dieser stetig bedrohten Situation kann der Unternehmer sich nur aufrecht erhalten, wenn er alle Mittel, die ihm zur Erhöhung seiner Konkurrenzfähigkeit zur Verfügung stehen, zweckmäßig anwendet und einsetzt. Als erstes ist die Reklame zu nennen, heute beinahe eine Fachwissenschaft für sich. Sie wirkt konkurrenzverschärfend; aus dem Wettbewerb wird eine „Suggestionskonkurrenz" (Sombart). Die Ausgaben für diesen Zweck besitzen den Charakter von fixen Kosten, d. h. aber, daß sie — wenn sie Vollbeschäftigung herbeizuführen vermögen — die Selbstkosten pro Leistungseinheit nicht erhöhen, sondern im Gegenteil herabmindern. Ist eine Reklame erfolgreich, so muß dies stets auf Kosten der anderen Produzenten gehen[63]), da ja die Wirkung einer Werbung erst dann eintritt, sobald die bisher bestehende übertroffen wird. Es wäre aber falsch, die Werbung aus diesen Gründen heraus überhaupt verbieten zu wollen (vorausgesetzt wird allerdings, daß die Kosten nicht höher sind als der Erfolg), denn „wenn aber der Konkurrenzkampf im Prinzip richtig ist, dann ist hierin jede Methode richtig, sofern sie anständig und geschmackvoll ist, gleichgültig, ob sie nun auf einer breiten oder einer engen Basis geführt wird."[64])

Jeder Unternehmer muß, um den Konkurrenzkampf zu seinen Gunsten entscheiden zu können, aber auch wissen, was sein Konkurrent tut; er hat die Konkurrenz zu analysieren. Schnutenhaus will dabei die folgenden Gesichtspunkte beachtet wissen:[65])

1. wieviel Konkurrenten verkaufen in dem betreffenden Markte?
2. wieviel Prozent des Geschäfts hat jeder Konkurrent?
3. wie groß ist der Umfang und der Typ der Reklame?

---

[61]) Kropff-Randolph, Marktanalyse, München u. Berlin 1928, S. 203.
[62]) ebenda, S. 205.
[63]) ebenda, vgl. S. 185 ff.
[64]) ebenda, S. 187.
[65]) Schnutenhans, Die Absatztechnik der amerikanischen industriellen Unternehmungen, Berlin 1927, S. 22.

4. wieviel Konkurrenten haben durch besondere Handelsmarken ihre Produkte geschützt?
5. wieviel Groß- und Kleinhändler gibt es im Territorium?

Die Bedarfsforschung und die Marktanalyse sind mit heranzuziehen, damit der Unternehmer schon vor Inangriffnahme der Produktion erkennt, für welche Erzeugnisse der Markt aufnahmefähig ist und damit die kostenverursachenden Tastversuche, die bei jeder Neueinführung einer Ware ein gewisses Risiko bedeuten, auf ein Minimum beschränkt werden. — Vergleiche des eigenen Betriebs und der eigenen Organisation mit fremden Betrieben sind vorzunehmen, will der Unternehmer nicht den Anschluß an seine Konkurrenten verlieren.

Das Konkurrenzverhältnis weist neben den bisher erwähnten Komponenten noch aus anderen Umständen heraus eine Fülle von Variationsmöglichkeiten auf. Seine Intensität wird u. a. bestimmt durch den Grad persönlicher Freiheit der Parteien, durch die Art des Größenverhältnisses, in dem die Konkurrenten sich gegenüberstehen.[66]) Letzteres ist auch von Bedeutung für den Grad der Anpassungsfähigkeit des Angebots an die schwankende Nachfrage, für schwächere oder stärkere Kartellierungstendenzen. Es kommt ferner darauf an, ob es sich um eine Konkurrenz zwischen bereits bestehenden oder um eine solche zwischen den alten und einem neuhinzugetretenen Unternehmen handelt; sie ist abhängig von der Größe des Marktes, von der unterschiedlichen Dringlichkeit der einzelnen Marktparteien, den Tausch herbeizuführen; von der Intelligenz und Selbstsucht; von Ehrlichkeit und Mitgefühl.

7. Lautere und unlautere Konkurrenz.

Wir unterschieden schon in lautere und unlautere oder mit Schär in „positive" und „negative" Konkurrenz. Kropff-Randolph unterscheidet ähnlich zwischen einer kleinlichen und einer großzügigen Konkurrenz.

> „Zu häufig erscheint jedoch die Konkurrenz als eine endlose Serie von Preisdrückereien, von kleinlichen Verkaufstriks und von Manipulationen mit der Qualität. Dies ist Konkurrenz im schlechten Sinne. Die einzig befriedigende Maßnahme kann sein, den Kampf auf einen höheren Standard zu bringen und ihn mit wirkungsvolleren Waffen auszukämpfen." [67])

Das dürfte allerdings ein frommer Wunsch bleiben; die Konkurrenz stellt eben einen Kleinkrieg dar, wie er in Anbetracht der vielen Kämpfenden und Kampfplätze gar nicht anders zu erwarten ist, ganz abgesehen davon, daß dem „kleinen Mann" natürlich die Mittel für einen großzügigen Propagandafeldzug i. d. R. fehlen werden.

Sollen Richtlinien gegeben werden für eine Abgrenzung von lauterem und und unlauterem Wettbewerb, so müssen wir uns davon frei machen, unser Augen-

---

[66]) Liefmann weist in seinem Grundr. d. Volkswirtschaftslehre (2. Bd., 6. Teil, auf S. 68—74) darauf hin, daß es für die Art des resultierenden Konkurrenzverhältnisses nicht so sehr auf die Struktur einer Tauschpartei ankomme, wie auf die Relation zwischen beiden.

[67]) Kropff-Randolph, a. a. O., S. 190.

merk einzig und allein auf die eingesetzten Mittel abzustellen. Die Anwendung von rechtlich unerlaubten und gegen das sittlich-moralische Empfinden verstoßenden Mitteln muß — das braucht nicht weiter begründet zu werden — den Wettbewerb ohne weiteres zu einem unlauteren stempeln. Umgekehrt wäre es aber irrig zu schließen, das jede Einsetzung von an sich erlaubten Mitteln schon Garant sei eines unbedingt lauteren Wettbewerbs. Hier scheinen mir gerade die Schwierigkeiten einer sachgemäßen Beurteilung zu liegen, Schwierigkeiten, die besonders akut sind für ein gesundes Wettbewerbsrecht.

Wie der Einsatz eines an sich erlaubten Mittels, des Preises, eine unlautere Konkurrenz hervorzurufen vermag, verdeutlicht am besten der Verkauf unter Selbstkosten. Neuerdings ist diesem — auch volkswirtschaftlich gesehen — meistens schädlichen Gebahren von seiten des Gesetzgebers Einhalt geboten worden (vgl. V. O. über Wettbewerb vom 21. 12. 34).

An sich dürften auch Maßnahmen, wie sie die Exklusivverträge, Revers- und Treurabattsysteme, der Aufkauf der vom Konkurrenten benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate, von betriebsnotwendigen Liegenschaften usw. darstellen, als Mittel mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Widerspruch stehen, wenigstens nicht mit dem der liberalistischen Epoche. Als Wettbewerbsform aber können sie zur Schwächung der Leistungsfähigkeit der Konkurrenten führen, ohne daß entsprechende eigene Leistungen effektiv gegeben wären. Die Konkurrenz wird damit zum „Behinderungswettbewerb", als Unterform (neben dem unlauteren Wettbewerb) des Nichtleistungswettbewerbs. Rein an derartigen Schädigungsabsichten ist der Kampf (hier ist dieser Ausdruck voll berechtigt) des Monopolisten gegen seine Außenseiter orientiert. Verluste werden hierbei freiwillig in Kauf genommen, weil man ja die Aussicht hat, nach Vernichtung des Gegners sich an der Monopolrente schadlos halten zu können. — Es ergibt sich somit, daß die Anwendung an sich erlaubter Mittel dann gegen die Forderungen der Lauterkeit verstößt, wenn nachweislich Schädigungsabsichten zugrunde liegen. Beide Formen des Nicht-Leistungswettbewerbs „stören die Auslese und die ökonomische Organisationsfunktion der Wettbewerbsinstitution." [68])

8. Grundsätzliches bei der Beurteilung der Konkurrenz.

Die Beurteilung, inwieweit die Konkurrenz das Gemeinwohl zu fördern oder zu beeinträchtigen vermag, Betrachtungen, die den Hauptgegenstand unserer Arbeit bilden, stieß zu jeder Zeit auf einander ganz entgegengesetzte Meinungen. Die Physiokraten und englischen Klassiker verherrlichten sie, die Sozialisten sahen in ihr nichts anderes als ein „Raubsystem". Erinnert sei in diesem Zusammenhang an ein Wort Hegels, das besagt, daß die Konkurrenz gleichzeitig Vorbedingung zu allem Großen, aber auch alles Niedergangs sei. Wie sind derartig widerspruchsvolle Beurteilungen zu erklären? — Man beging häufig den Fehler, nur die eine Seite dieser Erscheinung ins Auge zu fassen, während man die anderen nicht sah, viel-

---

[68]) Böhm, a. a. O., S. 75.

leicht nicht sehen wollte. Aber diese Erklärung allein ist nicht hinreichend. Erst Dobretsberger hat uns dafür eine annehmbare Motivierung abgegeben, indem er nachweist, daß die Wirkungen der Konkurrenz, je nachdem, ob diese in einer sich aufwärtsentwickelnden oder in einer statischen Wirtschaft auftreten, offensichtlich gerade entgegengesetzte sind.

> „Die Wirkungen der beiden Auswahlprinzipien Konkurrenz und Monopol sind bei verschiedenen Wechsellagen der Wirtschaft gerade entgegengesetzte."
>
> „In den langwelligen Aufstiegs- und Niedergangsepochen der Wirtschaft, welche durch Bevölkerungsvermehrung und -rückgang, neue technische Erfindungen und deren Erschöpfung und allgemeinen Verbreitung, Kapitalwachstum und Kapitalschwund hervorgerufen werden, verdichten sich die Einzelwertigkeiten der Konkurrenz und des Monopols zu den Gesamtwirkungen der freien und gebundenen Wirtschaft. . . . Der Pendelschlag zwischen freier und gebundener Wirtschaft im Gesamtbild genommen, umfaßt die Wechselbewegungen zwischen Konkurrenz und Monopol, privater und öffentlicher Wirtschaft, selbstwagenden Erwerbsstreben und zögernder, das Unternehmerrisiko abwälzender Erwerbssicherung. Diese drei Spannungen laufen annähernd mit den Wellen wirtschaftlicher Expansion und Einschrumpfung zusammen." — [69])
>
> „Ob ein Mehr oder Weniger an Freiheit oder Bindung wirtschaftlich zu rechtfertigen sei, kann stets nur für eine bestimmte Wechsellage angegeben werden; denn die Wirkungen beider sind je nach dem Konjunkturverlauf zweiwertig. In Zeiten des Aufstiegs z. B. gilt stets monopolistische Regelung als Hemmung, Freiheit des Erwerbsstrebens als Gewähr des Fortschrittes, in Zeiten des Niedergangs hingegen die Freiheit als Zerstörung, die Bindungen als Sicherungen des Wirtschaftserfolges." — [70])

Auch wir können uns der Rückwirkung der konjunkturellen Wechsellagen auf die Wirkungsweise der Konkurrenz und der notwendigerweise daraus resultierenden Verschiedenheiten in der Beurteilung nicht verschließen. In dem Folgenden soll jedoch von diesem zusätzlich komplizierenden Faktor abstrahiert werden — soweit Gegenteiliges nicht ausdrücklich unterstellt wird.

Den dauernden Wechsel zwischen Gebundenheit und Freiheit, zwischen dem sich ablösenden Vorherrschen der Macht oder der ökonomischen Gesetze zeigt uns auch Salz [71]); weshalb freilich einmal die staatliche Wirtschaftsführung nicht imstande sei, einen erträglichen und befriedigenden Zustand zu schaffen, und weshalb ein andermal die „blindwütenden" Kräfte die Gesellschaft in ein Chaos stoßen sollen, vermag dieser Autor nicht zu begründen. —

Rein vom ökonomischen Standpunkt aus beurteilt stellt die Konkurrenz das technische Mittel dar, Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang zu

---

[69]) Dobretsberger, Freie oder gebundene Wirtschaft, München und Leipzig, 1932, S. 20 f.

[70]) ebenda, Vorwort.

[71]) Salz, Macht und Wirtschaftsgesetz, Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung, Leipzig und Berlin, 1930, vgl. S. 5. f.

bringen und vermindert so die „Nachteile der unausbleiblichen Schwankungen im Verhältnis des Bedarfs zum Vorrat.“ [72])

Eine zentrale Regelung als Substitution der Konkurrenz müsse — nach Meinung Wieses — in einer größeren arbeitsteiligen Wirtschaft versagen. Damit sei das Konkurrenzsystem das beste, solange Konkurrenz eben noch Konkurrenz sei, also nicht zum Konflikt und Monopol ausarte.

Wir müssen uns hier versagen, zu den angeschnittenen Meinungen über die Konkurrenz bereits jetzt Stellung zu nehmen; die noch offenen Fragen werden aber im Zuge der ausführlichen Darstellungen des folgenden kritischen Teiles Beantwortung finden.

---

[72]) Wiese, a. a. O., S. 830.

Teil B:

Kritischer Teil

I. Freie Konkurrenzwirtschaft und der Gemeinnutz.

1. Der ökonomische Liberalismus.

a) geschichtliche Entwicklung.

Freie Verkehrswirtschaft, Kapitalismus, wirtschaftlicher Liberalismus oder freie Konkurrenzwirtschaft sind synonyme Ausdrücke für ein und dasselbe Wirtschaftssystem, für die Übertragung des weltanschaulichen Gedankenguts des Liberalismus auf das Gebiet der Wirtschaft; diese Wirtschaftsordnung geht somit auf die Philosophie der Aufklärung zurück und übernimmt deren naturrechtlichen Rationalismus und Individualismus. Rationalistisch ist der Wirtschaftsgeist hinsichtlich des Verhältnisses der Menschen zur Natur und zur Güterwelt; individualistisch ist er insofern, als er von der persönlichen Freiheit des Einzelmenschen ausgeht, alle übergeordneten Gesichtspunkte des Staates und Volkes negiert und damit zwangsläufig zu einer staatenlosen All-Gesellschaft führen muß, die in der, die letzten Bindungen auflösenden Weltwirtschaft erst folgerichtig durchdacht, ihre Verwirklichung finden könnte.

Die Philosophie eines Hobbes und Hume enstand als Reaktion gegen die mittelalterliche Gebundenheit und Abhängigkeit; sie predigte die Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Der Glaube an den Sieg der Gerechtigkeit und Wahrheit, das Vertrauen auf die Würde der Menschen ist es, das sie diese Forderungen stellen läßt.

Die moderne Richtung, der ökonomische Liberalismus, ist im Gegensatz zu der früheren weltanschaulichen, wissenschaftlich fundiert. Er soll das Lehrgebäude wirtschaftlicher und sozialer Zweckmäßigkeiten verkörpern. Allerdings entsprangen auch hier die Ideen ursprünglich, d. h. bevor sie wissenschaftlich unterbaut wurden, einem tiefen religiösen Grundgefühl:

> „dem Glauben an die Allmacht und Allgüte Gottes, der die Welt so wunderbar eingerichtet habe, daß aus dem freien Walten der Einzelinteressen die Harmonie des Ganzen hervorgehen müsse. Dieser Glaube stand auch bei den großen Vertretern des Liberalismus schon

fest, ehe aus ihm heraus der vermeintlich streng wissenschaftliche Beweis für den Einklang von Einzel- und Gemeininteressen geführt wurde." [1])

Zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen Fundierung wurde vom Darwinismus die These vom „Survival of the Fittest" übernommen: der Tüchtigste wird sich danach auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete durchsetzen, wenn man ihm die Freiheit zugesteht, seinem Egoismus unbegrenzt nachgehen zu können. Mit der unbeschränkten Freiheit sei aber der Wohlstand und der Reichtum der Gesamtheit gesichert, staatliche Eingriffe bedeuten demnach nur Hemmungen.

„Der Liberalismus hat immer das Wohl des Ganzen, nie das irgendwelcher Sondergruppen im Auge gehabt." [2])

Auch von der Kanzel aus wurde die freiheitliche Betätigung jedes Einzelnen gefordert und damit das liberalistische Gedankengut in weiteste Kreise hineingetragen. [3])

Zwar stellte Whatley der freiheitlichen Betätigung eine Schranke auf, denn er setzt voraus, daß niemend seinem Nachbarn durch Ausübung seiner Freiheit Schaden zufügen dürfe. Damit mag er vielleicht sein Gewissen beruhigt haben, eine praktische Bedeutung kommt aber dieser Schrankenziehung nicht zu vor allem in Anbetracht der immer mehr zunehmenden Verschlungenheit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen, die es dem Einzelnen — selbst wenn er guten Willens wäre, das gesamtwirtschaftlich Nützliche zu tun — unmöglich machen, die Konsequenzen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit auf die gesamte Volkswirtschaft zu überschauen.

Von Marshall ab treten Zweifel an einer solchen unbedingten volkswirtschaftlichen Harmonie auf; sie durchziehen die gesamte spätere Literatur. Man versuchte zunächst zwar, diese Störungen als Ausnahmen von der Regel hinzustellen; dann aber mußte dieser Standpunkt unter der Wucht der Tatsachen aufgegeben werden. Man pflegt nunmehr in dem wissenschaftlich aufgebauten Wirtschaftssystem nur noch eine gedankliche Konstruktion zur Klärung und Verständlichmachung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu sehen und deutet seine „Gesetze" als bloße „handliche Gewohnheitsregeln" (Cairnes).

b) der Automatismus.

In wenigen Worten wird nun auf die Wirkungsweise des Automatismus der freien Verkehrswirtschaft einzugehen sein, wie wir ihn in ähnlicher Art in jedem Lehrbuch der Nationalökonomie beschrieben finden. Ich kann mich um so kürzer fassen, als gerade diese Gedankengänge jedem Wirtschaftswissenschafter bekannt sind, eine kritische Stellungnahme aber erst an späterer Stelle erfolgen soll.

---

[1]) Bleugels, Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftl., Schmoll. Jhb. 59. Jhg. (1935), S. 514.

[2]) Mises, Liberalismus, Jena 1927, S. 7.

[3]) vgl. hierzu die Schrift von R. Whatley, Erzbischof von Dublin „Easy Lessons for the Use or Young People" (1850), der ebenfalls der Harmoniegedanke von Einzel- und Gesamtinteressen zugrunde liegt.

Der Marktpreis einer Ware oder Leistung liegt, unter der Voraussetzung, daß Angebot und Nachfrage sich decken, für den Grenzbetrieb beim Kostenwert; das Kostenprinzip ist erfüllt. Überwiegen nun Angebot oder Nachfrage, so stellt sich der Preis niedriger oder höher, von seiner „natürlichen" Lage abweichend, ein und bringt damit Angebot und Nachfrage mittels des Preismechanismus in Übereinstimmung. Die sich für den Verkäufer ergebende Gewinnspanne zwischen Kosten und Erlös ist um so größer, je mehr die Nachfrage zuungunsten der am wenigsten kaufkräftigen Schichten eingeschränkt werden muß mangels eines hinreichenden Angebots. Aber die Konkurrenz sorgt auch hier dafür, daß „die Bäume nicht in den Himmel wachsen", denn weitere Unternehmer werden, durch die überdurchschnittliche Gewinnspanne angelockt, die Produktion dieser besonders stark nachgefragten Güter aufnehmen, bis dann für diesen Artikel die Nachfrage soweit befriedigt worden ist, daß auch hier die gesunkenen Preise nur noch einen „normalen" Gewinn zulassen, d. h. aber nichts anderes, als daß das Erwerbsstreben von der Konkurrenz im Zaume gehalten wird. Erwerbsstreben und Konkurrenz erweisen sich als „antagonistische Kräfte" (Halm).

Überwiegt das Angebot die Nachfrage, so wird sich ein Preis ergeben, der nur einen unterdurchschnittlichen oder überhaupt keinen Gewinn zuläßt. In solchen Fällen ziehen die Unternehmer ihr Kapital aus der verlustbringenden Produktion heraus und wenden sich rentableren Produktionsmöglichkeiten zu.

Die Konkurrenz erzwingt sogar diese Umstellung, wenn der Unternehmer seine wirtschaftliche Existenz erhalten will, sie zwingt ihn zur Anspannung aller seiner Kräfte und seines Könnens, sie zwingt ihn zur absoluten Wirtschaftlichkeit, sowohl hinsichtlich seiner Entscheidung über die Art des zu erstellenden Produktes, als auch über das dazu einzuschlagende Produktionsverfahren. — Er muß da einkaufen auf der weiten Welt, wo die betreffende Ware am billigsten ist und dort verkaufen, wo sie am höchsten im Kurs steht. Damit aber werden, indem der einzelne Wirtschafter sein Handeln vom Gewinnstreben leiten läßt, die vorhandenen knappen Mittel bestmöglichst eingesetzt und ein maximales Sozialprodukt hervorgebracht.

> „So wirkt die freie Konkurrenz der Unternehmer dauernd einerseits dahin, eine gegebene Nachfrage zu möglichst billigen Preisen zu versorgen, andererseits zu einem gegebenen Preis das jeweils absetzbare Quantum mit möglichst geringen Kosten unter dauerndem Streben der Betriebe nach dem Punkte maximalen Ertragens zu erzeugen." [4])

Stellt man danach die Vorteile der freien Konkurrenzwirtschaft zusammen, so ergibt sich: [5])

1. für die Produktion: die besten persönlichen Leistungen zusammen mit der Durchsetzung von technischen und wirtschaftlichen Fortschritten hat eine günstige Kostenentwicklung, eine optimale Verwirklichung des ökonomischen Prinzips im Gefolge.

---

[4]) F. Schmidt, Organische Bilanz, 3. Aufl., Leipzig 1929, S. 9.
[5]) vgl. Ad. Wagner, Theor. Sozialökonomik, 1. Abt., 4. Aufl., Leipzig 1907, S. 93 f.

2. für die Konsumtion: wohlfeilste Versorgung der Konsumenten und rascheste Anpassung an die Veränderungen in der Nachfrage.
3. auf die Preisbildung: die Kosten ermäßigen sich dauernd, damit aber auch die preisbestimmenden Grenzkosten.
4. für die Verteilung: diese entspricht der Gerechtigkeit, weil sie nach der Leistung erfolgt.

Hören wir schließlich Adam Smith selbst:

> „Jedes Individuum arbeitet daran, das jährliche Einkommen der Gesamtheit so groß wie möglich zu machen. Im allgemeinen hat er wohl keine Absicht, das allgemeine Interesse zu befördern, weiß aber auch nicht, wieviel er es tatsächlich befördert. Er zielt nur auf seinen eigenen Gewinn, und er ist in diesem wie in vielen anderen Fällen von einer unsichtbaren Hand geleitet zur Beförderung eines Zieles, das keinen Teil seiner Absicht ausmacht." [6])

2. Ursachen der nur mangelhaften Umsetzbarkeit des wirtschaftlichen Automatismus.

Der eben geschilderte Automatismus der freien Konkurrenzwirtschaft existiert und wirkt nur so in der Theorie, seine Umsetzung in der Praxis ist eine teilweise und kann es nur sein[7]); es werden ferner dabei Mängel sichtbar, die sein theoretisches Urbild nicht aufwies. Bei der Beurteilung Ricardos von seiten Borchers scheint diese Diskrepanz zwischen Wollen und Wirklichkeit hindurch.

> Ricardo war sich „der Idealität seiner gedanklichen Konstruktion bewußt. . . . Seine Grundsätze gelten nicht als Abbild des wirklichen Lebens, sondern als eine auf Grund der Erfahrung gebildete Konstruktion, an der die Wirklichkeit wieder gemessen wird, um sie nach ihren komplizierteren Bedingungen und besonderen historischen Ursachen weiter zu erforschen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein kompliziertes erkenntnistheoretisch begründetes Verfahren: In das Getriebe des Wirtschaftslebens soll die gedankliche Ordnung gebracht werden, die der Einsicht in das Wesen der wirtschaftlichen Vorgänge entspricht." [8])

a) infolge Rücksichtnahme auf nationale Gegebenheiten.

Zunächst erfuhren die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus — als man versuchte, sie in der Wirtschaft anzuwenden — eine starke Beeinflussung durch die

---

[6]) zitiert bei Cassel, Theor. Sozialökonomie, 5. Aufl., Leipzig 1932, S. 105.

[7]) Horn stellt fest (vgl. Gemeinwirtschaft, S. 6): „geschichtlich läßt sich erweisen, daß noch niemals eine reine Verkehrswirtschaft bestanden. Niemals haben die Menschen alle ihre Bedürfnisse auf Grund privater Tauschakte allein befriedigt — eine entwickeltere Wirtschaftsform überhaupt vorausgesetzt. Vielmehr läßt sich leicht zeigen, daß z. B. der Schutz vor äußeren Feinden, die Erfordernisse eines geordneten Rechtsverkehrs immer auf gemeinwirtschaftlichen Wege gedeckt worden sind."
vgl. ferner hierzu v. Gottl, Der Mythus der Planwirtschaft — Vom Wahn im Wirtschaftsleben, Jena 1932, S. 78.

[8]) Borchers, Das Abstraktionsproblem bei D. Ricardo, Jena 1929, S. 85 f.

Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die nationalen Gegebenheiten, denn die „vitalen Interessen der Gemeinschaft sind das Primäre" (Horn).

> „Das uns geradezu leichtfertig scheinende Vertrauen, an Hand einiger dürrer Formeln, gleichsam in Verlängerung des technischen Wissens, Staat und Volk eine wissenschaftliche und d. h. doch letztlich zwingende Gesamtschau ihres Seins zu geben, ist verspielt." [9])

Es ergab sich da, daß die freie Konkurrenzwirtschaft, die ja volle Handelsfreiheit und weitgehendste internationale Arbeitsteilung voraussetzt, eben nun durch die Tatsache, daß die Wirtschaft primär auf ein bestimmtes Volk jeweils abgestellt sein muß, wenn sie dessen Interesse dienen soll, nicht aber auf die Menschheit, durch diese Beschränkung ihrer Vorteile zum recht großen Teil beraubt wurde. Rittershausen [10]) hat darauf besonders hingewiesen: der Liberalismus war zur Zeit seines Aufkommens eine politische Kampftheorie im Streit gegen den absoluten Monarchen. Als diese Theorie nun gesiegt hatte, und die Liberalisten selbst an die Herrschaft kamen, erwies sich, daß das System zur Staatsbildung überhaupt ungeeignet war, daß es staatszerstörend wirkte, weil es eben auf der Fiktion der Menschheit aufbaut und damit im Grunde staats- und volksfremd ist.

Diese Ansicht setzt sich in neuester Zeit immer mehr durch. Rath formuliert sie wie folgt:

> „Dort, wo der ‚Griff nach dem unmittelbaren Tauschvorteil', die ‚Maximalisierung von Lusthandlungen', jene ganze ‚natürliche' und von uns als wesengemäß wirtschaftlich geschilderte Handlungsweise zum allgemein geübten Grundsatz des Handelns wird, bricht das Gefüge von Volk und Staat zusammen (!). Das größte Experiment des Naturalismus ist gemacht und hat versagt. Die natürlichen Instinkte sind frei gelassen worden, haben gewirkt und wir sehen heute das Ergebnis: das Chaos, das in etwa der Realitätsvorstellung dieses Denkens entspricht." [11])

Kautter:

> „Die auf den Weltkrieg folgende Entwicklung beweist, daß das liberalistische Prinzip keinerlei staatserhaltende, sondern nur ‚staatszerstörende' Kraft besitzt." [12])

Spann:

> „Die individualistische Auffassung kommt denn auch demgemäß überhaupt zu keiner Volkswirtschaft, zu keinem obersten Ganzen, wofür die ‚Freihandelslehre', indem sie eine Volkswirtschaft gar nicht anerkennt, ein beredter Ausdruck ist." [13])

Dies mag genügen, um schlaglichtartig die Unhaltbarkeit der Behauptung zu beleuchten, daß unbeschränkter Freihandel, ein rein wirtschaftliches Handeln bis in die letzten Konsequenzen hinein, der Lebenserhaltung und Höherentwicklung eines Volkes unbedingt dienlich sein müsse.

---

[9]) Rath, Macht und ökonomisches Gesetz, — Deutsche Schriften zur Wissenschaft, Heft 1, Frankfurt o. J., S. 20.

[10]) Rittershausen, Vorlesung: Alte und neue Wirtschaftspolitik.

[11]) Rath, a. a. O., S. 21.

[12]) Kautter, Deutschland in der Weltkrise des Liberalismus, Stuttgart 1933, S. 182.

[13]) Spann, Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl., Jena 1925, S. 61.

b) infolge Fehlens einer unbeschränkten Beweglichkeit des „Kapitals".

Eine sehr wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des konkurrenzwirtschaftlichen Marktmechanismus, was Gütererzeugung und Kapitalleitung anbetrifft, ist die unbeschränkte Beweglichkeit des „Kapitals", eine Voraussetzung, die heute selbst für den kleinsten handwerklichen Betrieb nicht mehr gegeben ist und die auch früher nie voll und ganz möglich war und eben nur dank des „Händlergeistes" der englischen Klassiker zu einer derartigen überragenden Bedeutung für die Theorie werden konnte; denn im Handel, soweit er vorwiegend mit Kapital in Geldform arbeitet, war und ist auch heute noch eine derartige Elastizität gegeben. — Statt sein Kapital an die Orte höchster Rentabilität lenken zu können diktieren in Wirklichkeit die Höhe der fixen Kosten, die sich zum größten Teil, wenn auch nicht ausschließlich, aus der Kapitalintensität herleiten, dem Unternehmer, was er zu tun habe. Läßt der Bedarf nach, wendet sich die Konsumtion zum Teil begehrteren Gütern zu, so bleibt dem Unternehmer, selbst wenn er Verlustpreise erzielen sollte, zunächst gar keine andere Möglichkeit, als immer weiter zu produzieren, will er nicht seine sämtlichen Anlagen zu Alteisen werden lassen. (Auf die Frage der wirtschaftlichen Auslese und der damit zusammenhängenden Erscheinung der „Schleuderkonkurrenz" werden wir unter dem Unterabschnitt d zurückkommen).

Der Liberalist wird gegen diese Feststellung vielleicht einwenden, daß auch in jeder anderen Wirtschaftsordnung fehlgeleitetes Kapital eben verlorenes ist und volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich Schaden bedeutet. Sehr richtig. Aber um so weniger darf der wirtschaftliche Liberalismus sich berechtigt fühlen — indem er eine unbegrenzte Beweglichkeit des „Kapitals" unterstellt — vorwiegend aus dieser praktisch unhaltbaren Voraussetzung heraus zu behaupten, daß seinem System, als der wirtschaftlichsten Wirtschaftsform, einzig und allein der Vorrang gebühre und es aus diesem Grunde propagiert. — Lediglich das neugebildete und das durch Abschreibungen freigewordene Kapital läßt sich nach den Orten höchster Rentabilität lenken. Aber bei der Unübersichtlichkeit der Märkte, der Unvoraussehbarkeit von Konjunkturschwankungen, lassen sich diese äußerst schwer erkennen. In solchen Fällen versagt die Kalkulation insbesondere deshalb, weil sie häufig eine falsche und mangelhafte ist (vgl. Teil C, Abschnitt Rechnungswesen); spekulative Momente geben dann den Ausschlag. — Diese Unbeweglichkeit gilt auch für die Arbeitskräfte, bedingt durch deren starke Bindung an den Standort, die intensiver ist, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt.

c) weitere die Anpassung erschwerende Umstände.

Um die gewünschte und rasche Anpassung der Produktion an den Bedarf herbeizuführen und damit die notwendige Erreichung einer „stabilen Gleichgewichtslage" (Cassel) zu gewährleisten, ist eine beliebige Teilbarkeit der „Kapitalien" erforderlich; die Möglichkeit der Schaffung ganz kleiner Kapazitäten; das Erfordernis, daß die Anzahl der Anbietenden und der Nachfragenden hinsichtlich jeder Ware unendlich groß ist, wobei die angebotenen und nachgefragten Warenquantitäten unendlich klein sein müssen. M. a. W., die klassische Theorie setzt vor-

aus, „daß das Marktverhalten der einzelnen Konkurrenten keinen spürbaren Einfluß auf die Gesamtmarktlage, auf die Gestaltung des marktmäßigen Preis- und Leistungsausgleiches äußert.“ [14])

Eine rasche Auswirkung der Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf die Preisgestaltung wird weiterhin erschwert oder ganz verhindert durch die Vielstufigkeit der Produktion und des Handels, sei es, daß infolge eines künstlichen Niederhaltens oder Überhöhens der Preise, durch traditionelle Bindungen oder schließlich dadurch, daß man in Erwartung weiterer Preisbewegungen ein Verhalten beobachtet, was dazu führt, daß keine Anpassung, sondern statt dessen eine Verschärfung der Tendenz eintritt. [15])

Schließlich ist noch auf eine weitere den Preismechanismus hemmende Einwirkung hinzuweisen, die für die Nachfrageseite allein typisch ist. Die Nachfrage erweist sich nämlich in einem allerdings schwer zu umgrenzenden Umfange als starr (allenfalls läßt sich bei ihr von einer bedingten Elastizität sprechen), weil es dem Konsumenten bei seinen Entscheidungen erstrangig darauf ankommen wird, seinen Lebensunterhalt zu sichern, sodaß ihm kaum ein weiter Spielraum für wirtschaftliche Erwägungen bleiben dürfte und weil ihm ganz abgesehen davon, ein rationales wirtschaftliches Streben durchaus nicht eigentümlich ist, er vielmehr dazu neigt, persönlichen und außerpersönlichen Beeinflußungen aus wirtschaftsfremden] Sphären häufig zu unterliegen.

d) Versagen des wirtschaftlichen Ausleseprozesses.

Die Unbeweglichkeit des bereits investierten Kapitals (worauf oben unter b hingewiesen wurde) wirkt ferner auf den Ausleseprozeß ein, sodaß man an der Richtigkeit der These vom „Survival of the Fittest“, was die mit festem Kapital arbeitende Wirtschaft anbetrifft, mit Recht zweifeln kann, wenigstens ist dieser Ausleseprozeß doch sehr verlangsamt. Er erstreckt sich über einen ganzen Zeitraum, der je nach der Lebensdauer der Anlagen kürzer oder länger sein kann.

> „Selten hat eine Zeit so klar die Hoffnung der Auslese widerlegt wie die Gegenwart. Verhältnismäßig wenig Betriebe sind in diesem Konkurrenzkampf völlig von der Bildfläche verschwunden. Die vielen Zahlungseinstellungen, freiwillige oder Zwangsvergleiche und Konkurse zeigen nur, daß der bisherige Inhaber und vielleicht auch der Firmenname abtreten, die Werkzeuge der Konkurrenz aber, nämlich die Betriebe und ihre Einrichtungen besonders die Maschinen bestehen bleiben und sogar einen schärferen Konkurrenzdruck ausüben wie früher, da sie von den Rechtsnachfolgern weit unter Preis erworben werden.“ [16])

---

[14]) Böhm, Wettbewerb, S. 18.

[15]) vgl. Conrad, Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft, Jena 1931, S. 361 ff.

[16]) Metzner, „Kartellkrise oder Kartelle und Außenseiter“, Kart. Rundschau, 31. Jhg. (1933), S. 8.

Carl-Ernst Schulz[17]) hat uns durch seine exakte Formulierung der Preisuntergrenze ersichtlich gemacht, daß der Unternehmer bei Vorliegen zeitweiliger Überkapazität sogar die proportionalen Kosten um die Stillstands- und Wiederanlaufskosten unterschreiten kann, solange Erneuerungen am Produktionsapparat selbst nicht erforderlich werden. Freilich diese Möglichkeit darf über den wahren Sachverhalt nicht hinwegtäuschen:

> „ . . . diese Elastizität der Preispolitik ist insofern nur Schein, als mit derartigen Preissenkungen nur das kleinere Übel gewählt wird; Verlust bedeutet eine Unterschreitung der Durchschnittskosten immer, nur ist er hier geringer und leichter tragbar im Vergleich zur Stilllegung.“ [18])

Diese niedrigen Preise dehnen sich infolge des Einwirkens der Konkurrenz auf den gesamten Gewerbezweig aus; dieser leidet dann allgemein unter derartigen unauskömmlichen Preisen, sofern von einer wahrhaften Preispolitik des Abbaues unter genauer Überwachung von seiten der Obrigkeit abgewichen wurde. Darin liegt nicht nur eine Gefahr für die unmittelbar betroffenen Unternehmer, sondern es werden auch die Gesamtinteressen tangiert.

> „Verkäufe unter Selbstkosten haben in sehr vielen Fällen den Charakter eines Wuchers mit umgekehrten Vorzeichen. Hier wird der Konsument zwar nicht direkt übervorteilt; er empfängt im Gegenteil vorläufig Geschenke aus der Substanz einer Unternehmung. . . . Durch solche Kapitalverschleuderungen werden gesunde Branchenglieder geschwächt oder zur Strecke gebracht (!). Und die Rückwirkungen solchen Gebahrens müssen den Markt zerstören, weil das Publikum später bei einer durchaus gerechtfertigten Preiserhöhung zu Ersatzartikeln abwandert. Die Folge davon ist der Zusammenbruch von Unternehmen und damit die Freisetzung von Arbeitskräften, deren Einkommensausfall notwendigerweise die Kaufkraft der breiten Massen schwächt.“ [19])

Läßt man diese Schleuderkonkurrenz aber weiterwüten, so hält man wohl vorerst die Arbeitsplätze und kommt in den Genuß billiger Erzeugnisse. Aber für wielange? Soll man zusehen, wie sich die Betriebe einer lebenswichtigen Branche wechselseitig aufzehren, lediglich weil einer oder zwei die Ueberkapazität hervorgerufen haben? Sieht man nicht, daß sämtliche Betriebe der betreffenden unter der Schleuderkonkurrenz leidenden Branche vernichtet werden, und daß ein vollständiger Neuaufbau danach wieder erforderlich wird?[20])

(Es kam uns hier darauf an, die Schäden eines versagenden wirtschaftlichen Ausleseprozesses zu zeigen, nicht aber sollte hier auf die Möglichkeiten einer Abstellung derartiger Mißstände eingegangen werden.)

---

[17]) Carl-Ernst Schulz, „Das Problem der Preisuntergrenze und ihre Arten“, Annalen d. BW., 1. Jhg. (1927), S. 347 ff.

[18]) H. F. W. Schmidt, Die Kapitalfehlleitung in der Unternehmung, 11. Bd. der betriebswirtschaftlichen Schriftenreihe „Wirtschaftswissenschaft u. Wirtschaftspraxis“ Bühl 1935, S. 94.

[19]) Kalveram, Selbstkostenrechnung, S. 7.

[20]) vgl. Mahn, Der deutsch. VW, 8. Jhg. (1934), S. 1261 ff.

Ueberhaupt vergißt man beim Konkurrenzkampf — Keynes [21]) hat eigentlich erst darauf hingewiesen — die Kosten des Kampfes selbst in Rechnung zu stellen. Der Konkurrenzkampf aber hat zwei Seiten: eine segensreiche und eine schädliche. [22]) — Der sonst rein liberalistisch denkende Halm verkennt den Ernst der Lage nicht, wenn er von dieser ruinösen Konkurrenz schreibt als einer

> „Konkurrenz ohne Sinn und Zweck, die keinen Ausgleich zustande bringen kann, die ohne Ausweg immer weiter toben muß: eine Konkurrenz, die nichts weniger ist als ein Ordnungsprinzip, eine Karikatur ihrer selbst, die mit der normalen Konkurrenz nichts gemein hat, weil sie ihre volkswirtschaftliche Funktion nicht erfüllt.“ [23])

Um diese verheerenden Wirkungen einer Schleuderkonkurrenz auf das Mindestmaß zu beschränken, gilt es für den Unternehmer eine richtige Preispolitik zu betreiben, deren Einhaltung notfalls unter Zwang zu erfolgen hat: gestattet die Marktlage nicht mehr, die bei Vollbeschäftigung herstellbaren Produkte zu Preisen abzusetzen, die mindestens die Kosten decken und eine normale Gewinnspanne belassen, so ist dies das Zeichen für den notwendig werdenden Abbau der Produktionsmittel, um das dann freiwerdende Kapital rentableren Beschäftigungsmöglichkeiten zuzuführen. [24]) Der Unternehmer hat dann lediglich noch zu untersuchen, ob eine sofortige oder eine allmähliche Liquidation in Betracht kommt; auf den Weg des geringsten Verlustes entfällt dann seine endgültige Entscheidung.

Immer aber, wenn der Weiterbetrieb, selbst bei veringerter Kapazität, in Frage steht, müssen auch die mit der Anlage zusammenhängenden Kosten dieser neuen Basis angepaßt werden, d. h. „der Unternehmer muß also seiner gesamten Kostenpolitik in der Krise immer die Kosten der Vollbeschäftigung zugrunde legen.“ [25]) Nunmehr ist es unmöglich, aus den Erlösen den gesamten (früheren) Anlageapparat zu erhalten, sodaß auf diese Weise ein Abbau erfolgt. Soweit die Erlöse mehr hereinbringen, als zur Aufrechterhaltung der nunmehr noch notwendigen Produktionsmittel erforderlich ist, sind diese Beträge nicht etwa wieder zu investieren, sondern aufzuspeichern, um später wieder als „freies Kapital“ neuen Verwendungsmöglichkeiten zugeführt werden zu können.

---

[21]) Keynes, Das Ende des Laissez-Faire, Münch. u. Leipz. 1926, S. 22.

[22]) Tarde (a. a. O., S. 69) — den Konkurrenzbegriff allerdings über die wirtschaftliche Sphäre erweiternd — kleidet diese Zweiseitigkeit treffend in Worte: „Der einzige Nutzen . . . des Gegensatzes besteht darin, daß er eine Anspannung der entgegenwirkenden Kräfte erzeugt, die geeignet sind, Erfindungen ins Leben zu rufen: die militärische Erfindung, die den Krieg momentan ein Ende setzt, indem sie dem einen der Heere den Sieg verschafft, — die industrielle Erfindung, welche von einem der Rivalen der Industrie angenommen oder monopolisiert, diesem den Erfolg sichert und so der Konkurrenz momentan ein Ende bereitet. . . . Dies ist der einzige Nutzen, der Zweck des Gegensatzes. Wie oft aber bleibt nicht die Erfindung, die er erhofft, aus? Wie oft rafft der Krieg das Genie hinweg, anstatt es anzuregen, und wieviel Talente werden nicht unfruchtbar gemacht durch die Polemiken der Presse, durch parlamentarische Debatten, durch die vergeblichen Wortgefechte der Presse?“

[23]) Halm, a. a. O., S. 14.

[24]) F. Schmidt, Kalkulation und Preispolitik, Die Handelshochschule, Bd. 1, S. 1559 ff.

[25]) ebenda, S. 1561.

„Wenn in der Krise alle Betriebe auf richtiger Kostengrundlage in der Preispolitik aufbauten, so könnte sie bestenfalls eine Zeit der Mengenbeschränkung sein, aber die Unternehmungen selbst nur bedrohen, wenn zu viel ihrer festen Kosten aus Fremdkapital finanziert wären. Da aber diese Einstellung als normale keineswegs sicher ist, so bedarf es oft der Bildung von Verbänden und Kartellen, um die Mengenregelung durchzuführen.“ [26])

Schmalenbach ist noch weiter gegangen und hat in seinem viel diskutierten Wiener Vortrag den Schluß gezogen, daß die fixen Kosten auf die Dauer die freie Wirtschaft zerstören müßten. — Es muß betont werden, daß die betriebswirtschaftliche Forschung in den letzten Jahren manche neue Möglichkeit und Methode geschaffen hat, um übermäßige Kapitalinvestitionen gar nicht erst zustande kommen zu lassen: Marktbeobachtungen und Marktanalyse sollen die Bedarfsentwicklung vorausschauen unter gleichzeitiger Berücksichtigung kommender technischer Fortschritte; eine richtige Erfolgsrechnung soll dem Unternehmer Orientierungsmittel für Veränderungen in der Nachfrageintensität sein. Alles dies aber wird erschwert durch die Erscheinung der Betriebs- und Größendegression, durch die Unübersichtlichkeit der technischen Entwicklung, durch die Vielzahl miteinander direkt oder indirekt konkurrierender Betriebe mit ganz verschiedenen Produktionsplänen, durch vorhandene unausgenützte Produktionskapazitäten. — Es kann zwar dem geschickten Unternehmer gelingen, die Elastizität seines Betriebes gegenüber den Schwankungen der Nachfrage zu verbessern — natürlich nur im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen —, indem er z. B. gleich bei der Gründung sich auf Veränderungen im Beschäftigungsgrad einstellt: statt langfristige Verpflichtungen irgendwelcher Art übernimmt er nur kurze, vorübergehende Bindungen; statt Eigentum zu erwerben, geht er lieber Miet- und Pachtverträge ein. Aber es darf nicht übersehen werden, daß damit für das Gesamt der Volkswirtschaft die Verlustgefahr im Falle des Umschlagens des Bedarfs unverändert fortbesteht.

Und schließlich ist diese Auslese nicht eine der besten und der volkswirtschaftlich wertvollsten Betriebe, sondern i. d. R. wird der kapitalkräftigste Sieger in diesem Ringen bleiben.

„Man hat diese Periode (Krise) als eine Reinigung der Wirtschaft von schwachen Betrieben bezeichnet, aber diese Reinigung entbehrt oft der wirtschaftlichen Logik, weil sie nicht die produktivsten der Betriebe, sondern die kapitalstärksten am Leben läßt.“ [27])

Denn einmal gilt die theoretische Annahme, daß jeweils die Unternehmung mit der niedrigsten Rentabilität ausscheiden müsse, nur für Unternehmen mit finanziell homogener Struktur. Dagegen findet eine Kapitalaufzehrung bei an sich gegen den Durchschnitt noch rentablen Unternehmen schon früher statt, wenn die Finanzierung ganz oder teilweise durch festverzinsliches Fremdkapital erfolgt ist. Lediglich die übersteigerte Darlehensverflechtung kann damit bei Rentabilitätsrückgang Ursache

---

[26]) F. Schmidt, Kalkulation, S. 1562.

[27]) F. Schmidt, „Gemeinwirtschaftliche Betriebspolitik in der Krise“, ZfB. 11. Jhg. (1934), S. 274.

für einen Aufzehrungsprozeß werden, der bei Finanzierung mit Eigenkapital vermeidbar gewesen wäre. [28])

Weiter aber ist die Unlogik des wirtschaftlichen Reinigungsprozesses — worauf wir mit dem Zitat von Schmidt bereits hinwiesen — darauf zurückzuführen, von Finanzierungsfragen also ganz abgesehen, daß diejenige Unternehmung eine längere Krisenperiode durchzuhalten vermag, die den längsten „Atem" hat. Das braucht aber durchaus nicht die mit der günstigsten Kostengestaltung zu sein. Lediglich die Aussicht auf eine spätere monopolartige Stellung dürfte dem Unternehmer hinreichender Anlaß sein, ihm zur Verfügung stehende Kapitalien dem Betrieb zuzuführen und diesen damit zu erhalten, trotzdem er bei der gegebenen Marktlage unrentabel arbeitet, eben aus der bloßen Überlegung heraus, daß an sich produktivere Betriebe, denen aber solche zusätzliche Kapitalien nicht zugänglich sind, der Krise erliegen, während er den seinigen am Leben zu erhalten vermag.

Selbst wenn man das einwandfreie Funktionieren des Ausleseprozesses als wirksam unterstellen würde, so wird doch die Auslese selbst je nach den eingesetzten Mitteln ausfallen müssen. Im Idealfall der freien Konkurrenz siegt freilich die beste Leistung, der Tüchtigste wird übrigbleiben. In Wirklichkeit aber, wo der Wettbewerb von dieser Linie ganz bedeutend abweicht, zur Nicht-Leistungskonkurrenz geworden ist (erlogene Reklame, Schmiergeldofferten, Wegengagieren von Angestellten, Verbreiten lügnerischer Gerüchte — um nur auf ein paar wenige Blüten in diesem Bouquet hinzuweisen —), wird nicht der Tüchtigste der Auserlesene sein, sondern der Geriebenste, der Rücksichts- und Skrupelloseste. [29])

e) Monopoltendenzen.

Die Tatsachen des Lebens widersprechen einer weiteren Voraussetzung der Theorie: es kann sich nämlich nicht jeder, der den entsprechenden Wunsch hegt, am Konkurrenzkampf beteiligen, weil hierfür in den meisten Fällen bestimmte sachliche Mittel bezw. die Verfügungsgewalt über solche gegeben sein müssen. Auf Grund der Tatsache einer nur beschränkten Teilnahmemöglichkeit am Wettbewerb werden sich konsequenterweise stets Machtpositionen herausbilden: der Machthaber aber kann sich allein dank seiner Position einen Gewinn, eine Rente sichern.

> „Jede Rente ohne Ausnahme beruht auf einer Beschränkung der Konkurrenz. Diese Beschränkung verhindert das Angebot, sich weit genug auszudehnen, um die beim Kostenprinzip herrschende Nachfrage zu decken. Die Menge der angebotenen Ware ist geringer als die Menge der Ware, die beim Kostenpreis begehrt wird, und die Folge davon ist, daß der Preis dauernd über den Arbeitskosten gehalten werden kann." [30])

---

[28]) Schiff, Kapitalbildung u. Kapitalaufzehrung im Konjunkturverlauf, Wien 1933, vgl. S. 138 ff.

[29]) vgl. Ippen, Beitrag zur Kritik am Liberalismus vom Standpunkt der Gemeinschaft, Frankfurter Diss., S. 75.

[30]) Conrad, a. a. O., S. 140; vgl. auch F. Schmidt, Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft, Berlin 1923, S. 11.

Es wird hier ersichtlich, daß die freie Verkehrswirtschaft sich auf einer Idee von der „freien" Konkurrenz aufbaut, die durchaus lebensfremd ist, wirklichkeitsfern sein muß. Der Liberalismus mußte zu einem „vermachteten" werden.

f) Koalitionstendenzen.

Dem Wesen der Konkurrenz ist — worauf im begrifflichen Teil hingewiesen wurde — die Koalitionstendenz eigentümlich, die den Wettbewerb zur Aufhebung bringt, wenn immer dieser „Waffenstillstand" für die Beteiligten vorteilhafter erscheint, d. h. sicherer den maximalen Gewinn herbeizuführen vermag.

Spann hat es sich zur Aufgabe gemacht nachzuweisen, daß die freie kapitalistische Wirtschaft rein utopisch sei und daß statt ihrer als Grundgestalt die körperschaftliche oder ständische Wirtschaft in Leben und Geschichte bedingungslos vorherrsche. [31]) In seinem „Wahren Staat" schreibt er:

> „Aber das Wunderbarste ist dieses: Inmitten des heftigsten freien Wettbewerbs haben sich auf Seiten der Unternehmungen die Kartelle und kartellähnlichen monopoloiden Gruppierungen, auf Seiten der Arbeiter die Gewerkschaften und gewerkschaftsähnlichen Verbände gebildet und haben so, ehe noch eine eigentliche Lücke großen Stils entstehen konnte, selbsttätig wieder neue ständische Gliederungen an die Stelle der alten, verlorenen und zerstörten gesetzt — allerdings Gliederungen, die nur vorläufig und wild gewachsen sind, statt der planmäßigen der früheren Zeit." [32])

Inwieweit das Konkurrenzverhältnis durch ein derartig motiviertes friedliches Sicheinigen der Konkurrenten eine Wandlung gegenüber seinem theoretischen Urbild erfährt, wird unter dem Abschnitt Kartelle des näheren erörtert werden. Hier soll nur beispielhaft auf die Erscheinung der Gewerkschaften eingegangen werden. Anfangs war die Gewerkschaftbildung durchaus der Ausdruck einer gesunden Idee: eine Art Hilfsverbände auf Gegenseitigkeit für Alter und Krankheit; berechtigt ist ebenfalls ihr Streben nach Sicherung einer das Existenzminimum gewährleistenden Lohnhöhe. Sobald die Gewerkschaften aber ein fast absolutes Monopol in den Händen hielten und dazu durch die nicht unbeträchtlichen Beiträge über riesige finanzielle Mittel verfügten, nutzten sie ihre Machtstellung aus, die Löhne immer weiter nach oben treibend und damit den Anlaß gebend für die sogenannten Ueberrationalisierungen, den weitgehendsten Ersatz des Menschen durch die Maschine, was andererseits Arbeitslosigkeit hervorrief. Es ist interessant, dieser die zukünftige Lohnpolitik gegenüber zu stellen. Das Gemeinwohl erfordert heute — wo ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorliegt — möglichste Sicherung der Arbeitsgelegenheiten, d. h. aber ein Uebergehen von den starren zu elastischen Löhnen. [33]) Aus dem Gedanken der Betriebsgemeinschaft erwuchs so die Idee des Werklohnvertrags. Er besagt, daß es jedem Betriebsführer künftig überlassen bleiben soll, das Lohnniveau der Leistungsfähigkeit seines Betriebes entsprechend festzusetzen.

---

[31]) Spann, Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl., Jena 1925, vgl. S. 26.
[32]) Spann, Der wahre Staat, Leipzig 1921, S. 246 f.
[33]) vgl. F. Schmidt, Elastische Lohnpolitik, ZfB. 8. Jhg. (1931), S. 766 ff.

Worauf laufen diese praktischen Maßnahmen hinaus? Die Wettbewerbsfähigkeit unter den konkurrierenden Unternehmen würde ausgeglichener, auch die schwächeren Betriebe könnten sich behaupten, Arbeitsplätze blieben erhalten.

3. Der ökonomische Liberalismus und seine Kritiker.

Nachdem bis jetzt der Automatismus der freien Konkurrenzwirtschaft dargestellt wurde, wie er theoretisch funktionieren soll und wie er sich nur mangelhaft in der Wirklichkeit umzusetzen vermag, verdient diese Wirtschaftsordnung nunmehr eine Würdigung ihrer Vorteile, der wir im Anschluß daran einige Kritiker, die zumeist dem Sozialismus entstammen, entgegenstellen wollen. Diese Punkte wurden an verschiedenen Stellen bereits erwähnt, deshalb tragen die folgenden Erörterungen nur einen ergänzenden Charakter. Man fordert einmal die unbedingte Freiheit, auch die auf wirtschaftlichem Gebiete, weil dies der Würde der Menschen entspräche und weil allein sie es sei, die ihm seine Fähigkeiten und Kräfte voll entfalten lasse.

> „Wer die Freiheit zu handeln vernichtet, der vernichtet die Möglichkeit und Fähigkeit zu wählen, zu urteilen, zu vergleichen, er tötet die Intelligenz, den Gedanken, mit einem Wort den Menschen." [34])

Es handelt sich hier um das Argument der besten Ausnutzung gegebener Mittel materieller und immaterieller Art im Sinne einer möglichst restlosen Verwirklichung des ökonomischen Prinzips. Als zweiter Vorteil der freien Verkehrswirtschaft wird, wenigstens von den ganz Extremen, das Argument der Gerechtigkeit: „Jedem nach seiner Leistung", in die Waagschale geworfen. Diese Behauptung ist freilich ein Ausfluß der Theorie von der Existenz einer wirklich freien Konkurrenz, die — wie zu zeigen versucht wurde — bis in ihre letzten Konsequenzen hinein gar nicht durchdacht werden kann, die lebensfremd und lebensunwahr ist. Vielmehr wird die Verteilung in der heutigen Wirtschaftsordnung, die man gemeinhin als die kapitalistische bezeichnet, weit eher bestimmt durch machtmäßige Marktbeeinflußungen als durch Leistungen.

> „Die mögliche Diskrepanz zwischen Leistung und Einkommen soll nicht verschwiegen werden. Sie kann durch mancherlei markttechnische Vorgänge und ungünstige Konstellationen, welche den inneren Mechanismus speziell die Marktpreisbildung nicht oder nicht gleich und voll zur Auswirkung kommen lassen, herbeigeführt sein." [35])

Mill sagte einmal: „Wo keine freie Konkurrenz stattfindet, herrsche das Monopol." [36]) Infolge des Umstandes, daß die freie Konkurrenz eben ein Idealgebilde ist, dürfte gleichzeitig mit den Worten Mills die Existenz von Machtpositionen in der freien Verkehrswirtschaft bewiesen sein.

Ferner verschließt man wohl die Augen nicht vor den mannigfachen Schäden, die hier und dort auftreten, aber glaubt beweisen zu können, daß trotzdem die

---

[34]) Bastiat, Volkswirtschaftliche Harmonien Berlin 1850, S. 325.

[35]) Böhme, Solidarismus, S, 152.

[36]) J. St. Mill, Grundsätze der politische Ökonomie, deutsch von A. Soetbeer, 3. Ausgabe, Leipzig 1869, S. 101.

freie Konkurrenzwirtschaft die beste Wirtschaftsordnung darstelle, ja, in Anbetracht der durch die weitgehende Arbeitsteilung hervorgerufenen Kompliziertheit aller wirtschaftlichen Beziehungen, die einzig adäquate sei. — Die Frage freilich, ob eine rein kapitalistisch betriebene Wirtschaft eine bessere Bedarfsdeckung zu gewährleisten vermöge, ist auf empirischer Basis nicht zu beantworten, weil eine exakte zahlenmäßige Gegenüberstellung unmöglich ist. — Die kapitalistische Wirtschaftsordnung sei schließlich deswegen die beste, weil sie eine exakte Rechnung ermögliche. Das sind die Hauptargumente von Mises und Halm. [37]) Erst dann, wenn Kosten und Ertrag sich rechenhaft erfassen lasse, bleibe die Verfolgung des ökonomischen Prinzips kein bloßes Tasten mehr, sondern jede Art wirtschaftlicher Dispositionen erhalte feste Richtlinien.

Die Kritik, die die freie Konkurrenzwirtschaft über sich ergehen lassen mußte, richtet sich vor allem gegen zwei Punkte: einmal bekämpft man den Freihandelsgedanken und will statt dessen die unmittelbar nationalen Interessen in den Vordergrund gerückt wissen; zweitens weist man auf das Massenelend und auf jene Wirtschaftskrisen hin, „in denen die ökonomischen und sozialen Disharmonien der Wirklichkeit sich dramatisch ausprägten.“ [38]) Man ist einfach nicht mehr mit der Behauptung einverstanden, daß eine Verteilung, bloß weil sie den Ergebnissen des Konkurrenzsystems entspricht, schon gerecht sein müsse. Konkurrenz sei „eine Belohnung der Starken und man kann sie definieren als die Herrschaft der Stärke.“ [39])

Besonders schwerwiegend trifft die kapitalistische Wirtschaftsordnung der Vorwurf, gemeinschaftszerstörend zu wirken, indem ihre Einflüsse dahin tendierten, aus den ursprünglichen Gemeinschaften eine alle Menschen umfassende Gesellschaft zu schaffen, die zwar äußerlich die Menschen noch zusammenfasse, während jedoch jegliche innere Bindung verloren gegangen sei. Ippen untersucht diese zerstörenden Einflüsse auf die Gemeinschaft. Die Gemeinschaft des Glaubens, des Bodens und des Blutes seien dem wirtschaftlichen Liberalismus anheim gefallen.

> „Der innere Zusammenhang unter den Menschen ist verloren und man versucht, ihn durch Sozialreformen noch zu erwecken. Man will Gemeinschaft im Unbewußten und glaubt, daß sich alle Schäden heilen ließen durch noch größere Rationalität der Gesellschaft.“ [40])

Mit der Vernichtung der Gemeinschaft wird aber eine erfolgreiche Wirtschaftsführung durch den Kapitalismus überhaupt in Frage gestellt. „Arbeitsteilige Wirtschaft kann nur nach den Grundsätzen der Gemeinschaft gedeihen.“ [41])

---

[37]) Halm schreibt auf S. 83 seines oben zitierten Werkes: „Der große wirtschaftliche Vorteil der Konkurrenzwirtschaft ist ihre Wirtschaftsrechnung. Wirtschaftsrechnung bedeutet exakte Produktionsleitung und genaueste Befriedigung der zahlungskräftigen Nachfrage. Es ist die Konkurrenz, die bewirkt, daß der unendlich arbeitsteilige, komplizierteste Produktionsprozeß sich der stets veränderlichen freien Bedarfsgestaltung schnell und genau anzupassen vermag, daß jede Produktivkraft dort in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert wird, wo sie am besten der effektiven Nachfrage dient.“

[38]) Vleugels, a. a. O., S. 5.

[39]) P. J. Proudhon, Die Widersprüche der Nationalökonomie oder die Philosophie der Not, Leipzig 1847, S. 238.

[40]) Ippen, a. a. O., S. 82.

[41]) Nicklisch, Neue deutsche Wirtschaftsführung, Stuttgart 1933, S. 58.

Dem Unterabschnitt 3. kam lediglich die Bedeutung einer Ueberleitung zu; er bezweckt im Grunde nichts anderes, als den Blick zu schärfen und Ansatzpunkte aufzudecken für die nun folgenden Ausführungen.

4. Über die Gemeinnützigkeit der freien Konkurrenzwirtschaft.

Würde die freie Konkurrenzwirtschaft ihrem Idealtypus entsprechend funktionieren können (was nach den obigen Ausführungen immerhin zum mindesten unwahrscheinlich sein dürfte), so würde zwar ein maximales Sozialprodukt erstellt werden eben als Folge der Anspannung aller Kräfte und der bestmöglichsten Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel. Nun aber behaupten wir weiter, daß die Wahrung des Gesamtwohls durchaus nicht durch die Erstellung eines solchen maximalen Sozialprodukts garantiert ist, sondern daß vielmehr richtig verstandener Gemeinnutz, je nach den im Augenblick gegebenen Umständen, ein ganz bestimmt geartetes Sozialprodukt verlangt, das von dem einer freien, sich selbst überlassenen Wirtschaft durchaus abweicht.

> „Die These, daß Gemeinutz ein selbsttätiger Erfolg des Eigennutzes sei, wurde immer problematischer.“ [42])

Sicherung des lebenswichtigen Bedarfs, Rücksichtnahme auch auf Zukunftsbedürfnisse, die Erhaltung der Selbständigkeit dem Ausland gegenüber und dergl. mehr sind Ziele, die v o r einer maximalen Güterproduktion rangieren. Hören wir hierzu I p p e n:

> „Vielleicht ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß vollkommene Wirtschaftsfreiheit den größtmöglichen wirtschaftlichen Ertrag verspricht, ja, daß sie auch den Einzelnen beste Versorgung mit Gebrauchsgütern garantiert. Damit würde man vom rein ökonomischen Standpunkt aus zur Forderung der Freiheit kommen, jedoch ist damit für die Beurteilung der ökonomischen Freiheit nicht viel gewonnen, denn es erhebt sich die Frage nach den A u s s t r a h l u n g e n d e s L i b e r a l i s m u s a u f d i e ü b r i g e n L e b e n s g e b i e t e (vom Verfasser hervorgehoben), und da wird es sehr schwer fallen zu beweisen, daß die ökonomische Freiheit der Kultur förderlich sei, daß die Menschheit ethisch durch sie geläutert würde, daß die sozialen Triebe durch sie gefördert würden und was derlei Fragen mehr sind. Die Frage nach dem Werte der ökonomischen Freiheit wird nur beantwortet werden können, wenn man sich vorher darüber klar geworden ist, welchen Rang die Wirtschaft überhaupt im System der Werte einnimmt. Darüber kann man nur Klarheit gewinnen, wenn man einen Maßstab besitzt, der, selber unveränderlich, gestattet, an ihm alle Werte zu messen. Dieser Maßstab muß also ein oberster Wert sein, durch den alle anderen Werte erst Wert erhalten und von dem aus gesehen alle anderen nur Mittel sind.“ [43])

Es ergibt sich daraus das Fehlen eines allgemeinen Wertungsmaßstabes für die Handlungsweise jedes Individuums; ein Neben- und Gegeneinander der Gesinnungen herrscht. So wurden einerseits gewisse Dinge des Wirtschaftslebens nach

---

[42]) R i t t i g. Der soziale Preis, Jena 1935, S. 2.
[43]) I p p e n, a. a. O., S. 7.

wirtschaftlichen Gesichtspunkten, andererseits aber nach sozialen, kulturellen, juristischen, moralisch-bürgerlichen beurteilt.

> „Dieses ‚Einerseits-Andererseits' und das Fehlen eines allgemeinen Wertungsmaßstabes ist das typische Verfallszeichen der liberalistischen Geistesentwicklung geworden." [44])

Ein solcher Maßstab dürfte nun im Gemeinnutz, wie er eingangs definiert wurde, gefunden sein. Er allein muß Richtmaß für die Beurteilung des in Frage stehenden Wirtschaftsprinzips und weiterhin der Handlungsweise der Einzelwirtschafter sein. Allerdings ist er wieder insofern kein Maßstab, als es gegen sein Wesen verstoßen würde, wollte man versuchen, ihn auf eine exakte mathematische Formel zu bringen.

a) über die Bedeutung des Maximaltheorems.

Man darf allerdings nun nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und der Größe des Nationalproduktes überhaupt keine Bedeutung beimessen. Ein dem Verhungern nahes Volk wird nie Grundlage eines starken Staates abgeben können; dieser vielmehr setzt u. a. auch eine solide wirtschaftliche Basis voraus. Wir dürften nicht fehlgehen, das Vorliegen eines Reziprozitätsverhältnisses anzunehmen, denn der materielle Wohlstand eines Volkes wieder ist weitgehend durch seine politische Stärke bedingt; von den Staaten wie Holland, Schweden usw. abgesehen, deren Wirtschaftsentwicklung nicht auf eine Gebietserweiterung (Expansion) angewiesen ist und die ferner dank ihrer geographischen Lage oder ihrer geschickt geführten Außenpolitik nicht gezwungen sind, den äußeren Frieden mit Waffengewalt zu verteidigen.

Bei jeder zu treffenden Entscheidung wird sich der Politiker auch mit den rein wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Regelung vertraut machen müssen, denn erst dann wird die Forderung des Primats der Politik vor der Wirtschaft ihre volle Berechtigung und Bewährung finden. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das Werk des großen Liberalisten Adam Smith, so scheint es, als ob man dessen Gedanken nur insoweit übernommen habe, als sie die unbeschränkte Freiheit des wirtschaftenden Individuums fordern, ohne jedoch die dort getroffenen grundsätzlichen Beschränkungen genügend beachtet zu haben. Gelegentlich der Beurteilung der Navigationsakte führt er z. B. aus, daß diese für den auswärtigen Handel und die aus ihm erwachsende Wohlstandsmehrung ungünstig sei. Andererseits aber beruhe die militärische Stärke Englands auf der Anzahl seiner Schiffe und Matrosen.

> „Da jedoch Verteidigung weit wichtiger ist als Reichtum, so ist die Navigationsakte vielleicht das weiseste aller Handelsgesetze Englands." [45])

Diesen klaren Worten Smiths dürfte kaum etwas anzufügen sein.

---

[44]) Mönckmeier, Beitrag zum Jahrbuch für n. s. Wirtschaft, siehe S. 3.

[45]) Smith, Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes, deutsch von Stöpel, Berlin 1878, 2. Bd., S. 242.

Zusammenfassend ließe sich folgendes zu diesem Punkt ausführen: Zuerst muß einmal bestimmt werden, wie die Nation ihre Wirtschaftsführung am besten einrichtet vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus beurteilt. Danach wäre aber das Problem von einer höheren Warte aus zu betrachten. Man wird zu berücksichtigen haben, daß man nie vom einzelnen Tauschakt zur Wirtschaft als Gestaltung fortschreiten kann, daß die Summe der Einzelbedürfnisse unterschiedlich ist vom Bedürfnis der Gesamtheit, weil das Leben der Nation mehr ist als die Summe der Leben ihrer einzelnen Glieder. Man wird materielle Verluste in Kauf nehmen eben um der höheren Endzwecke willen. Nur wäre im Einzelfall zu überprüfen, was man jeweils für diese „höheren Gesichtspunkte zu zahlen habe".

Andererseits aber muß mit derselben Gründlichkeit überprüft werden, was die vom Liberalismus postulierte rein wirtschaftliche Behandlung aller Angelegenheiten der Gesamtheit „kostet", „was die volle Wirtschaftsfreiheit, die Tendenz zur Entwicklung des reinen Industrie- und Handelsstaates unter Umständen an Opfern jeder Art, materiellen, moralischen, biologischen usw. bedingt." [46])

> „Für diese nationale Vorsorgepolitik können nicht Smith und Ricardo, die Vertreter des Rentabilitätsprinzips, die Führer sein, sondern nur List und Rodbertus, die uns gelehrt haben, die Entwicklung der Produktivkräfte in die vorderste Linie zu stellen, sofern die Erhaltung der Nation und somit jeder Privatwirtschaft es verlangt." [47])

b) Vorwurf des Kosmopolitismus.

Die oben zitierten Worte Smiths sprechen eine Erkenntnis aus, die die Wissenschaft für Jahrzehnte glaubte übersehen zu dürfen. Smith erfaßte richtig, welche Maßnahmen zu seiner Zeit die geeigneten für England waren, er hat wahrlich gemeinnützig gedacht. Jetzt erst verstehen wir voll und ganz, wenn Friedr. List diese klassisch freiheitliche Weltpolitik als das „nationale System Englands" demaskiert. Für England war die Herbeiführung der wirtschaftlichen Freiheit im großen und ganzen für die damalige Zeit seiner unangefochtenen wirtschaftlichen Vormachtstellung die geeignete wirtschaftspolitische Entscheidung. Sie mußte aber vom Gemeinnutz abführen, zu einer Irrlehre vom Gesamtwohl werden, sobald man sie verallgemeinert ohne Rücksicht zu nehmen auf die eigenartigen nationalen Verhältnisse, die eben in jedem Land anders gelagert sind. Die „ökonomische" Vernunft beging den Fehler, von den politischen Voraussetzungen und Gegebenheiten zu abstrahieren. Die Volkswirtschaft verlor die lebendigen Beziehungen zu den wirtschaftenden Menschen, sie wurde in ein „zahlenmäßig erfaßbares Hin und Her von Gütern aufgelöst" (vgl. Westdeutsche Akademische Rundschau vom 4. 1. 34). Sie huldigte einem bodenlosen Kosmopolitismus. Dieser Vorwurf besagt m. a. W., daß man das Wohl der Menschheit im Auge hat und verfolgt, ohne dabei die Auswirkungen auf die eigene Nation in Betracht zu ziehen. Die nationale Wirtschaft ist im liberalen Kapitalismus eine Fiktion.

---

[46]) Salz, a. a. O., S. 198.

[47]) Dirlewanger, Zur Kritik des Gedankens einer planmäßigen Leitung der Wirtschaft, Frankfurter Diss., S. 100.

„Bedeutet internationale ‚freie' Konkurrenz auch maximale Versorgung der Weltwirtschaft, so ist nicht garantiert, daß jede Teilgesellschaft in ihrer Wirtschaftsbedeutung als Produzenten- und Konsumentengesellschaft maximal befriedigt ist. Eine Sozialproduktminderung für die Weltkonsumentenschaft kann bis zu einem gewissen Grade und unter jeweils besonderen Gegebenheiten für eine einzelne Volkswirtschaft, in der bestimmte Produktionsarten vorherrschen, insgesamt vorteilhaft sein." [48])

Ohne uns hier in das Pro und Contra der Freihandelslehre einlassen zu können, soll doch auf einzelne Hauptargumente hingewiesen werden. Aus gesamtwirtschaftlichen Interessen heraus wäre eine Abkehr vom Freihandel auch dann zu verlangen, wenn dies zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen würde.

Kein Volk kann dem zustimmen, „daß ihm durch internationale Arbeitsteilung mehr Arbeitsmöglichkeiten genommen werden, als ihm zufallen, weil die Kostenhöhen sich so auswirken." [49])

„Allein so groß diese Leistung ist, so tritt sie doch zurück gegenüber der Arbeit, die wir getreu unserem Programm, auf uns genommen haben, in der Wiederherstellung der Ehre und Freiheit der Nation." [50])

Würde auch die Erstellung der „eisernen Rationen" an Nahrungsmitteln und gewerblichen Rohstoffen innerhalb des Volksraumes wirtschaftlich gesehen, „Mehrkosten" verursachen, so wären gegen dieses Minus andere Vorteile in die Waagschale zu werfen, denn „erst die Nahrungs- und Rohstoffreiheit erlaubt es jedem Volke, nicht jede handels- und außenpolitische Verwicklung als Bedrohung seiner Existenz aufzufassen, der mit Waffengewalt begegnet werden muß." [51])

Mit diesen Ausführungen wurde gezeigt, daß die kosmopolitische Tendenz der freien Konkurrenzwirtschaft den nationalen Interessen häufig entgegensteht; sie erwies sich als antistaatlich, freihändlerisch und damit als antisozial. Wo aber solche Bindungen an die Volksgemeinschaft fehlen, wird auch sie auf die Dauer keinen Bestand haben.

c) Bemängelung der Rentabilitätsorientierung.

Wonach wird in der freien Konkurrenzwirtschaft die Bedarfsdeckung ausgerichtet und erfüllt eine dieser entsprechende Erzeugung von Waren und Produktionsmitteln unsere Forderungen vom Gemeinnutz? —

aa) nur die kaufkräftige Nachfrage findet Berücksichtigung.

Die erste Frage ist leicht zu beantworten: Das bewegende Moment im Wirtschaftleben ist das Gewinnstreben der Unternehmer. Damit ist die Rentabilität das eigent-

---

[48]) Hanisch, a. a. O., S. 165.

[49]) Nicklisch, Die Lenkung der Wirtschaft, Bd. XIX d. Schriftenreihe „Organisation", Stuttgart 1935, S. 35.

[50]) Proklamation des Führers, Parteitag zu Nürnberg 1935.

[51]) Werner Daitz, „Erneuerung der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsordnung" Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 385.

lich organisierende Prinzip der Wirtschaft, der Kompaß für die unternehmerischen Dispositionen, das Element für die Preisbildung auf dem Markte und so auch der Verteilung des Sozialproduktes.

Für eine Beurteilung der freien Konkurrenzwirtschaft wird damit die ihr eigentümliche Rentabilitätsorientierung zu dem Punkt, an dem letztlich alle kritischen Bemerkungen anknüpfen müssen; alles Pro und Contra in der Diskussion über die freie Konkurrenzwirtschaft dreht sich um dieses Zentralproblem.

Wo ein hoher Gewinn herausspringt besteht offenbar noch Bedarf, und wenn der Unternehmer dementsprechend produziert, dient er dann nicht dem Ziel der Wirtschaft, der bestmöglichen Bedarfsdeckung? Eins fällt uns allerdings an diesem logisch-konsequenten Gedankengang auf: nicht die Bedürfnisse schlechthin finden Berücksichtigung, sondern nur insoweit, als sie kaufkräftig auf dem Markte aufzutreten vermögen. Aus der Erkenntnis dieses Mangels heraus forderte bereits Rodbertus, daß die Produktion nicht der wirksamen Nachfrage der besitzenden, sondern den sozialen Bedürfnissen der arbeitenden Wirtschaftsglieder anzupassen sei. — So mag es an und für sich in der Volkswirtschaft an Brot fehlen — trotzdem sieht man die Wirtschafter statt dessen die Produktion von allerlei Delikatessen und Genußmitteln betreiben. Ebenfalls Böhm-Bawerk [52]) hat auf diesen Tatbestand hingewiesen. Bleugels faßt die dort gebotenen Gedankengänge wie folgt zusammen.

> „In der Durchführung eines freigewählten Beispiels zeigt er, . . . daß kaufkräftige Nachfrager, die ein individuell ebenso wie gesellschaftlich höchst unwichtiges Bedürfnis befriedigen wollen, dennoch aber dank ihrer Wohlhabenheit einen hohen Preis für die entsprechende Ware zu bewilligen in der Lage sind, durch die bloße Entfaltung ihrer Nachfrage den Preis so erhöhen können, daß er für weniger ‚tauschfähige' Bewerber unerschwinglich wird. Diese müssen dann auf den Tausch verzichten, obwohl sie unter Umständen mit der betreffenden Ware einen individuell ebenso wie gesellschaftlich sehr hoch zu bewertenden Wohlfahrtsgewinn verwirklicht hätten." [53])

Bleugels kommt dann im weiteren Verlauf seiner Abhandlung zur richtigen Erkenntnis, daß planmäßige Eingriffe in die Wirtschaft eine Notwendigkeit sind, „wenn man sich dem Ziel des größtmöglichen Wohlfahrtsgewinnes für die Volksgemeinschaft als Ganzes soweit nähern will, wie es überhaupt möglich ist." (vgl. S. 32)

Die Einbeziehung der Bedeutung der Güterverteilung für die Beurteilung des Gesamtnutzens eines wirtschaftlichen Vorganges ist von Mering versucht worden. Dabei versteht er unter volkswirtschaftlichem Nutzen „die Summe der Gesamtnutzen aller einzelner Glieder einer Volkswirtschaft als Funktion der dem einzelnen zur Verfügung stehenden Gütermengen" . . . . [54])

---

[52]) Böhm-Bawerk, „Nachteilige Wirkungen des freien Wettbewerbs", Ges. Schriften, Bd. 1, Wien 1924, S. 475—80.

[53]) Bleugels, a. a. O., S. 31.

[54]) von Mering, „Volkswirtschaftl. Produktivität u. volkswirtschaftl. Gesamtnutzen", Z. f. N. Ö., 5. Bd. (1934), S. 534 ff.

Auf mathematischem Wege wird nunmehr bewiesen, daß, wenn die Produktivität in der Volkswirtschaft steigt, trotzdem der Gesamtnutzen keine Förderung, ja sogar eine Beeinträchtigung erfahren mag und zwar dann, wenn eine bestimmte Bevölkerungsschicht an dem allgemeinen Realeinkommenszuwachs nicht teilnimmt, wenn also das gegenseitige Verhältnis der Durchschnittseinkommensgrößen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen verändert wird. Es müßte ferner noch berücksichtigt werden, um welche Art von Gütern es sich bei der Produktivitätszunahme handelt. (Ein Faktor, der sich allerdings mathematisch nicht fassen lasse). — Zur Verdeutlichung soll ein Beispiel angeführt werden: es handelt sich um die Verdrängung des Einzelhandels und der Handwerker durch die Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte:

Diese Konzentrationen bedingen zweifellos eine Produktivitätssteigerung — andererseits erfährt der Gesamtnutzen eine Beeinträchtigung aus der damit verbundenen Einkommenverschiebung. Zahlenmäßig lassen sich allerdings die Vorteile und Nachteile einer solchen Konzentrationsform kaum fassen. Immerhin wäre beides im Rahmen dieser Methode gegeneinander abzuwägen.

> „Bei der viel geringeren Vergrößerung der Produktivität, die in der Gegenwart von der unbedingten Aufrechterhaltung von der Gewerbefreiheit zu erwarten ist, besteht durchaus die Möglichkeit gegebenenfalls die Wahrscheinlichkeit, daß die Verringerung des Gesamtnutzens infolge ungünstigerer Verteilung des Einkommens die Vergrößerung des Gesamtnutzens infolge Vergrößerung der volkswirtschaftlichen Produktivität überwiegt.“ [55])

Es bedarf nach dem bisher Ausgeführten keiner weiteren Begründung, daß allein die Beachtung der Komponenten Produktivität und Güterverteilung nicht ausreichen, um zu einer dem Gemeinwohl gerecht werdenden Wirtschaft hinzuführen. M. gibt dies selbst zu.[56]) Immerhin ist der Versuch insoweit bemerkenswert, als er auf mathematisch unterbaute Art und Weise dem liberalistischen Maximaltheorem auf das Entschiedenste entgegentritt. — I. d. R. freilich, d. h. wenn die Mittel nicht außerordentlich verknappt sind, und auch der „kleine Mann“ über eine Kaufkraft verfügt, die seine Existenzsicherung gewährleistet, wird dieser Mangel der Konkurrenzwirtschaft nicht allzusehr in die Augen springen. Anders, wenn von vornherein ungleich verteilte Mittel im Spiel des Marktes eingesetzt werden ohne Rücksicht auf die Armen und auf die Volksgesamtheit. Lebensnotwendiger Bedarf bleibt dann, wenigstens zum Teil, ungedeckt. — Aber wie dem auch sei, es darf nicht übersehen werden,

> „daß die Einkommensverteilung nach dem berühmten Schema der Grenzproduktivitäten, wie sie durch das Rentabilitätsprinzip bewirkt wird, nur durch Zufall die Form der Volkswirtschaft herbeiführen kann, die die Nation braucht.“ [57])

Die Aufgabe der Wirtschaft ist aber nicht Rentabilitätserzielung, sondern Bedarfsdeckung (Feder). Dagegen steht in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung

---

[55]) Mering, a. a. O.. S. 539.
[56]) ebenda, vgl. S. 539.
[57]) Stackelberg, a. a. O., S. 267.

aber, was den Unternehmer anbetrifft, vor der Bedarfserwägung die Rentabilitätsberechnung; die letztere allein entscheidet, ob eine Wirtschaftsaufgabe in Angriff genommen werden soll oder nicht. In diesem Sinne kann man sagen, daß die heutige Wirtschaft nicht stimme. „Das Prinzip einer ‚stimmenden' Wirtschaft wird verwirklicht werden durch eine bedarfsgerechte Wirtschaftsführung." [58]) — Die Schuld trifft jedoch nicht primär den wirtschaftenden Menschen, sondern das Wirtschaftssystem und hier speziell die funktionelle Verteilung. [59]) — Dieser Hinweis mag genügen. Beim Leistungslohn (Teil C.) wird die Verteilungsfrage eine eingehendere Erörterung erfahren.

bb) Diskrepanz zwischen Rentabilität und volkswirtschaftlicher Produktivität.

Die Beantwortung des zweiten Teils der obigen Frage ist damit schon angedeutet; es handelt sich bei ihr in erster Linie um das Problem des Auseinanderfallens von gesamtwirtschaftlicher Produktivität und privatwirtschaftlicher Rentabilität, d. h., dient der am Gewinn in seiner Produktion sich orientierende egoistisch handelnde Unternehmer tatsächlich dem Gemeininteresse, führt die Verfolgung des Eigeninteresses unbedingt zur Förderung des Gemeinwohls? Recht häufig sind derartige Fragen aufgeworfen und recht verschieden sind sie aber auch beantwortet worden. Vor allem wohl deshalb, weil über das Wesen des Gesamtinteresses eine einheitliche Meinung nicht bestand, noch besteht.

> „Diese Frage, wie der ewige Gegensatz zwischen Einzelinteresse und Gesamtinteresse zu lösen sei, ist tatsächlich der Kernpunkt, um die die Gedankenarbeit vieler Jahrhunderte gekreist hat." [60])

Mandeville z. B. hat in seiner „Bienenfabel" den Satz geprägt: private viles — public benefits, die Laster, Schwächen und Schattenseiten des Menschen seien es, die zu Lichtpunkten und Vorzügen im menschlichen Kollektivwesen führten.

Adam Smith sprach von der „unsichtbaren Hand", die die Einzelinteressen zum Gesamtwohl hinführe; ein tiefes, religiöses Gefühl liegt seinem Harmonieglauben zugrunde. Von der modernen Wirtschaftswissenschaft, soweit diese auf die Klassiker zurückgeht, wird dagegen gemeinhin die Kongruenz von Eigennutz und Gemeinnutz ohne weiteres unterstellt.

> „Es macht für mein Gefühl einen großen Unterschied aus, ob der Glaube an das Ineinanderfallen von Einzelinteressen und Gemeinwohl, wie bei Adam Smith, ein Bestandteil einer ernsthaften Lebens- und Weltanschauung ist, oder ob eine solche Theorie, wie bei gedankenlosen Nachbetern, nur als Eselsbrücke dient, um eine Sanktion für den Besitz gewisser sozialer Vorteile zu liefern." [61])

Auf dieser vorausgesetzten Kongruenz baut ja unsere Wissenschaft auf; sie bildet das Hauptfundament, bei dessen Fehlen der kunstvolle Bau zusammenzustürzen

---

[58]) Sandig, Bedarfsgerechte Wirtschaftsführung, Die BW, 27. Jhg. (1934), Seite 54.
[59]) Horn, a. a. O., S, 60.
[60]) Salz, a. a. O., S. 190.
[61]) ebenda, S. 195.

droht. Nur deshalb verteidigt man ihr unbedingtes Vorliegen immer wieder, verteidigt es gegen die Tatsachen des Lebens. Man argumentiert dann in der bekannten Weise:

> „Es beruht auf dem Wesensgrundsatz der Ordnung, daß der Vorteil eines Einzelnen niemals vom Vorteil aller getrennt werden kann und dies tritt unter der Herrschaft der Freiheit ein. Die Welt läuft dann von selbst.“ [62])

So sprach schon Quesney; ein moderner Wissenschafter wird heute kaum anders sprechen können.

Mängel konnten natürlich nicht verschwiegen werden, aber man hält sie immer nur für Ausnahmen von der Regel. Meistens gab die Erkenntnis, daß die Konkurrenz ja in Wirklichkeit gar keine freie sei, (daß sie eine freie, wie sie die Theorie voraussetzt, überhaupt nicht sein könne, erkannte man in den seltensten Fällen) den Anlaß, der Tatsache dieses Mangels alle Schuld zuzuschieben.

> „Sobald man einmal erkannt hat, daß das Monopol in seiner Maske als beschränkte Konkurrenz alle Schuld trägt, hat der Kommunismus auch den letzten Schein seiner Berechtigung verloren.“ [63])

Oder eine andere Stimme:

> „Je größer und je kapitalintensiver jedoch der Betrieb wird, desto weniger gilt die Voraussetzung des Liberalismus, daß Rentabilität ein Maßstab gesunder Wirtschaft sei.“ [64])

Es liegt uns vollständig fern, ein unbedingtes Auseinanderfallen von Eigen- und Gemeininteressen behaupten zu wollen; ist doch die Steigerung der Gewinne unter anderem auch möglich durch die Senkung der Produktionskosten und durch Steigerung der erzeugten Gebrauchswerte, womit der Kapitalismus tatsächlich unbeabsichtigt gleichzeitig das Gemeinwohl fördert. Aber es muß dann immer wieder zu einer Diskrepanz zwischen beiden kommen, wenn es volkswirtschaftliche Zielsetzungen zu erreichen gilt, die ganz bewußt eine Abkehr vom Maximaltheorem bedeuten. Denn „es ist nicht so, daß diejenige Wirtschaftsordnung, die die größte sachliche Ergiebigkeit aufzuweisen hat, die volkswirtschaftlich beste sein müßte.“ [65]) Oder mit eignen Worten gesagt: es kommt weniger auf das Vorhandensein eines Gewinns bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit an, als vielmehr auf die seiner Hervorbringung zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tatbestände. Wenn diese aber in der großen nationalen Zielrichtung liegen, dann hat das Gemeinwohl eine Förderung erfahren, gleichgültig, ob die Rentabilität nun eine hohe oder eine niedrige gewesen ist.

---

[62]) Quesnay, aus seinen Gesprächen über die Handwerker, zitiert bei Gide et Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Aufl., Jena 1923, S. 12.

[63]) Oppenheimer, Kapitalismus — Kommunismus — wissenschaftlicher Sozialismus, Berlin und Leipzig 1919, S. 217.

[64]) Kalveram, Preisregelung in der ständischen Wirtschaft Frankf. Diss. (ungedruckt), S. 19.

[65]) Bleugels, a. a. O., S. 27.

„Liegt es in der Natur des Individuums auf Bedürfnisse künftiger Jahrhunderte Bedacht zu nehmen, wie dies in der Natur der Nation und des Staates liegt? Kann ferner das Individuum in Führung seiner Privatökonomie Bedacht nehmen auf die Verteidigung des Landes, auf die öffentliche Sicherheit, auf all die tausend Zwecke, die es nur mit Hilfe der gesamten Gesellschaft zu erreichen vermag? Fordert nicht die Nation, daß die Individuen ihre Freiheit diesem Zwecke gemäß beschränken? Fordert sie nicht sogar, daß sie ihr ein Teil des Erwerbes, einen Teil ihrer geistigen und körperlichen Arbeit, ja ihr Leben selbst zum Opfer bringen? Zuerst muß man alle Begriffe von Staat und Nation ausrotten, bevor sich der Satz durchführen läßt, daß die Weisheit der Privatökonomie, auch die Weisheit der Nationalökonomie sei. Die politischen Notwendigkeiten und die Interessen der Nation sind unendlich verschieden von den Privatinteressen." 66)

Soweit Friedr. List. In Fortsetzung seines Gedankenganges könnten wir weiterfragen: gelingt es der durch das private Erwerbsstreben gelenkten Produktion die lebenswichtigen Bedürfnisse zu decken und zwar unter Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit vom Ausland, kann den zukünftigen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, findet auch tatsächlich bestmöglichste Ausnutzung der nationalen Wertequellen statt, vor allem auch der vorhandenen Arbeitskräfte, werden nicht vielleicht schädliche Rückwirkungen auf Volksgesundheit und Volksgemeinschaft, auf geistige und körperliche Leistungsfähigkeit infolge des rücksichtslosen Konkurrenzkampfes hervorgerufen? Wenn ja, dann liegt ein Auseinanderfallen, eine Divergenz von Eigen- und Gemeininteressen, von privatem Gewinnstreben und Gesamtwohl vor. — Hören wir dazu noch Nicklisch:

„Jeder, der Augen hatte zu sehen, konnte es sehen, daß das Spiel von Angebot und Nachfrage mit seinen Preisschwankungen allein nicht ausreichte, die Wirtschaftenden dahin zu beeinflussen, im einzelnen und ganzen das Richtige zu tun und das Falsche zu lassen, sodaß die Wirtschaft ihrem Ziel, der Bedarfsdeckung aller, immer näher gekommen wäre." 67)

„So findet sich die ökonomische Theorie in der paradoxen Lage, scheinbar umfassende Gesetze der allgemeinen Wohlfahrtsförderung aufzustellen und doch nicht angeben zu können, wie in konkreto diese Wohlfahrtsförderung aussehen muß." 68)

Die Erkenntnis, daß die Gewinnspanne als Orientierungsmittel zur Erreichung des Gesamtwohls sich — wie wir sahen — als recht trügerisch erwies, legt den Gedanken nahe, die Preise, mit denen man kalkuliert, durch volkswirtschaftliche Werte zu ersetzen. Hätte man erst einmal solche festgestellt, dann müsse es eine Kleinigkeit sein, über die gesamtwirtschaftliche Tätigkeit treffende Angaben machen zu können.

---

66) Friedrich List, zitiert bei Pütz, „Die Bedeutung Friedrich Lists für die heutige Wirtschaftspotitik" Odal, 1934, August Heft, S. 120.
67) Nicklisch, Die Lenkung, S. 3.
68) Rath, a. a. O., S. 19.

Schmalenbach [69]) hat zu dieser Frage eingehend Stellung genommen. Er sieht den Betrieb „nur als Organ der Gemeinwirtschaft“ (S. 94), d. h. ein privatwirtschaftliches Tun, soweit es sich nicht gemeinwirtschaftlich auswirkt, dürfte prinzipiell nicht interessieren. Konsequenterweise müßte er nun die betriebswirtschaftliche Tätigkeit daraufhin prüfen, inwieweit diese gemeinwirtschaftlich produktiv ist, d. h., es müßte dazu nicht mit Preisen, sondern mit „volkswirtschaftlichen Werten“ gerechnet werden.

> „Wir tun dagegen weder das eine noch das andere, denn der Unternehmer arbeitet in unserer Wirtschaftsordnung nicht um der Gemeinschaft aufs beste zu dienen, (!) sondern des Eigennutzens wegen. Eine nur auf diesen abgestellte Betriebsrechnung können wir in einer Unternehmerwirtschaft erwarten, jede andere bliebe tote Theorie.“ (s. S. 95)

Er fährt dann fort:

> „Wir sind damit auch nicht so inkonsequent, wie es auf den ersten Blick scheint. . . . Denn wenn eine Volkswirtschaft einmal auf dem privatwirtschaftlichen Prinzip aufgebaut und damit im Grunde das Prinzip angenommen ist, daß der privatwirtschaftliche Nutzen sich irgenwie mit dem gemeinwirtschaftlichen Wohle deckt, so ist es nur konsequent, diese Annahme auch auf die Wertungsvorgänge des Betriebs auszudehnen, um nicht eben dadurch inkonsequent zu werden. Das schließt keineswegs aus, daß wir von der Brüchigkeit der Prämisse überzeugt sind (vom Verf. hervorgehoben). Aber nicht wir schaffen die Prämisse, sondern der Zustand der wirtschaftlichen Organisation gibt sie uns als Richtschnur.“

> „Wer die sicherlich löbliche Absicht hat, die Privatwirtschaften dahin zu bringen, den gemeinwirtschaftlichen Nutzen zu pflegen, der kann nicht beim Rechnungswesen anpacken. Er muß dahin wirken, daß gemeinwirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Nutzen immer zusammenfallen; das ist im wesentlichen eine Frage der Wirtschaftspolitik. Zweitens ist es eine Frage der Erziehung.“ (siehe S. 95)

Was hier Schmalenbach abhält mit volkswirtschaftlichen Worten zu rechnen, dürften außerdem ähnliche Erwägungen sein, wie sie ihn zur Aufstellung seines Grundsatzes der „Sicherheit“ veranlaßt haben: an die Stelle des theoretisch richtigen, aber nicht sicher erreichbaren Rechnungszieles, tritt ein anderes, das theoretisch falsch, aber infolge größerer Sicherheit brauchbar ist.

Klagges hat nicht wie Schmalenbach die einzig richtige Konsequenz gezogen, sondern versucht, auf seinem eigentümlichen Gebrauchswert ein neues Rechnungswesen aufzubauen. (Im Teil C. werden wir dies in seinen Grundzügen kennen lernen). Daß er damit scheitern mußte, bedeutet uns keine Enttäuschung, insbesondere nach den Ausführungen Schmalenbachs. Der Unternehmer muß sich heute, wie auch für die Zukunft, an den Preisen orientieren, mit ihnen allein hat er zu rechnen.

So ist denn allen derartigen „Reformbestrebungen“ in der Literatur auch stark opponiert worden. Hoffmann [70]) z. B. lehnt die Möglichkeit eines derart

---

[69]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz, 4. Aufl., vgl. S. 93 ff.

[70]) Hoffmann, Der Gewinn der kaufmännischen Unternehmung, Leipzig 1929, S. 12 ff.

gesamtwirtschaftlich orientierten Gewinnbegriffs ab mit der Begründung, daß die Betriebswirtschaftslehre von der Unternehmung, der Einzelwirtschaft, „mit ihren individualistischen, auf praktischen Erfolg gerichteten Zielstreben" auszugehen habe. Der Gewinn sei eine privatwirtschaftliche Kategorie; „es heißt, methodologisch gesehen, aus der Manege springen, eine privatwirtschaftliche Kategorie einfach zum gesamtwirtschaftlichen Postulat zu erheben, zumal Gewinn uud ‚gemeinwirtschaftliche Produktivität' gar nicht zusammenfallen (!)." (siehe S. 13).

Die Unmöglichkeit auf diesem Wege zu praktischen Ergebnissen zu gelangen wird schon erhellt durch die Tatsache, daß das Gemeinwohl in jedem Zeitpunkt und gegenüber jeder Veränderung der Lage andere Maßnahmen erfordern dürfte, d. h. aber nichts anderes, als daß die Verschiebungen auch in dem gesuchten gesamtwirtschaftlichen Maßstab zum Ausdruck kommen müßten. Das ist aber — schon weil dieser ein mathematisch-exakter sein würde — unmöglich.

Findeisen fordert aus dem Bestreben heraus, die Diskrepanz zwischen Einzel- und Gesamtinteressen zu überbrücken, eine Beschränkung des egoistischen Erwerbsstrebens durch „Sittengesetze" und „Betriebsethik".

> „Nur insoweit dürfen wirtschaftliche Zwecke verfolgt werden, als sie nicht gegen höhere sittliche Werte verstoßen." [71])
>
> „Ein Gewinn, der die Sittengesetze verletzt, kann niemals diese Würdigung erfahren. Er ist nicht Fortschritt und ist nicht echt und daher i. d. R. auch nicht haltbar. Echte und haltbare Gewinne zu erzeugen, ist die wertvollste Aufgabe des Kaufmanns, der mit seiner Wirtschaft dann die Wirtschaft des gesamten Volkes fördert." [72])

Diese sittlich-ethische Fundierung des Gewinnbegriffs hört sich ganz schön an, nur glauben wir, daß man damit allein in der Praxis nicht allzuviel wird anfangen können. — Nachdem der Weg, volkswirtschaftliche Werte an die wirtschaftliche Betätigung anzulegen, sich als ungangbar erwiesen hatte, wurde verschiedentlich — man kann sagen — der gerade umgekehrte Weg versucht: man stellte einen volkswirtschaftlich berechtigten Bedarf auf (Nicklisch schlägt zu dessen Ermittlung detaillierte Haushaltsstatistiken vor), und der Wirtschaft selbst verbleibe dann nur noch die Aufgabe, die Produktion dem Plan entsprechend durchzuführen. Man setzt dem „kapitalistischen Erwerbsprinzip" die Kategorie des Bedarfsdeckungsprinzips gegenüber, „ohne daß darum der Kapitalbesitz als solcher und seine berechtigten Ansprüche verneint würden, wie es engherzige Auslegung häufig genug folgert." [73])

Die Schwierigkeit dieses Lösungsversuches liegt — von wirtschaftsorganisatorischen Fragen ganz abgesehen — zweifellos in der Erfassung des volkswirtschaftlich berechtigten Bedarfes, von dem Nicklisch selbst ausführt, daß er bei den einzelnen Volksgenossen durchaus verschieden sei und sich nach deren Stellung innerhalb des Volksganzen, sowie nach dem Beruf und der Stellung in diesem zu richten habe. [74])

---

[71]) Findeisen, Organik, Leipzig 1931, S. 22.
[72]) ebenda, S. 42.
[73]) vgl. H. d. St., 4. Aufl., 7. Bd. Art. „Solidarismus", S. 506.
[74]) Nicklisch, Die Lenkung der Wirtschaft, S. 9.

Als einzig verbleibender vernünftiger Weg ist der zu bezeichnen, der auf eine Verbesserung des Rechnungswesens hinausführt mit dem Ziel einer optimalen Exaktheit.

Wär es nun nicht das einfachste, wenn die Unternehmer sich vom Altruismus statt vom Egoismus leiten ließen? Würde dann das Gemeinwohl nicht unbedingt gefördert werden? — Dies ist zu verneinen. Ist doch der Unternehmer als „Verwalter von Volksvermögen" verpflichtet, mit ihm sorgsam und zweckmäßig umzugehen, es nicht zu verschleudern; trotz der gezeigten Mängel muß der Unternehmer kühlberechnend über seine Verwendung disponieren und darf nicht dem Gefühl und menschlichen Mitleidsregungen seine Verwendung allein überlassen. Schon Adam Smith belehrt uns über diesen Punkt:

> „Ich habe niemals gesehen, daß diejenigen viel Gutes bewirkt hätten, die sich den Anschein gaben, um des Gemeinwohls willen Handel zu treiben. Es ist dies tatsächlich nur eine Posse, unter Kaufleuten auch nicht sehr häufig, und es bedarf nicht vieler Worte, sie davon abzubringen." [75])

Hinzu kommt noch der Einwand Bardeys, daß die Existenz des altruistisch handelnden Unternehmers von seinen sich noch weiter vom Egoismus leiten lassenden Konkurrenten gefährdet werden könne und so der Volksgesamtheit die Ausnutzung des investierten Kapitals und die Arbeitsgelegenheiten entzogen würde. [76])

So stimmen wir denn als Ergebnis mit Philippovich überein, wenn dieser äußert:

> „Eine Gemeinschaft von Menschen, welche alle altruistisch, das heißt nur auf das Wohl der anderen bedacht, handeln, ist unmöglich." [77])

Dies vor allem wohl deshalb, weil den gemeinnützigen Trieben der Menschen eine exakte psychologische Zuverlässigkeit mangelt, „die hinreichende Reaktionssicherheit und Reaktionsgeschwindigkeit, die notwendig ist, wenn es in einem der Aufsicht von oben nach unten so schwer zugänglichen Sozialbereiche einigermaßen geregelt und mit rechten Dingen zugehen soll." [78])

Wir betonen hier nochmals, daß der Unternehmer rechnen muß. Irgendwelche Aussagen über die Seinszustände der Wirtschaft können nur erfolgen in irgendwie real oder fiktiv meßbaren Intensitäten oder Quantitäten. (Daß diese Aufgabe nur ein fein ausgebildetes, qualitativ hochstehendes Rechnungswesen zu erfüllen vermag, bedarf keines Beweises). —

Die Kritik am Rentabilitätsprinzip sollte lediglich auf die Notwendigkeit einer Staatslenkung hinweisen, vor allem aus der Erkenntnis heraus, daß der Unternehmer die wirtschaftlichen Dinge eben nur aus seiner „Froschperspektive" zu betrachten vermag, und weil es infolgedessen nicht sicher ist, ob eine Selbststeuerung

---

[75]) Smith, Völkerreichtum, Ausgabe Waentig, Jena 1925, S. 237.

[76]) vgl. Bardey, Zauber der Planwirtschaft, Stuttgart u. Wien, 1934, S. 88.

[77]) Philippovich, Grundr. d. polit. Ökonomie, 1. Band, 19. Auflage, Tübingen 1926, S. 25.

[78]) Böhm, Wettbewerb, S. 234 f. vgl. ferner: Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 88.

der Wirtschaft um die „Ecke der Rentabilität“ (v. Gottl) herum auch richtig funktioniert. — Ferner darf nicht übersehen werden, daß die Rentabilitätsorientierung wegen der Unbestimmtheit des Gewinnbegriffs selbst auf recht schwankenden Füßen ruht. Die Gewinne, als Ausgangspunkt für die Errechnung der Rentabilität, differieren erstens nach der Art der angewandten rechnerischen Ermittlungsmethode, zweitens sind sie keineswegs an sich gegeben, sondern unterliegen — zu einem freilich unbestimmbaren Grade — Manipulationen insoweit nämlich, als sie selten das Ergebnis einer freien Konkurrenz sind, sondern stets mehr oder weniger von Machtelementen durchsetzt sind. (Weiteres über das Rechnungswesen wird im Teil C. gebracht, wo auf die Bedeutung, die ihm im Rahmen der Volkswirtschaft zukommt, näher eingegangen wird).

cc) Nichtberücksichtigung von „Kollektivbedürfnissen“.

Die bisherigen Feststellungen über die Unzulänglichkeit der Rentabilitätsorientierung bedarf weiterer Unterbauungen, umsomehr, als die unbedingte Kongruenz von Eigen- und Gesamtinteressen heute vielfach immer noch als unumstößliche Tatsache angesehen wird. Gedacht sei zunächst an solche wirtschaftliche Tätigkeiten, die, obschon sie keinen Gewinn erbringen, also nicht rentabel sind und daher vom privatwirtschaftlichen Standpunkt unterlassen werden müßten, doch für die Gesamtheit unentbehrlich sind. Ihre Ausführung muß deshalb notgedrungen in der heutigen Wirtschaftsordnung vom Staat übernommen werden; der private Unternehmer vermag sie nicht zu betreiben. Die Versorgung mit Wasser und Kraft, das Gesundheitswesen, der Straßenbau usw., um nur wenige Beispiele zu nennen, gehören hierher. Diese Fälle besagen, daß — obschon volkswirtschaftlich wichtige, d. h. gemeinnützige Leistungen vorliegen — ein Gewinn doch in den weitaus meisten Fällen nicht erzielbar ist, was uns einen neuen Beweis für die nur bedingte Brauchbarkeit des Rentabilitätsmaßstabes abgibt. Er versagt in diesen Fällen wohl vor allem deshalb, weil eine direkte Nutzenschätzung solcher „Kollektivbedürfnisse“ nicht zustandekommt und daher auf dem Markte ein Preis für derartige Leistungen sich nicht bilden kann. — Wenn man freilich die Konsumentenschaft erst einmal soweit gebracht hätte, daß diese z. B. eine wirksame Nachfrage nach Kanonen ausübte, dann wäre allerdings auch im Wege der freien Konkurrenzwirtschaft die Wehrfreiheit herstellbar. Ein solcher Optimismus ginge jedoch zu weit.

Ebenso indifferent für die Privatwirtschaft sind — wenigstens in normalen Zeiten — Fragen der Art, ob z. B. die Rohstoffbasis im In- oder Ausland liegt oder ob eine Anleihe im In- oder Ausland aufgenommen wird. Für die Volkswirtschaft jedoch haben die Rückwirkungen recht erhebliche Bedeutung. [79])

dd) Nichtberücksichtigung der Lebenswichtigkeit der Bedürfnisse.

Im Interesse des Gemeinnutzes ist von der Wirtschaft zu fordern, daß die Bedarfsdeckung, wenigstens was die lebenswichtigen Bedürfnisse anbetrifft, eine

---

[79]) vgl. Silesius, Wirtschaftschaos oder geordnete Volkswirtschaft, n. f. Bibliothek, Heft 28 (1931), S. 21 f.

sichere ist, d. h. in Unabhängigkeit vom Ausland vorgenommen werden kann. Die Lebenshaltung und Lebensförderung der Nation ist von der Einhaltung dieser Bedingung abhängig. Konkreter ausgedrückt besagt diese Forderung, daß der lebensnotwendige Bedarf auf jeden Fall, sei es auch durch „Einschlagung unwirtschaftlicher Wege“, aus den im Inland verfügbaren Mitteln zu decken ist. „Jede Nation muß dahin streben, ein Ganzes in sich selber zu bilden.“ (List) Daß dieser Forderung auch vom militärischen Gesichtspunkt größte Bedeutung zukommt, setzt den Wert dahingehender Maßnahmen für die Gestaltung der Wirtschaft im Sinne der gemeinnützigen Fernziele „Freiheit und Brot“ erst ins rechte Licht. So auch nur ist das Autarkiestreben zu verstehen, das vor ungefähr zwei Jahren die Gemüter heftig erregt hat: Autarkie in bezug auf die Deckung der lebenswichtigen Bedürfnisse! Darüber hinaus kann ein weltwirtschaftlicher Austausch, also ein billiges Einkaufen, vorausgesetzt, daß dadurch nicht andere Nachteile eintreten, nur als vorteilhaft bezeichnet werden. Vor allem bei einer dichten Bevölkerung mit einem derartig hohen Lebensstandard, wie das deutsche Volk ihn aufweist. — Es ist heute Deutschland bereits gelungen, ca. 80—90% der Ernährung aus den im Inland zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken.

Dieser Forderung aber vermag die freie Konkurrenzwirtschaft nicht gerecht zu werden. Nimmt sie doch gerade als Vorteil für sich in Anspruch, dort auf der weiten Welt zu kaufen, wo die Produktion zu den niedrigsten Kosten erfolgen kann; der Rahmen des Staates ist ihr als Betätigungsfeld naturgemäß zu eng; sie muß einem Kosmopolitismus huldigen, dessen wir sie schon beschuldigt haben.

Dieses weltwirtschaftliche Orientiertsein der freien Verkehrswirtschaft hat sich vor allem zuungunsten der deutschen Landwirtschaft auswirken müssen, die mit den Weizengefilden Kanadas und den Fleischfabriken Chikagos nicht konkurrieren konnte. So kam es, daß die deutsche Ernährungsbasis, die für die Deckung der lebenswichtigen Bedürfnisse an primärer Stelle steht, vor der nationalen Revolution klar und eindeutig im Ausland lag; wir waren auch insoweit von diesem abhängig.

Gewiß, die ausländischen Eier, Fette, der Weizen und das Fleisch waren und sind billiger zu haben, die Bedarfsdeckung könnte eine viel reichlichere sein (vorausgesetzt, daß der weltwirtschaftliche Austauschprozeß nicht gewaltsam gestört ist), und trotzdem müssen wir darauf verzichten aus unseren gemeinnützigen Forderungen nach „Freiheit und Brot“ heraus. Bedeutungsvoll und unter dem angegebenen Fernziel als Teilziel unterzuordnen ist, daß mit der Erhaltung des Bauernstandes wichtige bevölkerungspolitische und soziale Vorteile verbunden sind, die eine unter dem Leitstern Gemeinnutz stehende Wirtschaft nicht vernachlässigen darf.

Was an diesem Beispiel gezeigt werden sollte, ist folgendes: es gibt für eine Nation in jedem Zeitpunkt irgendwelche gesamtwirtschaftlichen Ziele, die aber nicht erreicht werden, wenn man die Wirtschaft einfach so weiterlaufen läßt.

> „Das Erreichen dieser Ziele ist nicht an der einzelwirtschaftlichen Rentabilität zu messen. Vielfach bringt gerade die Erfüllung dieser Aufgaben, einzelwirtschaftlich gesehen, beträchtliche Kapitalfehlleitungen mit sich.“ [80])

---

[80]) H. F. W. Schmidt, Die Kapitalfehlleitung, S. 53.

„Wird aus politischen Gründen das Prinzip des Kostenpreises durchbrochen, weil das Interesse der Gemeinschaft es erfordert, dann hat sich selbstverständlich die Wirtschaft solchen übergeordneten Erfordernissen zu fügen.“ [81])

Für diese Arbeit muß zum Leitsatz werden, daß absolut, d. h. ohne Berücksichtigung der Ziele, die über einer Gesellschaft stehen, über die Wirtschaftlichkeit einer Handlung nichts ausgesagt werden kann.[82]) Diese Ziele aber — das muß nochmals betont werden — erschöpfen sich nicht in der Erreichung eines maximalen Sozialproduktes.

ee) zwei weitere aus der Marktorientierung resultierende Mängel.

Indem die heutige Produktion nach der am Markt auftretenden Nachfrage ausgerichtet wird, muß sie notwendigerweise eine durchaus gegenwartsorientierte sein.

„Die schwierigste Aufgabe bleibt immer, die Interessen der Zukunft gegen die beim Konkurrenzsystem zu sehr obwiegenden Ansprüche der unmittelbaren Gegenwart wahrzunehmen.“ [83])

Nur das Morgen interessiert den Wirtschafter. Die Interessen der Nation und des Staates erfordern aber Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse künftiger Jahrhunderte.[84]) Ein Vorwurf darf dem Unternehmer daraus nicht gemacht werden, er kann diese Zukunftsorientiertheit nicht besitzen. Dieser Punkt mag aber gleichzeitig ein Beweis für die Berechtigung einer autoritativen Wirtschaftslenkung sein; staatliche Wirtschaftspolitik tut not.

Aus der Tatsache ihrer Markt- und damit Gegenwartsorientierung, die der kapitalistischen (gemeint auf der freien Konkurrenz beruhenden) Produktion die Bezeichnung einer anarchischen eingebracht hat, ist es zu verstehen, daß sie häufig ganz unvernünftige Wege eingeschlagen hat, daß sie jedem Wunsche und jedem Wollen der Konsumenten gerecht zu werden bestrebt ist und ihre Mittel dazu einspannt, während andererseits wichtige gesamtwirtschaftliche Interessen unberücksichtigt bleiben. Wir können es uns nicht versagen, im Zusammenhang mit dieser Feststellung eine Stelle von W. Rathenau wiederzugeben:

„Überflüssiges, Nichtiges, Schädliches wird in unseren Magazinen gehäuft, unnützer Modetand, der wenige Tage lang falschen Glanz spenden soll, Mittel für Rausch, Reiz und Betäubung, widerliche Duftstoffe, haltlose und mißverstandene Nachahmungen künstlerischer und kunstgewerblicher Vorbilder, Gerätschaften, die nicht dem Gebrauch, sondern der Blendung dienen, Albernheiten, die als Scheidemünze eines erzwungenen Geschenkverkehrs umlaufen; alle diese Nichts-

---

[81]) Kalveram, Preisregelung, S. 275.

[82]) Andreae, Nationalwirtschaft und Wirtschaftstheorie, ständ. Leben, 3. Jhg. (1933), vgl. S. 635.

[83]) Wiese, a. a. O., S. 831.

[84]) Pesch äußert (a. a. O., 4. Bd., S. 131): „Es kann sich also nur darum handeln, daß für alle verschiedenen, gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse zugleich einer ihrer Rangordnung und Dringlichkeit entsprechende, nach Quantität und Qualität relativ vollkommene Bedarfsdeckung ermöglicht werde.“

nutzigkeiten füllen Läden und Speicher in vierteljährlicher Erneuerung. Ihre Herstellung, ihr Transport und Verschleiß erfordert die Arbeit von Millionen Händen, erfordert Rohstoffe, Kohlen, Maschinen, Fabrikanlagen und hält annähernd den dritten Teil der Weltindustrie und des Welthandels in Atem." [85])

Trifft nun die Konsumenten allein die Schuld oder sind die Produzenten daran auch beteiligt? Es ist dies dieselbe Streitfrage, wie die Frage nach dem Urheber der Mode: Wechselbeziehungen liegen vor. Der Produzent versucht die latenten Bedürfnisse zu ergründen, neue zu wecken, und der Konsument nimmt sie auf, dabei bereits wieder auf irgendwelche Änderungen sinnend. Durch glänzende Schaustellungen, überredende Reklame und Propaganda werden dem Konsumenten Waren aufgedrängt, die im Interesse des Gemeinwohls nicht hätten produziert werden sollen. Es handelt sich um Schund und Kitsch, um Güter, die gegen die Forderungen der Hygiene, Ästhetik und Ethik verstoßen; um Waren, die zwar sinnliche Genüsse verschaffen, aber der Gesundheit abträglich sind.

Gegen diese Nachteile der Marktproduktion gibt es — soviel wir sehen — zwei Mittel:

1. viel geholfen ist schon dann, wenn allzu große Unterschiede in der Höhe der Einkommen, insbesondere insofern, als diese ein Abweichen vom Leistungsprinzip bedeuten, ausgeschaltet würden. Dann ist wenigstens die Existenz eines jeden gesichert, bevor Mittel für eine derartig unvernünftige Produktion vergeudet werden.
2. könnte man die Konsumtionsfreiheit überhaupt aufheben. Das würde aber Planwirtschaft mit allen ihren Schäden und Nachteilen bedeuten. [86]) —

   Man wird sich deshalb damit begnügen müssen zwar — vor allem für Notzeiten — Verordnungen über die Art und Weise der Produktion zu erlassen, Richtlinien, deren Einhaltung notfalls erzwungen werden müßte. Im übrigen wird es wohl der Erziehung überlassen bleiben müssen, das Ziel „Vernunft in der Konsumtion" annähernd zu verwirklichen.

Es darf nie übersehen werden, daß so im heutigen Wirtschaftssystem ein großes Maß von Urteilskraft und Besonnenheit beim Kunden vorausgesetzt wird.

Es ergibt sich eigentlich von selbst, daß durch die eben angedeuteten übergroßen Schwankungen in der Art der Nachfrage (Modestörungen), die von den Unternehmern weitgehend gefördert und verstärkt werden, die Gefahr von Fehlinvestitionen außerordentlich erhöht wird, denn gerade in den der Mode unterworfenen Gewerbezweigen ist es unmöglich, die künftige Entwicklung vorauszusehen. Die Modelaunen der Konsumenten können plötzlich zu irgendeiner „Neuheit" umschwenken; die bisherigen Vorräte werden unabsetzbar, die Produktionsmittel wertlos.

Das Vorliegen einer „atomisierten" Konkurrenz erhöht noch diese Unübersichtlichkeit der Märkte: der Unternehmer — aus seiner „Froschperspektive" heraus —

---

[85]) Rathenau, Von kommenden Dingen, Jena 1918, S. 92.

[86]) Mises, (a. a. O., S. 442) sieht geradezu in der Tatsache ihres Vorhandenseins oder Fehlens den größten Unterschied zwischen Kapitalismus und Sozialismus: „daß in jener die Menschen sich versorgen, während sie in dieser versorgt werden."

weiß nicht, ob nicht auch der Konkurrent die Produktion erhöht und damit den errechneten Gewinn illusorisch macht, sodaß die Gefahr der Übertreibung auftretender Tendenzen durchaus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eigentümlich ist. Aus diesem Grunde wird der für den Unternehmer lebenswichtige Optimismus, d. h. der Glaube an den Erfolg, oft zur Ursache von Fehlinvestitionen. Gerade hier kann man lebhafte Bedenken gegen die Auffassung geltend machen, daß die freie Konkurrenzwirtschaft zur bestmöglichen Verwirklichung des ökonomischen Prinzips führe. [87])

ff) Anlaß zur volkswirtschaftlichen Kapitalvernichtung.

Gemeinwirtschaftlich schädlich und deshalb abzulehnen ist der Automatismus der freien Konkurrenzwirtschaft dort, wo — infolge einer Rationalisierungsmaßnahme — die Anlagen der Konkurrenzunternehmen entwertet werden, sofern die mit der Rationalisierung verbundenen Vorteile durch den entstehenden volkswirtschaftlichen Kapitalverlust mehr als aufgewogen werden. Für alle derartigen Fälle werden — wo immer sie auftreten mögen — „Eingriffe" seitens einer verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitik zur unbedingten Notwendigkeit. Diese werden vor allem darauf abzuzielen haben, daß der Übergang zur neuen Produktionsweise sich allmählich vollzieht.

gg) Anlaß für das Entstehen der „sozialen Frage".

Schließlich verdient auf das Arbeitslosenproblem hingewiesen zu werden. Es ist eine typische Erscheinung des „Kapitalismus", während der Sozialismus es in dieser Form nicht kennt, d. h. er kennt wohl auch Hunger und Not, jedoch ist die Arbeitslosigkeit als Symtom der Krise dort unvorstellbar; er kennt somit nicht die Sittlichkeit, Moral und Leistungsfähigkeit zerstörenden Einwirkungen eines aus der Leistungsgemeinschaft unfreiwilligen Ausgeschlossenseins. Die Gründe liegen darin, daß der Kapitalismus das Wohlergehen des Kapitals in den Mittelpunkt seiner Handlungen stellt, ohne daß dabei primär an das Volk gedacht werden könnte, während in einer sozialistischen Wirtschaft rentabilitätsorientierte Unternehmen fehlen und damit eben das Primäre, dem als Sekundäres die Arbeitslosigkeit nachfolgt. [88])

Wie Bernh. Köhler einmal ausführte (vgl. Vortrag über Wirtschafts- und Kreditpolitik im n. s. Staat vom 19. 9. 34 vor der Bankführerschule in Frankfurt a. M.), können im kapitalistischen Staat nur solche Arbeiten unternommen werden, die rentabel sind, d. h. die einen Erlös bringen, der über die Aufwendungen zur Erstellung einer bestimmten Leistung hinausgeht. Nun sei es aber für ein Volk, das über eine große Zahl von Arbeitslosen verfüge vorteilhafter, diesen irgendeine Arbeit ausführen zu lassen, statt ihnen das Spazierengehen zu bezahlen. Duldet

---

[87]) „Diese ‚Anarchie der Produktion' vergeudet ungeheure Mittel und Menschenkräfte in dem Konkurrenzkampf, sendet zehntausende von Reisenden durch das Land und unterhält ebenso viele Agenten, vertut Dutzende von Millionen auf Reklame und demoralisiert dadurch die Zeitungen und vergiftet das öffentliche Gewissen" (siehe Oppenheimer, a. a. O., S. 199).

[88]) vgl. Nonnenbruch, „Wirtschaft und Volk", V. B. vom 7. 9. 35., Nr. 250, ferner v. Gottl, Mythus, S. 83 ff.

man aber einmal Arbeitslosigkeit, so wächst diese gleichsam in geometrischer Progression, eine Schraube ohne Ende, die Wirtschaft immer weiter lähmend, das Elend immer mehr vergrößernd.

Diese „Pyramidentheorie" soll hier nicht auf ihre Richtigkeit untersucht werden. An diesem Beispiel sollte lediglich die zu Kurzsichtigkeiten verleitende, daher nur begrenzt brauchbare Rentabilitätsorientierung illustriert werden; ja, gerade ihre unbedingte Verfolgung vermag als Fernwirkung zu Kapitalfehlleitungen führen, indem nämlich — dadurch daß Arbeiter infolge Rationalisierungsmaßnahmen auf die Straße gesetzt werden — auch für die Betriebe die Soziallasten steigen, während die Absatzmöglichkeiten durch die verringerte Kaufkraft sich im Durchschnitt verschlechtern müssen, der einzelne Betrieb also gleichsam in eine doppelte „Scheere" kommt, und dabei häufig seine Rentabilität einbüßt.

Bei freier Konkurrenzwirtschaft wird sich das Prinzip der optimalen Betriebsgröße durchsetzen. Von branchenmäßigen Unterschieden jetzt abstrahierend, muß dieses, in Anbetracht der fortschreitenden Maschinesierung zu der Vorherrschaft der technisch am besten ausgerüsteten Betriebe führen. Das wird aber i. d. R. der „Großbetrieb" sein. Dabei bleibt allerdings noch der Begriff „Großbetrieb" offen. Uns kommt es hier vor allem auf den Unterschied zum wirtschaftlich schwächeren handwerklichen Klein- und zum Mittelbetrieb an.

Die Erhaltung des Klein- und Mittelbetriebs liegt aber im Interesse des Gemeinwohls, auch wenn der Großbetrieb anscheinend billiger zu produzieren in der Lage ist. Ich sage ausdrücklich „anscheinend" und habe dabei den Fall einer kurzsichtigen privatwirtschaftlichen Rentabilität im Auge, bei der aber eine wahrhaft volkswirtschaftliche Rentabilität — um diesen vagen Ausdruck einmal zu gebrauchen — nicht vorliegt. Der Kleinbetrieb hat sich nämlich den kulturellen Schwankungen gegenüber als krisenfester erwiesen. Dies vor allem aus Gründen seiner geringeren Kapitalintensität und damit verbundenen höheren Elastizität gegenüber den Konjunkturschwankungen und außerdem, weil er vorwiegend mit Eigenkapital finanziert (Kredite konnten nur in verhältnismäßig geringem Umfange aufgenommen werden), auf diese Weise eine zusätzliche Belastung mit aus dem Posten Zinsen resultierenden fixen Kosten vermied. So kann gerade in der Depression der kostenbedingte Vorteil des Großbetriebs — und nur diese Fälle haben wir hier im Auge — sogar zu Gunsten des Kleinbetriebs umschlagen, während der Großbetrieb von den fixen Kosten „aufgefressen" wird. — Gar zu leicht fällt der Industrielle der Versuchung anheim, bei Feststellung der optimalen Betriebsgröße lediglich die Erscheinung der Größendegression zu beachten; er pflegt bei der Kalkulation, die einer Neu-Investition vorausgeht, häufig in Verkennung der wahren Marktverhältnisse die trügerische Unterstellung zu treffen, daß die neuerrichtete Kapazität in ihrem v o l l e n Umfange auch stets ausnutzbar sein wird. M. a. W., die momentanen Rentabilitätsverhältnisse leiten ihn irre; statt dessen müßte er sich an der Rentabilität einer ganzen Konjunkturwelle orientieren, deren Ermittlung freilich in praxi mehr auf Schätzungen, als auf exakter Rechnung beruht. — Neben der größeren Anpassungsfähigkeit an die konjunkturellen Wechsellagen und Schwankungen im Beschäftigungsgrad kommt dem Kleinbetrieb eine große soziale Be-

deutung zu: er dient der Klassenüberbrückung, indem er jedem Tüchtigen Aufstiegsmöglichkeiten gewährt und damit die notwendige Zwischenstufe zwischen unten und oben in der gesellschaftlichen Schichtung herstellt.

Eng damit im Zusammenhang steht eine weitere schädliche Folge des Kapitalismus. Es handelt sich um die bereits an früherer Stelle berührte Wandlung des Verhältnisses der Menschen untereinander, bedingt durch den kapitalistischen Individualismus. Aus der ursprünglichen Gemeinschaft der Familie, des Stammes, des Volkes ist das lose Gebilde der Gesellschaft entstanden, aus dem Gliede eines Ganzen hat sich das Individuum herausgestellt. Einzelwesen stehen sich ohne innere Beziehungen, ohne eigentliches Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber. Sittliche Bindungen gegenüber dem Nächsten, wie auch organische Bindungen in den Gemeinschaftsformen Familie und Volkstum werden verneint; [89]) Erscheinungen, die übrigens auch beim Kommunismus zu konstatieren sind.

Das Charakteristische der kapitalistischen Freiheitsbemessung liegt augenscheinlich darin, daß das korrekt konkurrierende Individuum in seinem Tun befreit wird von jeglicher Verantwortung gegenüber dem wirtschaftlichen Schicksal anderer, wie auch der Gesamtwirtschaft. Es ist grundsätzlich unverantwortlich und niemand, weder der individuell Betroffene, noch irgendeine Gemeinschaft, noch endlich der Staat hat das Recht, ihn haftbar zu machen oder für die Zukunft eine Änderung seines Verhaltens zu erzwingen. [90]) Das Streben nach geschäftlichem Vorteil wird zum einzigen Richtmaß für das Tun und Lassen. Der Zusammenhang von Mensch zu Mensch wurde dadurch zerrissen, daß man ihn nur als Mittel, als Ware wertete, er ward zum Objekt der Wirtschaft, er, der eigentlich Subjekt hätte sein sollen.

Die Folge dieser Loslösung von allen Bindungen haben wir alle miterlebt:

> „An einem bestimmten Punkte aber setzt dann die krankhafte Entwicklung ein, nämlich dort, wo der Einklang der Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Handel und Industrie und Landwirtschaft, zwischen reich und arm, Herrn und Knecht, die sich in einem gesunden Volkskörper das natürliche Gleichgewicht halten, gestört zu werden droht." [91])

Sehr treffend bemerkt W i l b r a n d t:

> „Es wäre . . . falsch, wenn über lauter Grenznutzensenkung . . . jemand seine Zwecke schließlich nicht erreichen würde, was durchaus denkbar ist, wenn dieses Oekonomisieren — Arbeiten, Kapitalbilden, Rationalisieren — die verfügbaren Mittel, ja den Menschen selber völlig in Anspruch nimmt und so zu dem eigentlich Gewollten nicht mehr gelangen läßt." [92])

Das ganze Bemühen des Nationalsozialismus war von Anfang an auf die Wiederherstellung der Volksgemeinschaft gerichtet; seine Erfolge in dieser Richtung sind bemerkenswert.

---

[89]) vgl. hierzu K a u t t e r, a. a. O., S. 232.

[90]) vgl. hierzu B ö h m, Wettbewerb, vor allem S. 20.

[91]) Otto L a n g e, „Gustav Ruhland, System der Polit. Ökonomie", Odal April 1935, S. 768.

[92]) W i l b r a n d t, Das Problem der Volkswirtschaftspolitik, Bd. 4 der Einführung i. d. Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1925, S. 34.

Unsere bisherige Untersuchung hat ergeben, daß einmal das Maximaltheorem der freien Konkurrenzwirtschaft wohl theoretisch denkbar ist, in der Praxis aber wesentliche Abstriche zulassen muß. Weiter stellten wir fest, daß das Maximaltheorem mit den Forderungen des Gemeinnutzes nicht zu harmonisieren braucht und schließlich, daß der kapitalistische Materialismus staats- und volksauflösend wirkt. — Die freie Konkurrenzwirtschaft kann aus diesen Gründen nicht als unbedingt gemeinnützig bezeichnet werden. [93]) Inwieweit allerdings auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus die Aufrechterhaltung der Konkurrenz wünschenswert ist, wird aus dem weiteren Verlauf der Untersuchung hervorgehen. Eins aber steht positiv fest: eine Wirtschaftszielerreichung, wie sie heute die Idee des Gemeinnutzes verlangt, wird durch die freie, alle gestaltenden Eingriffe ablehnende Konkurrenzwirtschaft nicht gewährleistet.

II. Vereinbarte Konkurrenzbeschränkungen und Gemeinnutz.

1. Ursachen und Formen der Konzentration.

Der „freien“ Konkurrenz ist — wie bereits näher ausgeführt wurde — die Tendenz immanent, sich selbst auszuschalten, also die Neigung zum Zusammenschluß, und zwar wird diese Tendenz dann besonders akut, wenn die Unternehmer erhoffen, auf solche Art und Weise rascher und sicherer ihr Ziel zu erreichen, nämlich das des maximalen Ertrages.

Infolgedessen lassen sich alle wirtschaftlichen Konzentrationen — so verschieden sie auch in ihrer äußeren Form jeweils zu sein scheinen — gleichsam auf einen Nenner bringen, auf das Moment der Gewinnsicherung bzw. Gewinnerhöhung. Besonders in den Fällen, wo der Gewinn sämtlicher oder eines großen Teiles der Betriebe einer Branche unter dem Normalsatz liegt, muß den Unternehmern ein „Friedensschluß“ weit vorteilhafter erscheinen als die Fortführung des Konkurrenzkampfes.

Die Erscheinung der fixen Kosten mit ihrem die moderne Wirtschaft kennzeichnenden zunehmenden Gewicht bedingt eine wachsende Unbeweglichkeit des Wirtschaftslebens. Schmalenbach kommt das Verdienst zu, auf diesen Zusammenhang in seinem allerdings stark kritisierten Wiener Vortrag erstmalig und mit besonderem Nachdruck hingewiesen zu haben. — Senkt man im Falle abnehmender

---

[93]) vgl. Andreae, Kapitalismus, Bolschewismus, Faschismus, Jena 1933, S. 52.

Nachfrage aber rücksichtslos die Preise, so droht „Schleuderkonkurrenz", vor der man wieder Schutz in einem verbandsmäßigen Zusammenschluß suchen muß.

> „Diese betriebswirtschaftliche Umkehr aus der Zone der Degression gegen den Punkt der Aufwandsdeckung bildet auch stets den Eintritt in die Zone der Konzentrationsreife, da nun nur ein gleichmäßiges Zusammengehen aller Interessenten den Erfolg sichern kann." [94])

Der einzelne Unternehmer ist gewöhnlich nicht in der Lage, von sich aus eine Mengenregelung wirksam betreiben zu können, sein Gewicht in der Marktbeschickung ist zu gering und selbst wenn er eine entsprechende Preispolitik betriebe (Kosten der Vollbeschäftigung auf Tageswertgrundlage), hieße das nur einen Verlust realisieren, den er eben im Augenblick der Konzentrationsreife noch glaubt verhindern zu können. So muß es notwendigerweise in den Fällen, wo der Punkt des niedrigsten Verlustes nicht bei der Vollbeschäftigung, sondern bei einem niedrigeren Beschäftigungsgrad liegt, zu einem Zusammenschluß kommen. [95]) Es sind fast ausschließlich gleiche oder ähnliche wirtschaftliche Umstände, die eine Unterordnung der konvergierenden Einzelinteressen unter die gemeinsamen herbeiführen.

Michels wies bereits im Jahre 1909 auf die die Konzentrationen auslösenden fixen Kosten hin, wenn er ausführte:

> „. . . der unter den isoliert gebliebenen Unternehmern herrschende Zustand ständigen Konkurrierens, das sie häufig genug bis zur gegenseitigen Erschöpfung -- einem ‚Weißbluten' — führte, . . . mußte allmählich auch jene Klasse, die ein halbes Jahrhundert lang das Banner der Isolierung als Wirtschaftsprinzip hochgehalten und die Kooperation mit so viel individualistischer Dreistigkeit verhöhnt hatte, auf die Vorteile der Solidarität gleicher wirtschaftlicher Größen hinweisen." [96])

Schließlich wird die Zusammenschlußbewegung erleichtert durch den Effektenkapitalismus.

> „In Amerika . . . traten die einzelnen Unternehmungen hauptsächlich als juristische Personen in der Form der Aktiengesellschaft auf. Dadurch wurde die Tendenz zu kollektiver Zusammenfassung wesentlich erleichtert. Das Kapitalinteresse bildete hier die Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung; das persönliche Moment, das auch heute oft noch in Deutschland dem Zusammenschluß hindernd im Wege steht, war fast vollkommen ausgeschaltet." [97])

In der heutigen Wirtschaft spielt nicht mehr die Besitzkonzentration, noch die Betriebskonzentration die entscheidende Rolle, sondern statt dessen die Konzentration

---

[94]) Brendl, Wirtschaftliche Konzentration, Konjunkturwandel und Krisen, Berlin 1934, S. 30.

[95]) F. Schmidt, Kalkulation, vgl. S. 1563. Vgl. ferner Lehmann, Das Preis- und Kostenproblem der modernen Wirtschaft, Annalen d. BW., 4. Bd. (1930/1931), S. 170.

[96]) Michels, „Der Homo Oeconomicus und die Kooperation", Archiv f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., 1909, S. 66.

[97]) Keiser, Versuch einer Theorie der kapitalistischen Konzentration, Jena Diss. 1927, S. 30.

der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt. Das eben war nur möglich durch den Effektenkapitalismus, der Besitz und Gestaltungsmacht voneinander trennte. Es ist also nicht mehr das Vermögen einzelner ausschlaggebend für die wirtschaftliche Konzentration — wie es noch Marx zu sehen glaubte — sondern die Intensität des wirtschaftlichen Gestaltungsbereiches. Trotzdem bestehen zwischen beiden Wechselbeziehungen. „Es treiben also Herrschafts- und Vermögenskonzentration einander in cyklischer Wechselwirkung gegenseitig an." [98]) Aus den obigen Worten Keisers geht hervor, daß es vorwiegend der Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft zuzuschreiben sei, daß derartig weitgehende Verflechtungen und Vertrustungen, wie wir sie heute überall antreffen, überhaupt erst möglich geworden sind, einmal wegen der Fungibilität der Anteilsrechte in Form der Inhaberaktien, dann durch die Einrichtung des Aufsichtsrates, die es gestattet, daß eine Person in eine ganze Anzahl Unternehmen Einblick hat und Einfluß gewinnen kann.

Die äußeren Formen derartiger Konzentrationen sind äußerst differenziert. Wir finden die Zusammenschlüsse gekleidet in die Form von Kartellen, Konzernen, Trusts, Interessengemeinschaften, sonstigen Verbänden und Vereinigungen und für die „Produzenten" der Arbeitskraft in die Form der Gewerkschaften. So verschieden diese Koalitionen auch in ihrer organisatorischen Ausgestaltung, ihren rechtlichen Grundlagen und der Größe der erlangten Macht sein mögen, so haftet ihnen doch ein gemeinsames Merkmal an: sie alle wirken irgendwie beschränkend auf das Wettbewerbsverhältnis unter ihren Mitgliedern ein oder führen sogar zu dessen vollständiger Aufhebung (Fusion). Der Grad dieser Freiheitsbeschränkung stellt sich allerdings auf der weiten Skala von der „formalfreien" Konkurrenz der freien Verkehrswirtschaft bis zur durch Vereinbarung vollständig unterdrückten Konkurrenz irgendwo ein; hiervon ist in erster Linie die Stärke der Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft abhängig. Diese werden sich umso intensiver geltend machen,

> „je umfassender diese Zusammenschlüsse erfolgen, je straffer deren Organisation und je lebenswichtiger das Produkt ist . . . . Nur graduelle Wirkungsunterschiede scheiden die verschiedenen Konzentrationen voneinander, sodaß die Auswirkungen einer Konzentration in entsprechend modifizierter Weise auch als Folgeerscheinungen eines anderen wirtschaftlichen Zusammenschlusses angesehen werden können." [99])

Die Kartelle stellen zwar den Haupttyp solcher Zusammenschlüsse dar, trotzdem muß festgestellt werden, daß die Literatur unberechtigterweise gerade dieser Konzentrationsform beinahe ausschließlich ihr Augenmerk geschenkt hat; während demgegenüber die anderen Formen der Konzentrationen auf wirtschaftlichem Gebiete recht stiefmütterlich weggekommen sind.

Man definiert die Kartelle gewöhnlich als „freie Vereinbarungen oder Verbände zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beeinflussung oder auch Beherrschung des Marktes." [100]) — Der Zusammenschluß der Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit erfolgt beim Konzern,

---

[98]) Hilbig, a. a. O., S. 41.
[99]) Brendl, a. a. O., S. 21.
[100]) Liefmann, Kartelle, Konzerne u. Trusts, 8. Aufl., 1930, S. 9.

intensiver aber noch beim Trust: innen- und außerbetriebliche Funktionen werden dort einer einheitlichen Leitung unterstellt; von unternehmerischer Selbständigkeit der zusammengeschlossenen Firmen kann schlechterdings nicht mehr die Rede sein. Das Charakteristikum des Trusts liegt im Hinzutreten der finanziellen, d. h. kapitalmäßigen Vereinigung. Tschierschky stellt die wesentlichen Unterschiede zwischen Kartell und Trust folgendermaßen heraus.[101])

Kartell:	Trust:
1. begründet auf der Basis eines Vertrages	1. auf Besitz begründet
2. Kündbarkeit	2. auf „ewig" geschlossen
3. Regelung der kommerziellen Ergebnisse	3. Regelung auch der technischen und betrieblichen Organisation
4. wenn auch Beschränkungen des „Wie" und der Menge der Produktion, so bleiben doch für den Unternehmer noch weitgehende Freiheiten	4. geht von der Vernichtung der Unternehmerselbständigkeit aus
5. im wesentlichen horizontale Konzentration	5. umfaßt i. d. R. ganze Industriegruppen (vertikale Kombination)

Daraus ergibt sich, daß der Trust als eine Riesenunternehmung zu werten ist, bei der eine Konkurrenz unter den zusammengeschlossenen früher selbständigen Unternehmen nicht mehr besteht. Während das Wesentliche der Kartelle, insoweit als es das vorliegende Thema angeht, gerade darin liegt, daß unter den zusammengeschlossenen Unternehmen eine Konkurrenz mindestens latent stets vorhanden bleibt, deren Ausbruch sich nie auf die Dauer wird vermeiden lassen und damit das frühere oder spätere „Auffliegen" der Kartelle herbeizuführen vermag. — Nach außen hin aber weist beim Trust die Konkurrenz eine Verschärfung auf, einmal aus Gründen der mit der Verschmelzung verbundenen kostensenkenden Neuorganisationen und Rationalisierungsmaßnahmen und insbesondere infolge der Auswirkung der Größendegression.

(Inwieweit allerdings dieser Kostenvorsprung in der Krise durch Unterbeschäftigung gegenüber sich elastischer erweisenden Klein- und Mittelbetrieben ausgeglichen oder sogar überkompensiert zu werden vermag, muß hier dahingestellt bleiben.)

Weiter aber erfährt die Konkurrenzintensität dadurch eine Erhöhung, daß die Zahl der am Konkurrenzkampf Beteiligten eine Verminderung erfahren hat gegenüber dem Zustand freier Konkurrenz, sich also nunmehr monopolartige Konzentrationsformen auf dem Markte mit größerer Durchschlagskraft gegenüberstehen.

Diese Hinweise mögen genügen, um die Vielgestaltigkeit zu beleuchten, in der wirtschaftliche Konzentrationen aufzutreten pflegen. Ihnen allen liegt — wie bereits gezeigt wurde — als Leitmotiv die Besserung des privatwirtschaftlichen Ergebnisses ihrer Mitglieder zugrunde. Hierzu sind prinzipiell zwei Wege gangbar:

1. der der Beeinflussung der Preise des Absatzmarktes = ertragsbeeinflussende Konzentrationen.

---

[101]) vgl. Tschierschky, Kartelle und Trust, 1903, S. 11.

2. der der Kostensenkung mittels interner Neuorganisation und Rationalisierung des Beschaffungs-, Produktions- und Absatzprozesses = aufwandbeeinflussende Konzentrationen.

Gruppiert man die Konzentrationsformen in ihrer das Leben kennzeichnenden Vielgestaltigkeit diesen beiden Gesichtspunkten unter — eine Schematisierung, um überhaupt zu brauchbaren Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung derartiger Wirtschaftsgebilde gelangen zu können angesichts der weiten Skala individueller Kombinationsmöglichkeiten — so ergibt sich als Vorbedingung für die Durchsetzung der ersten Maßnahme die Notwendigkeit einer vertraglichen Basis, d. h. es werden Konventionen, Ringe, Pools, Kartelle und Syndikate gebildet, die sich lediglich durch den verschiedenen Umfang der gemeinsam geregelten Funktionen voneinander unterscheiden. Weiter sind für das erfolgreiche Zuendeführen dieses Weges Machtpositionen erforderlich, monopolartige Stellungen, insbesondere zur Vornahme der entsprechenden Mengenregelungen als notwendigen Voraussetzung für Preisregelungen.

Im zweiten Fall bedarf es einer finanziellen und organisatorischen Basis. Man unterscheidet hier zwischen Konzernen, Trusts, Holdinggesellschaften und endlich Fusionen.

Vergleichen wir unser Schema mit den Realitäten des Wirtschaftslebens, so fällt auf, daß dort selten bloß der eine oder der andere beschritten wird, sondern daß es sich häufig um Mischtypen handelt; es wird also sowohl Ertrags- als auch Aufwandbeeinflussung vorgenommen. Es wird nämlich i. d. R. folgende komplizierende Erscheinung auftreten, auf die Brendl hinweist:

> „Die Kausalität der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse bleibt immer eine wechselseitige. Mögen die Ursachen auf der Ertragsseite liegen oder auf der Produktionsseite zu finden sein, die Wirkungen stellen sich stets auf der Gegenseite ein, um wieder Rückstrahlungen auszusenden." [102]

Unser Schema aber dürfte durchaus brauchbar sein, wenn wir auf den unmittelbaren Anlaß der Konzentration abstellen.

2. Ertragsbeeinflussende Konzentrationen.

Als Prototyp der ertragsbeeinflussenden Konzentrationsarten sehen wir das Kartell an. Diese Unterstellung muß stets im Auge behalten werden, d. h. wir betrachten die Kartelle nur insoweit, als diese sich Ertragsbeeinflussung zum unmittelbaren Ziel genommen haben.

a) Kartellart bestimmend für den Grad der Freiheitsbeschränkung.

Wählt man als Kriterium die Art und Intensität der Bindung, so ließen sich im wesentlichen folgende Kartellarten unterscheiden: [103]

---

[102]) Brendl, a. a. O., S. 25.

[103]) vgl. hierzu auch Blödner, Preis- und Produktionsstabilisierung durch Kartelle, Halle Diss. 1934.

1. Konditionskartelle
2. Gebietskartelle
3. Preis- und Kalkulationskartelle
4. Produktionskartelle
5. Preis-Gebietskartelle
6. Preis-Produktionskartelle
7. Fertigungskartelle
8. Syndikate

Die unter Ziff. 1 bis 4 aufgeführten bezeichnet man auch als Kartelle niederer Ordnung (uneigentliche Kartelle). Konditions- und Gebietskartelle legen der Konkurrenzfreiheit für unsere Betrachtungen nur unwesentliche Beschränkungen auf. Diese Formen trifft man überall da an, wo der Charakter der erzeugten Artikel eine strengere Kartellierung nicht zuläßt. Die Konditionskartelle führen zu einer Aufhebung der Vertragsfreiheit hinsichtlich der zu stellenden Bedingungen. Es sind also gewisse Teilleistungen (Konditionen) aus dem Konkurrenzkampf herausgehoben; die Konkurrenz beschränkt sich damit auf die Angebotsfaktoren, die der Kartellvertrag nicht bindend regelt. Ihnen hat dann Aufmerksamkeit und Prüfung von seiten des Staates zuzukommen, wenn sie z. B. Sperrungen oder Ausschaltungen ganz bestimmter Personengruppen bezwecken; ihre Bedeutung hinsichtlich einer Beeinflussung der Preishöhe ist abhängig von dem Verhältnis der Konditionen zur Gesamtkostenmasse.

> „Schon aus der Tatsache, daß die Konditionen nur Nebenleistungen umfassen, schließt im Regelfall aus, daß die Wirkungen dieser Kartellform auf die Preise sehr bedeutend sind." [104])

Im übrigen aber erleichtern diese Normalisierungen den Verkehr wesentlich.

Die Zuweisung ganz bestimmter Absatzgebiete an die Kartellmitglieder gestattet diesen noch keinesfalls monopolistische Preise durchzusetzen, schon allein aus der Tatsache des Vorhandenseins von Außenseitern heraus. Hier, wie übrigens auch bei den Kontingentskartellen, laufen die Maßnahmen praktisch auf eine Beeinflussung der Beschäftigung hinaus, d. h. aber kostenmäßig gesehen, die Einflußnahme und Bindung erstreckt sich nicht auf Teile der variablen Kosten, sondern auf jene Kostengrößen, die nicht mit den Produktionsmengen variieren. Auf sie wird also der Zusammenschluß nivellierend wirken und gleichzeitig die Wettbewerbsintensität der Kartellmitglieder herabmindern. Genauer detailliert wird die Veränderung der Angebotspreise abhängen:

1. vom Anteil der fixen Kosten an der Gesamtkostenmasse.
2. von dem Maß des Ausschlusses der Kostendegression durch die Kartellierung.

Selbst die reinen Preiskartelle sind für Preisdiktate von längerer Dauer nicht geeignet. Das bloße Preiskartell wird immer ein Opfer der Qualitäts- und Mengenkonkurrenz werden müssen, insofern als jeder Unternehmer aus Rentabilitätsgründen heraus versuchen wird, die Vollbeschäftigung in seinem Betrieb — vor allem das zu Zeiten der Depression — zu erreichen und zwar bei gebundenen

---

[104]) Wessels, Bemerkungen zur Theorie der Kartellpreise, Schmoll. Jhb., 59. Jhg. (1935), S. 562.

Preisen durch bessere Qualität. Die erhöhten Angebote müssen aber unbedingt am Markte die Preise herunterdrücken. Wären sich die Unternehmer dieser Zusammenhänge stets bewußt, so würden sie ihre Produktion nicht bis zur vollen Kapazitätsausnutzung ausdehnen. Gewöhnlich aber befinden sie sich in dem Glauben, daß ihnen durch das Kartell ein stabiler Preis gesichert sei und produzieren wild darauf los. — Das Wesen des Preiskartells besteht jedenfalls darin, das sämtliche oder wenigstens doch die wichtigsten Kostenfaktoren für alle Beteiligten einheitlich festgelegt sind. „Der Vorgang der Kartellierung unterscheidet sich von der Bildung der Kontingent- und Konditionenkartelle nur durch die Ausdehnung, nicht prinzipiell.“ [105])

Von einer wirksamen, weil dauerhafteren Konkurrenzeinschränkung kann man erst bei den Kartellen höherer Ordnung (eigentlichen Kartellen) sprechen (vgl. Ziff. 5—8), in deren am höchsten entwickelten Form, den Syndikaten, auch die gesamte Absatzfunktion den Mitgliedern entzogen und einer Zentralstelle übertragen wird. Die Kartelle höherer Ordnung vermögen es allein, dank ihrer Einflußnahme sowohl auf den Preis als auch auf die Menge, einen wirksamen Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben, und man hat sie im Auge, wenn man von Kartellen schlechthin spricht. [106]) Während die Kartelle, die sich nur auf Preisbindungen oder Festlegung der Handelsbedingungen beschränken, auf die Dauer in reiner Form sich nicht zu erhalten vermögen. — Aber schon die Erscheinung, die wir als „indirekte“ Konkurrenz bezeichneten, vor allem soweit sie von Surrogaten ausgeht, sorgt dafür, daß die „Bäume nicht in den Himmel wachsen“. Trotzdem werden die Kartelle als typische Gebilde des Liberalismus eben versuchen, ihre Rentabilität sicherzustellen, indem sie mindestens den Kostenpreis der schwächsten Unternehmung durchzudrücken bestrebt sind, abgesehen von Depressionszeiten, in denen man auch darunter — vor allem ins Ausland (Dumping) — zu liefern pflegt. Carell weist noch auf eine andere Schranke hin, die einer willkürlichen Preisfestsetzung gezogen sein soll. Wenn auch sonst die Konkurrenz unter den Kartellmitgliedern mannigfach eingeengt sei, so herrsche doch auf dem Kapitalmarkt noch eine absolut freie Konkurrenz; auf ihn habe sich der gesamte Konkurrenzkampf heute verlagert und dort könne nur der erfolgreich konkurrieren, der eine hinreichende Rentabilität erziele. Das wäre aber nur dann möglich, wenn er die Preise so festsetze, daß der Absatzschwund, der infolge der höheren Preise konsequenterweise eintreten muß, den Gesamtgewinn nicht vermindere. Hier liege somit die Grenze für eine Kartellpreiserhöhung.

> „Das Kapitalverwertungsstreben der Besitzer von Kapital und die sich daraus ergebende Konkurrenz am Kapitalmarkt ist es also letzten Endes, die für die Preisfestsetzung der Kartelle bestimmend ist. . . . Die groben Formen der Konkurrrenz verschwinden also in unserer Wirtschaft. An ihre Stelle tritt die exakteste, die überhaupt denkbar ist. Von einem Ende der Konkurrenzwirtschaft kann deshalb nicht die Rede sein. Die Preisbildung ist heute durch echte Konkurrenz bestimmt, die sich nicht mehr in der Hersteller- und Einzelhändlersphäre, sondern in der Kapitalmarktsphäre abspielt. Der Platz des

---

[105]) Wessels, a. a. O., S. 566.

[106]) vgl. hierzu auch Lucae, Außenseiter von Kartellen, Ein Beitrag zu dem Problem der Wirtschaftsfreiheit, Berlin 1929, S. 34.

Kampfes ist ein anderer geworden. Der Kampf aber hat nicht aufgehört zu bestehen." [107])

Auf dasselbe Ergebnis führt ja auch die Erscheinung der „indirekten" Konkurrenz hinaus, bei der es im Wettbewerb aller Waren um die Kaufkraft des Konsumenten darauf ankommt, den Absatz zu halten, um einen maximalen Gesamtgewinn zu erzielen.

b) Wandel der Konkurrenz.

Die Gestalt der Konkurrenz hat sich durch die Kartelle höherer Ordnung grundsätzlich gewandelt. Im Inneren, d. h. unter den Mitgliedsfirmen, ist sie als „freie" Konkurrenz erloschen, latent freilich noch vorhanden und wird ab und zu in den Mitgliederversammlungen in Form von Kämpfen um die Quoten, Preise und Konditionen ausgefochten. Ad. Weber äußert sich hierüber folgendermaßen:

> „Es kommt eben nicht darauf an, daß sich die Konkurrenz vor aller Augen in einem wilden Kampf äußert, es genügt, wenn sie hinter den Kulissen bleibt, aber doch als Regisseur des auf der Bühne sich abspielenden wirtschaftlichen Schauspiels tätig ist." [108])

Gerade jene Inseiterkonkurrenz ist es, die die kartellierten Unternehmer häufig veranlaßt, die erzielten Kartellgewinne zu Erweiterungen ihrer Anlagen zu verwenden, obschon sie wissen, daß sie jene neugeschaffenen Kapazitäten nie werden ausnutzen können. Daß eine derartige Politik vom Standpunkt des Gemeinnutzes schärfstens zu verurteilen ist, bedarf keiner weiteren Begründung.

Das Konkurrenzverhältnis gegenüber den Außenstehenden weist — soweit sich darüber überhaupt Allgemeines aussagen läßt — eine qualitative Veränderung auf, Mittel und Ziele haben sich geändert. Der „Leistungswettbewerb" der wirklich freien Konkurrenzwirtschaft ist zu einem „Behinderungswettbewerb" geworden; er trägt insoweit Konfliktcharakter in sich, als vielfach die Beseitigung des Machtstörers um jeden Preis primäres Ziel geworden ist. Dazu sind alle Mittel recht: direkter und indirekter Boykott, Preisunterbietungen „ohne jede sachliche kalkulatorische Grundlage", um den anderen zu vernichten oder ihn auf die Knie zu zwingen. Kurz, der Wettbewerb hat nach außen hin eine wesentliche Verschärfung erfahren. Ist es schließlich zwischen den Branchemitgliedern zu einem „Friedensschluß" gekommen, so können die Verbände nunmehr die bisher im Konkurrenzkampf „vergeudeten" Kräfte den Konsumenten gegenüber wirkungsvoller einsetzen. Streng begrifflich haben wir es dann allerdings mit den sogenannten „Tauschkämpfen" zu tun.

Es darf wohl schon hier darauf hingewiesen werden, daß gerade der Behinderungswettbewerb gegen das Gemeinwohl verstößt. An sich leistungsfähige Firmen werden ruiniert, Arbeitsplätze gehen verloren, Kapital wird vernichtet, während gerade das Kartell schwächere Betriebe auf Kosten aller anderen am Leben erhält. Nicht also sehen wir die Gefahr der Kartelle in einer zu hohen Preisfestsetzung, als vielmehr in einer schrankenlosen preislichen Unterbietung mit dem Zweck, den Außenseiter zu vernichten.

---

[107]) vgl. Carell, „Das Bestehen des Marktmechanismus in unserer gegenwärtigen Wirtschaft", Jb. f. N. u. St., 76. Bd., S. 193 f.

[108]) Ad. Weber, Ende des Kapitalismus? Münch. 1929, S. 44.

c) Unterschiedliche Beurteilung der Kartelle.

Die Beurteilung, die das „Kartellproblem" fand, erweist sich als eine recht uneinheitliche. Für die Einseitigkeit der Betrachtungsweise ist es in gewissem Umfang typisch, daß man das Augenmerk auf die Kartelle in der Hauptsache konzentrierte, während die anderen Gebilde der unternehmungsweisen Zusammenschlüsse höchstens „am Rande" behandelt wurden. — Als die Kartelle nach den 70er Jahren entstanden und von Kleinwächter zuerst „entdeckt" wurden, standen Praxis und Wissenschaft dieser Erscheinung ablehnend gegenüber, weil man in ihnen nichts als eine Beschränkung der Freiheit sah, die auf jeden Fall schädigend sein müsse. Der „vermachtete" Liberalismus ließ einen natürlichen und zweckmäßigen Austausch der Leistungen nicht mehr zustande kommen; die Produktion wuchs unorganisch, „sodaß man die im Überfluß vorhandenen Rohstoffe, die arbeitslosen Menschen und die sich überstürzenden technischen Erfindungen nicht mehr zu einem sinnvollen Organismus verschmelzen konnte." [109])

Die sozialistisch-marxistischen Kreise frohlockten dagegen, sahen sie doch in dieser Erscheinung die Verwirklichung der Marx'schen Prophetie. Hinzu kam, daß sich die Kartelle für die Kriegsleitung als höchst bequemes Organ erwiesen zur raschen Orientierung über die Möglichkeiten der Produktion, den Stand der Vorräte, der Lieferzeit u. a. — „Sie waren ebenso geeignet über eine gleichmäßige Verteilung der Aufträge, um über die richtige Bewertung der einzelnen Waren schnellen Aufschluß zu geben." [110]) Kein Wunder, wenn von manchen Seiten die rasche Zunahme kartellmäßiger Bindungen als Ankündigungszeichen einer zentralistischen Wirtschaft aufgefaßt wurde. – Als man aber schließlich zu bemerken glaubte, daß die Arbeiter durch die ungeheure Macht der Kartelle ausgebeutet würden, stellte man sich in Kampfposition gegen diese ein.

Naturgemäß wurde die Wirtschaftpolitik von dieser Ungewißheit in der Beurteilung der Kartelle angesteckt, eine Tatsache, die sich deutlich in der Gesetzgebung widerspiegelt. Bis zur Einführung der Sonderaufsichtsgesetzgebung vom 2/9/23 waren die Kartelle rechtlich anerkannt; Strafen und Verbote gab es nicht. Von da ab bis zum Jahre 1933 trägt die Kartellgesetzgebung einen ausgesprochen negativ-restriktiven Charakter; allen gesetzlichen Maßnahmen unterlag das Bestreben, den „freien" Wettbewerb wiederherzustellen. Besonders bedeutungsvoll sind dafür die §§ 8 und 9 K. V. (Kartellverordnung), die fristloses Kündigungsrecht der Kartellmitglieder und die Unwirksamkeit von Sperren und Zwangsmaßnahmen des Kartells gegen Außenseiter gesetzlich sanktionieren. Ferner liegt in dieser Linie die Notverordnung vom 26/7/30, die in ihrem V. Abschnitt Maßnahmen zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen trifft.

Wie wenig man in der Tat die richtige Problematik erkannte, geht aus dem Charakter des Kartellrechts als eines Sondergesetzes hervor, d. h. man wandte sich aus dem Bestreben einer Negierung wirtschaftlicher Machtpositionen einzig und allein gegen das Kartell, schuf demzufolge ein Kartellrecht, statt daran zu denken,

---

[109]) Kalveram, Selbstkostenrechnung, S. 1.
[110]) Bittmann, Kartelle und Arbeiter, Frankf. Diss. (ungedruckt), S. 110.

ein „Organisationsrecht" oder „wirtschaftliches Gebilderecht" zu schaffen, das allein den wirtschaftlichen Gegebenheiten hätte Rechnung tragen können. [111])

Eine restriktive, aber positive Gesetzgebung wurde eingeschlagen mit dem Gesetz zur Errichtung von Zwangskartellen von 15/7/33 und dem Errichtungsverbot. Getragen wird es von dem Gedanken, daß in Zukunft nicht mehr ausschließlich das Eigeninteresse der einzelnen Unternehmungen ausschlaggebend sein soll, sondern ihm übergeordnet soll das Gemeininteresse stehen, zunächst das der Branche, aber dieses dürfe selbstverständlich nur insoweit Berücksichtigung finden, als der vom Gesamtwohl gezogene Rahmen es zulasse.

Mit dem Wirtschaftsaufbaugesetz vom 27/2/34 wird die Bedeutung der Kartelle als Mittel der Wirtschaftspolitik anerkannt, jedoch mit der Einschränkung, daß sie ein gesundes Spiel der Kräfte, einen Leistungswettbewerb nicht zerstören.

Die Uneinheitlichkeit der Beurteilung, die die Konzentrationsformen im allgemeinen und die Kartelle im besonderen erfahren haben, dürfte erstens darauf zurückzuführen sein, daß man die beiden unmittelbaren Konzentrationsursachen: Ertragsbeeinflussung und Aufwandbeeinflussung nicht säuberlich auseinanderhielt, sondern einfach eine untersuchte konkrete Mischform schlechthin als Prototyp ansah. Das führte zu jener unberechtigten Verallgemeinerung der Beurteilung des spezifischen Gebildes. Eine „willkürliche" Ertragsbeeinflussung erschien von vornherein als anrüchig, in ihr sah man gerade das Unnatürliche und Verwerfliche. So gesehen ist es nicht verwunderlich, daß man sich vorwiegend mit den Kartellen beschäftigte und sie ablehnend beurteilte. In Wirklichkeit aber fanden sich eine unüberschaubare Reihe von Variationen vor zwischen einerseits Verbänden mit monopolartigen Stellungen und andererseits solchen, die mit ihrer Preisregelung lediglich die Wiederherstellung der infolge der fixen Kosten zur Schleuderkonkurrenz gewordenen Leistungskonkurrenz anstrebten. — Umgekehrt wurden alle Kostensenkungstendenzen von vornherein ebenso einseitig als gesamtwirtschaftlich günstig angesehen; man vergaß hier jedoch häufig, daß z. B. die vorangehenden Betriebszusammenlegungen und Rationalisierungsmaßnahmen auch Nachteile für die Gesamtheit auszulösen vermochten.

Zweitens ist darauf hinzuweisen, daß über das gesamtwirtschaftlich Nützliche durchaus keine einheitliche Auffassung bestand, sodaß die Beurteilung schon an und für sich durch das Fehlen eines allgemeingültigen Wertungsmaßstabes in Frage gestellt werden mußte. Man gab zwar ein Bild von den Wirkungen der Kartelle auf die Volkswirtschaft, aber „ohne daß man sich darüber im klaren ist, daß es im liberalen, staatslosen Kapitalismus keine Volkswirtschaft, d. h. eben volksbewußte Wirtschaft gibt". [112])

d) Über die Gemeinnützigkeit von ertragsbeeinflussenden Konzentrationen.

Es muß nochmals auf das Gewinnstreben als alleinig ausschlaggebendes Motiv für die Bildung von Kartellen hingewiesen werden. Damit ist aber gleich-

---

[111]) vgl. hierzu Die deutsche VW, 9. Jhg. (1935), S. 626.

[112]) Klug, „Kartell"-Theorie und „Kartell"-Politik im liberalen Kapitalismus und im Deutschen Sozialismus, Kart. Rundschau, 33. Jhg. (1935), S. 164.

zeitig gesagt, daß es sich um rein egozentrische Gebildeformen handelt, daß bei ihrer Entstehung an Rücksichten auf die Gesamtwirtschaft nicht gedacht wird, und daß sie demzufolge von allen den Vorwürfen getroffen werden können, die wir im vorhergehenden an der reinen Rentabilitätsorientierung bemängelten. So entstehen häufig unorganische Gebilde, die in den wenigsten Fällen „eine sinnvolle Korrektur des chaotischen Wirtschaftsablaufs zeitigten." [113])

So darf es nicht wundern, daß derartige von privategoistischen Motiven unternommene Marktordnungsversuche keinesfalls in der Lage waren, die Bedarfssicherung des deutschen Volkes unter Beachtung der These „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" zu gewährleisten; sie vermochten ferner wenig zu tun zur Behebung der Arbeitslosigkeit; es konnte somit von diesen Gebildeformen kaum erwartet werden, daß sie im allgemeinen eine volkswirtschaftlich richtige Wirtschaftspolitik treiben konnten.

Aus diesen Gründen fordert Buwert [114]) an Stelle einer derartig wildgewachsenen Organisation eine Führung und Ordnung der Wirtschaft von zentraler Stelle aus, die nicht nach Ertragsgesichtspunkten vorgehe.

Aber wir wollen die positive Seite der Kartelle nicht einfach übersehen. Schließlich heißt es für den Unternehmer immer das kleinste von zwei Übeln gewählt zu haben, wenn er einen Teil seiner Freiheit opfert, um durch einen Zusammenschluß mit Gleichinteressierten den wirtschaftlichen Notlagen besser begegnen zu können, die aus dem Versagen des marktwirtschaftlichen Preismechanismus resultierten. Gerade in letzter Zeit ist z. B. auf den Wert des Kalkulationskartells für eine wirkliche Ordnung der Wirtschaft wiederholt hingewiesen worden. Durch Einführung einheitlicher Kontenpläne wird für jede Unternehmung der Branche die genaue Kostenlage ersichtlich. Auf Grund dieser vermag man im Bedarfsfalle die am teuersten arbeitenden Unternehmen auszuschalten. Die Kalkulationskontrolle stellt so gesehen ein Mittel zur Bereinigung des Wettbewerbs dar. Eine ruinöse Schleuderkonkurrenz kann auf diese Weise vermieden werden, die Förderung der Leistungskonkurrenz an ihre Stelle treten. — Ein Kartell wird also dann die Billigung des Nationalsozialismus finden müssen, wenn jede zünftlerische Abkapselung gegen den freien Luftzug der Konkurrenz verhindert wird, wenn nicht Ertragsstreben, sondern Leistungshervorbringung allgemeines Leitmotiv geworden ist.

Das RKW hat durch seine branchenmäßigen Kostenuntersuchungen für eine solche Kalkulationskontrolle, wie das auch in den amerikanischen codes vielfach geschehen ist, die notwendigen Vorarbeiten geleistet. Damit könnte die Kalkulation zweckmäßigerweise zur Grundlage aller kartellmäßigen Preisbindungen gemacht werden, die dann auch ein angemessenes Verhältnis zwischen Selbstkosten und Verkaufspreis verbürgen. — In dem der Leistung angemessenen Preise — wobei die Leistung selbst wieder Ausdruck ist für die volkswirtschaftliche Nützlichkeit einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit —, dessen theoretische Fundierung erst im Teil C. vorzunehmen ist, glauben wir einen Maßstab gefunden zu haben, an Hand dessen

---

[113]) Klug, Kartell-Theorie, S. 163.

[114]) vgl. Buwert, Beitrag zum Jahrbuch f. n. s. Wirtschaft, herausgegeben von Mönckmeier, siehe S. 19.

wir die Preispolitik der ertragsbeeinflussenden Konzentrationen gesamtwirtschaftlich zu würdigen vermögen. — Es ergeben sich für Preisregulierungen grundsätzlich vier Möglichkeiten:

1. der Kartellpreis liegt über dem der Leistung entsprechenden Preis (kurz „Leistungspreis"),
2. der Kartellpreis liegt unter dem Leistungspreis,
3. der Kartellpreis wird stabil gehalten,
4. der Kartellpreis entspricht der Leistung.

aa) Fall 1: Kartellpreis liegt **über** dem „Leistungspreis".

Eine solche Politik entspringt am unmittelbarsten der Natur der Kartelle und hat am stärksten Kritik hervorgerufen. Sie ist die üblichste schon deshalb, weil erstens Preisvereinbarungen im Verbande i. d. R. nur auf Basis des am teuersten arbeitenden Unternehmens zustande kommen können; m. a. W., auch der schlechteste Betrieb erbringt u. U. Differentialrente oder doch wenigstens Normalgewinn und zweitens, weil man bestrebt ist, darüber hinaus Sonderkosten des Kartells in den Preisen wieder hereinzubringen. Voraussetzung für die Durchführbarkeit einer solchen Politik ist die Möglichkeit einer wirkungsvollen Beschränkung der Produktionsmenge in Richtung des Punktes des maximalen Ertrags. Dabei kann auf den volkswirtschaftlichen Bedarf naturgemäß nicht gebührend Rücksicht genommen werden. Für eine derartige Mengenregelung muß das Kartell eine monopolartige Stellung innehaben, wobei allerdings Monopol nicht mit Preisdiktat einfach gleichzusetzen ist. Das wäre nur dann möglich, wenn das betreffende Gut einzigartig, unentbehrlich und nicht surrogierbar wäre. Diese Voraussetzungen sind aber in der Praxis kaum je gegeben. Aber selbst wenn ein absolutes Monopol vorhanden wäre, so könnte ein maximaler Monopolgewinn nie dadurch erzielt werden, daß man einfach nach den höchsten Preisen strebt, sondern es ist auf die zweite Komponente des Gesamtgewinns, auf die zu einem bestimmten Preise mögliche Absatzmenge, Rücksicht zu nehmen. — Deshalb will Mises den Begriff des Monopols erweiternd, schon dann von einem Monopolpreis sprechen, wenn ein höherer Gesamtgewinn erzielt wird mittels eines höheren Verkaufspreises als bei freier Konkurrenz, wenn auch unter Inkaufnahme einer Absatzminderung.

> „Nur wenn diese Bedingungen so gestaltet sind, daß der Absatz eines kleineren Quantums zu höheren Preisen mehr Reingewinn bringt, als der Absatz eines größeren zu niedrigeren Preisen, ist die Möglichkeit der Anwendung des spezifischen Monopolgrundsatzes gegeben."[115])

Unter der Voraussetzung, daß die durch die monopolistische Produktionseinschränkung freigewordenen Arbeitskräfte und Kapitalien anderweitig der Volkswirtschaft produktiv zugeführt werden können, würde „die Differenz zwischen dem Werte dieser Güter und dem höheren der nicht erzeugten Menge des Monopolguts die Wohlstandseinbuße dar(stellen), die die Volkswirtschaft durch das Monopol

---

[115]) Mises, a. a. O., S. 379, vgl. ferner F. Schmidt, Kalkulation, S. 1545.

erleidet." [116]) Dieses Minus wird aber schwerwiegender, wenn man bedenkt, daß investiertes Kapital unbeweglich ist (wenn man von einer Liquidation durch Akkumulierung der Abschreibungsquoten absieht), also infolge der gewollten Stillegung unbrauchbar wird, d. h. volkswirtschaftlich verloren geht und ferner, wenn es nicht möglich ist, die freigesetzten Arbeitskräfte anderweitig unterzubringen, wenn also durch eine derartige monopolistische Kartellpolitik die Arbeitslosigkeit vergrößert wird. — Eine volkswirtschaftlich richtige Kartellpreispolitik hätte dagegen dahin zu streben, mindestens die Nachfrage zu decken, die bereit wäre, den Kostenpreis zu zahlen.

> „Allerdings kann die Unternehmung zeitweise über diese Grenze („Normalpreis") hinausgehen, niemals aber, ohne mit den Gesetzen der Marktwirtschaft in Konflikt zu geraten und sich selbst wie die Gesamtwirtschaft zu schädigen." [117])

Es muß für alle monopolartigen Vereinigungen als typisch angesehen werden, daß das Leistungsprinzip ersetzt wird durch Elemente der Gewalt, durch Machteinflüsse.

> „Das Monopolgewinnstreben ist darauf angewiesen, sich des Nichtleistungskampfes zu bedienen, da das Aufrücken zum Monopolisten im Wege erfolgreichen Wettbewerbs im realen Wirtschaftsleben so gut wie unmöglich ist." [118])

Gerade in dem den monopolistischen Gebilden eigentümlichen Behinderungswettbewerb sehen wir die Ursache vieler gesamtwirtschaftlicher Schäden. Insoweit als diese Art des Konkurrenzkampfes mit dem Mittel der preislichen Unterbietung betrieben wird, werden wir sie an anderer Stelle zu behandeln haben. Grundsätzlich ist festzustellen, daß jeder privatwirtschaftliche Gewinn, der nicht auf Grund einer Vermehrung des Sozialproduktes entstand, sich volkswirtschaftlich gesehen als Scheingewinn erweisen muß und praktisch nichts anderes bedeutet, als eine Verschiebung im Verteilungsprozeß zugunsten bestimmter Kreise.

Aus der Tatsache des Vorhandenseins von Monopolen erwächst sehr leicht die Gefahr von volkswirtschaftlichen Kapitalfehlleitungen. Es soll in diesem Zusammenhang zunächst auf die Erscheinung der Außenseiter eingegangen, dann aber soll die Verwendung der Monopolrente genaueren Betrachtungen unterzogen werden.

Der Zusammenschluß mehrerer Unternehmen entsteht i. d. R. in Zeiten einer branchemäßigen Überkapazität, d. h. die vorhandenen Produktionsanlagen sind gemessen am zu befriedigenden Bedarf zu groß, um voll in Anspruch genommen werden zu können. Es steht nun erfahrungsgemäß fest, daß die Kartelle — infolge Rücksichtnahme auf die Kosten des unwirtschaftlichsten Betriebs und ferner aus der vom privatwirtschaftlichen Standpunkt nur zu einleuchtenden, allerdings kurzsichtigen Tendenz, statt die Kosten der Vollbeschäftigung zugrunde zu legen, auch die Kosten der unausgenutzten Anlageteile in ihre Preisforderungen einzuschließen versuchen — relativ zu hohe Preise fordern. — Berechtigt wäre die Ein-

---

116) Mises, a. a. O., S. 380.
117) F. Schmidt, Kalkulation, S. 1544.
118) Böhm, Wettbewerb, S. 88.

beziehung von Stillstandkosten nur insoweit, als die Schwankungen in der Beschäftigung unvermeidlich, d. h. auf Launen der Konsumenten zurückführbar wären.[119]) Diese Tatsache provoziert die Entstehung von Außenseitern,[120]) denen es im Schatten des Kartells durch geringe preisliche Unterbietung gewöhnlich leicht gelingt, ihre Kapazitäten voll auszunutzen, d. h., die noch gute Gewinne machen können auf Basis der wirtschaftlichen Gegebenheiten, die eben angeführt wurden. Das bedeutet aber weiterhin, daß trotz vorhandener Überkapazität immer noch volkswirtschaftliches Kapital der Branche zugeleitet wird, daß die Betriebe überdimensioniert und von der optimalen Größe entfernt werden, also Kapitalfehlleitung großen Umfangs betrieben wird.

Häufig erkennt man diese durch die Außenseiter bedingte Kapitalfehlleitung nicht in ihrer vollen Schwere, ja, ganz im Gegenteil, man schätzt die Außenseiter als das „regulierende Element", das die wirtschaftliche Funktion habe, dem Kartell die Grenzen vernünftiger Wirtschaftspolitik zu weisen, das Gegengewicht zu bilden wider dessen Machtstellung.[121])

Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß die Zusammenschlüsse ursprünglich zum Zwecke der Herabminderung volkswirtschaftlicher Notstände vorgenommen wurden, daß diese aber nun absurderweise gerade infolge des Zusammenschlusses (durch die Entstehung von Außenseitern) erneut und verstärkt wiederbelebt werden, so müssen wir die Entstehung von Außenseitern vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus und trotz Berücksichtigung ihrer konkurrenzbelebenden Einwirkungen als schädlich ablehnen.

> „Ist es gerechtfertigt, daß eine kleine Minderheit derartige Vorzüge auf Grund der Existenz von Kartellen gegenüber der organisierten Mehrheit genießt? Im Gegenteil erfordert die Wirtschaftsvernunft und der Wille zur Wirtschaftsbelebung hier einen Schutz der organisierten Mehrheiten gegenüber der Vorzugsstellung von Minderheiten."[122])

Schmalenbach hat zur Behebung derartiger Mißstände recht frühzeitig schon und damals ziemlich alleinstehend mit seiner Forderung die Erlassung eines Zwangskartellgesetzes für einzig geeignet gehalten.

Freilich mag es im konkreten Fall wohl auch so sein, daß die Außenseiter unter Erreichung ihrer Vollbeschäftigung lediglich bisher latente Nachfrage befriedigen, ohne also den Absatz des Kartells selbst zu beeinträchtigen, sodaß sich erst bei Herausbildung besonders starker Spannungen Kapitalaufzehrungen als Aus-

---

[119]) vgl. F. Schmidt, „Gemeinwirtschaftliche Betriebspolitik in der Krise", ZfB., 11. Jhg. (1934), S. 280 f.

[120]) Böhm (Wettbewerb, S. 7) definiert die Außenseiter wie folgt: „Außenseiter ist derjenige freie Wettbewerber, dessen wettbewerbliche Ertragschancen durch das Marktverhalten eines monopolistischen oder sich monopolistisch gebärdenden Gewerbegenossen (oder einer Gruppe von Gewerbegenossen) künstlich gesteigert werden."

[121]) vgl. Lucae, a. a. O., S. 31.

[122]) Metzner, „Kartellkrise oder Kartelle u. Außenseiter", Kart. Rundschau, 31. Jhg. (1933), S. 16.

druck von fehlgeleitetem Kapital bei den Außenseiterinvestitionen und den Kartellen durchsetzen.

Weiter wird die Tatsache des Anfalls einer Monopolrente häufig zum Anlaß für Kapitalfehlleitungen. Es besteht nämlich in einer Zeit, wo das Kartell gute Gewinne macht und damit ihre Mitglieder in einen unberechtigten Optimismus wiegt, allzuleicht die Gefahr von Überrationalisierungen innerhalb der Kartellfirmen. Die Einwände Halms [123]), die dieser Autor zur Rechtfertigung der Monopolgewinne anführt, daß es nämlich nicht auf ihre Höhe, sondern auf ihren Verwendungszweck ankomme, d.h., ob sie entweder dem Luxuskonsum oder aber der Kapitalbildung dienen, wobei er den Luxuskonsum verwirft, fallen damit in sich zusammen, denn gerade die übermäßige Kapitalbildung muß hier ja als volkswirtschaftlich schädlich angesehen werden.

Nicht allein aus der Tatsache heraus, daß diese geheime Selbstfinanzierung sich ohne besondere Hemmnisse Geschäften mit ausgesprochenem spekulativen Charakter zuwendet, bringt den Monopolrenten das Odium der gesamtwirtschaftlichen Schädlichkeit ein, sondern nachteilig ist allein schon die mangelnde kalkulatorische Sorgfalt, mit der die Zinskosten des Selbstfinanzierungskapitals behandelt werden und mit der man die einmal vorhandenen Mittel auf jeden Fall im eigenen Unternehmen zu investieren sucht, auch wenn die optimale Betriebsgröße schon erreicht ist.

Hohe Monopolgewinne führen also leicht zu einer Kapitalvergeudung; auch braucht das Sammeln großer Beträge gleich bei den Kapitalbedarfsstellen kein Vorteil für die Gesamtwirtschaft zu sein, „vielmehr bedeutet das Zusammenströmen der kleinen Sparbeträge eine bessere Durchblutung derselben mit Wert." [124]) Freilich kann die Finanzierung aus Monopolrente u. U. auch einmal von wirtschaftlichen Notmaßnahmen getragen sein, sei es, daß man nicht auf Sparkapitalbildung der breiten Massen zu warten vermag. Aber es wird nur ein geringer Teil der Monopolgewinne sein, die sich so rechtfertigen lassen. [125])

> „Die Entwicklung kann . . . gerade ein rascheres Tempo der Akkumulation in den monopolisierten Industrien erfordern. Dann wird das Monopol in seiner Preis- und Gewinnpolitik systematisch realisieren, was sich bei freier Konkurrenz zum Teil durch Preissteigerung, zum Teil auf dem Kreditwege vollziehen würde." [126])

bb) Fall 2: Kartellpreis liegt **unter** dem „Leistungspreis."

Eine derartige Preispolitik steht dem eigentlichen Sinn und Zweck der Zusammenschlüsse scheinbar entgegen, da sie doch gewöhnlich auf eine Preiserhöhung gegenüber dem Zustand der freien Konkurrenz abzielen. Trotzdem trifft man eine solche Preispolitik ziemlich häufig an — allerdings nur vorübergehend

---

[123]) vgl. Halm, a. a. O., S. 148 f.
[124]) Nicklisch, Die Lenkung der Wirtschaft, S. 28 f.
[125]) vgl. Engel, Wirtschaftliche Erfolgsrechnung, Berlin 1934, S. 33.
[126]) Lederer, Monopole und Konjunktur, Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 2. Jhg. (1927) — Ergänzungsheft 2, S. 20.

als Kampfmittel der Kartelle gegen ihre Außenseiter. Das Verkaufen zu Preisen unter Selbstkosten stellt damit eine besondere Art des „Behinderungswettbewerbes" dar. Man kann diesen als offensiven Verlustverkauf bezeichnen, im Gegensatz zum defensiven, im Stadium des Abbaues übergroßer Kapazitäten. Für eine Wirtschaftspolitik, die auf die Durchsetzung der Leistungskonkurrenz abstellt, muß ein auf Vernichtung der Konkurrenten abzielendes Verhalten stets als gesamtwirtschaftlich unerwünscht abgelehnt werden.

Der zweite Fall des Unterselbstkostenverkaufens liegt beim verbandsmäßigen Absatz auf geteilten Märkten vor. Das Kartell ist am leichtesten imstande, einen solchen zu organisieren. Generell die Vor- und Nachteile einer derartigen Politik abwägen zu wollen, dürfte nur sehr schwer durchführbar sein [127]), vielmehr muß der Wirtschaftspolitiker den konkreten Fall auf Grund der speziellen wirtschaftlichen Gegebenheiten überprüfen. Das Dumping vermag die Unterbeschäftigung auszugleichen und, wenn die Preise die variablen und den Teil der „erneuerungsbedürftigen" (Geldmacher) fixen Kosten zu decken vermögen, gestattet diese zusätzliche Produktion die Weiterbeschäftigung von Maschinen und Arbeitern. Andererseits aber kommt dadurch das Ausland in den Genuß der hohen Kapazitäten, d. h., seine Konkurrenzfähigkeit erfährt eine Erhöhung, während die Exportfähigkeit des Produktionslandes gehemmt wird infolge relativ höherer Inlandspreise.

Diese Gefahr wird dann besonders schwerwiegend sein, wenn die Kartelle durch höhere Preise auf dem Inlandsmarkt die Verluste aus dem Exportgeschäft wettzumachen versuchen. Die Versorgung im Inlande wird verknappt, die Lebenshaltungskosten müssen steigen. Gerade aus Gründen der Exportförderung dürfte die heute angestrebte Auflockerung der Preisbindungen in Deutschland ausgelöst worden sein, um die Preise dem volkswirtschaftlich tragbaren Niveau wieder anzunähern.

Andererseits aber erbringt das Dumping einen Devisenanfall, der wieder die Voraussetzung für die Einfuhr von lebenswichtigen Stoffen ist.

Freilich, besser wäre es schon — und darin ist Schmalenbach durchaus recht zu geben —, wenn von vornherein das Entstehen von Überkapazitäten vermieden würde und damit die Notwendigkeit entfiele, für die zusätzlichen Produkte Absatz auf dem Auslandsmarkt zu suchen.

cc) Fall 3: Politik der Preisstabilisierung.

Als Plus hat man den Kartellen häufig die Eigenschaft zugeschrieben, durch ihre stabilisierende Preispolitik konjunkturausgleichend zu wirken, und verband damit die Behauptung, daß sie gerade vermöge ihrer Preis- und Produktionsstabilisierung, die Arbeitsgelegenheiten und vor allem die lebensnotwendigen Betriebe in der Depression zu erhalten in der Lage seien. Auf die Kurzsichtigkeit einer

---

[127]) Hellauer beschränkt seine Untersuchung des Dumpings auf dessen betriebswirtschaftliche Vorteile. Vgl. Hellauer, „Wann ist es betriebswirtschaftlich von Vorteil, ins Ausland unter Selbstkosten zu verkaufen?" ZfB., 11. Jhg. (1934), S. 27 ff.

solchen Prognose und die Schäden einer derartigen Politik hat F. Schmidt [128]) schon frühzeitig hingewiesen. Gerade eine auf Stabilität bedachte Preispolitik rufe die großen Schwankungen in der Beschäftigung hervor, damit aber werde der Betrieb vom Kostentief entfernt, die Gewinnspanne einem starken Wechsel unterworfen; das wieder verursache Kapitalfehlleitungen, die vermehrt würden durch das falsche Rechnen mit historischen Anschaffungswerten und durch Einbeziehung auch der Kosten für stilliegende Betriebsteile.

> „Jede Stabilisierung der Preise raubt dem Markt seine regelnde Kraft und ist deshalb unbedingt zu verwerfen. Wie eine Hemmung der freien Bewegungen des Manometerzeigers die Erkenntnis der wirklichen Dampfspannung verhindert und großes Unheil herbeiführen kann, so muß auch jede Hemmung des Bedürfniszeigers ‚Preis' in der Wirtschaft zu Fehldispositionen in der Produktion führen." (vgl. S.1540)

> „Man kann den Grundsatz aufstellen, daß die Absatzpreise proportional der Größe der gesamten Kaufkraft im Absatzmarkt schwanken müssen, wenn die Absatzmenge sich nicht verändern soll." (vgl. S. 1538)

Dieser Gesichtspunkt müsse jeder gesunden Kartellpreispolitik zugrunde liegen.

Schmalenbach vertritt in seiner Selbstkostenrechnung grundsätzlich die gleichen Forderungen, indem er für eine gesunde Wirtschaftsführung die These einer labilen Preispolitik aufstellt. Es komme nicht darauf an, daß eine gleichmäßige Rentabilität erzielt werde, wenn diese nur im Durchschnitt eine gesunde sei, sondern darauf, daß die Beschäftigung nicht derartig den konjunkturellen Schwankungen unterworfen werde. Ein tüchtiges Schwanken der Preise beteilige aber die Abnehmerseite am Ausgleich der Konjunkturschwankungen, indem darauf abgestellt werden müsse, „daß mehr als früher in Zeiten der Hochkonjunktur geringwertiger Bedarf abgedrosselt und in Zeiten der Tiefkonjunktur geringwertiger Bedarf geweckt werden soll". [129]) — Eine solche Politik macht an und für sich schon das Entstehen von Außenseitern schwer. Um aber noch wirksamer irgendwelchen Fehlinvestitionen begegnen zu können, schlägt Schmalenbach ein Zwangskartellgesetz, das heute ja Wirklichkeit geworden ist, und Kartellausgleichskassen vor, die die Monopolrente der Hochkonjunktur aufnehmen und so leichtfertige Investitionen vermeiden, während in Depressionszeiten diese Mittel zur Erhaltung der gefährdeten Unternehmen einzusetzen seien.

Ob allerdings lediglich eine labilere Preispolitik ausreichen dürfte, den schweren Schäden der Wirtschaft wirksam zu begegnen, soll dahin gestellt bleiben. Vor allem müßte die Frage näher geprüft werden, ob die scharfe Drosselung in Aufschwungszeiten nicht zu sehr die Nachfrage einengt, sodaß die Deckung des volkswirtschaftlich notwendigen Bedarfs gefährdet wird. Wir jedenfalls stehen auf dem Standpunkt, daß man aus gesamtwirtschaftlichen Rücksichten die Wirtschaft nie sich selbst über-

---

[128]) F. Schmidt, Kalkulation, vgl. S. 1536 ff.: „Stabile oder schwankende Preise".

[129]) Schmalenbach, Grundlagen der Selbstkostenrechnung u. Preispolitik, 5. Aufl., Leipzig 1930, S. 99.

lassen darf, sondern verlangen, je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Augenblicks, eine mildere oder schärfere „Interventionspolitik“. Damit befinden wir uns in Übereinstimmung mit Braeuer:

> „Selbst wenn die Kartelle ihre Politik der Stabilisierungsversuche ändern und jetzt bewußt eine solche der Anpassung treiben wollten, könnte der Erfolg nicht groß sein. Die Interventionspraxis überragt heute die Kartellpraxis, und es ist daher die Frage nach der richtigen Interventionspolitik wichtiger als die Frage nach der richtigen Kartellpolitik. (!) Dabei muß man sich von dem Gedanken freihalten, als ob die Interventionstätigkeit des Staates und die Politik der Gründung von Zwangskartellen rivalisierende Vorgänge seien.“ [130])

Muhs [131]) und Blödner [132]) haben die Ausstrahlungen dieser auf Stabilisierung abzielenden Kartellpreispolitik auf das volkswirtschaftliche Gesamt in den angeführten Schriften einer genaueren Untersuchung unterzogen. Ihre Argumentationen sollen kurz wiedergegeben werden.

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß eine Preis- und eine Produktionsstabilisierung zugleich eine wirtschaftliche Unmöglichkeit bedeutet.

> „Die allgemeinen Gesetze des Marktes auszuschalten ist den von uns untersuchten Syndikaten nicht gelungen. Sie konnten entweder die Preise stabilhalten und die Produktion entsprechend den Änderungen der Nachfrage schwanken lassen oder aber sie hätten die Produktion stabilhalten können und hätten dann die Preise schwanken lassen müssen. Daraus ist ersichtlich, daß bei schwankender Nachfrage eine Stabilhaltung der Preise gleichbedeutend sein muß mit einer Entstabilisierung der Produktion.“ [133])

Die Preisstabilisierung bestände nun tatsächlich — wie an vielen Beispielen gezeigt wird — nicht in einem absoluten Starrhalten der Preise, sondern es sei ein gewisser Grad von Anpassung an die konjunkturellen Schwankungen festzustellen. Im Aufstieg bleibt der gebundene Preis zunächst etwas zurück. Daraus hat man irrtümlicherweise eine konjunkturabbremsende Wirkung gefolgert; aber Preisstabilisierung und Konjunkturstabilisierung ist zweierlei. Seinen höchsten Stand erhält der gebundene Preis erst zu Beginn des Abschwungs, um dann während der Depression relativ höher zu stehen als das gesamte Preisniveau. Der Boom, das mag zugestanden werden, kann im beschränkten Maße abgebremst werden, wenn der Kartellpreis in Vorausschau des kommenden Aufschwungs schon wesentlich höher festgesetzt worden ist, als es bei freier Konkurrenz der Fall wäre.

> Zyklische Veränderung der gebundenen Preise industrieller Rohstoffe und Halbwaren (1926 = 100) darunter in Klammern die Indices der freien Preise. [134])

[130]) Braeuer, Kartell und Konjunktur, der Meinungsstreit in fünf Jahrzehnten, Berlin 1934, S. 70.

[131]) Muhs, Kartell und Konjunkturbewegung, Jena 1933.

[132]) Blödner, a. a. O.,

[133]) ebenda, S. 91.

[134]) vgl. Wirtschaft und Statistik, 13. Jhg. (1933), S. 640.

Depress.	Anstieg	Hochschwung	Abstieg	Depress.	Krise
1926	1927	1928	1929	1930	1931 bis Aug. 1932
100,0	100,2	102,1	105,0	103,1	93,8 bzw. 83,7 (Aug.)
(100,0)	(105,1)	(106,8)	(97,4)	(79,7)	(60,8 „ 46,6 „)

Es handelt sich also — wie aus dieser Aufstellung hervorgeht — auch bei den kartellmäßigen Preisbindungen nicht um eine absolute Starrhaltung, sondern um eine zögernde, stufenförmige Anpassung an das konjunkturelle Auf und Ab. Die Anpassung findet vielmehr erst später als die übrigen Preise und dann ruckartig statt. Mehr soll an dieser Tabelle nicht gezeigt werden.

Selbst dieses bloß relative Stabilhalten der Preise durch die Kartelle im konjunkturellen Auf und Ab wird von Lederer bezweifelt:

> „Die bisher vorliegenden Daten reichen nicht aus, um diese Behauptung zu stützen. Denn wenn gelegentlich in der Konjunktur gerade außerhalb des Kartells höhere Preise erzielt werden, so könnten diese zwanglos als Angstpreise erklärt werden, welche nur für einen Bruchteil der Produktion gelten, und welche in dieser Höhe für die Gesamtproduktion auch nicht möglich wären.“ [135])

Lederer hat insoweit recht, als nicht sämtlichen kartellmäßig geregelten Preisen Stabilisierungstendenzen zukommen. Dieser Tatsache haben wir ja auch durch die Aufstellung der vier Möglichkeiten kartellmäßiger Preispolitik in unserer Untersuchung Rechnung getragen. Nicht zu leugnen dürfte aber sein, daß eine derartige Preispolitik tatsächlich betrieben wird und zwar dürfte sie — wie die oben herangezogene Statistik nachweist — durchaus dem Durchschnitt entsprechen, also keine Ausnahmefälle darstellen. Seinen Einwendungen bricht Lederer selbst dadurch die Spitze, daß er die relative Stabilität der Kartellpreise den eigenen Untersuchungen stillschweigend unterstellt.

Es ist bedeutungsvoll für die Beurteilung einer solchen Preispolitik in bezug auf ihre volkswirtschaftlichen Rückwirkungen festzustellen, daß die Preisbindungen meistens Rohstoffe und Produktionsmittel betreffen, also Gegenstände des „reproduktiven Konsums“ (Lederer). Betrachten wir zunächst die Wirkungen im Aufstieg. Die relative Niedrigkeit der Kartellpreise veranlaßt eine Erhöhung der Nachfrage, neue Abnehmer können ihre bisher latente Nachfrage befriedigen, weil sie auf Grund der verbilligten Vorprodukte aber der bereits verteuerten Endprodukte (die Preissteigerung ist ja gerade das Typische für den konjunkturellen Anstieg), über eine gegenüber früher verhältnismäßig höhere Kaufkraft verfügen, und die Kostenspannenerweiterung auch bei Inangriffnahme von früher unrentablen Produktionen nunmehr einen hinreichenden Gewinn beläßt. Eine solche „unökonomische“ Nachfrage wird aber dazu führen, daß ein Bedarf, der zur Zahlung höherer Preise geneigt wäre, unter diesen Umständen unbefriedigt bleiben kann. Das Wachsen der Nachfrage wird also u. U. nicht wirksam durch eine Preissteigerung eingedämmt, es entsteht vielmehr ein dauernder, regelloser Kampf um die Ware. — Damit aber verursachen die gebundenen Preise gerade das Gegenteil einer

135) Lederer, a. a. O., S. 14.

bremsenden Wirkung im Aufstieg; sie führen zu einer Überspitzung des Aufschwungs, zu einer „Expansion des volkswirtschaftlichen Gesamtmarktes." (Muhs)

Die Unveränderlichkeit der Preise zu Beginn des Aufstiegs läßt sich wohl in der Hauptsache darauf zurückführen, daß die Kapazitäten i. d. R. noch nicht voll ausgenutzt sind. Sobald dies aber der Fall ist, müssen Neuinvestitionen vorgenommen werden, um die dauernd wachsende Nachfrage befriedigen und dem Aufkommen von Außenseitern begegnen zu können. Diese Neuinvestitionen zum Zwecke der Befriedigung einer zeitlich beschränkten Nachfrage erweisen sich aber bei Umschlagen der Konjunktur als Kapitalfehlleitungen, was umso schwerer ins Gewicht fällt, als es sich bei den kartellierten Industrien meistens um recht kapitalintensive handelt.

> „Investitionen, die zum Zwecke der Befriedigung einer zusätzlichen Nachfrage gemacht werden, sind volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen. Kapital wird an gänzlich falschen Stellen gebunden und anderen Teilen der Volkswirtschaft entzogen. Es liegt beim Latentwerden der zusätzlichen Nachfrage brach." [136])

Handelt es sich bei den kartellierten Waren um Rohstoffe und Produktionsmittel — wie dies meistens der Fall sein dürfte —, so führt die geschilderte Preispolitik auch bei den vor- und nachgeordneten Wirtschaftszweigen und von hier wieder weiter auf den gesamten Wirtschaftskörper ausstrahlend zu Erweiterungen ungesunder Art. Gegen die Erfordernisse des Gemeinnutzes wird also insofern verstoßen, als die Preisstabilisierungen der Kartelle zu einer zusätzlichen Marktausweitung und damit zur Kapitalvergeudung Anlaß geben.

Verfolgen wir nun die Wirkungen der Preisstabilisierung in der Depression. Muhs schreibt:

> „Es würde bereits genügen, wenn die Kartelle ihre Stabilisierungspolitik auf den Aufschwung beschränkten, um die Ausschläge der Konjunktur, sowohl nach oben als auch nach unten, heftiger zu gestalten. Denn Auf- und Abstieg stehen in engsten Kausalbeziehungen zueinander." [137])

Aber die relative Höhe der gebundenen Preise in der Krise führt außerdem dort zu einer überproportionalen Produktionseinschränkung und damit notwendigerweise zu Arbeiterentlassungen in den nachgeordneten Industrien; diese werden von einer Preisschere erfaßt, die sie zwingt, ihre Produktion einzuschränken und zwar überproportional, eben auf Grund der relativ hochgehaltenen weil gebundenen Preise ihrer Vorprodukte. Die Einschränkungen hier wirken auch wieder auf die Kartelle zurück, die ihren Absatz schwinden sehen und nun ihrerseits die Produktion beträchtlich reduzieren müssen. Die bekannte Schraube ohne Ende hat eingesetzt, deren verheerende Wirkungen uns allen in den vergangenen Jahren deutlich genug vor Augen geführt wurden. So ergibt sich denn, daß die Hoffnungen, die vielfach mit der Preisstabilisierungspolitik der Kartelle verbunden worden sind, sich als

---

[136]) Blödner, a. a. O., S. 101.
[137]) Muhs, a. a. O., S. 73.

trügerisch erweisen, denn ein Konjunkturausgleich besteht — wie wir bereits festgestellt haben — nicht in einer Preisstabilität, sondern in der gleichmäßigen Beschäftigung von Arbeitern und Produktionsanlagen. Eine solche erfordert aber von seiten der Privatwirtschaft als Voraussetzung möglichste Preislabilität solange, als nicht die gesamte Volkswirtschaft stabilisiert ist.

Von einem etwas anderen Gesichtspunkt geht Lederer[138]) aus. Er legt seinen Ausführungen das Moment der Lohnquote zugrunde, d. h. das Verhältnis der Lohnzahlungen zum Erlös. Bei niedrigen Preisen sei die Lohnquote eine große, umgekehrt bei hohen Preisen eine kleine.

> „Danach wirkt sich eine Konjunkturwelle im sozialen Verteilungsprozeß so aus, daß der Anteil des Lohnes am gesamten Sozialprodukt innerhalb der Hochkonjunkturperiode sinkt, in der Depression aber steigt“ (siehe S. 23).

Das gelte für die der freien Konkurrenz unterliegenden Preise; umgekehrt verhalte es sich aber bei den auf Preisstabilität bedachten Monopolen.

> „Während Produktionen unter freier Konkurrenz in der Depression ihre Preise rascher sinken sehen als die Löhne, wird das Monopol meist imstande sein, durch Hochhaltung der Preise den Lohnanteil an seinem Produktpreis nicht allzuleicht ansteigen zu lassen“ (siehe S. 24).

Die Folge davon ist, daß die Unternehmer während der Depression in der Lage sein werden, Investitionen vorzunehmen, was — nach Meinung Lederers — schon wegen der im Aufschwung selten vermeidbaren Kapitalfehlleitungen sehr zweckmäßig sei (?); sie bereiten damit gleichzeitig die Hochkonjunktur vor. M. a. W., die Investitionswelle beim Monopol geht nicht den Konjunkturwellen parallel, sondern verläuft flacher. Das relative Hochhalten der Preise stellt sich aber einer schnellen Überwindung der Depression entgegen, denn durch eine derartige Preispolitik schalte zwar das Monopol die Depressionswirkungen für sich aus (?), verlängere aber andererseits die Depressionsperiode für die ganze Volkswirtschaft und zwar dies umso mehr, je machtvoller die Monopole sind und je größer die Quote der derart gebundenen Produkte an der Gesamtproduktion ist.

In der Aufschwungsperiode dagegen halten die Monopole ihre Preise relativ niedrig. Sie brauchen die wachsende Nachfrage nicht durch Preiserhöhungen einzuschränken, weil sie — wie geschildert — bereits in der vorausgegangenen Depression eine entsprechende Kapazitätserweiterung vorgenommen hatten. Die eigentlichen Nutznießer sind die nichtgebundenen Wirtschaftszweige, sie erzielen höhere Gewinne.

> „Es treten nur dann groteskerweise alle Wirkungen der Monopole zugunsten der nicht monopolisierten Industrien ein.“ (siehe S. 26).

Die erhöhten Gewinne in diesen nicht gebundenen Industriezweigen mit demgemäß steigender Akkumulation und Produktion müßten dazu führen, daß der Umschwung früher eintrete, die Aufschwungperiode also eine Verkürzung erfahre (siehe S. 27).

Wie wir uns auch im einzelnen zu den Ausführungen Lederers stellen mögen, eins dürften sie doch eindeutig bewiesen haben: daß eine auf Stabilität

---

[138]) **Lederer, a. a. O., vor allem S. 20 ff.**

bedachte Preispolitik nicht in der Lage ist, das Schwanken der Konjunkturen zu verhindern; ganz im Gegenteil, sie wirkt vielfach konjunkturverschärfend.

dd) Fall 4: Wiederherstellung des „Leistungspreises“ durch ertragsbeeinflussende Konzentrationen.

Würden sich die Kartelle als fähig erweisen, die Wiederherstellung des „Leistungspreises“ herbeizuführen, um damit der Schleuderkonkurrenz wirksam zu begegnen, so müßten wir sie zweifellos als gemeinnützig bezeichnen. Unter „Leistungspreis“ wollen wir — vorbehaltlich der näheren Ausführung im Teil C. — denjenigen verstanden wissen, der eine gesunde Regelung der Produktivkraft herbeiführt. Das aber dürfte jener sein, der den Bestand der Unternehmungen insoweit gewährleistet, als diese zur Deckung des volkswirtschaftlich richtigen Bedarfs erforderlich sind und der sich gleichzeitig in den Dienst der Wirtschaftszielerreichung einstellt (vgl. „Volkswirtschaftlich richtiger Preis“ im Teil C.). — Konkreter ausgedrückt, handelt es sich hier hauptsächlich um die Frage, ob und wann durch Kartellierung der Schleuderkonkurrenz wirksam begegnet werden kann. —

Nach der herrschenden Ansicht liegt eine solche dann immer vor, wenn die auf dem Markte erzielbaren Preise wohl noch die variablen Kosten decken, die fixen aber nur zu einem Bruchteil, u. U. überhaupt nicht. Ist es nun im Interesse des Gemeinwohls vertretbar, daß Kartellierungen vorgenommen werden mit dem Ziel einer hinreichenden Preissicherung? Vor einer gerechten Entscheidung dieser Frage ist erst festzustellen, ob die die Schleuderkonkurrenz hervorrufende Überkapazität eine generelle ist oder ob sie lediglich als vorübergehende Erscheinung auf bloß konjunkturelle Schwankungen zurückgeht. Im ersten Fall ist endgültig Kapital fehlgeleitet worden und somit für die Volkswirtschaft verloren. Finden die Arbeiter irgendwo anders in der Wirtschaft Arbeitsgelegenheit und Verdienstmöglichkeit, so besteht kein Grund, der Schleuderkonkurrenz durch Kartellierung Einhalt zu gebieten. Im Gegenteil, reichlichere Produktion bedeutet einen Vorteil für die Gesamtwirtschaft; und weiter bringen die an sich wertlosen Anlagen wenigstens doch noch einen geringen Ertrag. Es wäre also eine wirksame Preispolitik des Abbaues zu betreiben. Es sei denn, daß infolge dieser außergewöhnlich niedrigen Preise andere, vor- und nachgeordnete Wirtschaftszweige eine übermäßige, dem volkswirtschaftlichen Interesse widersprechende Ausdehnung erfahren.

Anders ist es bei einer nur vorübergehenden Überkapazität, wie sie zu Zeiten einer Depression regelmäßig auftritt. Hier ist der Selbsterhaltungsgedanke durchaus gerechtfertigt. [139]) Für diese Periode ist es charakteristisch, daß die freie Konkurrenz als ruinöse Zwangsmacht erscheint, während die wirtschaftliche Bindung kaum noch als Zwang empfunden wird, ja, daß sie sogar die Aufgabe eines „Horts der Freiheit“ erfüllt.

> „Die freie Konkurrenz aber dient in der Tieflage der Konjunktur demselben Ziel wie das Monopol in der Aufstiegsepoche: Vormachtstellungen Einzelner auf Kosten der übrigen zu begründen und zu sichern.“ [140])

[139]) vgl. Merkel, „Gebundene Wirtschaft“, Odal, 3. Jhg. (1935), S. 731.

[140]) Dobretsberger, a. a. O., S. 103.

Schleuderkonkurrenz würde infolge der Eigentümlichkeit der fixen Kosten nicht ohne weiteres zur Ausschaltung der schwächsten Betriebe führen, sondern ein langsames Dahinsiechen der ganzen Branche hervorrufen, eines Gewerbezweiges, der vielleicht unbedingt lebenswichtig ist. „Die ursprüngliche Vereinigung kehrt sich um in regellose Zerstörung . . . ." [141]) Die freie Wirtschaft war in der Vergangenheit unfähig, von sich aus die Vereinigung vorzunehmen. — Wird nun in solchen Zwangslagen Kartellierung vorgenommen, und zwar verdient das alle Unternehmen derselben Branche umschließende Zwangskartell [142]) den Vorzug, so muß die Preisstellung eine derartige sein, daß die Gefahr ausgeschaltet wird, auf die Muhs hinwies, daß nämlich nachgeordnete Gewerbezweige dadurch in eine Preisschere gelangen und so von der Depression überproportional betroffen werden, was nach der Produktionseinschränkung in der kartellierten Industrie die Arbeitslosigkeit vergrößern würde.

Wie Metzner [143]) richtig betont, sollen die Kartelle den Unternehmern nun nicht eine leichte Verdienstmöglichkeit verschaffen und volkswirtschaftlich unfruchtbare Werte zu erhalten versuchen, sondern kommen eigentlich nur für Fälle einer drohenden Preisschleuderei in Frage, insoweit als Preisverfall Arbeitslosigkeit und Vernichtung von Volksvermögen bedeutet. —

> „Den Schleuderwettbewerb durch Monopolisierung ersetzen heißt aber, volkswirtschaftlich gesehen, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Kommt ein monopolistisches Kartell zustande, so wird zwar das Übel der Unterbietung gründlich aufgehoben, dafür aber das Übel der Unterbeschäftigung der produktiven Anlagen übermäßig gefördert." [144])

Wir halten es deshalb für gerechtfertigt, daß man notfalls auf Preise herabgeht, die die bloßen Arbeits- und Materialkosten decken, aber eine Verzinsung des Kapitals nicht gewähren, wie es z. B. Braeutigam [145]) bei Vorliegen von Überkapazitäten allgemein fordert. Hier aber muß der Preis gehalten werden, und nun tritt das Kartell eigentlich erst in Funktion — denn die vorausgehende Preisfestsetzung wird meistens eine autoritative sein müssen — und bindet die Mitgliedsfirmen an eine Produktionsmenge, deren strenge Einhaltung eben den oben dargestellten Mindestpreis erst garantiert, während die nichtleistungsfähigen und volkswirtschaftlich überflüssigen Betriebe auf Grund ihres Verlustausweises stillzulegen wären. Bestünde diese kartellmäßige Bindung aber nicht, so würde die Mengenkonkurrenz, d. h. das Bestreben der Unternehmer ihre Kapazität voll auszunutzen,

---

[141]) Muhs, a. a. O., S. 89.

[142]) Nach dem Gesetz über die Errichtung von Zwangskartellen v. 15. 7. 33. können derartige Zusammenschlüsse erfolgen, wenn es unter Würdigung der Belange der Unternehmung, sowie der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls geboten erscheint. Die Zwangskartellierung wird ausdrücklich als Notmaßnahme mit Übergangscharakter hingestellt.

[143]) Metzner, „Wandel in der Kartellauffassung", Der Deutsche VW, 8. Jhg. (1934), S. 21.

[144]) Wolfers, „Über Produktion, fixe Kosten und Kartellierung, Archiv f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., 60. Bd., S. 394.

[145]) Braeutigam, Wirtschaftssystem des N. S., 2. Aufl., S. 27.

zur Überschwemmung des Marktes führen, völlig unauskömmliche, noch unter den variablen Kosten liegende Preise wären das Resultat; damit würde noch dazu Umlaufsvermögen, das an anderen Stellen der Volkswirtschaft vorteilhafter eingesetzt werden könnte, in einer unrentablen Produktion wenigstens zeitweilig gebunden werden. All diese Überlegungen faßt Wolfers zusammen, indem er ausführt:

> „Im privatwirtschaftlichen wie im volkswirtschaftlichen Interesse läge mithin nur eine nicht-monopolistische Vereinbarung unter den Konkurrenten, d. h. aber eine Vereinbarung, die, unter dem Zwang fortwirkender Konkurrenz von außen, zwar Schleuderpreise vermeiden, aber zugleich Monopolpreise verunmöglichen, die einen vergeblichen, verlustreichen Ausmerzungskampf verhindern, aber die Ausschaltung unproduktiver Werke und die Erhöhung der Produktivität der übrigen Betriebe um der Wettbewerbsfähigkeit willen durchsetzen würden. Es mag nicht leicht sein, Konkurrenten zum Zwecke solcher ‚Rationalisierung im weiteren Sinne' zu verbinden, wo ihnen kein Monopol winkt. Es liegt aber kein volkswirtschaftlicher Vorteil darin, durch schutzzöllnerische Hemmung der Auslandskonkurrenz, durch Entrechtung der Außenseiter Möglichkeiten zu schaffen, wenn dadurch das Übel der freien Konkurrenz durch die u. U. viel schwereren Übel des Monopols ersetzt werden." [146])

Im allgemeinen vertritt man die Auffassung, daß die kartellmäßigen Bindungen in Form monopolistischer Marktgebilde nur äußerst selten in der Lage seien, den Mißständen der freien Wirtschaft durch eine richtige Preispolitik begegnen zu können.

> „Vor allem aber zeigt sich, daß die Kartelle und Syndikate sehr wenig in Richtung einer gesunden Regelung der Produktionskraft tun." [147])

Das trifft zweifellos für die Fälle zu, in denen die Kartelle rein privategoistischen Interessen dienstbar gemacht werden, nicht aber insoweit, als sie einer obrigkeitlichen Kontrolle unterstellt, zum richtigen Kalkulieren und einer den Gesamtbelangen entsprechenden Mengenregelung angehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen aber dürften sie sich als nützliche Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik erweisen.

3. Über die Gemeinnützigkeit von aufwandbeeinflussenden Konzentrationen.

Hierher gehören in erster Linie Konzern und Trust. Aber auch das Kartell wird derartige Wirkungen auslösen, von denen wir bisher allerdings abstrahierten, es sei denn, daß es erstens ein absolutes Monopol besitzt und zweitens die Voraussetzung besteht, daß alle seine Mitglieder annähernd gleich leistungsfähig sind. Diese Voraussetzungen werden aber in Wirklichkeit niemals gegeben sein. So

---

[146]) Wolfers, a. a. O., S. 394.

[147]) F. Schmidt, Kalkulation, S. 1563, vgl. ferner hierzu Kalveram, Preisregelung, S. 90 ff.

zwingt denn die Konkurrenz der Außenseiter das Kartell, sich den technischen Fortschritten anzupassen, die der Inseiter aber veranlaßt die einzelnen Mitglieder, hinsichtlich ihrer betrieblichen Apparatur auch nicht hinter der Zeit zurückzubleiben. — Aber auch in Ausübung seiner Mengenregelung bleibt dem Kartell häufig gar keine andere Möglichkeit, als kostenbeeinflussende Maßnahmen zu ergreifen. Gedacht sei hier an das Erfordernis bei starken Mengenreduktionen die dem Kartell zugehörenden, am teuersten arbeitenden Betriebe stillzulegen, während dagegen diejenigen mit günstiger Kostengestaltung voll beschäftigt werden. Damit befinden wir uns mitten in dem hier zur Eröterung stehenden Fragenkreis. Die ausscheidenden Unternehmen müssen freilich von den noch weiterproduzierenden eine Entschädigung erhalten, einen Betrag, der als Kostenfaktor gewöhnlich in die V. u. G.-Rechnungen eingeht und damit die Monopolgewinne beschneidet, doch die Vorteile aus der Vollbeschäftigung der leistungsfähigen Betriebe werden i. d. R. auch hier überwiegen, um so mehr, als die ausscheidenden Unternehmen (oder Betriebe eines Konzerns oder Trusts) es sind, die geringste Entschädigungsansprüche zu erheben vermögen.[148]) „Dieser eine Grund ist so durchschlagend, daß er große Fusionen gerechtfertigt hat.“ [149])

Es mag richtig sein, daß die Kartelle sich zu solchen Maßnahmen nur unter zwingenden Umständen fügen; ihr Interesse liegt eben — wie herauszustellen versucht wurde — primär in einer Ertragsbeeinflussung. [150])

Jede Kostensenkung in der Wirtschaft muß begrüßt werden. Das gilt es grundsätzlich festzuhalten. Deshalb kommt auch den darauf abzielenden Konzentrationen von vornherein das Prädikat gemeinnützig zu, während die ertragsbeeinflussenden ebenso einseitig zu verurteilen sind. Diese Urteile „auf den ersten Blick“ müssen aber bei genaueren Untersuchungen Durchlöcherungen zulassen; Ausnahmen von der Regel liegen in der Wirklichkeit auch hier vor.

Als Prototyp der kostenbeeinflussenden Konzentrationen wird der Trust angesehen. Wir greifen diesen Typ deshalb heraus, weil wir gerade bei ihm das Moment der Kostenbeeinflussung reiner verwirklicht zu sehen glauben als z. B. beim Konzern oder bei der Holdinggesellschaft, wenngleich natürlich auch dort — worauf wir oben (vgl. S. 69) hinwiesen — diese Tendenzen zu konstatieren sind. Als vertikaler Trust vermag er — rein vom kostenmäßigen Standpunkt aus betrachtet — die Zwischengewinne auszuschalten (d. h., da die Betriebe untereinander ihre gegenseitigen Leistungen i. d. R. zu Selbstkosten abrechnen, erscheint ein Erfolgsausweis erst beim Absatz an den Markt; die Hauptposten: Zins, Leistungsrente und Unternehmerlohn sind dann vereinigt, sie treten nur einmal auf), vor- und nachgeordnete Betriebe größenmäßig aufeinander abzustimmen, womit teilweiser Leerlauf vermieden

---

[148]) F. Schmidt, Kalkulation, vgl. S. 1563.

[149]) Schmalenbach, Selbstkostenrechnung, S. 68.

[150]) F. Schmidt (Kalkulation, S. 1563) äußert sich dazu wie folgt: „Freilich wissen wir, daß auch im Verbande das Interesse an der Kostensenkung wach bleiben kann, weil sie immer eine Gewinnerhöhung bringt, aber dieses Streben ist doch erfahrungsgemäß ziemlich schwach, wenn die Erfolgsrechnungen gute Gewinne aufzeigen.“

wird, und schließlich — da es sich in der Regel um Riesenunternehmen handeln wird — vermag er in den Genuß der Größen- und Auflagendegression zu gelangen. Irgendwelche Reibungsverluste aus Beschaffungsschwierigkeiten vermag er weitgehendst auszuschalten, da er sämtliche Produktionsstufen in sich vereinigt. — Als horizontaler Trust gelingt ihm die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung, d. h. er räumt mit der häufig auftretenden Produktionszersplitterung auf. Auch vermögen sich die im Trust zusammengeschlossenen Unternehmer ein besseres Bild über Art und Größe des zukünftigen Bedarfs zu machen:

1. weil der Trust eine verhältnismäßig hohe Quote an der Gesamterzeugung der Branche zu stellen hat;
2. weil seine Dispositionen nicht allzu wesentlich durch interferierendes Handeln der Konkurrenten durchkreuzt werden.

Alle diese Momente vermögen kostensenkend zu wirken. Dies kann wohl, braucht aber nicht unbedingt die Folgeerscheinung derartiger Konzentrationen zu sein.

> „Alle diese Vorteile tragen organisatorischen Charakter und gelangen nur dann richtig zur Geltung, wenn diese Riesenunternehmungen vollkommen organisch aufgebaut werden. . . . Wo dieses Moment nicht in Erscheinung tritt, werden sich bald auch Nachteile zeigen, die in der Zusammenfassung liegen können.“ [151])

Im unorganischen Aufbau liegt eben die Gefahr derartiger komplexer Gebilde, worunter solche Unternehmungen zu verstehen sind, „bei denen mehrere räumlich getrennte Betriebe . . . eine vollkommene wirtschaftliche oder nur eine produktions-, verwaltungstechnische oder finanzielle Einheit bilden.“ [152])

Schmidt [153]) weist in diesem Zusammenhang auf die folgenden Punkte hin: Gefahren können resultieren,

I. aus den wesentlichen Eigenschaften komplexer Unternehmen:
   1. Aus der Tatsache, daß derartige Unternehmen leichter hohe Bankkredite erhalten, womit der Anreiz zu übermäßigen Expansionen und ungesunden Rationalisierungen gegeben wird.
   2. Aus der Tatsache, daß die Leiter nicht gleichzeitig Kapitaleigner sind, sondern vielmehr verstehen, sich das Kapital durch Stimmrechtsaktien dienstbar zu machen.
   3. Die Größe der Unternehmung führt leicht zur Überschätzung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten.
   4. Mängel entstehen aus der notwendig bürokratischen Führung; die Gebilde werden schwerfällig.
   5. Gegenüber Außenstehenden sind leichter Täuschungsmöglichkeiten gegeben (Undurchsichtigkeit der Konzernbilanzen).

---

151) Hilbig, a. a. O., S. 65.
152) H. F. W. Schmidt, a. a. O., S. 160.
153) ebenda, vgl. S. 160 ff.

6. Es ist keine ins Gewicht fallende Kontrolle der obersten Führung möglich, weil diese allein die erforderliche Übersicht über das komplizierte Gebilde besitzt.

II. aus seiner Finanzierungs- und Beteiligungspolitik:

7. Angliederung untauglicher Unternehmen zum Teil unter Benutzung von Fremdkapital werden häufig vorgenommen.

8. Ein Konjunkturrückgang trifft vertikale Konzentrationen i. d. R. stärker.

9. Gefahren aus der Fremdkapitalfinanzierung bei effektenmäßiger Verschachtelung.

Die oft unvermeidbare Bürokratisierung der Verwaltung von Riesenunternehmen, der Mangel an von Selbstverantwortung getragener Unternehmerinitiative sind es gerade, die im schärfsten Widerspruch stehen zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik (vgl. Umwandlungsgesetz vom 5. 7. 1934).

Die gepriesene Rationalisierung und Arbeitsvereinfachung heißt aber in einem gewissen Umfange Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinenkraft, soweit nämlich ein Unterbringen der freigesetzten Arbeiter in anderen Branchen nicht möglich ist. Die „Kompensationstheorie“ gilt eben nur bedingt. Insbesondere erweisen sich derartige Rationalisierungen für eine mit Arbeitskräften reichlich versorgte aber kapitalarme Volkswirtschaft, gesamtwirtschaftlich gesehen, als unvorteilhaft. Es besteht ferner mit der Neigung zur Massenerzeugung die Gefahr der „Überproduktion“, so daß oft staatliche Maßnahmen regelnd in die Produktion eingreifen müssen.

Mit dem Untergang der selbständigen Betriebe in dem sie alle umfassenden wirtschaftlichen Gesamtgebilde muß notwendigerweise die individuelle Leistungsfähigkeit der früheren Einzelunternehmer Abbruch erleiden; m. a. W., nicht der Leistungsfähigste setzt sich durch, sondern mit diesem zusammen werden auch die unterdurchschnittlich rentablen Betriebe aufrecht erhalten in dem sie alle umschließenden Ganzen, d. h. es wird lediglich auf eine gute Durchschnittsrentabilität abgezielt: Differentialgewinne in einzelnen Betrieben und Verluste in anderen erfahren eine innerbetriebliche Kompensation. Die Mittelmäßigkeit verdrängt das Leistungsprinzip. Nach außen hin erfährt die Konkurrenz eine Verschärfung, die — soweit sie leistungsbedingt ist — zu begrüßen wäre, die aber häufig mehr oder weniger von Elementen des Behinderungswettbewerbes durchsetzt und dann die gesamtwirtschaftlich schädigenden Konsequenzen im Gefolge hat, auf die oben bereits hingewiesen wurde.

Am Schlusse unserer Betrachtungen über die Gemeinnützigkeit freibeschränkter Konkurrenz ließe sich mit Brendl [154]) — allerdings unter Berücksichtigung der hervorgehobenen Abweichungen — die These aufstellen:

> „Die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse werden daher betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich immer dann von Vorteil sein und

---

[154]) Brendl, a. a. O., S. 68.

> fördernd auf beide wirken, wenn primär aufwandbeeinflussende Zwecksetzungen erfolgen und ertragsbeeinflussende Ziele nur verfolgt werden, wenn das gestörte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt werden muß."

Weichen aber die Zielsetzungen der frei vereinbarten Konkurrenzbeschränkungen von dieser Linie ab, so ist obrigkeitliche Kontrolle durchaus zu befürworten. [155])

4. Grundsätzliches über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung vereinbarter Konkurrenzbeschränkungen.

Man muß schon Lehnich [156]) recht geben, wenn dieser für die Beurteilung der Kartelle die Entwicklungsstufe, auf der sich ein Land befindet, vor allem aber die konjunkturelle Lage, berücksichtigt wissen will; man wird so seine Notwendigkeit erkennen, andererseits aber auch die Gefahren eines solchen Zusammenschlusses in monopolistische Ausbeutung auszuarten, stets im Auge behalten müssen. Wenn es zunächst freilich auch wildgewachsene Gebilde waren, frei vereinbarte Beschränkungen der Konkurrenz, die sich zur Aufgabe machten, den Schäden der freien Wirtschaft tatkräftig zu begegnen, so sind sie allein schon aus dem ihnen zugrunde liegenden Anschauungswandel heraus von einer Gestaltungsmöglichkeit der Wirtschaft zu begrüßen. Es muß nun allerdings Sache einer verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitik sein, diese egozentrischen Gebilde in die Wirtschaftszielerreichung einzuspannen.

Zunächst mußte es einmal grundsätzlich Aufgabe des Staates sein, dem schwächsten Teil in der Wirtschaft beizustehen. Ist die Nachfrage von größerer Dringlichkeit, dann müßte sie vor monopolistischer Ausbeutung geschützt werden; wenn das Angebot überwiegt, dann hat der Staat Maßnahmen zur Vermeidung einer ruinösen Konkurrenz zu treffen. Gerade durch die neue Gesetzgebung (Gesetz v. 15. 7. 33) sind dem Staat mittels der Kartelle zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen Gestaltungsfunktion wichtige Mittel gegeben worden: Zwangskartellierung, Investitionsverbote, Preisfestsetzungen. — Eine Oberaufsicht des Staates tut not!

Indem man auf diese Weise die Kartelle aus der Sphäre des reinen Eigennutzes herausnimmt, werden sie zu wichtigen Ansatzpunkten für die staatliche Wirtschaftspolitik. Als „Unterganzes eines Volksganzen" (Spann) ermöglichen sie eher eine sinnvolle Abstimmung der Glieder einer Volkswirtschaft untereinander; eine Planung wird möglich, ohne daß dabei die freie Unternehmerinitiative abgetötet werden müßte; die Konkurrenzfreiheit wird zwar beschränkt, aber eben nur insoweit, als ihre schrankenlose Betätigung schädigende Wirkungen hervorrufen würde. Schon Pesch hat die Notwendigkeit einer solchen Wandlung des Kartellwesens erkannt; bei ihm findet sich die folgende Forderung:

---

[155]) vgl. F. Schmidt, Kalkulation, S. 1564.
[156]) vgl. Lehnich, Kartelle und Staat, Berlin 1928.

> „Die Kartelle müssen vielmehr über sich selbst hinaus fortgebildet und durch andere Organisationsformen ergänzt bzw. abgelöst werden.“ [157])

Wie sich Pesch nun diese Fortbildung vorstellt, geht aus dem folgenden Zitat hervor:

> „Nicht die Unterdrückung der Konkurrenten oder der einer anderen Sphäre der Produktion oder Zirkulation angehörigen Unternehmungen und Organisationen, sondern die Regelung der Konkurrenz, des Güterumsatzes zu Erwerbszwecken, nicht die Ausbeutung der Konsumenten, wohl aber die Sicherung eines angemessenen Preises stellt sich als volkswirtschaftlich annehmbares Ziel dar. Insofern die Kartelle in diesem Sinn die Gefahren und Schäden des anarchischen Zustandes der Produktion und der Konkurrenz zu vermeiden bzw. zu überwinden geeignet waren, durften sie als eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Organisationsform begrüßt werden. Dabei mußte freilich zugleich, wie wir sahen, die praktisch aussichtsvolle Möglichkeit eines Läuterungsprozesses Tendenzen gegenüber vorausgesetzt werden, die in solchen Organisationen vorzugsweise das Mittel einer Preise und Profit ungebührlich steigernden, alles unterdrückenden Monopolbildung finden mochten.“ [158])

Abschließend ist festzustellen, daß die Kartelle keine Aufhebung der Konkurrenzwirtschaft, sondern vielmehr eine Korrektur derselben bedeuten. Ursprünglich wildgewachsen, als natürliche Reaktionserscheinungen gegen auftretende Mängel, werden sie nun unter der Leitung des Staates zu sinnvollen, unentbehrlichen Instrumenten. In diesem Sinne können wir Ad. Weber beipflichten, wenn dieser ausführt: „Das ist keine Negation (gemeint ist die Kartellbildung), sondern Bejahung der Konkurrenzwirtschaft.“ [159])

Über die Funktionen der Kartelle im Rahmen der berufsständigen Gliederung hat man sich bislang noch nicht deutlich ausgesprochen. Immerhin wird man wohl bestrebt sein müssen, dieses Nebeneinander von Organisationen im Laufe der Zeit zu beseitigen. Eine fachliche Betreuung der Wirtschaft dürfte wohl auch den Ideen des Nationalsozialismus entsprechen unter gleichzeitiger Anerkennung der staatlichen Hoheitsfunktionen; den Ständen müßte dementsprechend grundsätzlich Marktordnungsfunktion zustehen, die Kartelle wären dann aber überflüssig und hätten wegzufallen. Solange jedoch der berufsständische Aufbau zur Übernahme dieser Aufgaben offensichtlich in vielen Punkten noch unzulänglich erscheint, wird man eine derartige Arbeitsteilung noch aufrecht erhalten müssen. In Übereinstimmung mit Tschierschky [160]) stelle bis dahin die Kartellpolitik die schwierige Tagesarbeit dar und habe so engbegrenzte praktische Aufgaben zu lösen, während der Berufsstand ideelle und darum auf die Zukunft ausgerichtete Aufgaben zu erfüllen habe. Im Augenblick müßte eine Verquickung beider an einer Stelle sich nur nachteilig auswirken.

---

[157]) Pesch, a. a. O., 4. Bd., S. 260.
[158]) Pesch, a. a. O., 3. Bd., S. 406.
[159]) Ad. Weber, Ende des Kapitalismus?, München 1929, S. 42.
[160]) Tschierschky, Kart. Rundschau, 33. Jhg. (1935), vgl. vor allem S. 524.

III. Befohlene Konkurrenzbeschränkungen und Gemeinnutz.

1. Über die Notwendigkeit befohlener Konkurrenzbeschränkungen.

Eine wirklich freie Konkurrenzwirtschaft hat es nie gegeben. Organisatorische Beschränkungen erwuchsen einmal aus der Wirtschaft selbst als natürliche Reaktionen gegen unhaltbare Zustände; dann aber sah sich auch der Staat zur Vornahme von „Eingriffen" genötigt. Schon der Begründer des wirtschaftlichen Liberalismus, Adam Smith, hielt solche für durchaus notwendig und hat dies ausdrücklich betont. Allerdings ist die Entwicklung über den von ihm gezogenen Rahmen hinweggegangen und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Notstände, in Depressionen und Wirtschaftskrisen erhöhten sich die Fälle staatlicher „Eingriffe", sei es nun, daß der Staat selbst die Rolle des Unternehmers übernehmen mußte [161]), sei es, daß er durch gesetzliche Vorschriften das Betätigungsfeld privatwirtschaftlichen Tuns abgrenzte oder sei es schließlich, daß er sich von Fall zu Fall zu wirtschaftsregelnden Maßnahmen genötigt sah, um irgendwelche durch strukturelle Veränderungen hervorgerufene Schäden und Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsteile zu beheben. Allerdings hat die exakte ökonomische Theorie angelsächsisch-österreichischer Herkunft den Umfang der staatlichen Gestaltungskraft zweifellos zu eng gesehen. Die Ursachen dafür sieht Rath [162]) in deren naturalistischer Grundeinstellung, aus der heraus versucht wird, all die Manigfaltigkeiten des uns umgebenden Lebens auf ein und dasselbe Grundphänomen zurückzuführen, „auf das Streben der

---

[161]) Über das Gewicht derartiger staatlicher Wirtschaftsbetreibung gibt uns ein Artikel aus „Wirtsch. u. Statistik" (15. Jhg. 1935, Nr. 18, S. 689) Auskunft, indem er auf das Verhältnis der öffentlichen Investitionen zu den privaten eingeht. „Von den gesamten Investitionen entfallen rd. 22,6 Mrd. RM oder 22 % auf die öffentliche Verwaltung. Der Anteil der öffentlichen Hand an der Investitionstätigkeit kommt jedoch in dieser Zahl nicht voll zum Ausdruck. Zuzuschlagen sind noch die Investitionen der öffentlichen Verkehrsunternehmungen, der Versorgungsbetriebe und der Sozialversicherung. Auch die Investitionen in der Wohnungswirtschaft, die stark dem öffentlichen Einfluß unterliegen, kann man i. weiteren S. als öffentliche Investitionen ansehen. Hiernach würde sich der Anteil der öffentlichen Investitionen i. w. S. im gesamten Zeitraum von 1924 bis 1934 auf 63,7 Mrd. RM oder 62 % der gesamten Investitionen belaufen."

[162]) vgl. hierzu Rath, Macht oder ökonomisches Gesetz, Frankfurt, o. J.

Menschen nach Erlangung eines unmittelbaren Tauschvorteils." (Gegen diese zweifellos etwas tendenziöse Formulierung könnte man einwenden, daß das „Streben nach Bedarfsdeckung" in Wirklichkeit das tragende Moment sei. Immerhin darf jedoch nicht übersehen werden, daß in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eben ein Bedarf nur dann befriedigt werden kann, soweit für den Unternehmer ein Gewinn dabei herausspringt.) — Nach Meinung Raths mag das Rentabilitätsstreben . . . wohl ein sehr wesentliches Motiv sein, wird aber notwendigerweise als Grundlage ganz allgemeiner Gesetze zur Fiktion. Man werde zwar nicht müde, den durchaus fiktiven Charakter dieser Grundannahme zu betonen, dann aber begehe man in der konkreten Forschung den Sprung, mittels dieser auf fiktiven Annahmen basierenden Gesetze der wirtschaftlichen Wirklichkeit Richtlinien geben zu wollen und halte jede Abweichung von diesen für gesamtwirtschaftlich schädlich. Daraus werde denn auch der Trugschluß von der apriorischen Unmöglichkeit gestaltender Eingriffe abgeleitet.

> „Es ist deshalb nur konsequent, wenn jetzt logisch gefolgert wird, daß die staatlichen Maßnahmen nur innerhalb der durch die ökonomischen Gesetze gezogenen Schranken, niemals aber gegen sie zum Ansatz gebracht werden können. . . . Diese Erkenntnis verdankt die Theorie nicht etwa empirischen Untersuchungen über diesen Tatbestand. Sie folgert die Ohnmacht der Macht aus den eigenen höchst anfechtbaren ‚Voraussetzungen', fällt also, logisch gesprochen, ein einfaches analytisches Urteil nicht anders als das, daß ein hoher Ton hoch ist." [163])

So kam es, daß man mehr die theoretische Seite der klassischen Lehre pflegte als ihre praktische Nutzanwendung, denn bei letzterer empfand man deutlich das Unzureichende der Voraussetzungen, obwohl man gewisse politische Rücksichten zuweilen konzedierte. Der Zwiespalt aber blieb bestehen, ohne daß man vermochte, ihm einen klaren Ausdruck zu verleihen. [164])

Es mußte sich eben als unmöglich erweisen, daß an Hand einiger dürrer Formeln über Staat und Volk eine wissenschaftliche Gesamtschau gegeben werden konnte [165]), ebenso wie es irrig ist, die Einflüsse von Staat und Gesellschaft als bloße Modifikationen der ökonomischen „Grundwahrheiten" ansehen zu wollen. Verantwortungsbewußte Gestaltung der Wirtschaft ist allzeit erforderlich. Eine solche Erkenntnis hat Staats- und Wirtschaftslehre grundlegend umzuwandeln. „Wie Wirtschaft nicht ‚Schicksal' ist, ist sie nicht auch bloß ‚Mittel', sondern eine uns aufgegebene Gestaltung." [166]) — Ohne eine verantwortungsbewußte staatliche Wirtschaftsführung kann heute keines der großen, an der Weltwirtschaft beteiligten Länder, am wenigsten aber Deutschland, auskommen. [167])

---

[163]) ebenda, S. 16.

[164]) vgl. Nahrgang, Die Aufnahme der wirtschaftspolitischen Ideen von Ad. Smith in Deutschland zu Beginn des 19. Jhd., Frankf. Diss., S. 85.

[165]) vgl. Rath, a. a. O., S. 20.

[166]) ebenda, S. 24.

[167]) vgl. Schacht, Rede auf der 3. Arbeitstagung der DAF. am 14. 9. 35.

Ins Gegenteil verfallend, hat man vielfach geglaubt, die Konkurrenz als wirtschaftliches Ordnungsprinzip überhaupt abschaffen zu müssen. Es entstanden die Ideen des Sozialismus und die Forderung nach „Planwirtschaft".

Ein weltanschauliches Moment — die Auffassung über die Rangstellung von Staat, Volk, Wirtschaft und Einzelpersönlichkeit — ist von grundsätzlicher Bedeutung bei der Prüfung der Berechtigung staatlicher Eingriffe. M. a. W., alle derartige Entscheidungen unterliegen einer bestimmten Vorstellung vom Seinsollen alles wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Lebens. „Sollen" ist aber kein Ding an sich, sondern Ergebnis und Ausfluß der Vorstellungswelt der betreffenden führenden Einzelpersönlichkeiten.[168]) Die individualistisch-liberalistische Theorie ging bei ihren Betrachtungen von einer Summe Individuen und Gütereinheiten, von einem mechanistischen Güterkreislauf aus. Ein freies sich Auswirkenlassen der „Wirtschaftsgesetze" sei zwecks Erreichung einer Harmonie im Wirtschaftsleben erforderlich. Jeder Eingriff bedeute Störung, er müsse als schädigend abgelehnt werden. (Schon die Wahl des Wortes „Eingriff" für die Akte staatlicher Wirtschaftsgestaltung bekundet deren Unerwünschtheit und Ausnahmecharakter.) Aber auf die Dauer konnte man auch in der liberalistischen Wirtschaftsordnung die Augen vor den Mißständen nicht verschließen und billigte staatliche Maßnahmen insoweit — und damit versuchte man das System der freien Konkurrenzwirtschaft zu retten — als diese zur Wiederherstellung der in die Fänge der Macht geratenen freien Konkurrenz beizutragen geeignet waren. Die liberalistische Denkart ist uns Deutschen — wie die neueste Forschung nachgewiesen hat — immer artfremd gewesen. Der klassische Liberalismus wurde schließlich nur von England rezipiert und geradlinig weiterentwickelt. Dagegen entspricht der Merkantilismus, die Romantik (Ad. Müller) und schließlich die Ideen eines Fichte und List eher dem deutschen Wesen. Alle Argumente aber, die der Liberalismus gegen staatliche Einflußnahme und Eingriffe vorbringt, „sind abgestimmt und bezogen auf einen grundsätzlich liberalen und demokratischen Staat, dessen Existenz und Funktionen als selbstverständliche Voraussetzung gilt."[169]) Allerdings gibt es heute auch Vertreter des ökonomischen Liberalismus, die einen Interventionismus lediglich ihrer Theorie zuliebe ablehnen, obwohl sie dadurch mit den Tatsachen des Lebens in heftigen Widerspruch kommen.[170]) Mit Recht stellt deshalb Kretschmar die Forderung auf:

> „Kein Vernünftiger wird vom Wissenschaftler verlangen, daß er Forschung ad usum Delphini treibt, daß er Erkenntnisse verfälscht,

---

[168]) vgl. Herzog, Universalismus und Lohnproblem, Berlin 1935, S. 36 f.

[169]) Salz, „Öffentliche Wirtschaft", Der deutsche VW., 6. Jhg. (1931), S. 216.

[170]) Salz (Macht und Wirtschaftsgesetz, S. 4) äußert in bezug auf amerikanische Verhältnisse Gedanken, denen gerade heute wieder besondere Aktualiiät zukommen dürfte: „Soweit geht dieser Glaube an die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit der ökonomischen Gesetze, daß die wichtigsten Maßregeln, über deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit Regierung, Volk, Produzenten, Arbeiter und Konsumenten einig sind, aus Scheu, eine gefährliche Präjudiz zu schaffen, unterlassen werden."

unterdrückt oder umbiegt, weil erst dann die Ergebnisse den aufgestellten Wünschen entsprechen." [171])

Die Abgrenzung von staatlicher und privater Wirtschaftsbetätigung darf jedoch nicht als rein quantitatives Problem aufgefaßt werden. Heute, wo wir im Gegensatz zur Zeit des Liberalismus das unbedingte Primat des Staates vor der Wirtschaft anerkennen, wo die Wirtschaft Dienerin und Förderin des Staatszweckes und über diesen hinweg des Volkes geworden ist, wo die Volksgemeinschaft an die Stelle der Gesellschaft getreten ist, hat sich notwendigerweise die Frage der Abgrenzung des Anwendungsbereichs staatlicher Eingriffe erledigt, es gilt vielmehr jetzt eindeutig die staatliche Lenkungs- und Gestaltungsfunktion zu bejahen, die für die restlose Durchführung des Grundsatzes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" auch in der Wirtschaft zu sorgen hat.

Wollte man schließlich versuchen, vom Standpunkt des Gesamtwohls aus die Frage zu beantworten, ob mehr oder weniger Freiheit wünschenswert sei, so kann dies nicht prinzipiell geschehen, sondern es wäre auf die Veranlagung der Bevölkerung, auf Kultur und Gesinnungsfestigkeit, auf die Besitzverteilung und dergl. mehr Rücksicht zu nehmen. Sieht man von diesen Daten ab, so bleibt immer noch die Frage, ob eine sich ausdehnende und aufwärtsentwickelnde (dynamische) Wirtschaft oder eine statische, ob Aufschwung oder Depression vorliegt. In einer in ihrer Entwicklung gehemmten Wirtschaft wird grundsätzlich das „System der Gebundenheit" besser geeignet seien, denn es sichert den Fortbestand der Unternehmung über die Krise hinweg; in ausgesprochenen Notlagen muß die Freiheit des Einzelnen dem Gesamtinteresse geopfert werden. „Und wenn gar ein verzweifelter Zustand eingetreten ist, wie kürzlich in Rußland und dann auch bei uns, dann treten die Wünsche der Einzelnen in den Hintergrund, da für jeden Sonderwunsch nur soweit Erfüllungsmöglichkeit gegeben ist, als im ganzen eine gewisse Grundlage erreicht wird. Diese wird dann zur Hauptsache." [172]) Eine derartige Bevormundung würde aber in Zeiten steigender Konjunktur als unerträgliche Hemmung des Fortschrittes empfunden werden. — Für den gegenwärtigen Zeitpunkt hat der Führer selbst diese Frage beantwortet:

> „Wir kommen ohne Plan nicht aus. Wenn wir die Dinge laufen lassen wollten nach dem Grundsatz, es tue jeder, was er will, dann würde diese Freiheit in kurzer Zeit nur in einer furchtbaren Hungersnot ihr Ende finden. Nein, wir müssen planmäßig unsere Geschäfte und unsere Wirtschaft wahrnehmen." [173])

---

[171]) Kretschmar, „Ökonomische Theorie, Nationalwirtschaft und ‚Interventionismus' ", weltw. Archiv, 38. Bd. (1933), S. 351.

[172]) Wilbrandt, Volkswirtschaftspolitik, Seite 22, vgl. hierzu ferner Dobretsberger, a. a. O., S. 84 ff., Ippen, a. a. O., vor allem S. 14 f.

[173]) Meller, Gebundene Wirtschaft, Mainz, o. J., S. 73.

2. Umfang der Beschränkungen.

Versuchen wir nunmehr, einen Überblick über die wirtschaftlichen Bereiche zu erlangen, in denen befohlene Konkurrenzbeschränkungen vorgenommen zu werden pflegen. Meller versteht unter autoritativem Eingriff alles das, was die Wirtschaft „auf ihrem eignen Gebiet verdrängt und fesselt". [174]) Das Wirtschaftsrecht gehöre allerdings nicht dazu, da es lediglich die Grundlage und die Wirtschaftsverfassung abgebe. Wir können dieser Auffassung, insoweit als sie das Recht ausnimmt, schon deshalb nicht zustimmen, weil eben der Staat über seine Gesetzgebungsmaschinerie hinweg fast alle derartigen, die Wirtschaft regelnden Maßnahmen erläßt. Schon das Handelsgesetzbuch, indem es den Verkehr unter Kaufleuten regelt, beschränkt doch als solches die Freiheit des Einzelnen ganz bedeutend, ganz abgesehen von den unzähligen Verordnungen und Gesetzen der letzten Jahre. Wir schließen also auch die gesetzlichen Regelungen in den obigen Begriff mit ein, weil sie es sind, die dem Wirtschaftsablauf Schranken setzen und Richtungen weisen. Steht man allerdings auf dem — u. E. unhaltbaren — Standpunkt, daß es Aufgabe der Rechtsordnung sei, den Kampf, nicht aber den Frieden zu schützen, d. h., daß sie lediglich dafür zu sorgen habe, „daß das geregelte Spiel der Kräfte nicht in einen prinzipienindifferenten Marktkampf ausarte" [175]), dann könnte man wohl Meller recht geben. Damit aber verschließt man die Augen vor der Wirklichkeit, man bleibt haften in der liberalistischen Auffassung vom Staat, die diesem nur Korrektur- nicht aber Gestaltungsfunktionen zuerkennt. —

Überall dort, wo der Staat selbst als Unternehmer auftritt, ist eine der privaten Willkür unterworfene Wirtschaftsbetreibung unangebracht. Es handelt sich hierbei außerdem durchweg um Einrichtungen, die lebensnotwendig sind, sich aber nach Gesichtspunkten der Rentabilität nicht ausschließlich führen lassen. Maßnahmen der Außenhandelspolitik, der Sozial- und Steuerpolitik, ferner die Diskont-, Devisen- und Kreditpolitik, die Lohn- und Preisregelungen stellen weitere so ausgelöste „Eingriffsarten" dar. In dem Augenblick jedoch, wo die staatliche Tätigkeit in die Produktions- und Konsumtionssphäre direkt übergreift und damit Erzeugung und Verteilung im einzelnen bestimmt, ist das Stadium der Planwirtschaft erreicht; der aus freier Initiative handelnde Unternehmer muß sein Feld einem Beamtenapparat überlassen. —

Es ist das Kennzeichnende all dieser Eingriffsarten, daß sie als Gestaltungszwang gegenüber der Eigengestaltung auftreten, sei es, daß sie als Wirtschaftspolitik auf die Förderung oder Beschneidung und Hemmung von Wirtschaftsgebilden abzielen oder als Sozialpolitik „tätige Sorgen um das Wirtschaftsschicksal von Schicht zu Schicht der Zusammenlebenden" bekunden. [176])

Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Anlegung solcher Fesseln an das liberalistische Wirtschaftssystem häufig Regelungen bedingt, deren Vornahme sich in vielen Beziehungen als weit schwieriger erweisen dürfte als die Schaffung eines überhaupt neuen Wirtschaftssystemes.

---

[174]) Führerrede auf dem Bückeberg am 6. 10. 1935.
[175]) Böhm, Wettbewerb, S. 112.
[176]) vgl. v. Gottl, Mythus, S. 27.

3. Über die Gemeinnützigkeit des Interventionismus.

Mises hat für die Gesamtheit aller autoritativen Eingriffe die Bezeichnung „Interventionismus“ geprägt. Er meint damit ausschließlich die direkten Eingriffe und nimmt z. B. die das Privateigentum schützende Tätigkeit des Staates, wie auch die Sozialisierung eines Teils der Produktion aus. Andererseits weist man verschiedentlich sehr richtig auf die obrigkeitliche Einflußnahme hinsichtlich einer Regelung von Angebot und Nachfrage hin als zur erfolgreichen Durchsetzung des Interventionismus gehörig, denn wenn z. B. Preistaxen durchgehalten werden sollen, so ist dies ohne Regelung der Komponenten Angebot und Nachfrage nicht möglich. — Schon hieraus ist zu ersehen, wie flüssig die Grenze zwischen Noch-Interventionismus und Schon-Planwirtschaft ist; ist es doch gerade das Kennzeichnende für beide, daß die Wirtschaft sich nicht selbst mehr überlassen bleibt, sondern eine obrigkeitliche Gestaltung erfährt. — Nach F. Schmidt liegt Intervention vor „bei jedem gesetzlichen Eingriff, der die freie Konkurrenz beeinträchtigt.“ [177]) Er verengt diesen Begriff also insoweit, als er diejenigen Staatseingriffe nicht mit einbezieht, die nur bezwecken, „den Normalablauf zu erleichtern und die Reaktionsfristen der Disponenten der freien Wirtschaft zu kürzen.“

Aus dem bisher Gesagten, vor allem aber dem unter freier Konkurrenzwirtschaft und Kartell Aufgeführten, das ja mehr kritisch, d. h. negativ eingestellt sein mußte, ergab sich aber eins als positives Resultat: die Notwendigkeit autoritativer Eingriffe, eine Wirtschaftsgestaltung, wenn die Wirtschaft den Forderungen des Gemeinnutzes, wie wir ihn definierten, gerecht werden soll, ja, einzig und allein gerecht werden kann. Es verbleibt schlechthin nur dieser Weg, nachdem wir erkannten, daß die Rentabilität als Kompaß wirtschaftlicher Betätigung in vielen Fällen versagt, also als ein solcher unzuverlässig und unbrauchbar ist und ferner, daß die Koalitionstendenzen innerhalb der Wirtschaft wohl unter anderem geeignet sind, offensichtliche Schäden der Konkurrenz auszuschalten, aber andererseits wieder zur Ausnutzung erlangter Machtpositionen neigen. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß ohne weiteres jeder obrigkeitliche Eingriff unbedingt im Interesse des Gemeinwohls wünschenswert und nützlich sei.

Zunächst wollen wir zum Interventionismus und Sozialismus Stellung nehmen und dann noch andeuten, in welcher Gestalt und unter welchen Umständen eine autoritative Wirtschaftslenkung wirklich unseren Forderungen zu entsprechen vermag, Erörterungen, die im Teil C. der vorliegenden Abhandlung dann breiter darzustellen sind.

Auf den ersten Blick sind dem Interventionismus zwei Gefahrenmomente in der Hauptsache immanent. Einmal, daß der Staat den gewünschten Erfolg praktisch nicht erreicht und zweitens, daß seine Maßnahmen einseitig dem Interesse ganz bestimmter Personengruppen dienstbar gemacht werden. Das erste ergibt sich aus der Verschlungenheit und Unübersichtlichkeit des Wirtschaftsablaufes, einem Umstand, der es im Einzelfall schwierig macht, die Konsequenzen und Wirkungen

---

[177]) F. Schmidt, Betriebswirtschaftliche Konjunkturlehre, 4. Auflage von „Die Industriekonjunktur — ein Rechenfehler“, Berlin u. Wien 1933, S. 56.

eines Eingriffes im voraus voll und ganz überblicken zu können. Die Erwägungen stehen vor einem wahren Rattenkönig von Zweifeln und Ungewißheiten. Es kann nur allzuleicht infolgedessen in anderen Wirtschaftsbereichen ein größerer Schaden angerichtet werden, sodaß dieser den Erfolg in einem gegebenen Wirtschaftsbereich bei weitem überkompensiert. „Hier gerät dann die Leitregelung förmlich mit sich selber ins Gedränge. Können doch diese Eingriffe in ihren so schwer absehbaren Folgen untereinander böslich verspreizen." [178]) — Einen grundsätzlichen Einwand gegen staatliche Wirtschaftseingriffe dürfte diese Gefahr jedoch nicht bedeuten; das Fortschreiten der Wirtschaftswissenschaft, eine zweckentsprechende Wirtschaftsorganisation werden die Häufigkeit derartiger wirtschaftlicher Irrtümer immer mehr herabmindern.

Unterläuft aber der Obrigkeit einmal ein Fehler, dann wirkt sich der Schaden auf alle Wirtschaftszweige aus, eine Gefahr, die dann besonders verheerende Folgen haben kann, wenn der Staat, scheinbar auf die Aufrechterhaltung seines Prestige bedacht, von einer nachträglichen Korrektur der falschen Maßnahmen absieht. Dann aber wird der Eingriff als Leitregelung seiner „Mission untreu und macht es nicht wieder gut, was die Selbstregelung des Wirtschaftslebens versah." [179])

Noch gewichtiger ist dagegen der zweite Einwand, der besagt, daß irgendwelche Interessengruppen den Staat veranlassen, bestimmte Maßnahmen vorzunehmen, die einseitig ihren Sonderwünschen Rechnung tragen, das Gesamtinteresse aber nicht fördern, sondern in der Regel dagegen verstoßen. So wird die staatliche Politik, indem sie in die Gewalt der stärksten Interessengruppe fällt, zu einer reinen Interessenpolitik. Man gibt dem einen Wunsch nach und kann dann nicht umhin, anderen auch Konzessionen zu machen. Ein Moment der Unstetigkeit, ein Hin- und Herirren kommt damit in die Wirtschaftspolitik, während das Gesamtinteresse aus den Augen verloren geht, da sich ja die Tätigkeit des Staates vornehmlich in seiner Schlichterfunktion, die eben darum einen ganz bedeutenden Umfang angenommen hat, erschöpft.

> „Der in den Parteienstreit hineingezogene Staat hatte keine Schlagkraft mehr für seine eigentlichen politisch-kulturellen Aufgaben und wurde im Wettlauf der Gruppen ausverkauft." [180])

Diese unerfreulichen Zustände sind uns genugsam bekannt; sie lassen sich vielleicht mit dem Ausdruck „Parlamentarismus in der Wirtschaftspolitik" charakterisieren. Einen besonders dunklen Punkt in ihr spielen die Subventionen und Garantien staatlicherseits, auch wenn sie nur in Form von Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen gewährt wurden. Die Wettbewerbsfähigkeit anderer Unternehmen wurde gestört; aber was konnte der arme Staat tun, wenn ihm mit Betriebsverlegungen und Betriebsstillegungen gedroht wurde oder gar, wenn man die Neugründung von Unternehmen von der Höhe der Subventionen abhängig machte, war ihm doch daran gelegen, für das Arbeitslosenheer neue Arbeitsplätze zu schaffen. Konnten

---

[178]) v. Gottl, Mythus, S. 71.
[179]) ebenda, S. 73.
[180]) Kalveram, Selbstkostenrechnung, S. 1 f.

derartige Vorwürfe ihm gegenüber überhaupt auf ein fruchtbares Feld fallen, wenn er als Unternehmer über die Tätigkeit der Befriedigung reiner Kollektivbedürfnisse hinausgehend, sich selbst solche Subventionen aus allgemeinen Steuermitteln zukommen ließ? —

Die folgenden Worte von Harras geben uns ein treffendes Bild von den angedeuteten Mißständen:

> „So bildete sich gerade in den letzten Jahren die eigenartige Gepflogenheit heraus, daß man den Profit der privaten Sphäre überließ, das Risiko dagegen sozialisierte. Der Staat war zu einer billigen Versicherungsanstalt der privaten Wirtschaft geworden, deren Kosten die Allgemeinheit zu tragen hatte." [181])

Der unmittelbare Anlaß für eine staatliche Intervention ist irgendein Notstand, der einen Teil der nationalen Volkswirtschaft betroffen hat. Die klassische Wirtschaftstheorie verlangt bekanntlich, daß man alles seinem Gang überlassen soll, weil ja — zwar nach einer Reihe von Friktionen und Verschiebungen — eine neue Gleichgewichtslage auf die Dauer wieder erreicht werden würde. Aber, so bemerkt Rüstow [182]), gerade diese Zwischenzeit ist ja die Zeit, in der wir leben, und Keynes äußerte einmal sarkastisch, daß wir eben leider „auf die Dauer" alle tot sind. So gesehen bedeutet die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Interventionismus an sich bereits einen sozialen Fortschritt: eine gesunde Marktregelung kann eben nicht aus sich selbst heraus erfolgen.

Dem Interventionismus stehen drei Methoden zur Verfügung, derer er sich bedienen kann. — Rüstow unterscheidet zwischen einem „reaktionären" und einem „liberalen" Interventionismus. Der erstere richtet sich gegen von außen kommende Störungen und Strukturveränderungen mit dem Bestreben, die früheren Verhältnisse wiederherzustellen. Da aber die Entwicklungen, denen man sich entgegenstellt, nicht stehen bleiben, sondern sich regelmäßig verstärken werden, müsse man auch die Hilfeleistungen immer wiederholen; es ergibt sich die bekannte Schraube ohne Ende.

Den „liberalen" Interventionismus hält Rüstow dagegen für viel zweckmäßiger. Er bestehe darin, daß der Zustand, der sich nach Erreichung des Gleichgewichts einstellen würde, aber eine recht schmerzhafte Übergangsspanne erfordert, durch staatliches Eingreifen sofort hergestellt wird. Damit „würde den Betroffenen mit öffentlicher Hilfe die Möglichkeit geboten werden, den erträglichen Endpunkt eines sich durch unabsehbare Unerträglichkeiten hinwindenden Weges sozusagen auf der Luftlinie zu erreichen." [183]) — Und drittens ließe sich ein Interventionismus denken, der, abweichend von der ersten und zweiten Methode, einen ganz neuen Zustand herbeiführt und der damit allein wahrhafte staatliche Gestaltungsfunktion darstellt. Welche Methode freilich die sich am Gemeinnutz orientierende Wirtschaftspolitik anwenden wird, läßt sich nicht generell entscheiden. Je nachdem, ob es sich darum handelt, einen gegebenen Zustand aufrecht zu erhalten oder aber Entwick-

---

[181]) Harras, Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 194.

[182]) Rüstow, „Interessenpolitik und Staatspolitik", Der deutsche VW, 7. Jhg. (1932/33), S. 169 ff.

[183]) Rüstow, a. a. O., S. 170.

lungstendenzen zum Durchbruch zu verhelfen oder schließlich der Wirtschaft ganz neue Wege zu weisen, wird man den ersten, den zweiten oder den dritten Weg zu wählen haben.

Eins ist für jeden erfolgreichen Interventionismus unumgängliche Voraussetzung: ein starker Staat. Je stärker die Zentralisation ist, mit desto stärkeren Machtmitteln muß die Zentralinstanz ausgestattet sein. Zeigt diese aber Schwäche, so entsteht allzuleicht die Gefahr, den Interventionismus nicht nach höheren Gesichtspunkten betreiben zu können, sondern er wird von gierigen Interessenten gezwungen, einmal das, das anderemal etwas direkt Entgegengesetztes zu tun. Stehen also Staat und Wirtschaft gleichberechtigt nebeneinander, so tragen die Eingriffe deutliche Zeichen eines Kompromißcharakters, sie sind als Produkt gegenseitiger Zugeständnisse eben nur Halbheiten. Ebenfalls wäre es verfehlt, wenn der Staat versuchen wollte, allen Wünschen gerecht zu werden, sondern er muß in der Lage sein, nach höheren Gesichtspunkten allein seine Entscheidungen zu fällen. Läßt er sich aber in Wirtschaftsinteressen verstricken, dann kann ihm leicht das Ziel des Gemeinwohls aus dem Blickfeld verloren gehen. Nicht einfach wird die Durchsetzung von Maßnahmen wider starke Interessentengruppen sein und dann heißt es, solche notfalls durch Anwendung von Gewalt und Machtmitteln zu erzwingen. An diesem Punkt treten aber gerade die Unzulänglichkeiten des bisherigen Interventionismus deutlich in Erscheinung, denn um in derartigen Fällen eine gewissenhafte Durchsetzung zu gewährleisten, wäre über die erforderliche Machtposition hinaus ein komplizierter und kostspieliger Kotroll- und Überwachungsapparat erforderlich, der jedem Staatseingriff von vornherein den Stempel der Unwirtschaftlichkeit aufdrücken müßte. Diese Kontrollfunktion wird heute dem Staat zum Teil durch den berufsständischen Aufbau abgenommen.

Versucht man zu einem Gesamturteil über den Interventionismus zu gelangen, so wäre zu konstatieren, daß die öffentliche Gewalt durch ihre Eingriffe — von den Schwierigkeiten und Mängeln, die bei der Durchführung entspringen, ganz abgesehen — nur im Sinne eines schwächlichen Ausgleichs der Interessen, der Behebung der schreiendsten Notstände zu wirken vermag („Notmaßnahmen"), während sie im übrigen die Wirtschaft sich selbst überläßt, überlassen muß. Solange aber entspricht das Sein der Volkswirtschaft nicht auch seinem tiefsten Sinn. [184]) Was wir also am Interventionismus vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus zu bemängeln haben, ist sein fallweises, bloß korrektiv wirkendes Eingreifen, das keinen Raum läßt für wahrhafte Wirtschaftsgestaltung, „weil sich die Leitregelung, je mehr sie ihres Gegenspielers verlustig ginge, in der Bewegung ihrer Zunahme tatsächlich schon totzulaufen droht, ergibt sich daraus, daß ihr eine Obergrenze gezogen bleibt." [185]) Sie kann „nie als Norm einer künftigen Wirtschaftsordnung in Frage kommen", [186]) weil die natürliche Überlegenheit des Staates über die Wirtschaft nicht organisatorisch zum Ausdruck kommt.

---

[184]) v. Gottl, Zeitfragen der Wirtschaft, Über Bolschewismus, Autarkie und Deutschen Sozialismus, Berlin 1934, vgl. S. 69.
[185]) v. Gottl, Mythus, S. 102.
[186]) Meller, a. a. O., S. 39 f.

4. Über die Gemeinnützigkeit der Planwirtschaft.

Die Kenntnis der Nachteile der Konkurrenz in seiner Funktion als wirtschaftliches Ordnungsprinzip riefen Bestrebungen auf den Plan, sie vollständig zu beseitigen. Aus dieser kritischen Stellung heraus entstanden Sozialismus und Kommunismus, die gleichsam ein Ausschlagen des Pendels über die Mittelstellung hinaus ins Extrem bedeuten. Die Selbstregelung der Wirtschaft wird ersetzt durch eine allumfassende Zwangswirtschaft, in der die Bewertung nicht durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage erfolgt, sondern auf Grund staatlicher „Willkür". Im Punkt Konkurrenz unterscheiden sich beide Systeme nur insofern, als im Kommunismus auch die Konkurrenz unter den Konsumenten ausgeschaltet wird, während der Sozialismus bestrebt ist, Konsumtionsfreiheit meistens noch aufrecht zu erhalten, d. h. hier soll die indirekte Konkurrenz fortbestehen bleiben. Fraglich ist nur, ob er dazu in der Lage sein wird, denn sobald die Produktion einmal planmäßig vorgenommen wird, und das darf für die meisten Schattierungen des Sozialismus angenommen werden, wird man notwendigerweise, um eine Harmonie von Angebot und Nachfrage überhaupt herstellen zu können, auch die Konsumtion regeln müssen.[187]) Damit wäre auch auf diesem Wege die vollständige Planwirtschaft erreicht, worunter wir eine Wirtschaftsverfassung verstehen, „in welcher eine staatliche planmäßig-einheitliche Regelung und Lenkung der Kapitalbildung, Kapitalinvestierung, der Produktion und des Warenvertriebes, im Rahmen eines staatlich abgegrenzten Gebietes (Volkswirtschaft) stattfindet." [188]) Der Konkurrenz ist damit der Lebensbereich vollkommen genommen; wir können so Kommunismus und Sozialismus hier gemeinsam behandeln. Die Ausdrücke Sozialismus, Kommunismus, Gemeinwirtschaft und Planwirtschaft werden im folgenden synonym gebraucht.

Wir geben zu, daß die kritische Stellungnahme, aus der heraus die Ideen des Sozialismus erwuchsen, grundsätzlich als berechtigt bezeichnet werden muß. Die ethischen Zielsetzungen des Sozialismus greifen vor allem den Gedanken auf, die Produktion nicht der wirksamen Nachfrage der Besitzenden, sondern den sozialen Bedürfnissen der arbeitenden Volksgenossen anzupassen; eine Rentabilitätsorientierung wird damit gleichzeitig für eine Ausrichtung der Produktion auf den volkswirtschaftlichen Bedarf als unbrauchbar abgelehnt.

Die Schwierigkeiten einer Abschätzung der zukünftigen Gesamtbedürfnisse von einer zentralen Stelle aus, die Unmöglichkeit, dabei individuelle Bedürfnisse hinreichend berücksichtigen zu können und die Nachteile einer Massenversorgung, einer Uniformierung der Konsumgüter als Voraussetzungen bewußter Durchorganisation sind bekannt, interessieren aber im Rahmen dieser Abhandlung primär nicht. Uns kommt es vielmehr darauf an zu zeigen, daß die Planwirtschaft, indem

---

[187]) „Was aber der ‚Sozialismus' danach vor dem ‚Kommunismus' voraus hätte, wäre nichts als eine in sich unmögliche Konsequenz bei der Verfolgung eines Zieles, das sich bei konsequenter Verfolgung selber als unmöglich herausstellt; sofern man nämlich dabei die Gestaltung hochtechnisch aufgegipfelten Wirtschaftslebens im Auge hat . . .". (v. Gottl, Mythus, S. 87).

[188]) v. Ungern-Sternberg, „Wesen u. Struktur der Planwirtschaft", Kart. Rundschau, 31. Jhg. (1933), S. 313 ff.

sie die Konkurrenz überhaupt abtötet, sich damit auch der vorteilhaften Wirkungen des Wettbewerbs beraubt. Das ist der Grund, aus dem heraus sie abgelehnt werden muß, soweit es das vorliegende Thema angeht. Auf die einzelnen so bedingten Nachteile ist im folgenden kurz einzugehen.

Mises und Halm haben das Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, daß die Gemeinwirtschaft deshalb eine Wirtschaftsrechnung nicht erlaube, weil eben keine Preisbildung zustande kommen kann, sondern, soll überhaupt die Planung funktionieren, das Austauschverhältnis von Leistungen und von Gütern der obrigkeitlichen Willkür unterstellt bleiben muß. Ohne Rechnung könne man zwar ein wirtschaftliches Ziel angeben, aber bei der Entscheidung darüber, welche Produktionsweise oder welches Verfahren unter den vielen möglichen zu wählen sei, da müsse man rechnen, wenigstens was die moderne Wirtschaft mit ihrer komplizierten Arbeitsteilung angehe, während in ganz einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie die geschlossene Hauswirtschaft kennt, wohl auch ohne Rechnungswesen auszukommen sei. So muß denn auch der Sozialismus Krisen unterliegen, weil er Fehldispositionen bei der zentralistisch vorgenommenen Planung vom „grünen Tisch aus" nicht zu vermeiden vermag, sondern eben beim Anstreben der festgesetzten Ziele die der Volkswirtschaft gegebenen Mittel nicht genügend rationell oder an der unrichtigen Stelle einsetzt. Dieser Gefahr unterliegt in besonders hohem Grade der Kommunismus, insbesondere deshalb, weil dieser, zwecks bester Massenversorgung, mit einem hochkomplizierten technischen Apparat zu arbeiten genötigt ist. — Während Mises und Halm von der Unmöglichkeit einer Preisbildung schlechthin sprechen, legt Ad. Weber das Schwergewicht auf das Nichtzustandekommen eines Kapitalzinses; „dadurch ist aber jede Wirtschaftsrechnung unmöglich, was dem Verzicht auf eine rationelle Wirtschaftsführung gleichkommt". [189])

Mises bemängelt weiter am Sozialismus das Fehlen der Unternehmerschaft, deren Funktionen nicht durch Beamte ausgeführt werden könnten. So kommt er zu dem Resultat, daß jede nicht-kapitalistische Wirtschaftsform wegen ihrer Wirtschaftsverfassung, ihres Aufbaues und ihrer Wesenszüge überhaupt unwirtschaftlich und daher unmöglich sei. „Der Kapitalismus ist die einzig denkbare und mögliche Gestalt gesellschaftlicher Wirtschaft." [190]) Hanisch [191]) bezeichnet diesen Beweis als den qualitativen. Nebenher aber läuft sowohl bei Mises wie auch bei Halm ein Beweis, der sich auf die mengenmäßige, die quantitative Unwirtschaftlichkeit beschränkt: der quantitative Beweis. Während ersterer heute durch die Tatsachen des Lebens (Rußland) hinfällig geworden ist, dürfte jedoch der quantitative scheinbar noch aufrechterhaltbar sein.

Damit bestehen in einer Planwirtschaft zunächst dieselben Schäden, allerdings in verstärkter Form, die wir am Interventionismus aufzeigten: die Gefahr von Kapitalfehlleitungen ist erhöht mangels Vorhandenseins eines Rechnungswesens. Wird ein gegen volkswirtschaftliche Interessen verstoßender Fehler begangen, so nimmt dieser riesengroße Dimensionen an; und zweitens wird die Wirtschaft ein-

[189]) Ad. Weber, a. a. O., S. 487.
[190]) Mises, a. a. O., S. 210.
[191]) vgl. Hanisch, a. a. O., vor allem S. 53 ff.

seitig nach den Interessen der an die Macht gelangten Kreise geführt. Diese Umstände zeigen die ökonomisch durchaus irrationale Natur der Gemeinwirtschaft.

Eine strenge Planwirtschaft hat außerdem auf die Arbeitsfreude des Menschen und damit auf seine Leistungsfähigkeit recht nachteilige Wirkungen. Sie macht ihn zum Herdenmenschen und raubt ihm damit die schöpferische Initiative, das dauernde Streben nach Verbesserungen und technischen Fortschritten. Es fehlt weiter das persönliche Verantwortungsgefühl, das maximale Anspannen aller geistiger und körperlicher Kräfte im Menschen, weil man deren Voraussetzungen, die Berücksichtigung der individuellen Leistungen und das Vorhandensein von Privateigentum, beseitigt hat. Man versucht freilich das Fehlende durch Appelle an das soziale Pflichtbewußtsein und Gemeingefühl, durch Prämien und durch Leistungsprüfungen zu ersetzen. Aber schließlich bleibt Ersatz eben Ersatz, insbesondere da die Konkurrenz ihre Funktion als soziale Platzanweiserin verloren hat. Energie und Initiative sind vermindert, und damit wird das Argument von der größeren Wirtschaftlichkeit der Planwirtschaft illusorisch. Alle Leistungen werden zu Durchschnittsleistungen herabsinken, während doch gerade der technische und wirtschaftliche Fortschritt bekanntlich das Ergebnis überdurchschnittlicher Leistungen ist.

> „Die Tatsache nämlich, daß vom Arbeitsopfer der Einzelnen das Gedeihen der Gemeinschaft abhängt und nur durch dieses das Wohl des Einzelnen gefördert werden kann, ist doch — besonders wenn es sich um einen großen Kreis handelt — eine zu komplizierte, dem naiven Denken, das die wirtschaftlich schwachen Menschen in der Mehrzahl aufweisen eine zu wenig unmittelbar erfaß- und spürbare, als daß sie den primitiven Selbsterhaltungstrieb in seiner Wirkung ersetzen könnte.“ [192])

Es wäre aber auch geradezu verhängnisvoll, wenn der Beamtenstaat, den die Planwirtschaft verlangt, die künstliche Züchtung eines Erwerbsstrebens intensiv betriebe. Korruption und Veruntreuungen wären das traurige Ergebnis; er ist auf bürokratische Verwaltung notwendigerweise angewiesen.

Der Erfolg von Prämien wird durch die Unkontrollierbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen in Frage gestellt, zu mindesten bleibt der staatlichen Willkür bei deren Bemessung noch weitester Spielraum. Darauf anspielend konnte bereits **Proudhon** äußern:

> „Es folgt daraus, daß jede Aufmunterung zur Arbeit, jede der Industrie bewilligte Belohnung . . . ein umsonst gegebenes Geschenk, eine Zugabe ist, die man vom Konsumenten vorwegnimmt und in seinem Namen einem Günstling der Macht anbietet für — eine Null, — für garnichts. Die Industrie aufmuntern bedeutet daher so viel als zur Trägheit aufmuntern: die Ermunterung ist nichts als eine Art der Prellerei. . . . Kurz, außer der Konkurrenz bleibt nichts anderes übrig, als diese Doppelnotwendigkeit: die Aufmunterung, eine Betrügerei, oder die Aufopferung, eine Heuchelei.“ [193])

Schließlich soll noch auf einen Vorwurf hingewiesen werden, den man dem Sozialismus wenigstens grundsätzlich zu Unrecht macht. Er lautet dahin, daß eine

---

[192]) **Palm**, „Der wirtschaftliche Egoismus“, Schmoll Jhb., 46. Bd., S. 685, vgl. ferner **Mises**, a. a. O., S. 162.

[193]) **Proudhon**, a. a. O., S. 236 f.

Wirtschaftsplanung ungeeignet sei, die dringlichen Wirtschaftsziele zu erkennen und die Produktion demgemäß einzustellen. Wir sagen, grundsätzlich ist dieser Einwand unberechtigt, denn die Planwirtschaft sollte ja gerade gegenüber der „anarchischen" Produktionsweise der freien Konkurrenzwirtschaft Abhilfe schaffen. Dies hohe Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn nicht Parteiinteressen, sondern gemeinnützige Gesichtspunkte die Maßnahmen diktieren. Diese zu erkennen ist aber dem einzelnen Unternehmer — wie wir genugsam bewiesen zu haben glauben — viel weniger möglich, ja, direkt unmöglich, während der Staat von höherer Warte aus wohl dazu in der Lage sein kann. Allerdings, sobald sich der Staat mit den tagtäglichen Einzelheiten befaßt, erweist sich i. d. R. seine Unfähigkeit diese zu meistern. Der betriebliche Verantwortungsbezirk kann eben nur von den in ihm tätig Schaffenden und Sorgenden in allen Funktionen durchschaut und gewissenhaft geleitet werden.[194]) Weiß der Staat diese Grenzziehung nicht aufrecht zu erhalten, so wird er der Wirtschaft vollkommen ausgeliefert, gleichsam zum „Büttel der Wirtschaft" (Meller) gemacht und vermag dann aus Gründen seiner „Verwirtschaftung" die weiteren und höheren Aufgaben, die seiner harren, nicht zu erkennen, noch zu erfüllen.

Sozialismus und Kommunismus mußten daran scheitern, daß sie nicht vermochten, diese Synthese zwischen Planung und verantwortungsbewußter Selbstgestaltung oder allgemeiner, zwischen Sozial- und Individualprinzip zu finden. So stellen diese Wirtschaftsordnungen einerseits wohl einen Fortschritt, andererseits aber wieder einen Rückschritt gegenüber der freien Konkurrenzwirtschaft dar.

5. Versuche einer Synthese von Konkurrenz und Gemeinnutz.

Der große Mangel des Sozialismus, die vollständige Ausschaltung jeglicher Konkurrenzverhältnisse, war recht bald schon erkannt worden. So entstanden zwingenderweise Ideen, die darauf hinausgingen, die Vorteile der Konkurrenzwirtschaft und die der Planwirtschaft in einem neuen System miteinander zu vereinigen, kurz, die Synthese von Konkurrenz und Gemeinnutz zu schaffen. Auf diesem Wege versuchte Proudhon — unter grundsätzlicher Beibehaltung des privatwirtschaftlichen Systems und der freien Konkurrenz — mittels seiner Tausch- und Volksbank die Beseitigung von Geld und Zins, die ihm die Hauptmängel der Konkurrenzwirtschaft zu sein schienen. Der Versuch schlug fehl, weil der Tausch auf Grund der aufgewendeten Arbeit vorgenommen wurde, einem dem wahren Wert der Güter inadäquaten Maßstab.[195])

---

[194]) Geldmacher, Betrieb und Zeitlage, — Beitrag zur Festschrift für Schmalenbach, Leipzig 1933, S. 93.

[195]) Unter den vielen Stimmen, die auf die Untauglichkeit der Arbeitswertlehre hinweisen, sei eine aufgeführt: „Im schroffen Gegensatz zur Elastizität der Preise zeigt eine Unveränderlichkeit, daß er eigentlich gar kein wirtschaftlicher Wert vielmehr technischen Charakters ist. Die ewig wechselnden, aus der Dynamik der Bedürfnisse fließenden Wertungen der Konsumenten prallen machtlos an seiner starren unerschütterlichen Festigkeit ab. Ein Beziehungsverhältnis zur Nachfrage ist nicht vorhanden." (Horn, a. a. O., S. 40).

Oppenheimer glaubte, dies Ziel mit der Einführung der Wirtschaftsform des „liberalen Sozialismus“ erreichen zu können.

> „Wir verstehen darunter alle diejenigen wissenschaftlichen Systeme, die zu dem allen sozialistisch gemeinsamen Ziele, zu der von allen Mehrwert erlösten, daher klassenlosen und daher brüderlichen Gesellschaft der ‚Gleichen und Freien‘ gelangen wollen, ohne die Konkurrenz und den Markt zu beseitigen.“ [196])

Dazu bedürfe es der Ausschaltung der Machtverhältnisse, die in erster Linie auf der „Sperrung des Bodens“ durch den Großgrundbesitz beruhen. Er will aber keine restlose Sozialisierung des Bodens, sondern schlägt die Aufteilung des landwirtschaftlichen Eigentums an die landbedürftigen Schichten vor. — Ist nach Beseitigung derartiger Machtpositionen der Markt befreit und die Wirtschaft von krisenhaften Zuständen bereinigt, so wäre nunmehr das Individuum allein kraft seiner Leistungen fähig, sich den ihm gebührenden Platz in der Volkswirtschaft zu erringen. Es bliebe dann dem Staat im wesentlichen nur noch übrig, die Kräfte der Konkurrenz lebendig zu erhalten und sie vor äußerer und innerer Bedrohung zu schützen.

Eine rein theoretische Gedankenkonstruktion stellt der Vorschlag Fouriers dar, der den Versuch unternimmt, die an und für sich widerstrebenden Interessen innerhalb der Wirtschaftssphäre in einer Person zu vereinigen, indem er jeden sowohl zum Kapitalisten, als auch zum Arbeiter, zum Produzenten als auch zum Konsumenten machen will.

Erfolg ist keinem beschieden gewesen; wird es dem autoritativen Staat vermittels seiner berufsständischen Organisation gelingen, diese Synthese zu schaffen, dieses langersehnte Ziel zu verwirklichen?

Der zweite Teil, an dessen Ende wir jetzt angelangt sind, läßt ein Gefühl des Nichtbefriedigtseins, des Zwiespalts zurück; die „freie“ Konkurrenz, die durch Vereinbarungen und die durch obrigkeitliche Befehle beschränkte Konkurrenz haben wohl in irgendeiner Hinsicht den Gemeinnutz zu fördern vermocht — andererseits wieder bestanden bei ihnen allen dagegen verstoßende Tendenzen, aus denen heraus als negatives Ergebnis festgehalten werden mußte, daß diese Formen einer Wirtschaftsordnung gesamtwirtschaftlich nicht als die geeigneten angesehen werden können.

---

[196]) Oppenheimer, a. a. O., S. 166.

Teil C:

Aufbauender Teil

I. Grundsätze nationalsozialistischer Wirtschaftsordnung.

Eine den Forderungen des Gemeinnutzes gerecht werdende Wirtschaft muß auf das Volk ausgerichtet sein. Staat und Wirtschaft kommt die Aufgabe zu, für die Erhaltung und Fortentwicklung des Volkes zu sorgen, „beide sind nur Teilgestaltungen einer schöpferischen Leistung: der Gestaltung zur Gemeinschaft, zum Volke." [1]) Der Nationalsozialismus weist demzufolge dem Volke die erste Stelle in der Rangordnung zu, an zweiter und dritter Stelle folgt erst Staat und Wirtschaft.

Im wirtschaftlichen Liberalismus dagegen hatte sich die Wirtschaft vom Volke losgelöst und damit ihre dienende Stellung aufgegeben. Man versuchte dort zu beweisen, daß die Wirtschaftsgesetze in ihrer Zwangsläufigkeit Naturgesetzen gleichkämen und kam so logischer Weise zu der Auffassung, daß es so etwas wie eine Wirtschaftsgestaltung nicht geben könne. Man verkannte offensichtlich, daß die „Gesetze", wie sie für die Wirtschaftssphäre gelten, eine Gestaltung nicht schlechthin ausschließen, soweit dabei die gegebenen Grenzen eingehalten werden, ebenso wie die Technik gleichbedeutend ist mit einer Gestaltung im Rahmen der Naturgesetze.

Es ist das Verdienst des Nationalsozialismus mit dieser irrigen Auffassung von der Ohnmacht des Menschen gründlichst aufgeräumt und die Wirtschaft wieder auf den ihr gebührenden Platz verwiesen zu haben. Er verneint damit das Vorliegen eines naturgesetzlichen Waltens in den wirtschaftlichen Vorgängen und vertritt die Auffassung, daß es in die Hände der Staatsführung gelegt sei, die Wirtschaft zwecks Wirtschaftszielerreichung umzugestalten und zu lenken. [2]) Vernunft und Ethos treten an die Stelle überpersönlich wirkender Kräfte.

---

[1]) Rath, a. a. O., S. 26.
[2]) vgl. Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 342.

„Der Nationalsozialismus war ja von vornherein eine Empörung des lebendigen Gefühls des Volkes, daß das ganze Leben des Volkes von der Wirtschaft aus, vom materiellen Leben überhaupt bestimmt werden sollte. Der Nationalsozialismus mußte sich dagegen einzig und allein auf die Erweckung des Kampfsinnes gegen diesen Materialismus richten, gleichgültig, ob es der Materialismus der Marxisten oder Kapitalisten war. Denn beide hatten gleiche Schuld an der Zerstörung des deutschen Volkes, beide hatten genau das gleiche getan. Sie haben nicht gelehrt: Dein Leben gehört dem Volke, denn nur Dein Volk trägt Dein Leben. Sondern sie haben gelehrt, und gelebt nach dem Satze: ‚Wenn Du nur gut verdienst, wenn Du nur satt bist, dann ist für Dich alles in Ordnung. Dann kommt auch die Gesellschaft in Ordnung — denn ein Volk gibt es ja nicht! Wenn die materiellen Vorbedingungen erfüllt sind, dann ist auch sofort eine allgemeine Weltseligkeit sozialistischer Prägung da!‘ “ [3])

Aus diesen Worten Köhlers werden die verheerenden Wirkungen einer gestörten Rangordnung von Volk, Wirtschaft und Staat ersichtlich: in dem Materialismus, dem im Wirtschaftlichen den alleinigen Endzweck des menschlichen Daseins Sehen, fand der Marxismus einen guten Nährboden; die ursprüngliche Gemeinschaft wurde zur lockeren Gesellschaft, zu einer Summation von Individuen. Außer wirtschaftlichen Beziehungen schien es für die Menschen keine weiteren verbindenden Interessen zu geben. Der Klassenkampf vertiefte diese Kluft zwischen den entstandenen Bevölkerungsschichten immer mehr. — Heute herrscht dagegen wieder die unbestrittene Auffassung, daß es nicht angängig sei, die Wirtschaft sich selber zu überlassen, wenn diese ihre wahren Aufgaben erfüllen soll. Der Staat tritt als Mittler auf zwischen Volk und Wirtschaft, als Repräsentant der völkischen Interessen, als Lenker und Gestalter der Wirtschaft im Sinne richtig verstandenen Gesamtwohls.

Das gegenseitige Verhältnis von Staat und Wirtschaft hatte im Laufe der Geschichte mannigfache Wandlungen erfahren: der Physiokratismus und Individualismus entstand aus der Kampfstellung der Wirtschaft gegen den absolutistischen Staat. Man begnügte sich jedoch nicht mit der Zurückeroberung des der Wirtschaft zukommenden Bereiches, sondern war bestrebt, darüber hinausgehend, sich jedem staatlichen Einflusse zu entziehen. Je stärker die Wirtschaft, desto schwächer könne der Staat werden. Staat und Wirtschaft standen isoliert nebeneinander; man sprach vom staatlichen und vom privaten Sektor und brachte damit zum Ausdruck, daß der eine nur auf Kosten des anderen vergrößert werden könne, daß notwendigerweise beide im fortschreitenden Konflikte miteinander stehen müßten.

Das Hinzukommen des Marxismus trug zur weiteren Trübung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft bei, verdunkelte noch mehr die Funktionen beider. Während der liberalistische Einfluß praktisch eine Verwirtschaftung des Staates zum Ergebnis hatte, führte der marxistische Einfluß auf eine Verstaatlichung der Wirtschaft hin. Weder Staat noch Wirtschaft konnten unter solchen Umständen Garanten wahrhaften Gemeinnutzes sein.

---

[3]) B. Köhler, Rede auf der Tagung der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, München am 10. 6. 34.

„Der Staat wird verwirtschaftlicht und damit in den Dienst des privaten Sektors hinübergezwungen. Andererseits sucht sich der Staat durch eine wahllos betriebene Ausdehnung seiner Eingriffe und wirtschaftliche Eigenbetätigung auf Kosten der privaten Wirtschaft zu stärken. Das Ende dieser ohne Sinn und Plan betriebenen Vermischung von Verantwortung und Kompetenz unter den Stößen der Weltwirtschaftskrise hat die Unzulänglichkeit dieses Zwischensystems deutlich genug erwiesen." [4])

Erst in dem Augenblick, in welchem der Staat alle Macht in seinen Händen vereinigen konnte (totaler Staat), als notwendige Voraussetzung für die Ausübung seiner wirtschaftlichen Gestaltungsfunktion, fiel auch diese „Zweisphärentheorie" (Müller-Armack). Es gibt nunmehr kein Gebiet, was als staatsfern oder staatsindifferent bezeichnet werden könnte; die Abgrenzung der privaten von der öffentlichen Wirtschaftsführung hat damit aufgehört Machtfrage zu sein und wird zu einer reinen Zweckmäßigkeitsfrage. Der Staat vermag nunmehr wieder soziale Spannungen zu überbrücken, nationale Konflikte beizulegen. Er ist in seinem Wollen nicht mehr gebunden an das Jawort mächtiger Interessentengruppen, nicht mehr Spielball der Parteien, sondern kann unabhängig seine Entscheidungen treffen, wie dies seine Stellung als Wahrer gesamtwirtschaftlicher Interessen jeweils erfordert. Dann aber werden Staat und Wirtschaft nicht mehr „im Bilde sich beschneidender Sektoren gesehen, sondern in dem beschwingender Gemeinsamkeit"; [5]) einer echten Wirtschaftspolitik, die im Ganzen denkt und handelt, steht nichts mehr im Wege.

Der Nationalsozialismus erkennt also den Primat des Staates über die Wirtschaft uneingeschränkt an; nicht zuletzt deshalb, weil erst ein machtvoller Staat es ist, der die Voraussetzung einer gesunden Wirtschaft bildet [6]), weil die Gesamtwirtschaft und jede Einzelwirtschaft innerhalb derselben im unmittelbaren schicksalhaften Zusammenhang mit dem Staat und seiner Entwicklung stehen. Es wird deshalb eine aktive Wirtschaftspolitik gefordert, freilich nicht in Form von Einzelaktionen im Sinne einer bloßen Bekämpfung auftretender Mißstände, „Eingriffe", wie sie der wirtschaftliche Liberalismus bezeichnenderweise benannte, sondern als Gesamtausdruck seiner Einheit. Es gibt sich damit ein politischer Ordnungswille kund auch zu Zeiten wirtschaftlicher Prosperität; alle Maßnahmen werden damit von vornherein sanktioniert durch die wesensgemäße Überlegenheit des Staates über die Wirtschaft. — Die staatliche Wirtschaftpolitik gestaltet den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau, sie formt die gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Wirtschaftsbeziehungen — auch die wirtschaftlichen Außenbeziehungen —, geht also gerade darin über die Listschen „Erziehungszölle" hinaus. Denn zunächst muß es ihre Aufgabe sein, für die Deckung der lebenswichtigen Bedürfnisse des Volkes innerhalb des eigenen Staatsraumes zu sorgen, eine Forderung, auf die wir schon mehrfach zu sprechen gekommen sind; darüber hinaus aber kann und wird sie dafür einzutreten haben, daß die nationale Wirtschaft ihre Erzeugnisse auf dem Weltmarkt

[4]) Müller-Armack, Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich, Berlin 1933, S. 39.

[5]) Müller-Armack, a. a. O., S. 42.

[6]) vgl. Hitler, Mein Kampf, S. 167.

gegen andere Annehmlichkeiten und Nützlichkeiten austauschen kann, weil ihr das nur Vorteil bringt, soweit dadurch die nationale Unabhängigkeit gewahrt bleibt und schädliche Rückwirkungen auf den strukturellen Aufbau der Volkswirtschaft durch Einfuhr und Ausfuhr nicht zu befürchten sind.

> „Das Kennzeichnende all dieser wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist, daß der Staat bewußt die Verantwortung für die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gesamtaufbaus übernimmt." [7])

Er übt damit wahre Führerfunktionen aus, die nicht an starre Normen gebunden sind. Wir müssen anerkennen, daß es ein großer Schritt von der Interventionspolitik bis zur staatlichen Führung der Wirtschaft gewesen ist.

Für unsere Themastellung kommt es nun darauf an zu untersuchen, inwieweit und in welcher Form die Konkurrenz der Förderung gesamtwirtschaftlicher Interessen dienstbar gemacht werden kann; es ist zu erwägen, wie man ihre schädigenden Wirkungen beseitigt, aber gleichzeitig ihre vorteilhaften erhält. Der Nationalsozialismus hat sich zur zweckvollen Ausübung einer solchen Marktkontrolle oder Marktregelung vor allem das Instrument des berufsständischen Aufbaues ausersehen, weil sich in der Vergangenheit eine vollständig freie Wirtschaft, wie auch eine reine Planwirtschaft, als unzweckmäßig erwiesen hatten. Es wurde so eine Organisation geschaffen, in der die schöpferische Initiative wertvoller Unternehmerpersönlichkeiten mit der staatlichen Führung zu einem gemeinsamen Ziele zusammenwirken. [8]) Privateigentum bleibt grundsätzlich erhalten, aber nicht zum Zwecke einer möglichst hohen Gewinnerzielung auf Grund der jeweils mit Besitz verbundenen Machtpositionen, sondern man bindet vielmehr seine Verwendung an eine gleichzeitige Rücksichtnahme auf Allgemeininteressen. — Adolf Hitler hat in seiner Rede vom 16. 5. 34. vor der DAF die neue Stellung der Konkurrenz in der Wirtschaft folgendermaßen umrissen:

> „Auf der einen Seite müßte man dem freien Spiel der Kräfte einen möglichst freien und breiten Spielraum gewähren, auf der anderen aber betonen, daß dieses Spiel der Kräfte sich im Rahmen der den Menschen gegebenen Zweckgemeinschaft halten müsse, die wir als Volk und als Volksgemeinschaft bezeichnen. Nur auf diesem Wege können wir erreichen, was wir erreichen müssen, nämlich die höchste Steigerung der menschlichen Leistungen und damit der menschlichen Produktion. . . . Wir können in einer durchgehend bürokratischen Wirtschaft überhaupt nicht einen Fortschritt erzielen; denn es sind zu einem Fortschritt ungeheure Einsätze notwendig."

Es ergibt sich im Laufe der Untersuchung — um das Resultat gleich vorwegzunehmen —, daß eine den gestellten Anforderungen genügende Konkurrenz einzig und allein auf dem Leistungsprinzip zu basieren hat, wobei Staat und Berufsgruppen über die Einhaltung dieses Grundsatzes zu wachen haben. Als maßstäblich für die Höhe der Leistungen können allerdings nicht ohne weiteres die

[7]) Müller-Armack, a. a. O., S. 60.
[8]) vgl. Frankf. Ztg. Nr. 519, vom 11. 10. 35.

Marktpreise angesehen werden; die Aufwerfung der Frage nach dem „gerechten Preis“ wird damit zur zwingenden Notwendigkeit und endlich ist die Frage nach der Haltung und Stellung des Unternehmers in der auf den Gemeinnutz ausgerichteten Wirtschaft nicht zu umgehen; am Schluß wird dann zu untersuchen sein, woran sich speziell der Unternehmer zu orientieren hat, damit seine Tätigkeit möglichst produktiv wird, und sich trotzdem die staatliche Lenkungsfunktion gleichzeitig auswirken kann.

Welcher Natur die einzelnen Probleme auch sein mögen, immer führen sie zwingenderweise darauf hinaus, einerseits dem Wirtschafter möglichste Freiheit zu gewähren, also die Aufrechterhaltung des Individualprinzips, andererseits aber kann auf staatliche Führung der Wirtschaft, soll diese dem Gemeinnutz fördernd dienen, nicht verzichtet werden.

> „Die neue Theorie aber wird dieser Wirklichkeit ins Auge sehen. In ihr muß unbedingt Raum für den Staat sein, der Staat kann nicht draußen bleiben.“ [9])

Es wäre freilich ein vergebliches Bemühen, diese „Eingriffe“ des Staates im Interesse der Herbeiführung des Gesamtwohls in ein System bringen zu wollen; sie ergeben sich vielmehr zwangsläufig aus den im Augenblick herrschenden wirtschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Wirtschaftszielen.

Gelingt aber diese Synthese von Konkurrenz und Gemeinnutz, ein Ziel, das der Nationalsozialismus für die Wirtschaft anstrebt, so ist damit ein langersehntes Ideal erreicht, dessen Verfolgung schon oft Anlaß zur Hervorbringung von mehr oder weniger utopischen Gedankenkonstruktionen gewesen ist und das H. v. Dietel einmal mit den folgenden Worten verherrlicht hat:

> „Gelingt es, in unserer deutschen Volkswirtschaft, und ganz speziell auch in unserer stolzen Industrie, eine Verschmelzung individualistischer und assoziativer Bestrebungen herbeizuführen, eine Vereinigung von privater, selbständiger Initiative und echtem Opfersinn für die Allgemeinheit, eine Synthese also von Gemeinnutz und Eigennutz im richtigen Verhältnis, so werden wir den Sieg der Arbeit und den Triumph über die Krise erleben.“

---

[9]) Salz, a. a. O., S. 141.

II. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine Harmonisierung von Konkurrenz und Gemeinnutz.

1. Der ständische Gedanke und der Solidarismus Peschs.

Alle Anforderungen an die Gestalt der Konkurrenz, wie sie im vorhergehenden aufgezeichnet wurden und wie sie vom Blickpunkt des Gemeinnutzes aus gegeben sein müssen, sollen durch den organischen Aufbau der Wirtschaft [10]) ihren organisatorischen Unterbau erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt soll die ständische Ordnung hier dargestellt und beurteilt werden.

Wir stellten fest, daß der Staat wirksame „Eingriffe" in das Wirtschaftsleben vornehmen muß; um aber die oberste Lenkung der Wirtschaft im Sinne einer planvollen Wirtschaftsgestaltung ausüben zu können, bedarf er des berufsständischen Aufbaues. Dieses Werkzeug erweist sich als geeignet, das Gefüge der Volkswirtschaft, das eine so verwirrende Fülle von Bewegungen in sich schließt, großen Zugs zu erklären und zu vereinfachen. [11])

Es handelt sich also nicht um eine Plan-, d. h. Staatswirtschaft, sondern um Planung, d. h. Ordnung der Wirtschaft im Sinne einer glücklichen Verbindung zwischen Wirtschaftsführung durch den Staat und der privaten Initiative.

Diese Feststellung soll nun keineswegs besagen, daß die These „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" ein ganz bestimmtes Wirtschaftssystem verlange, sondern bedeutet lediglich, daß der ständische Aufbau, wie wir ihn heute in Deutschland besitzen, das Ergebnis wirtschaftspolitischer Zweckmäßigkeitserwägungen darstellt. Damit hätte der ständische Aufbau dann seinen Sinn verloren, wenn er über das hinausginge, was nötig ist, um eine Wirtschaft vollkommen lenkfähig zu machen. [12])

Der korporative Gedanke an sich ist nicht neu. Wir finden ihn für unseren Gesichtskreis bereits in den mittelalterlichen Geburtsständen, jener festen kastenähnlichen Gesellschaftsgliederung verwirklicht. Der Wunsch nach Bindung und Ordnung lag in der Nachkriegszeit — wie man zu sagen pflegt — in der Luft, und hie

---

[10]) Als weitere Voraussetzungen für eine vollkommene Lenkbarkeit der Wirtschaft halten wir in Übereinstimmung mit Nicklisch (vgl. „Die Lenkung der Wirtschaft") eine entsprechende Erziehung der Unternehmer und weiter ein exaktes, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen genügendes Rechnungswesen für unentbehrlich. In den entsprechenden Abschnitten des Teils C. werden diese Fragen erörtert werden.

[11]) vgl. v. Gottl, Zeitfragen der Wirtschaft, S. 69.

[12]) vgl. Nicklisch, Die Lenkung der Wirtschaft, S. 18.

und da fühlte sich ein hervorragender Geist berufen, danach zu greifen, um der Idee nach seinem besten Wissen und Können Gestalt zu geben. Sie erhielt damit jeweils eine subjektive Färbung, eine typische Prägung von der sie formenden Persönlichkeit. Ferner sieht man ihr an, ob sie entweder auf die realen Gegebenheiten des Lebens und der Wirtschaft abgestellt ist oder eine bloße Gedankenkonstruktion darstellt, die eben ohne Berücksichtigung jener Realitäten vorgenommen wurde. Aber trotzdem ist ein Merkmal ihnen allen gemeinsam: die korporative Regelung der freien Konkurrenz, sei es nun, daß diese im speziellen Interesse der Wirtschaft oder aus höheren Interessen heraus vorgenommen wird. Die Ideen Othmar Spanns, der Faschismus in Italien, der demokratische Typ der korporativen Wirtschaft in der Schweiz und des Katholizismus, die wirtschaftspolitischen Forderungen des Nationalsozialismus, alle lassen diese große Linie erkennen, alle versuchen die zweckmäßigste Synthese zwischen Eigennutz und Gemeinnutz zu finden, d. h. in spezieller Anwendung auf unser Thema: die „freie Konkurrenz“ so zu beeinflussen, daß sie notwendigerweise das Gesamtwohl fördern muß.

Der berufsständische Aufbau unter staatlicher Oberaufsicht läuft auf eine Selbstverwaltung der Wirtschaft hinaus, die sich einerseits vom Automatismus der freien Konkurrenzwirtschaft, andererseits von der Wirtschaftsverwaltung im Staatskapitalismus, wie auch im Staatssozialismus deutlich abhebt. Im Staatskapitalismus bedient sich der Staat der Methoden und Wege der privaten Wirtschaft; er steht als Unternehmer mit den privaten Unternehmern im Wettkampf und tritt damit selbst in die private Sphäre ein. Im Staatssozialismus hebt der Staat die freie Wirtschaft überhaupt auf und macht sie sich zum Monopol, das gesamte Wirtschaftsleben bewegt sich nunmehr in öffentlich-rechtlichen Formen.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Welt von oben her nicht so regiert werde, daß private und allgemeine Interessen immer zusammenfallen und sie von unten her nicht so verwaltet wird, daß diese beiden Interessen in praxi harmonieren, fordert auch Keynes eine Art ständische Gliederung:

> „Ich glaube, daß die ideale Größe für die Organisations- und Kontrolleinheit irgendwo zwischen Individuum und dem modernen Staat liegt. . . . Ich schlage also gewissermaßen eine Rückkehr zu mittelalterlichen Formen selbständiger Autonomie vor.“ [13])

Keynes fordert so „halb-autonome Körperschaften im Rahmen des Staates“. Er lehnt damit sowohl eine allgemeine Sozialisierung, als auch den absoluten Liberalismus ab, „denn beide legten den größten Nachdruck auf die Freiheit — der eine negativ, um Beschränkungen der bestehenden Freiheit zu verhindern, der andere positiv, um natürliche oder erworbene Monopole zu zerstören. Beide sind verschiedene Reaktionen auf die gleiche geistige Atmosphäre.“ [14])

Der Korporativismus trägt der Tatsache Rechnung, daß, selbst wenn über die allgemeinen Richtlinien und letzten volkswirtschaftlichen Zielsetzungen bei jedem einzelnen an der Wirtschaft beteiligten Gliede Klarheit bestünde, was aber durch-

---

[13]) Keynes, a. a. O., S. 31 f.
[14]) ebenda, S. 35.

aus nicht vorausgesetzt werden darf, doch Divergenzen bei der Ausführung der Tagesarbeit des Wirtschafters auftreten können. Da aber das Zusammenarbeiten einmal im immanenten Sinn der Sozialwirtschaft liegt, ist es eine reine Selbstverständlichkeit, wenn durch geeignetes dirigierendes Wirtschaften die Divergenzen der „Richtungen des Prozesses" überwunden werden.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle etwas ausführlicher auf die Gedanken Peschs zurückzukommen. Er fordert aus seinem Solidarismus heraus einen ständischen Aufbau, der mir in den Einzelheiten recht viel Gemeinsames mit der nationalsozialistischen berufsständischen Gliederung zu haben scheint und dessen Wiedergabe zum besseren Verständnis der letzten verhelfen kann, wenn auch freilich die Endziele bei beiden verschiedene sind.

„Der Solidarismus ist der Versuch eines Kompromisses zwischen zwei antagonistischen Prinzipien" [15]. „Der Solidarismus sucht die Fehler des individualistischen und sozialistischen Systems zu vermeiden, das Richtige, das in beiden Systemen sich findet, zu erhalten." [16] Er geht von der grundsätzlichen Erkenntnis aus, daß die Gemeinschaft über dem Individuum stehe; die Individuen sind nicht selbständig, sondern Glieder eines Ganzen; erst durch dieses, und in diesem allein, erlangen sie ihren vollen Wert. Peschs Solidarismus hat einen „moralisch-organisatorischen" Charakter, d. h. organisch, „zur Bezeichnung des Verhältnisses der Einzelwirtschaften zur Gesamtheit, sodann mit Rücksicht auf den organisch-gliedlichen Aufbau der wirtschaftlichen Berufe"; moralisch, „insofern die Wirtschaftssubjekte sittlich verpflichtet sind, ihr Streben der durch den Staatszweck beherrschten Ordnung einzufügen." (S. 437)

Zieht man Peschs Herkunft in Berücksichtigung — er ist Jesuitenpater — so wird es verständlich, wenn er das Gesellschaftsideal des Katholizismus zugrunde legend, die sittlich-moralischen Seiten des Menschen zum Träger des Gemeinschaftsgefühls zu machen bestrebt ist; er sieht seinen Ausgangspunkt in der moralisch-organischen Einheit des Volkes, in der ein jeder Verantwortung für die Gesamtheit trägt („Solidarismus"). Damit wird die Gemeinschaftsidee zum tragenden Gedanken des Solidarismus.

Da nun aber die Gesellschaft nicht als bloße Summation der Einzelpersonen angesehen werden könne, sei es auch unmöglich, daß die Einzelinteressen zusammengenommen mit dem Gesamtinteresse gleichlaufend sein müßten. Das Individuum müsse, lediglich vom Egoismus in seiner wirtschaftlichen Betätigung getrieben, die Allgemeininteressen nicht notwendigerweise fördern. — Indem Pesch so der Wirtschaft ganz bestimmte Ziele setzt, erscheint es nur als logisch richtig, wenn er den wirtschaftlichen Automatismus ablehnt, soweit dieser die gewünschte Wirtschaftszielerreichung nicht zu gewährleisten vermag.

> „Das an sich berechtigte Streben nach Kraftsteigerung in den modernen Organisationsformen kann zu einer Gefahr für die Gesamtheit werden, wenn diese Kraftsteigerung lediglich der privatwirtschaftlichen Renta-

---

[15]) Böhme, a. a. O., S. 198.
[16]) Pesch, a. a. O., 1. Bd., S. 439.

> bilität, dem Partikularismus der Erwerbsstände dient, ohne Rücksicht auf die solidarische Verknüpfung mit dem höheren Ganzen der bürgerlichen Gesellschaft." [17])

Pesch fordert deshalb die Harmonisierung der persönlichen Interessen der Individuen mit dem Gesamtinteresse; das bedeutet aber kein prinzipielles Untergehen derselben, vielmehr bleiben ausdrücklich Privateigentum und persönliche Selbständigkeit erhalten. Wo freilich Kollision zwischen persönlichen und Gesamtinteresse besteht, hat sich die erstere dem Ziel und dem Interesse der Gesamtheit unterzuordnen. Was den Wettbewerb anbetrifft, so erachtet der Solidarismus ihn für unerläßlich, fordert aber eine Regelung desselben, weil eine solche dem Fortschritt förderlicher sei als das System der freien Konkurrenz. Damit aber bleiben die beiden wichtigsten Elemente der freien Wirtschaft erhalten (Konkurrenz und Selbständigkeit), freilich sind diese nicht der Willkür preisgegeben, sondern mit „solidarischen Geiste durchtränkt" und durch die Interessen der Gesamtheit begrenzt. Nicht das Prinzip der Freiheit, sondern das der Ordnung ist für den Solidarismus grundlegend.

> „Das Solidaritätsprinzip, welches Freiheit, Sondereigentum, Eigeninteresse der selbständigen Wirtschaftssubjekte, wie ihrer Verbände, und ebenso die autoritären Einflüsse nach dem Sozialzweck der staatlich geeinten Volksgemeinschaft als der für alle, Bürger und die Autorität, verbindlichen Norm (Gemeinhaftung) bemißt, bestimmt, begrenzt, zugleich dort, wo gemeinschaftliche Interessen vorliegen, zur Gemeinschaft und Gemeinhaftung innerstaatlicher Vereinigung führt." [18])

Was nun die praktische Durchführung des Solidaritätsprinzips angeht, so schwebt Pesch neben dem primär zu nennenden Gesinnungswandel, dessen allgemeine Durchsetzung er selbst pessimistisch beurteilt, eine Art ständische Gliederung vor. Sie ist religiös fundiert auf den christlichen Forderungen nach Gerechtigkeit und Liebe, die die ungleichen Menschen solidarisch verbindet. — Gleichartige Gewerbe werden zu Verbänden, zu Organen zusammengeschlossen und es ist wieder „das lebendige Zusammenwirken aller Organe, wodurch die Gesundheit und Leistungsfähigkeit, ja der Bestand des Organismus wie der Organe bedingt ist." [19])

Nach diesen Erörterungen können wir uns eigentlich vorstellen, wie Pesch über die Konkurrenz denkt. Er führt aus:

> „Auch das solidaristische System hält den Wettbewerb für unerläßlich, es will die Konkurrenz nicht beseitigen, wie der Sozialismus es tut; aber es betont, daß die geregelte Konkurrenz dem Fortschritt förderlicher ist, als das ‚System der absolut freien Konkurrenz', das zur Ausbildung schädlicher Monopole, zum Untergang des Mittelstandes, zum Verderben des Arbeiterstandes usw. führt."

Eine derartige Regelung aber würde — wenn sie mit seiner Theorie übereinstimmen sollte — folgendermaßen auszusehen haben: der erwerbswirtschaftliche Gewinn als Ausfluß des privatwirtschaftlichen Egoismus darf nicht die alleinige Triebfeder des

---

[17]) Pesch, a. a. O., 4. Bd., S. 276.
[18]) derselbe, 1. Bd., S. 451.
[19]) derselbe, 2. Bd., S. 453.

wirtschaftlichen Handelns sein; vielmehr muß dieses vom Gemeininteresse geleitet werden. — Irgendwelche an den Besitz geknüpfte Machtstellungen dürfen bei einer geregelten Konkurrenz nicht in die Waagschale geworfen werden. — Eigentum verpflichtet; der Besitzende ist nichts anderes als Sachwalter von Volksvermögen.

> „Die Güter dieser Erde sollen der ganzen Menschheit dienen. Das Privateigentum hebt diese Bestimmung der Erdengüter nicht auf. Der Besitzende darf sich nur als Verwalter eines Stücks der für alle Mitmenschen bestimmten Erdengüter betrachten." [20])

Der Staat hat notfalls das Recht und die Pflicht, den Eigentumsgebrauch an die Forderungen des Gemeinwohls anzupassen. Mises hält dem zwar entgegen, daß das Eigentum, über das ich eben nicht frei verfügen könne, aufhört, Eigentum zu sein; folglich sei der Solidarismus praktisch genommen nichts anderes als Sozialismus. [21]) Damit wird u. E. Mises Pesch keineswegs gerecht: aus ethischen Erwägungen heraus die Freiheit opfern — auch wenn es dazu staatlicher Erziehungsmaßnahmen bedarf — ist grundsätzlich mit dem Zustand, von vornherein überhaupt eine Freiheit nicht besitzen, nun keinesfalls gleichzustellen.

Die Gedanken Peschs zusammenfassend wollen wir festhalten: Konkurrenz ist ein die „Kraftentfaltung belebendes und erfrischendes Moment". Aber Einschränkungen der Freiheit sind im Interesse der Sicherung und Erhaltung des Gesamtvolkes erforderlich.

> „Das solidarische System sieht in der volkswirtschaftlichen Aufgabe ein Prinzip der Regelung für den Gebrauch der Freiheit, sowohl in Bezug auf das Was und Wie der Produktion, als auch für die Preis- und Einkommensbildung, ein Prinzip des Rechts und der Gerechtigkeit, das über das zulässige Maß individueller Freiheit letztlich entscheidet." (siehe 2. Bd., S. 245)

Im einzelnen ist bei Pesch abgestellt — und damit soll auf die Berührungspunkte mit dem Nationalsozialismus kursorisch eingegangen werden —: auf die Förderung der Familie und der natürlichen Gemeinschaften, auf die Unterordnung der materiellen Wohlfahrt unter die geistig-sittliche, auf die Ablehnung der Existenz von Naturgesetzlichkeiten in der Wirtschaft; denn über allem stehe der souveräne Wille. Seine Wertlehre ist teleologischer Natur. Die Wirtschaft soll nicht der persönlichen Bereicherung dienen, sondern die Bedarfsdeckung sicherstellen; daraus entspringt eine Skepsis gegenüber weltwirtschaftlichen Verflechtungen und die Forderung einer Autarkie in angemessenen Grenzen. Unter anderem verlangt er auch einen wirsamen Schutz des Bauernstandes.

2. Die ständische Ordnung in Deutschland.

Für das volle Verständnis der Wirkungen einer ständischen Gliederung ist die Kenntnis ihres Aufbaues erforderlich, denn gerade durch eine entsprechende Organisation soll ja die Synthese von Konkurrenz und Gemeinnutz geschaffen werden.

---

[20]) Pesch, a. a. O., 2. Bd., S. 243.
[21]) vgl. Mises, a. a. O., vor allem S. 255.

„Wie alles, was der König Midas berührte, zu Gold wurde, so wird, was der Staat erfaßt, Organisation.“ [22]) Nun habe der Staat freilich nicht die Aufgabe, alles zu organisieren, sondern er stelle die höchste Organisationsform dar; er sei nicht ausführendes, sondern nur veranlassendes Organ, neben und unter ihm stünden andere gesellschaftliche Organisationen. Mit diesen Worten Andreaes ist eine Gesamtschau über die ständische Organisationsweise gegeben, die es nun gilt, im Detail zu betrachten.

Böhler [23]) unterscheidet zwischen den verschiedenen Richtungen des Korporativismus in Anlehnung an P. Keller („Die korporative Idee in der Schweiz“, St. Gallen 1934) drei große Gruppen: 1. die autoritative Richtung, 2. die katholische Richtung und 3. die mittelständische Richtung. In der ersteren werden die wirtschaftlichen Zwecke den staatlichen restlos untergeordnet und die korporativen Organe zu staatlichen Organen gemacht. Sie ist bedingt durch das Vorhandensein bestimmter wirtschaftlicher Zielsetzungen, die durch ein Orientieren der Unternehmer an der Rentabilität nicht unbedingt erreicht werden können, d. h., es wird damit gleichzeitig die Zweckmäßigkeit eines auf freier Konkurrenz beruhenden Wirtschaftsautomatismus in Frage gestellt, insbesondere, weil dieser zur Ausbeutung der wirtschaftlich Schwächeren, zum Klassenkampf und zur Zurückdrängung des natürlichen Gemeinschaftsgefühls usw. führe.

In der zweiten Richtung des Korporativismus findet eine Unterordnung unter kirchliche und religiöse Zwecke statt. In der mittelständischen Richtung schließlich ist die korporative Ordnung Selbstzweck; sie soll hier in erster Linie rein wirtschaftlichen Zielen dienen. — Nur der autoritative Typ der ständischen Ordnung kommt für unsere Zwecke in Frage; er allein ist geeignet die naturgegebenen Divergenzen in allen Arten wirtschaftlicher Betätigungen im Sinne des Gemeinwohls zu überbrücken. Er ist der Typ des Faschismus in Italien und des ständischen Aufbaues in Deutschland.

Der Nationalsozialismus geht bei der Organisation nicht überstürzt vor; immer wieder wird betont, daß ein Gedankenschema sich nicht ohne weiteres in die Wirklichkeit umsetzen lasse. Es heißt abwarten, beobachten und vorsichtig vorgehen. — Heute ist der berufsständische Aufbau im wesentlichen als vollendet anzusehen, wenigstens was das rein Organisatorische angeht. Insbesondere drei markante organisatorische Maßnahmen sind anzuführen: 1. das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. 2. 34. und dessen 1. DVO vom 27. 11. 34., 2. die Schaffung der Deutschen Arbeitsfront und 3. das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 23. 1. 34. Auf weitere Details soll hier verzichtet werden.

ad 1: Die gesamte gewerbliche Wirtschaft wurde durch die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des Organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft eingeteilt in die Reichsgruppen: Industrie (mit 7 Haupt-

---

[22]) Andreae, „Das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft“, ständ. Leben, 1. Jhg. (1931), S. 22.

[23]) Böhler, Korporative Wirtschaft — Eine kritische Würdigung, Zürich und Leipzig, o. J.

gruppen), Handel, Handwerk, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft. Die Reichsgruppe Verkehr wurde dem Reichsverkehrsminister direkt unterstellt.

Die sieben Hauptgruppen der Industrie, sowie die Reichsgruppen der übrigen gewerblichen Wirtschaft werden weiter aufgegliedert in Wirtschaftsgruppen, die sich nach Bedarf wieder in Fachgruppen und Fachuntergruppen untergliedern. — Dieser neubegründeten Organisation der gewerblichen Wirtschaft kommt Zwangscharakter zu. In dem rein vertikalen Aufbau, den wir zunächst betrachten, wird der Staatseinfluß dadurch ausgeübt, daß der Reichswirtschaftsminister die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen bestellt und abberuft, desgleichen auch die Leiter der Wirtschaftsgruppen und zwar auf Vorschlag des Leiters der Reichsgruppe. Die Leiter der Fach- und Fachuntergruppen dagegen werden von dem Leiter der Reichsgruppe resp. der Hauptgruppen, die bei der Industrie in Betracht kommen, auf Vorschlag des Leiters der Wirtschaftsgruppe bestellt und abberufen.

Ungefähr für die Bereiche der Treuhänderbezirke ist jeweils eine regionale Gesamtvertretung aus den bezirklichen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern geschaffen worden. Die derart gebildeten Bezirkswirtschaftskammern dienen dem Spannungsausgleich innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen; vermöge der Eigenart ihrer Organisation werden sie zum Bindeglied zwischen fachwirtschaftlichem und gemeinwirtschaftlichem Sein. Sie üben eine doppelte Funktion aus: 1. eine Verwaltungstätigkeit auf Grund der Delegation staatlicher Befugnisse und 2. Beratungs- und Auskunftstätigkeit.

> „So wird es Aufgabe der Wirtschaftskammern sein, nicht einseitig einzelnen Wirtschaftsgruppen, sondern der gesamten Wirtschaft des Bezirks zu dienen und den Gesamtnutzen gegenüber dem Sondernutzen zu bewahren.“ [24])

Die Reichswirtschaftskammer, als gemeinsame Vertretung aller fachlichen und bezirklichen Organe der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, stellt die letzte Stelle des Ausgleichens, Ordnens und Sammelns dar. Sie repräsentiert damit die organisatorische Verbindung zwischen den fachlichen regionalen Säulen der gewerblichen Wirtschaft. Angelegenheiten, die den Kompetenzbereich der Selbstverwaltungskörperschaften übersteigen, finden hier ihre letzte Entscheidung.

Durch die so geschaffenen „Querverbindungen“ wird dem Übertreiben der zweckhaften senkrechten Stände Einhalt geboten. —

> „Dann aber ist kein zwingender Grund mehr ersichtlich, warum die sich allmählich einspielende Ordnung der gewerblichen Wirtschaft, in der die großen wirtschaftspolitischen Spitzenverbände das ragende Gerüst bilden, die Fachverbände die aufstrebenden Pfeiler, die Kammern die waagrechten Verstrebungen, nicht zu einer organischen ständischen Gliederung werden kann.“ [25])

---

[24]) Hecker, DWZ, 32. Jhg. (1935), S. 592.
[25]) Niemeyer, Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 67.

(Auf weitere organisatorische Details, wie z. B. die Art der Zusammensetzung der Reichswirtschaftskammer, die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern usw. kann im Rahmen dieser Abhandlung nicht eingegangen werden.)

ad 2: Die DAF hat das Erbe der Gewerkschaften übernommen, sie hat aber in ihrer weiteren Entwicklung neben den Arbeitnehmern, auch Angestellte und Arbeitgeber eingegliedert. Sie ist eingeteilt in 18 Reichsbetriebsgemeinschaften [26]), die dann jede wieder stufenförmig aus Bezirks-, Kreis- und Ortsbetriebsgemeinschaften bis hinunter zum Einzelbetrieb aufgebaut sind. Daneben weist die DAF eine vertikale Gliederung nach dem Vorbild der NSDAP. in Bezirke, Gaue, Kreise, Ortsgruppen, Zellen und Blocks auf. Der Beitritt ist — wie immer wieder betont wird — ein freiwilliger, man wird aber bestrebt sein müssen, mit der Zeit alle Schaffenden in ihr zu erfassen.

Zur Aufgabe ist ihr bewußt einzig und allein die Erziehung der Menschen gemacht worden; darin zeigt sich eine radikale Abkehr vom alten gewerkschaftlichen Geist. Die Erziehung hat sich zu erstrecken: einmal auf die nationalsozialistische Gesinnung und zweitens auf die berufliche Ertüchtigung. — Gerade durch den Zusammenschluß von Arbeitern und Unternehmern in der DAF gewinnt die Idee der Volksgemeinschaft reale Gestalt. Im Gegensatz dazu hat der Faschismus diesen Schritt nicht gewagt; er ist bei der alten Zweiteilung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geblieben. Die Interessenharmonie wird also bei ihm nicht schon auf der untersten Stufe herbeigeführt, sondern den darüberstehenden Korporationen als öffentlich-rechtlichen Körperschaften übertragen.

Es haftete offenbar der Organisation der gewerblichen Wirtschaft der Mangel an, daß die Arbeitnehmer überhaupt in ihr nicht vertreten waren. Für ein richtiges Wirtschaften gehören aber Mensch und Betrieb zusammen; so wurde es denn erforderlich, die DAF und die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in enge Verbindung miteinander zu bringen. Wirtschafts- und Sozialpolitik sind voneinander nicht zu trennen. Durch Vereinbarung zwischen Dr. Schacht, Dr. Ley und Dr. Seldte wurde deshalb die Organisation der gewerblichen Wirtschaft als korporatives Mitglied in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert.

Diese Vereinbarung führte zum Ausbau einer sozialen Selbstverwaltung, die ebenfalls durch eine Dreistufigkeit charakterisiert wird; auf jeder Stufe wird eine Abstimmung von wirtschaftlichen Problemen und deren sozialen Auswirkungen vorgenommen und zwar an oberster Stelle bei der Reichswirtschaftskammer durch den Reichsarbeits- und den Reichswirtschaftsrat, ferner bei den entsprechenden Bezirksorganisationen und schließlich bei den branchenmäßig gegliederten lokalen Arbeitsausschüssen, als Stellen der Erörterung überbetrieblicher Fragen; sie ermöglichen damit eine offene und ehrliche Aussprache zwischen Betriebsführern und Gefolgschaft.

---

[26]) 1. Nahrungs- und Genußmittel, 2. Textil, 3. Bekleidung, 4. Bau, 5. Holz, 6. Metall, 7. Chemie, 8. Druck, 9. Papier, 10. Verkehr und öffentliche Betriebe, 11. Bergbau, 12. Banken und Verwaltungen, 13. freie Berufe, 14. Landwirtschaft, 15. Leder, 16. Stein und Erde, 17. Handel, 18. Handwerk.

In anderen Teilbereichen des völkischen Lebens, d. h. außerhalb der gewerblichen Wirtschaft, ist der berufsständische Aufbau schon früher zu einem gewissen Abschluß gekommen: in der Landwirtschaft durch die Schaffung des Reichsnährstandes, der neben den eigentlichen Produzenten auch den Handel, sowie die Be- und Verarbeiter umschließt. Ferner sind bereits als vollendete Organisationen entstanden: der Reichshandwerksstand, der Rechtsstand und die Reichskulturkammer.

ad 3: Mit diesem Gesetz findet die wirtschaftliche Seite des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer seine Regelung. Der Führer- und Gefolgschaftsgedanke liegt ihm zugrunde. (Um es in nicht mißzuverstehender Weise auszudrücken: der Betriebsführer ist wohl Gefolgschafts-, nicht aber Wirtschaftsführer.) Trotz der Existenz des Vertrauensrates steht dem Betriebsführer die alleinige Entscheidungsbefugnis zu; man gibt ihm damit Verantwortungen, die er vordem kaum besessen hat. In all seinem Tun muß er sich aber von dem Streben nach dem Gemeinwohl leiten lassen. Führer und Gefolgschaft eines Betriebs sollen zu einer Schicksalsgemeinschaft verschmelzen.

Gerade hier tritt die Notwendigkeit der Oberleitung der Wirtschaft durch den Staat eklatant hervor. Mit dieser Aufgabe hat man den Treuhänder der Arbeit betraut, eine Einrichtung, die ursprünglich als vorübergehende gedacht war, die man aber — wie es heute den Anschein hat — beibehalten will. Als staatliche Organe müssen sie, um ihre Funktionen ausüben zu können, mit außerordentlichen Machtbefugnissen ausgestattet sein; sie können unmittelbar Staatsgewalt ausüben. Zur Seite stehen ihnen beratende Sachverständigenausschüsse.

Der Stand, wie er sich dann präsentieren wird, stellt nicht wie der mittelalterliche eine Zusammenfassung nach dem Merkmal gleicher Geburt dar, er ist aber auch nicht die Verbindung aller einem bestimmten Beruf Zugehöriger, sondern eine „Zusammenfassung gleichartiger gesellschaftlicher Gliedgebilde zu einem Teilganzen, wobei dieses Teilganze als gesellschaftliches Organ aufgefaßt, als ein geistiger Eigenorganismus erscheint, der ohne Ausrichtung auf das Gesamtganze seine eigentliche Lebensfunktion verliert." [27]) — Der Stand ist nicht nur Selbstverwaltungskörperschaft, sondern auch staatlicher Verrichtungsträger, mit der Sauberkeit und Pünktlichkeit einer behördlichen Verwaltung, aber ohne deren Nachteile; er bleibt immer innerhalb der totalen politischen Sphäre und erhält seine Zielsetzungen durch die wirtschaftpolitischen Entscheidungen der Staatsführung. Marktordnungsfunktionen stehen ihm heute allerdings noch nicht zu, immerhin ist er aber bereits befugt, beobachtend und beratend tätig zu sein, Rechte, die zur Bereinigung des Wettbewerbs immerhin ausreichen dürften.

Unvollständig bliebe das Bild, wenn man unterließe, auf die außerordentlichen Vollmachten des Reichswirtschaftsministers hinzuweisen. Preisfestsetzungen oder, soweit diese durch die Verbände erfolgen, deren Genehmigung wurden bis

---

[27]) RKW-Veröffentlichungen, Nr. 99: „Wirtschaft, Wirtschaftlichkeit, ständische Wirtschaftsordnung", S. 50.

vor kurzem durch den Reichskommissar für Preisüberwachung vorgenommen. — Die Preise aller gewerblichen Produkte dürfen heute im allgemeinen die eines bestimmten früheren Zeitraums nicht übersteigen. Lediglich dann kann — nach dem Wortlaut des Gesetzes — von diesen Preisen abgewichen werden, wenn die dazu erforderlichen, aus dem Ausland zu beziehenden Rohstoffe eine Verteuerung erfahren haben.

Zwangskartellierungen und Investitionsverbote sind weitere wichtige Instrumente in den Händen des Reichswirtschaftsministers, die dieser Zentralinstanz erlauben, eine Marktordnung wirksam vorzunehmen.

3. Die Wirkungsweise des ständischen Apparates.

Nachdem so — freilich mehr skizzenhaft — der berufsständische Aufbau im Ruhezustand dargestellt wurde, soll jetzt seine ideale Wirkungsweise genauer ins Auge gefaßt werden.

Er hat die Aufgabe, die Synthese zwischen der individuellen Freiheit und dem Gemeinnutz zu schaffen; er stellt die zweckvolle Verbindung dar von „staatlicher Regelung und privater Initiative, von ungeregelter Eigenentwicklung und geplanter Beeinflussung.“ [28]) Produktion wie Absatz bleiben weiterhin Aufgabe der einzelnen Betriebe, allerdings steht nunmehr die privatwirtschaftliche Betätigung unter den Richtlinien, die ihr mit Rücksicht auf den Gemeinnutz von den Selbstverwaltungskörperschaften und diesen wieder mittel- oder unmittelbar vom Staat gegeben werden. In hierarchischer Reihenordnung werden den Ständen und den jeweiligen Spitzenorganisationen die Linien des Gemeinnutzes angegeben, von oben nach unten, sodaß schließlich auch das letzte Glied der in der Wirtschaft Tätigen sein Tun und Lassen danach ausrichten kann und ausrichten muß. Der Gelehrte K. Oldenburg hat vor nunmehr etwa vier Jahrzehnten einmal den Ausspruch getan, daß von jeher die beherrschende Zentralgewalt gefehlt habe, die mit Weitblick die kurzsichtigen Individuen in die Bahn des wahren nationalen Gemeinwohls hätte zwingen können. Dieser geheime Wunsch ist heute Wirklichkeit geworden: der totale Staat kann machtvoll seinen Willen kundgeben, und die ständische Gliederung erlaubt, daß dieser bis zum letzten Betrieb hinunter restlos durchgeführt wird.

Eine geordnete Wirtschaft mit gleichzeitiger Erhaltung der individuellen Verantwortung im Wirtschaftsleben kann nur durch eine Wirtschaftsform verwirklicht werden, „die bewußt der persönlichen Initiative einen umgrenzten, aber in sich freien Spielraum gibt.“ [29])

Mit der Schaffung des autoritativen Typs der korporativen Wirtschaftsordnung wird gleichzeitig endgültig das Verhältnis von Staat und Wirtschaft bereinigt; das unberechtigte Hinübergreifen des einen in die Sphäre des anderen hat ein für allemal aufgehört von dem Moment an, wo dem Staat der Primat

---

[28]) Mellerowicz, „Die Überkapazität in der neuzeitlichen Wirtschaft“, Wirtschaft u. Arbeit, 2. Jhg. (1933), S. 241.

[29]) Müller-Armack, a. a. O., S. 49.

über die Wirtschaft bedingungslos zuerkannt worden ist und dieser andererseits ausdrücklich die notwendige Freiheit zur Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Privatwirtschaft überlassen hat. Die vollständige Machtzusammenfassung in den Händen des Staates befreit diesen zugleich aus seiner Abhängigkeit von starken Interessengruppen, einem Einfluß, der vordem oft zum Abweichen der Wirtschaftspolitik von den Richtlinien des Gesamtwohls führte. Andererseits aber wird der Einzelne nicht mundtot gemacht wie z. B. im Kommunismus, vielmehr findet eben in den Selbstverwaltungskörperschaften ein Gesamtwille von unten her Ausdruck, dessen Durchsetzung allerdings allein innerhalb der vom Gemeinnutz diktierten und von oben her vorgezeichneten Schranken zu erfolgen hat.

Das freie Toben der Konkurrenz in dem Verhältnis von Arbeit und Kapital, woduch der Klassenkampf hervorgerufen wurde (es handelt sich hier streng begrifflich genommen um die sogenannten Tauschkämpfe) vermag die DAF, als die Vertretung „aller Schaffenden", also sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, zum Ausgleich zu bringen. Durch ihre Erziehungsarbeit führt sie jedem einzelnen das Gefühl gegenseitiger Verantwortung sinnfällig vor Augen; sie hilft eine Gesinnungseinstellung vermitteln, die auf Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt gerichtet ist.

Aber auch berufliches Können und fachliche Ertüchtigung bilden Gegenstand gewissenhafter Pflege und eine der Hauptaufgaben der Stände. Insbesondere halten diese den wirtschaftenden Menschen zu einem vernünftigen Handeln an und stellen sich damit Tendenzen entgegen, denen die menschliche Natur an und für sich im hohen Maße unterliegt und die sich gerade in der Wirtschaftssphäre verhängnisvoll auswirken müßten.

Das Moment der Erziehung im nationalsozialistischen Geiste gewinnt erst durch die Einrichtung der Ehrengerichte recht an Gewicht. Diese sorgen für eine völlige Ausmerzung der volkswirtschaftlichen Schädlinge, wie Betrügern, Wucherern, Preistreibern und auch solchen Leuten, die durch unbegründete Denunziationen um eigenen Vorteils willen Konkurrenten vor die Ehrengerichte zu schleppen versuchen. [30]) Ihnen stehen sehr weitgehende und in das Wirtschaftsleben tief eingreifende Entscheidungsbefugnisse zu; sie bestehen als selbständige Gerichte neben den Wirtschaftsorganisationen. Die Beisitzer dieser Gerichte aber, denen eine hohe Verantwortung zufällt, sind von den Hauptwirtschafts- und von den Wirtschaftsgruppen vorzuschlagen. Hierin tritt auch für diese Stelle die Verzahnung von Selbsterwaltungskörperschaften und Obrigkeit in Erscheinung.

Die Gesamtwirkungen einer ständisch gegliederten Wirtschaft lassen sich mit **Kalveram** wie folgt zusammenfassen:

> „... diese geregelte Wirtschaft der Zukunft (wird) gegenüber der atomisierten, liberalen Wirtschaft das Ziel einer ausgeglichenen Bedarfsbefriedigung wesentlich besser erfüllen, weil sie von einem Wirtschaftsgeist und einer Weltanschauung getragen wird, die den Egoismus in die ihm gebührenden Schranken verweist und dem Ganzen den

---

[30]) vgl. **Graf v. d. Goltz**, Rede vom 13. 7. 34.

Vorrang vor den Teilen zuerkennt, weil sie ferner in ihrer organischen Durchgliederung eine viel bessere Gewähr bietet für einen gesunden Ausgleich widerstrebender Interessen, für eine gute Orientierung über die Marktpreise und für eine Verhinderung von Handlungen, die gegen die Interessen der Gemeinschaft verstoßen." [31])

4. Die Konkurrenz im Ständestaat.

Wenden wir uns nun wieder der Konkurrenz im besonderen zu, wie sie der Nationalsozialismus fordert und zu deren Realisierung das Instrument des ständischen Aufbaues mitwirken soll.

Aus der mit Machtelementen durchsetzten Konkurrenz der angeblich freien Wirtschaft soll eine Leistungskonkurrenz erstehen. Das bedeutet, daß man dem Unternehmer grundsätzlich dann Freiheit in seiner wettbewerblichen Betätigung lassen will, soweit diese leistungsbedingt ist, d. h. auf lautere Art und Weise, mit anständigen Mitteln und unter Ausschaltung der Ausnutzung augenblicklicher Notlagen der anderen Vertragspartei betrieben wird. Man darf also „nicht dem falschen und unerreichbaren Ziele nachjagen, die Konkurrenz als Marktfaktor zu beseitigen, sondern dazu beitragen, daß Konkurrenz eben Konkurrenz bleibt. Darauf kommt es an." [32]) Auf die Leistungskonkurrenz werde ich des näheren in einem besonderen Abschnitt zurückkommen müssen, deshalb sollen diese Hinweise hinsichtlich ihrer Charakterisierung hier genügen.

Es ist noch hervorzuheben, daß lediglich die Durchsetzung des Leistungsprinzips an sich noch nicht die unbedingte Erreichung des Gemeinnutzes verbürgt. Es bedarf vielmehr außerdem einer staatlichen Lenkung, d. h. jede wirtschaftliche Betätigung muß — um die Worte des früheren Reichswirtschaftsministers Schmitt zu gebrauchen — „durch eine starke Führung, die wie von einem Magneten auf ein Ziel gerichtet ist, auf das Wohl des Ganzen, auf den Dienst an Volk und Vaterland" ausgerichtet sein. M. a. W., es kann nur insoweit von dem Vorliegen einer Leistung gesprochen werden, als das Gesamtwohl dadurch eine Förderung erfährt.

Die Überwachung bzw. Ausübung dieser doppelten Aufgabe liegt dem ständischen Aufbau ob. Selbstverwaltung und obrigkeitliche Lenkung, Ehrengerichtsbarkeit und in schweren Fällen Versagen jeder weiteren Teilnahme am Wirtschaftsprozeß sollen dafür garantieren, daß im Wettbewerb nicht Machtpositionen den Ausschlag geben, sondern tatsächliche Leistungen. Das feine Netz des ständischen Aufbaues in seiner hierarchischen Gliederung aber erlaubt dem Staat, auf einen ganz bestimmten Teil des Wirtschaftskörpers Einfluß zu nehmen; er kann so den Teil erfassen, den er jeweils im Auge hat, während ihm die Stände und Gruppen Gewähr bieten können für die gewissenhafte Durchführung seiner Anordnungen. [33])

---

[31]) Kalveram, Preisregelung, S. 242.

[32]) Wiese, a. a. O., S. 830 f.

[33]) Bei Friedr. Hebbel findet sich eine sehr schöne Stelle, die ungefähr die hier gemeinten Gedanken wiedergibt: „Auch wer zu unterst steht bildet ein Glied, ob das erste oder das letzte ist gleichgültig, und der elektrische Funke könnte nicht hindurchfahren, wenn er nicht dastände. Darum zählen sie alle für einen und einer für alle, und die letzten sind wie die ersten.

Gegenüber dem Interventionismus, der diese Exaktheit in der Planung und Ausführung nicht kannte, gerät als weiterer Vorteil des ständischen Aufbaues der umfangreiche staatliche Aufsichts- und Kontrollapparat, auf den der frühere Staat keinesfalls verzichten konnte, mit der Schaffung der Selbstverwaltungskörperschaften in Fortfall. Schließlich darf die Parteiorganisation als Kontrollorgan einer gemeinnützigen unternehmerischen Betätigung nicht zu gering eingeschätzt werden.

5. Kritisches zur ständischen Ordnung.

Nun noch einige Worte der Kritik am Korporativismus, die allerdings auf den autoritativen Typ beschränkt bleiben sollen. Böhler, der erstmalig zu einer umfassenden Stellungnahme zu kommen versucht, erkennt wohl den regelnden Einfluß auf eine unter ruinöser Konkurrenz leidende Produktion an und gesteht ihm die Fähigkeit zu, auffallende Mißstände im Wirtschaftsleben zu beseitigen, aber an sich sei der Korporativismus nichts Neues, kein den wirtschaftlichen Liberalismus ersetzendes System, kein anderes System, sondern lediglich ein zweckmäßig betriebener Staatsinterventionismus, „eine Intensivierung der staatlichen Wirtschaftspolitik im Dienste politischer Ziele.“ [34]) Ein neues System könne schon deshalb nicht vorliegen, weil ja die wenigen Grundprinzipien, die eben ein System ausmachen, nach wie vor dieselben geblieben seien, lediglich die Auffassung über sie habe gewechselt. [35]) Wolle man aber wirklich den Liberalismus ersetzen, so sei dies nicht von bloßen organisatorischen Maßnahmen zu erwarten, sondern allein durch Wandlung der materiellen und geistigen Voraussetzungen, „also einerseits durch die Beseitigung jener Verzerrungen der regulierenden Faktoren, andererseits durch die Schaffung objektiver Gewöhnung kraft systematischer Erziehung der wirtschaftenden Menschen, wobei der Verband und der Staat immer nur dienende Organe sein können.“ [36])

Daß der ständische Aufbau in Deutschland die Bereinigung des Wettbewerbs und die Wirtschaftszielerreichung als Aufgaben erkannt hat, dürfte nicht bestritten werden können: Leistungskonkurrenz und Qualitätskontrolle, gerechter Preis, erzieherische Beeinflussung der geistigen Haltung werden stets im Auge behalten. Dabei kommt es nun aber wirklich gar nicht darauf an, ob ein neues Wirtschaftssystem, eine andere Wirtschaftsordnung geschaffen worden ist, sondern die Zweckmäßigkeit einer Regelung gibt einzig und allein den Ausschlag für die Wahl einer bestimmten Organisationsform. Diese Tatsache ist von den führenden Wirtschaftspolitikern immer wieder betont worden.

Wir wollen nicht verkennen, daß für jede korporativ geregelte Wirtschaft die Gefahr der Erstarrung und der Bürokratisierung gegeben ist. Jede Über-

---

[34]) Böhler, a. a. O., S. 57.

[35]) ebenda, S. 50: „Was wechselt, ist nur die Auffassung, die Interpretation dieser Gegensätze von Freiheit und Gebundenheit vom individuellen Standpunkte aus und die lebendig-konkrete Wirklichkeit als solche, aber niemals das ‚System‘ oder die Ordnung.“

[36]) ebenda, a. a. O., S. 65.

organisation ist fehl am Platze, auch im Ständestaat. Eine grundsätzliche Ablehnung jeder Art ständischer Regelungen kann in dieser kritischen Bemerkung aber nicht gesehen werden, wohl aber gibt sie uns einen Hinweis, wie und wie nicht die Organisation vorzunehmen ist.

> „Nicht eine dauernde Bevormundung der Einzelnen durch kollektive Organe darf also das Ziel sein — so notwendig dies auch vorübergehend sein kann — sondern seine Erziehung zum rechten Gebrauch der Freiheit und Verantwortlichkeit, wobei dem Berufsverband allerdings eine wichtige Rolle zufällt." [87])

Erlangt aber einmal der ständische Aufbau eine hinreichende Elastizität den Entwicklungs- und Fortschrittstendenzen gegenüber, wird er zu einem wirklich elastischen Band zwischen Staat und Wirtschaft, dann darf man in ihm nicht mehr eine bloße Notmaßnahme sehen, sondern muß folgerichtig seinen Dauercharakter bejahen.

III. Der neue Unternehmertyp.

— Das Gesinnungsmoment —

Häufig hat man geglaubt, daß mit einem Gesinnungswandel bei den wirtschaftenden Menschen auch die unbedingte Gemeinnützigkeit jeder wirtschaftlichen Betätigung gewährleistet sei. Es handle sich um weiter nichts — so pflegt man zu sagen —, als die Wirtschafter zum gemeinnützigen Denken zu bringen und dann seien alle Schwierigkeiten, denen wir auf unserem Weg bisher begegnet sind, beseitigt. Im Laufe der bisherigen Darlegungen dürfte jedoch klar ersichtlich geworden sein, daß der Einzelne im allgemeinen nicht in der Lage ist, die Gemeininteressen richtig zu erkennen. Es scheint mir vielmehr, daß der Unternehmer, der allzusehr auf die Wunderwirkungen einer solchen gemeinnützigen Gesinnung vertraut und seine Tätigkeit entsprechend einstellt, nichts anderes erreichen könnte, als daß er seinen Betrieb zu einer Art „Wohltätigkeitsanstalt" machen würde, der nebenbei bemerkt eine recht kurze Lebensdauer beschieden sein dürfte; ja, daß er vielleicht auf Grund konsequenter Verfolgung seiner Auffassung vom Gemeinnutzen dazu kommt, das ihm anvertraute Volksvermögen zu verschleudern. Auf jeden Fall wird er aber ein sehr schlechter Unternehmer sein müssen. Das entspricht jedoch nicht im entferntesten den ihn als Unternehmer obliegenden Verpflichtungen, die ihm vielmehr eine treuhänderische Verwaltung des Volksvermögen auferlegen.

---

[87]) Böhler, S. 63. f.

„Es liegt im Sinne der natürlichen und daher mit dem Nationalsozialismus neu belebten sittlichen Forderung, daß der Betriebsführer in jedem Fall für die Erhaltung seines Betriebs, des in ihm investierten Teiles des Volksvermögens und der darin aufgeschlagenen Arbeitsplätze einzustehen hat.“ [38])

Wir glauben behaupten zu können, daß es außerdem einfach unmöglich wäre, das Streben nach Eigennutz vom Unternehmer überhaupt trennen zu wollen, vielmehr wird dieser — was die moderne Wirtschaftsordnung angeht — in dem Moment unfähig sein, seine arteigenen Funktionen zu erfüllen, er würde zu einem bloßen Beamten werden, sobald ihm zwangsweise das eigennützige Streben unmöglich gemacht würde; er braucht für seine Entschließungen Freiheit, soll er die Auffindung von neuen Bedürfnissen, eine richtige Kapitalleitung und schließlich die Erhaltung des Betriebs und damit der Arbeitsplätze wirkungsvoll vornehmen. Die lebendige Kraft der Nation, der Arbeitswille des Volkes bedarf um sich entfalten zu können dieser Freiheitsbasis. Wenn der Nationalsozialismus die Freiheit der Persönlichkeit fordert, so tut er das um der Gemeinschaft willen. Man wird deshalb dem Unternehmer das Verfolgen seiner persönlichen Interessen konzedieren müssen, unter der Voraussetzung jedoch, daß dabei Gesamtinteressen nicht tangiert werden, d. h. das Gebiet des wirtschaftlich Erlaubten wird enger abzugrenzen sein. — Und um eben diese Abgrenzung privatwirtschaftlicher Tätigkeit auf möglichst zweckmäßige Art vornehmen zu können, ist der Apparat des ständischen Aufbaues geschaffen worden. Aber freilich — und hier liegt das Richtige einer Forderung nach Gesinnungswandel beim Unternehmer — wird eine bloße organisatorische Maßnahme an sich nicht vermögen, die restlose Durchsetzung der Wirtschaftsziele zu gewährleisten.

„Das letzte Geheimnis des Wirtschaftserfolges ist nicht die Organisation, sondern die Gesinnung der Mitglieder. Nur wenn sie alle freiwillig und freudig ihre ganze Kraft in den Dienst der Wertgegewinnung stellen, ist der volle Erfolg für das Gemeinwohl gewährleistet.“ [39])

„Die Gesinnung steht am Anfang, sie schafft das Werk.“ [40])

Damit wird die Gesinnung zum primären Element, aus der heraus die Organisation erst erwächst.

Die erzieherische Beeinflussung der Gesinnung hat also dahin zu gehen, dem Einzelnen dauernd zu verdeutlichen, daß er nicht unabhängig und selbständig in der Wirtschaft steht, sondern daß er nur möglich ist als Glied eines Ganzen, und daß jede Art und Weise seiner Betätigung auch einen entsprechend gearteten Einfluß auf die Volksgemeinschaft haben muß. Gerade aus dieser Tatsache heraus erwächst eine Verpflichtung für den Unternehmer gegenüber Staat und Volk. Nicht mehr sein eigenes Bestes anstreben, sondern der Allgemeinheit dienen zu wollen,

---

[38]) B. Köhler, Rede in Essen im Oktober 1935.

[39]) Klagges, a. a. O., S. 75 — vgl. ferner Pesch (4. Bd. S. 188): „Verhältnisse können nur dadurch sich bessern, daß die Menschen besser werden.“

[40]) Mönckmeier, Beitrag zum Jahrbuch f. n. s. Wirtschaft, S. 11.

ist der Inhalt dieses Pflichtgefühls. So wird sich diese Harmonie zwischen Einzel- und Gesamtinteressen aus der „Tatsache der Gemeinschaft a priori ergeben, wenn das Gemeinschaftsbewußtsein in ihr gepflegt und wachgehalten wird." [41]) In der erfolgten Schaffung der Betriebsgemeinschaften, die keine „Lohnsklaven", sondern nur noch Volksgenossen kennt, hat diese elementare nationalsozialistische Forderung bisher ihren besten Ausdruck gefunden.

> „Die grundsätzliche Gesinnung, aus der ein solches Handeln erwächst, nennen wir zum Unterschied vom Egoismus, vom Eigennutz — Idealismus. Wir verstehen darunter die Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen für die Gesamtheit, für seine Mitmenschen." [42])

Über dieses „wirtschaftlich-soziale Verantwortungsgefühl", wie Palm es nennt, gäbe es nun freilich leider, auch wenn es als Begriff klar ist, im konkreten Einzelfall Meinungsverschiedenheiten, weil die sozialökonomischen Pflichten nicht gegensatzlos nebeneinanderständen. Ferner sei festzuhalten, daß der Maßstab der gesamtwirtschaftlichen Nützlichkeit, als ein vom Menschen hergenommener, mit all den Ungenauigkeiten arbeite, die ihm gegenüber den vom Menschen abstrahierenden mechanischen Meßinstrumenten anhaftet. [43]) Aber nicht nur individuell ist dieser Begriff des wirtschaftlich-sozialen Verantwortungsgefühls verschieden, sondern er unterliegt auch Wandlungen im Laufe der Geschichte, er trägt eine historische Komponente in sich. — Es ist eben unmöglich, daß der Einzelne lediglich sein Gewissen zu befragen brauchte, um — wie ehedem die deutschen Rechtsweisen es taten — die Antwort dann aus dem „Ideal des Rechts", das vor ihnen aufgerichtet stand, ohne weiteres ablesen zu können, „jenen allgemeinen Rechtsgedanken, der das Gemeinschaftsleben durchherrschte und dem Einzelnen verbindliche Richtschnur seines Handelns sein sollte." [44]) Das mag für einfache Verhältnisse möglich gewesen sein, in der heutigen komplizierten Wirtschaftsordnung wäre eine solche Orientierung undurchführbar. Gerade in wirtschaftlichen Dingen kann man sich eben auf die Unfehlbarkeit des Gemeinschaftsgefühls nicht allzusehr verlassen; die Menschen sind in diesem Sinne keine Idealgestalten, sondern mit mannigfachen Mängeln behaftet, die sie veranlassen, sich in Zweifelsfällen immer zugunsten ihrer eigenen Interessen zu entscheiden. Deshalb schon ist ständische Kontrolle unentbehrlich.

> „Ich möchte sagen, so notwendig und grundlegend die Voraussetzungen einer geistigen Erziehung und einer ethischen Wirtschaftsgesinnung sind, so wenig können wir glauben, daß daraus eine irgendwie geartete Selbststeuerung der Wirtschaft erwachsen könnte. Ich warne davor, wieder in die Anschauung zurückzufallen, daß die richtige Gesinnung, die unbedingte Bejahung des Staatszweckes und der Staatsnotwendigkeiten schon genüge, das Richtige zu erkennen und zu tun." [45])

---

[41]) Dietrich, a. a. O., S. 30.

[42]) Hitler, Mein Kampf, S. 327.

[43]) Palm, a. a. O., S. 699.

[44]) Nicolai, Die rassengesetzliche Rechtslehre, n. s. Bibliothek, Heft 39, 3. Aufl., S. 11 f.

[45]) Kretschmar, Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 390.

Welche konkreten Ziele verfolgt nun jene Erziehungsarbeit in Kenntnis der ihr notwendigerweise gesetzten Grenzen? Bedeutungsvoll ist die Erziehung zur Ehrbarkeit und kaufmännischen Anständigkeit. Durch eine Reihe von Gesetzen werden schlechte Geschäftsmoral, unsolides Arbeiten, betrügerische Reklame, unlautere Konkurrenz usw. unter Strafe gestellt. Der wirtschaftende Mensch wäre also dahin erzieherisch zu beeinflussen, daß er die entsprechenden gesetzlichen Ge- und Verbote sinngemäß zu verstehen sucht und sich den Anordnungen willig und freudig fügt, sodaß jeglicher Umgehungsversuch gegen sein Ehrgefühl verstoßen müßte. Das Sprichwort Montesquieus: l'argent ou l'honneur, das man als Motto über die liberalistische Wirtschaftsordnung schreiben könnte, darf nicht länger ein Entweder-Oder bleiben, sondern muß zu einem Sowohl-Alsauch werden. Es darf nicht mehr wirtschaftlicher sein, Vertragsbrüche zu begehen, statt — auch unter geänderten Verhältnissen — die eingegangenen Verträge einzuhalten. Die handwerkliche Ehre, die Ehre des Kaufmanns hat wieder einzuziehen.

Man spricht in letzter Zeit wieder recht viel von Wirtschaftsethik, von Unternehmerethos. Kalveram betont (vgl. „Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat", Der deutsche VW, 8. Jhg. (1933/34), S. 142 u. 195 ff.), daß sowohl Ethik, als auch Logik Voraussetzung des wirtschaftlichen Geschehens seien: handle nach dem ökonomischen Prinzip und handle nach ethischen Normen. — Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die Problematik erst dort beginnt, wo beides auseinanderfällt. Eine Entscheidung über das Vorliegen einer solchen Diskrepanz wird aber dadurch erschwert, bzw. für den Einzelnen zur Unmöglichkeit gemacht, daß sich zwar für das ökonomische Prinzip ohne weiteres ein zahlenmäßiger Ausdruck gewinnen läßt, während die Frage, was nun eigentlich Ethik in einem gegebenen Fall bedeutet, tausend Auslegungen zuläßt. Außerdem hat der Unternehmer in der Verkehrswirtschaft — um mit Schmalenbach zu argumentieren — nicht das geringste Interesse, bei derartigen Abweichungen nun gerade den ethischen Normen zu folgen.

Ethik besagt nichts anderes, als daß die Entscheidungen in das Gewissen zu verlegen sind; sie ist damit ein „Sammelbegriff für praktische, dem Gewissen entnommene Seinsollensregeln geworden". [46]) Nun weist aber Lisowsky sehr richtig nach, daß man unmöglich zwischen einer Ethik und einer Wirtschaftsethik unterscheiden könne, es handelt sich vielmehr in beiden Fällen um ein und dieselbe Angelegenheit.

> „Gegenstand der allgemeinen Ethik ist der sittliche Mensch schlechthin und nicht der sittliche Mensch unter Ausschluß seiner wirtschaftlichen Tätigkeit." [47])

Mit dieser Erkenntnis findet zugleich das Verhältnis der Betriebswirtschaftslehre zur Ethik seine Klärung. Beide sind selbständige Wissenschaften, jede hat ihre Sphäre für sich, die sich mit der anderen nicht überschneidet. Würde man den Versuch machen, die Betriebswirtschaftslehre mit der Ethik zu vereinigen, d. h. die

---

[46]) Lisowsky, „Ethik und Betriebswirtschaftslehre", ZfB, 4. Jhg. (1927), S. 258.

[47]) ebenda, S. 264.

erstere statt auf dem Eigennutz auf sittliche Empfindungen und Regungen allein aufzubauen, so wäre die Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft undenkbar, sie wäre als solche unmöglich. Theoretisch müßte also scharf getrennt werden, wo der Unternehmer als Wirtschafter und wo er als Mensch handelt. — Vollständig irrig wäre es nun aus dieser Feststellung entnehmen zu wollen, daß es Ethik in der Wirtschaft überhaupt nicht geben könne. Das kann — wie Wagner [48]) treffend nachweist — nur von solchen Praktikern geäußert werden, deren Leben ganz in der Wirtschaft aufgeht, die sich also ganz einem Unternehmen gewidmet haben, in ihm ihr alles sehen und infolgedessen unberechtigterweise glauben, „daß dieser Teil zu einem Ganzen werde". Vielmehr wird auch der Unternehmer, wenn er — als Ausfluß einer entsprechenden Erziehung — als Mensch ethisch handelt, auch bei seinen wirtschaftlichen Erwägungen die ethische Seite stets mit überdenken. So finden denn diese beiden an sich inkommensurablen Seiten des Lebens in dem Moment Erziehung eine Verbindung. Insoweit nur erscheint es uns angängig, von einer Wirtschaftsethik zu sprechen.

Damit sind die Vorbedingungen für das Entstehen einer neuen Wirtschaftsmoral gegeben, die nicht nur im Verkehr mit Dritten, sondern auch im Inneren des Betriebes ein wirkungsvolles und aussichtsreiches Betätigungsfeld findet. Wirtschaftsmoral in diesem Sinne ist Wahrheit. Eine solche ist vor allem für die Bilanz zu fordern. [49]) Die Furcht vor Überbesteuerung, vor einer unlauteren Ausnutzung der Offenlegungen darf für den Unternehmer nicht länger Anlaß zu Bilanzfrisuren und Bilanzverschleierungen sein.

Zunächst wird zur Durchführung dieser gewaltigen Wandlungen sicher in gewissem Umfange Zwang nötig sein. Vor allem wird man gegen die rücksichtslosen, die Forderungen der Anständigkeit und Ehrbarkeit nicht achtenden Unternehmer mit besonderer Schärfe vorgehen müssen, weil sie sich eben durch ihre Rücksichtslosigkeit im Wirtschaftsleben den diese sozial-ethischen Bindungen beachtenden Unternehmern gegenüber, besser durchsetzen würden. Aber es darf wohl angenommen werden, „daß Gewöhnung und Erziehung mit der Zeit freiwilliges Handeln an die Stelle des Zwangs treten lassen können, daß also die gesetzlichen Schranken, wie dies in der Geschichte häufig genug der Fall gewesen ist, Bestandteil der ethischen Haltung werden und damit den Erwerbstrieb von innen heraus umformen". [50])

Gerade aus dem Gesinnungswandel heraus, der dem Unternehmer die Existenz einer Betriebs- und Volksgemeinschaft, in der er selbst seine Stellung hat nahebringt, wird er sich verpflichtet fühlen müssen, irgendwelche auftretenden Härten zu mildern oder gar ganz abzustellen, soweit dies ihm angesichts der Notwendigkeit der Betriebserhaltung, die ja gewissermaßen seine höhere Verpflichtung darstellt, angängig und vertretbar erscheint. So wurde gelegentlich der Entscheidung

---

[48]) Wagner, „Ethik und Wirtschaft", ständ. Leben, 1. Jhg. (1931), Seite 650 ff.

[49]) F. Schmidt, „Bilanzwahrheit und Führerprinzip", ZfB, 12. Jhg. (1935), vgl. S. 385 ff.

[50]) Kretschmar, a. a. O., S. 352.

der Frage über die Weiterbeschäftigung ausgelernter Lehrlinge allgemein festgestellt, daß dies zwar keine rechtliche Verpflichtung des Lehrherrn bedeute, sondern lediglich als Appell an das soziale Gefühl des Unternehmers aufzufassen sei. Im Falle einer Entlassung liegt demnach etwa keine rechtliche Verletzung des Arbeitsvertrages vor, wohl aber macht sich der Unternehmer — durch Vornahme einer solchen — einer moralischen Pflichtverletzung schuldig.

Dieses Gefühl der sittlichen Verantwortung wandelt das willkürliche Schalten und Walten des Unternehmers in ein dem pflichtgemäßen Ermessen überlassenes Waltendürfen um; seiner Betätigung legt sich damit eine vierfache Bindung auf:

1. gegenüber der Gefolgschaft als Treueverhältnis.
2. gegenüber der Konkurrenz als fairer Wettbewerb.
3. gegenüber der Volkswirtschaft im ganzen als Treuhänderverhältnis.
4. gegenüber der Politik als Anerkennung ihres Vorranges vor Fragen der Wirtschaft.[51])

Um dem Unternehmer diese Verantwortung zurückzugeben, hat der Nationalsozialismus bereits wirksame Schritte unternommen. Erinnert sei z. B. an die Entschachtelung der Großkonzerne, an die Umwandlung der anonymen Kapitalgesellschaften in Personalfirmen, an den Führergedanken des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und schließlich an die Bestrebungen einer Reform des Aktienrechtes und insbesondere der Bilanzierungsvorschriften.

Der neue Typ des Unternehmers unterscheidet sich von dem bisherigen ferner dadurch, daß der Betriebsführer künftig einem besonderen Ausleseverfahren unterworfen werden wird, vielleicht in der Art, wie es Plato in seinem „Staat" für die Auslese der Wächter fordert: sie sind von Jugend auf zu beobachten, inwieweit sie bei allen ihren Handlungen das Wohl des Ganzen im Auge behalten; sie sind dahingehenden Prüfungen zu unterwerfen, insbesondere ist ihre Bewährung in mannigfachen Versuchungen festzustellen. Die noch verbleibende kleine Zahl ist dann wirklich zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe geeignet. — Das Erfordernis einer Auslese der Tüchtigsten ist bekanntlich eine Wesensnotwendigkeit des Führerprinzips. Am 16. 5. 34. äußerte Adolf Hitler in seiner Rede vor der DAF:

> „Ich protestiere dagegen, daß einer Unternehmer wird, nur weil er dazu bestimmt wird. Er muß von Natur dazu bestimmt sein, und das erweist sich durch seine eigene Leistung und Fähigkeit. Das muß er unter Beweis stellen und zwar nicht durch staatliche Aufsichtsbehörden, sondern durch den Erfolg."

Der Unternehmer hat danach für die Krisenfestigkeit seines Betriebes zu sorgen, er muß durchdrungen sein von dem „organischen Gedanken", er hat die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu beachten und daraus die gesamtwirtschaftlichen Belange zu verstehen versuchen.

> „Genau wie der Soldat in der Wehrmacht seine Pflicht tut, so muß jeder Volksgenosse auch in der Wirtschaft das Gefühl haben, daß er im Dienst des Ganzen steht. Der Wehrpflicht und dem Wehrwillen entspricht die Wirtschaftspflicht und der Wirtschaftswille." [52])

---

[51]) vgl. hierzu Marschner und Ziegler, Der deutsche VW, 8. Jhg. (1934), S. 1170 ff.

[52]) Schacht, Rede auf der 23. Deutschen Ostmesse in Königsberg.

Abschließend muß nochmals festgestellt werden, daß **ohne** eine solche Neuformung der führenden Menschen auch auf dem Gebiete der Wirtschaft durch eine Auslese der Tüchtigsten und einem allgemeinen Gesinnungswandel eine Wirtschaftsordnung im Sinne des Gemeinnutzes unmöglich ist.

Was wir unter dem Abschnitt Ständestaat ausführten, steht mit dem Inhalt dieses Abschnittes im lebendigen Zusammenhang. Der neue Typ des wirtschaftenden Menschen verleiht dem organisatorischen Gebilde erst Fleisch und Blut; der riesige Apparat der ständischen Ordnung vermag nur dann einwandfrei zu laufen, wenn in seinem Inneren nicht Fremdkörper hemmend auftreten.

IV. Gerechter Preis.

1. Die Idee des „gerechten" Preises in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

> „Als Begleiterscheinungen dieser weittragenden Neubedeutung und Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft tauchen sozialethische Ideen auf, mit denen die individualistische Marktordnung nichts anzufangen wußte, insbesondere die Idee der Preis- und Lohngerechtigkeit." [53])

Diese Frage ist deshalb hier zu behandeln, weil der Unternehmer sich ja in der Marktwirtschaft in seinen wirtschaftlichen Entscheidungen notwendigerweise am Preis orientieren muß. Würde es nun einen „gerechten" Preis geben, so müßte das Zusammenwirken der Unternehmer automatisch zu einer richtigen, d. h. gemeinnützigen Wirtschaft führen. — Um evtl. auftauchenden Mißverständnissen von vornherein vorzubeugen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß die Preisbeeinflussung im Sinne der Gerechtigkeit selbstverständlich nur **eins** von mehreren denkbaren und möglichen Mitteln der Wirtschaftspolitik darstellt. Es handelt sich nämlich, wie später noch des genaueren zu zeigen sein wird, hierbei um eine staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft unter Einschaltung des Marktpreismechanismus, über den hinweg erst der gewünschte Zustand herbeigeführt werden soll.

Das Problem der Preisgerechtigkeit ist ein uraltes. Schon bei **Aristoteles** finden wir es erörtert; auf seine Ergebnisse greifen in großen und ganzen die

---

[53]) **Briefs**, „Der neue Staat und die Privatwirtschaft", Wirtschaft und Arbeit, 2. Jhg. (1933), S. 117.

Scholastiker zurück. Aristoteles fordert im Tauschverkehr die Gleichheit des Tauschwertes, die Leistung müsse der Gegenleistung entsprechen. Unklar bleibt bei ihm allerdings, ob die Tauschgerechtigkeit auch als eine Wiedervergeltung der Arbeit und der Kosten aufgefaßt werden kann. Eindeutig steht aber fest, daß er den Gebrauchswert der Güter als Ausdruck ihrer „allgemeinen Nützlichkeit" für maßgeblich hält für einen gerechten Leistungsvergleich.

Während Aristoteles sich so um eine theoretische Klarstellung des „gerechten" Preises bemüht, fordert Plato, daß der „gerechte" Preis durch den Staat festzustellen sei, ohne uns jedoch über das Wesen dieses wahren Wertes weiter zu belehren.

Aus den Gedanken des ersterwähnten großen griechischen Philosophen entnahmen die Scholastiker die Idee, „daß die Vergleichbarkeit der Werte verschiedener wirtschaftlicher Güter irgendein gemeinsames Etwas bei den zu vergleichenden Größen zur Voraussetzung habe". [54]) Albertus Magnus und Thomas von Aquin glaubten einen solchen Vergleichsmaßstab in dem aufgewandten Material und der Arbeit gefunden zu haben. Leistung und Gegenleistung müsse sich entsprechen, das Gerechte sei ein Gleiches (Äquivalenzprinzip). Sie ignorieren damit die individuelle Unterschiedlichkeit der Selbstkostenhöhe in den verschiedenen Unternehmen einer Branche; das ist aber verständlich, wenn man bedenkt, daß ja damals infolge der strengen Regelungen innerhalb der Zunft: wie gleiche Arbeitsbedingungen, gleiche Arbeitsmethoden und die gleichen technischen Mittel, wobei das fixe „Kapital" nur einen geringen Teil ausmachte, gleiche Zahl der Gesellen und Lehrlinge, vorgeschriebene Arbeitszeit, festgesetzte Löhne, gleiche Preise für Rohstoffe (wenigstens für das Gebiet einer Stadt, weil diese gemeinsam von der Zunft bezogen und an die einzelnen Meister dann abgegeben wurden) und schließlich auch die gleiche Qualität der Erzeugnisse — die Kostenhöhe und Kostengestaltung in den einzelnen Werkstätten kaum unterschiedlich ausfallen konnte.

Gleichzeitig vertreten aber die genannten Scholastiker die Forderung, daß dieser iustum pretium dem Werte (Gebrauchswert) entsprechen müsse und knüpfen hierin unmittelbar an Aristoteles an. Ein Widerspruch mit ihrer ersten Forderung (Kostenersatz + angemessener Gewinn zur Sicherung eines standesmäßigen Auskommens) besteht nicht — wenigstens unter Zugrundelegung der damaligen Verhältnisse — dank des statischen Charakters der mittelalterlichen Wirtschaft. [55]) Der Bedarf blieb über einen längeren Zeitraum hinweg konstant. Die Meister wußten genau, in welchen Mengen und in welcher Qualität erzeugt werden mußte, um dem Bedarf voll und ganz gerecht werden zu können. Niemand konnte aus dem

---

[54]) Kaulla, „Die Lehre vom gerechten Preis in der Scholastik", Z. f. ges. St., 60. Bd. (1904), S. 586.

[55]) R. Strigl (Jhb. f. N. u. St., 73. Bd., S. 642) schildert uns die statische Wirtschaft des Mittelalters: „Es zeigt sich hier das Bild, daß in einem regelmäßigen Ablaufe immer wieder dasselbe geschieht. Im Prinzip ist die Situation die, daß die einzelnen Wirtschaftssubjekte über bestimmte Gütervorräte verfügen, welche sie — da, wie man zu sagen pflegt, ihre Bedürfnisse unverändert bleiben — immer in derselben Weise verwenden, sodaß jedes Wirtschaftssubjekt in jeder Wirtschaftsperiode den gleichen Ertrag erhält wie in der vorhergegangenen."

Rahmen des Althergebrachten heraustreten. Das Verhältnis zwischen Produzent und Konsument war ein rein persönliches, i. d. R. schoben sich zwischen beiden keine Zwischenglieder ein (Kundenproduktion). In diesen Momenten liegt der gewaltige Unterschied gegenüber der modernen Wirtschaft. In keinem Fall konnte damals eine Aufwendung Fehlproduktion bedeuten, stets war sie auch zugleich wertschöpfend. Aus allen diesen Gründen heraus war die unbedingte Indentität von Kostenwert und Gebrauchswert für die damaligen Verhältnisse tatsächlich gegeben. Dazu waren die Lebensbedürfnisse normal innerhalb eines Standes, sodaß man sich auch unter einem „angemessenen Gewinn“ durchaus konkrete Vorstellungen machen konnte.

Allerdings fingen die Vertreter der ausgehenden Scholastik an zu erkennen, daß dieser Gebrauchswert nun örtlich und zeitlich nicht einheitlich sei und mußten so schließlich offen zugeben, daß eine exakte Ermittlung des iustum pretium kaum möglich sei; man konzedierte deshalb eine gewisse Spanne, zwischen welcher der Preis sich bewegen könne, ohne deshalb sein Prädikat „gerecht“ zu verlieren.

Mit Buridan, einem Spätscholastiker, tritt dann die Kostenbedingtheit des iustum pretium hinter den Grad der Bedürfnisbefriedigung zurück, den eine Ware zu gewähren vermag, d. h. aber nichts anderes, als daß nunmehr die subjektiven Wertbestimmungsgründe gegenüber den objektiven Momenten stärker ins Gewicht fallen.

> „Das iustum pretium war in so rascher Entwicklung zu einem Begriff geworden, dem tatsächlich alle objektive Festigkeit fehlte — zumal dem im Rang Hochstehenden kaum die Berechtigung irgendeines kostspieligen Bedürfnisses abgesprochen wurde.“ [56])

Bei und von den Klassikern ab fand der „gerechte“ Preis kaum noch Beachtung. Es sei denn, daß man darauf hinwies, daß der sich auf dem freien Markt herausbildende Preis einzig und allein dieser gerechte sei; bis dann in unseren Tagen die Beschäftigung mit diesem Problem erneut an Boden gewonnen hat. Die Erörterungen scheinen mir — von wenigen Ausnahmen abgesehen — gegenüber denen der Scholastik an sich nichts Neues zu bringen. So können wir denn heute in der Hauptsache zwei Richtungen, zwei Methoden der Ermittlung des „gerechten“ Preises aufzeichnen: die von den Kosten ausgehende und zweitens diejenige, die den Gebrauchswert als Grundlage nimmt. Auf beiden Wegen — und damit wird das Ergebnis gleich angedeutet — kommt man im allgemeinen zu einem negativen Resultat, d. h. zur Erkenntnis, das es einen „gerechten“ Preis nicht geben könne.

> „Die Frage nach der richtigen und nach der gerechten Verteilung ist in einer wissenschaftlich einwandfreien, exakten Weise überhaupt nicht restlos zu beantworten, sie weist über die Grenzen, die unserem Erkennen gesteckt sind, hinaus. Und zwar ist diese Frage deshalb so schwer, weil sie hineinragt in die Welt des Unbeweisbaren, des Gefühlsmäßigen, des weltanschaulichen Apriori, ja des Willkürlichen.“ [57])

Andererseits aber ist die Tatsache nicht wegzuleugnen, daß man im tagtäglichen Leben vom „gerechten“ Preis spricht, ja, daß dieser heute als Resultat der national-

---

[56]) Kaulla, a. a. O., S. 599.

[57]) Moll, Gerechtigkeit in der Wirtschaft? Berlin 1932, Vorwort, S. VII.

sozialistischen Wirtschaftspolitik vor allem für die Landwirtschaft, aber auch für die gewerbliche Wirtschaft faktisch vorliegt oder doch ernsthaft angestrebt wird. Wir erleben also das seltsame Schauspiel, daß die Theorie — von wenigen Ausnahmen abgesehen — etwas für nicht existent erklärt, was doch tatsächlich vorhanden ist.

2. Moderne aber unbefriedigende Versuche der Bestimmung des „gerechten" Preises und Lohnes.

a) Wiederbelebung der Scholastik durch Schilling und Pesch.

Die katholischen Theoretiker Schilling[58]) und Pesch[59]) argumentieren ganz in der Art und Weise der Scholastiker, für die die Vermengung von subjektiven und objektiven Wertbestimmungsgründen — die sich allerdings in der heutigen dynamischen Wirtschaftsordnung als unhaltbar erweisen muß — charakteristisch war: unhaltbar deshalb, weil es eben durchaus nicht gesagt ist, daß allen aufgewandten Kosten auch ein Vergütungsanspruch zukommt, sondern diese können nur insoweit wieder hereingebracht werden, als sie sich wirtschaftlich gerechtfertigt erweisen. Schilling weist zunächst darauf hin, daß die Gerechtigkeii durchaus kein eindeutiger Begriff sei; es komme darauf an, ob man dabei das Verhältnis von Staat zum Volk oder vom Volk zum Staat oder das der einzelnen Volksglieder zueinander im Auge habe. Für die Gerechtigkeit im Tauschverkehr käme zweifellos nur das letzte in Frage. Hier verstehe man unter Gerechtigkeit „den festen und bleibenden Willen, jedem das ihm Gehörende oder Gebührende zu geben, also das zu geben, worauf er einen Anspruch im strengen Sinn erheben kann". Nicht der Preis, den die Vertragsschließenden untereinander vereinbaren sei nun der gerechte, sondern ein solcher habe dem Wert der Sache zu entsprechen, d. h. aber seinem Gebrauchswert. Daher dürfe im Preise alles berücksichtigt werden, was die Brauchbarkeit eines Gutes ausmache oder erhöhe.

> „Arbeit und Kosten einschließlich der darin steckenden Arbeitsleistung, also die Seltenheit des Gutes, sein Nutzen, seine Schönheit, die Kosten der Herbeischaffung, die Arbeit, die darauf verwendet werden mußte, um es zu dem zu machen, was es geworden ist." [60])

Aus diesen Worten wird die Vermischung von objektiven und subjektiven Wertbestimmungselementen klar ersichtlich.

Ein „gerechter" Preis wird von Schilling vor allem für die lebenswichtigen Güter gefordert.

> „Wenn also die Preise für die notwendigen Nahrungsmittel, für Wohnung und Kleidung in einer Weise sich steigerten, daß die untersten Klassen nicht mehr standesmäßig und menschenwürdig leben könnten, so hätte der Staat die strenge Pflicht einzugreifen und der Gerechtigkeit zur Herrschaft zu verhelfen." [61])

---

[58]) Schilling, Moderne Wirtschaftsfragen im Lichte der katholischen Weltanschauung, München 1930.
[59]) Pesch, a. a. O., 5. Bd., S. 83 ff.
[60]) Schilling, a. a. O., S. 59.
[61]) ebenda, S. 60.

Aus seinen Überlegungen leitet er drei allgemeine Forderungen ab: 1. Wucher und Betrug müssen ausgeschlossen werden, 2. Kauf und Verkauf haben dem allgemeinen Besten zu dienen und 3. die Löhne müssen für die Wirtschaft tragbar sein, andererseits aber mindestens das Existenzminimum gewähren. — Es ist bezeichnend, welche Abstriche Schilling von seinen theoretischen Grundsätzen zulassen muß, sobald er an ihre praktische Verwirklichung denkt.

Man muß es Pesch als besonderes Verdienst anrechnen, wenn er darauf hinweist, daß, vom Gemeinwohl aus gesehen, der Verteilung eine ebenso große Bedeutung zukomme, wie der Produktion. Er greift damit den Punkt an, den wir an der freien Verkehrswirtschaft monierten, indem wir dort feststellten, daß nicht gemäß des tatsächlichen Bedarfs produziert werden kann, sondern dieser eben nur insoweit Berücksichtigung findet, als er kaufkräftig auf dem Markte aufzutreten vermag.

> „Dieser Aufgabe (gemeint ist die Deckung des volkswirtschaftlichen Gesamtbedarfs) hat nicht nur die Produktion, sondern ebenfalls die Preis- und Einkommensbildung zu genügen.“ [62])

Dazu sei es aber erforderlich, daß der Tauschverkehr sich auf der Grundlage der Gerechtigkeit vollziehe.

Der „gerechte“ Preis würde aber regelmäßig durch die „allgemeine Schätzung“ bestimmt. Pesch plädiert für Preisüberwachungsstellen, „innerhalb der Vermittler, Erzeuger und Verbraucher zu Wort kommen“. Dieser praktische Vorschlag bedeutet gegenüber allen anderen einen wesentlichen Fortschritt, weil Konsumenten- und Produzenteninteressen Berücksichtigung finden; er läßt aber gleichzeitig durchscheinen, daß die gerechte Verteilung in wissenschaftlich einwandfreier Weise nicht restlos zu beantworten ist.

b) von den Kosten ausgehende Versuche.

Wenden wir uns nunmehr den Versuchen zu, die das Problem des „gerechten“ Preises rein von der Kostenseite aus anpacken. — Die Kartellverordnung vom 15. 7. 33. geht gegen Wucher und Preisschleuderei mit Sperrmaßnahmen usw. vor, also dann, sobald Preise vereinbart werden, „die unter Würdigung der Belange des Betriebs sowie der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls als volkswirtschaftlich ungerechtfertigt anzusehen sind“. Daraus ergibt sich die unumgängliche Notwendigkeit der Ermittlung „gerechter“ Preise. Solche aber können nur dann vorliegen, wenn die Gestehungskosten des unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden, aber zur Bedarfsdeckung noch erforderlichen Betriebs zuzüglich eines angemessenen Gewinns gedeckt seien.

Tritt man mit dieser allgemeinen Forderung an das Wirtschaftsleben heran, so wird man die Beobachtung machen, daß jeder einzelne Artikel in unendlich vielen Qualitäten hergestellt wird und demnach schon aus diesem Gesichtspunkt heraus jeweils eine andere Kostengestaltung aufweisen muß. Aber selbst für qualitativ vollständig gleichartige Erzeugnisse weisen die Kosten, wenn man sie bei den verschiedenen Erzeugern vergleicht, ganz erstaunliche Unterschiede auf. Die Untersuchungen

[62]) Pesch, a. a. O., 5. Bd., S. 92.

des RKW [63]) haben Ergebnisse bekannt werden lassen, die selbst für den Fachmann vorher unglaubwürdig geschienen hätten. Unterschiede in den Selbstkosten von 50 % zwischen den niedrigsten und den höchsten sind keine Seltenheit. Mehrmals wird sogar die 100 % Grenze erreicht und zum Teil überschritten.

Man kann zunächst angesichts dieser gewaltigen Kostendifferenzen nicht umhin, an der Richtigkeit der herangezogenen Erhebung Zweifel zu hegen: es wird sich zum Teil um unvergleichbare Kostenzahlen handeln, d. h. der Fehler liegt bereits im sekundär statistisch benutzten Material begründet. Diese Feststellung müssen wir auch jetzt noch aufrecht erhalten, nachdem das RKW sich dadurch zu rechtfertigen gesucht hat, indem es angibt, zu diesen Ergebnissen auf Grund von eigenen auf einheitlichen Gesichtspunkten beruhenden, also nicht auf die betrieblichen Aufzeichnungen zurückgreifenden Untersuchungen gelangt zu sein. — Immerhin gebietet uns die Sachlage auf Einzelheiten einzugehen, um den Kostendifferenzen genauer auf die Spur zu kommen.

F. Henzel [64]) weist nun sehr richtig darauf hin, daß selbst für Betriebe mit ganz gleichen wirtschaftlichen Gegebenheiten lediglich infolge einer anderen Art ihrer Kalkulation ganz beträchtliche Kostenunterschiede hervorgerufen werden könnten. Es handelt sich hier in erster Linie wohl um die Umlegung und Verteilung der Gemeinkosten. Hinzu kommen noch die verschiedenen Bewertungsmöglichkeiten, die in ihrer Uneinheitlichkeit auf die Höhe der Selbstkosten der einzelnen Produkte verstärkt differenzierend einwirken. Es liegt hier also offensichtlich eine falsche Berechnung der Einheitskosten vor. Wäre es dagegen möglich, die Gesamtkosten, in denen zwingenderweise die Einheitskosten eine innere Kompensation erfahren, bei den verschiedenen Betrieben vergleichbar zu machen, so könnte zweifellos eine größere Übereinstimmung der Selbstkosten festgestellt werden.

Wahrscheinlicher ist es beinahe noch, daß die auffallenden Selbstkostenunterschiede durch das Moment des Beschäftigungsgrades verursacht sind. Dieser vermag sich in zweifacher Weise auf die Selbstkostenhöhe auszuwirken:

1. der Beschäftigungsgrad der einzelnen Unternehmen liegt verschieden weit vom Kostentief entfernt, bzw. hat dasselbe schon überschritten.
2. die einzelnen Betriebsteile bzw. Maschinenaggregate sind in den miteinander verglichenen Unternehmen verschieden gut aufeinander abgestimmt, d. h. einige können bei der Vollausnutzung anderer nur teilweise beschäftigt sein. Dieser teilweise Leerlauf hat selbstverständlich kostenerhöhende Wirkung.

   Das Fehlen einer derartigen innerbetrieblichen Abgestimmtheit kann von vornherein bereits gegeben sein, sie kann aber auch durch den Rückgang des allgemeinen Beschäftigungsgrades hervorgerufen werden, dem gegenüber die einzelnen Unterbetriebe sich in verschiedenem Grade elastisch erweisen; ist das der Fall, dann werden die Wirkungen eines allgemeinen Beschäftigungsrückganges in potenzierter Form auftreten.

---

[63]) RKW — Nachrichten v. März 34: Die branchenmäßigen Betriebsuntersuchungen des RKW und der gerechte Preis in der Fertigungsindustrie.
RKW — Nachrichten v. April 34: Der gerechte Preis und die öffentliche Meinung.

[64]) vgl. Henzel, „Der gerechte Preis und die Fehler bei praktischen Kalkulationen", Rhein-Main WZ vom 5. 8. 34., S. 499 ff.

Die Bedeutung von Veränderungen im Beschäftigungsgrad auf die Kostenhöhe ist aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen, wobei allerdings nicht ersichtlich wird, inwieweit die allgemeinen Veränderungen durch hinzutretende spezielle (siehe oben unter Ziff. 2) potenziert werden.

Beeinflussung der Einheitskosten durch den Beschäftigungsgrad.[65])

Beschäftigungsgrad in % d. Kapazität	Betrieb 2	Betrieb 3 Stückkosten in RM	Betrieb 4
10	41,25	40,50	51,95
20	24,54	23,02	28,91
30	18,97	17,31	21,23
40	16,19	14,46	17,39
50	14,15	12,74	15,09
60	13,40	11,60	13,55
70	12,60	10,78	12,45
80	12,01	10,17	11,63
90	11,54	9,70	10,99
100	11,17	9,32	10,48
110	10,86	9,—	10,03
120	10,62	8,72	9,71

Der Beschäftigungsgrad aller Betriebe einer Branche ist nun niemals ein einheitlicher. Er ist einmal Ergebnis des „Leistungswillen der Produzenten“ (Böhler), der Geschicklichkeit, mit der kaufmännischer und technischer Betrieb geleitet werden, des Rufs der Firma, der Werbung und dergl. mehr. Andererseits ist er weitgehend bedingt durch konjunkturelle und saisonale Lage, deren Intensität in den einzelnen Wirtschaftsbezirken eine durchaus verschiedene sein kann.

Sieht man einmal von dem Moment des Beschäftigungsgrades ab, so dürften diese gewaltigen Differenzen beim Vergleichen der Betriebe der höchsten und der niedrigsten Kosten zweifellos auf organisatorische und technische Mängel bei ersteren zurückzuführen sein, die sich zum größten Teil beheben ließen, würde der betreffende Unternehmer durch die Vornahme zweckmäßiger Betriebsvergleiche erst einmal auf sie aufmerksam gemacht. Wäre eine Kostensenkung nicht möglich, dann wird der Unternehmer ohne weiteres die Erzeugung des betreffenden verlustbringenden Artikels einstellen. (Insoweit liegt eine gewisse Berechtigung in dem Versuch, die Kosten des Grenzbetriebes als Grundlage eines „gerechten“ Preises anzusehen, weil der Wirtschafter i. d. R. keine Aufwendungen machen wird, die nicht mindestens im Erlös wieder zurückerstattet werden).
Die Folge aus der richtigen Erkenntnis der Lage und den dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Dispositionen wird dann gewiß zu einer ganz bedeutenden Annäherung der Selbstkosten in den einzelnen Betrieben einer Branche führen.

Es ergibt sich aus alledem, daß die formale Formulierung des „gerechten“ Preises (nämlich daß dieser für den Grenzbetrieb Kostendeckung und einen angemessenen Gewinn sicherstellen soll) unter den gegebenen Umständen schon mal nicht eindeutig ist. Freilich ist es irrig, wenn die Frankfurter Zeitung argumentiert,

[65]) entnommen aus der Wirtschaftskurve, 13. Jhg. (1934), Heft 1, S. 22.

daß infolge dieser unübersehbaren Mannigfaltigkeit, die von den Grenzkosten ausgehende Suche nach dem „Generalnenner der Preiswirtschaft und nach dem gerechten Preis dem mittelalterlichen Streben nach dem Stein der Weisen entspricht“.[66]) Wollte man nun trotz der gezeigten Schwierigkeiten den „gerechten“ Preis auf diesem Fundament aufbauen, so müßte nach Böhler[67]):

1. eine wissenschaftliche, d. h. eine nach objektiven und unabhängigen Maßstäben vorgehende Kostenkontrolle eingerichtet werden, da der Preis nicht nach den höchsten Kosten des am wenigsten leistungsfähigen Produzenten bemessen werden dürfe, sondern höchstens nach den Kosten eines durchschnittlich leistungsfähigen. (Das Ausgehen Böhlers von einem durchschnittlichen Betrieb, statt von dem für die Bedarfsdeckung noch notwendigen Grenzbetrieb — unter der Voraussetzung allerdings, daß dieser wirtschaftlich arbeitet —, ist in diesem Zusammenhang unerheblich.)
2. müßte eine wissenschaftliche Leistungskontrolle bestehen, damit bei gleicher Entschädigung auch das gleiche geleistet würde, und der Zwang zur Leistungssteigerung bestehen bliebe.
3. müßte eine wissenschaftliche Schutzkontrolle bestehen, damit ein Erwerbszweig nur dann geschützt wird, wenn er wirklich schutzbedürftig ist.
4. müßten objektive Gerechtigkeitsmaßstäbe vorhanden sein, nach denen entschieden werden könnte, welches Einkommen die einzelnen Berufskategorien, die Handwerker, die Landwirte, die leitenden Angestellten der Großunternehmungen, die verschiedenen Arbeiterkategorien erhalten sollen.

Grundsätzlich bekennen wir uns zu den Ausführungen Böhlers, glauben aber, daß durch die Einführung eines einheitlichen Schemas für Bilanz- und Erfolgsrechnung, durch einheitliche Bewertungsprinzipien und der generellen Zugrundelegung des Vollbeschäftigungsprinzips allein schon eine beträchtliche Annäherung der Selbstkosten erreicht werden könnte, während die erforderlichen Kontrollfunktionen — wie dies tatsächlich schon in einem beschränkten Umfange der Fall ist — den ständischen Organisationen zufielen.

Es darf nicht wundernehmen, wenn angesichts dieser Schwierigkeiten der Versuch, den „gerechten“ Preis von der Kostenseite her zu bestimmen, häufig als aussichtslos abgelehnt wurde. Hinzu kommt, daß eine Preisfestsetzung, die sich streng an den Kosten orientiert, notwendigerweise nur nach einer Seite gerecht sein kann, nämlich nach der der Produzenten, eine Tatsache, die aber dem tiefsten Sinn der Gerechtigkeit widersprechen muß. Es müßten unbedingt daneben die Konsumenteninteressen berücksichtigt werden, wie dies bis vor kurzem in Deutschland durch die Institution des Preiskommissars geschehen ist, denn wenn die Produzenten ihre Kosten auf jeden Fall ersetzt erhielten, würde konsequenterweise damit ihr Leistungswille, ihr Streben nach Fortschritten und Verbesserungen mehr und mehr abgetötet werden, sodaß der Träge und Faule anfangs wohl ausnahmsweise, im Laufe der Zeit aber immer häufiger, sich zu halten vermag. „Wer rastet, der rostet.“ Dies Sprichwort dürfte gerade für das Wirtschaftsleben Gültigkeit besitzen.

---

[66]) Frankfurter Zeitung, Nr. 173 vom 6. 4. 34.
[67]) vgl. Böhler, a. a. O., S. 67 f.

c) vom Gebrauchswert i. S. von Klagges ausgehender Versuch.

Betrachten wir jetzt die Richtung, die die Gleichheit der Gebrauchswerte als Voraussetzung für das Zustandekommen eines gerechten Austausches ansieht. Dietrich Klagges meint, daß der Tauschwert, wie er sich bei freier Wirtschaft auf dem Markt bildet, nicht der gerechte sein könne, weil er ein Ergebnis wirtschaftlicher Machtverhältnisse sei.

> „Angebot und Nachfrage, Grenznutzen und andere Begriffe sind nur Wortschleier für diese brutale Tatsache. Wer also darauf aus ist, und es versteht, wirtschaftliche Macht in seiner Hand zu vereinigen, der ist imstande, sich in der kapitalistischen Wirtschaft ungemein zu bereichern."
>
> „Reklame, Schleuderpreise, Abzahlungsgeschäfte, die Presse als Wirtschaftsmacht, Trusts, Syndikate, Ringe und Monopole haben diesen Sinn." [68])

Demzufolge könne nur der Gebrauchswert in Frage kommen, der — wie es allerdings aus dem Händlergeist der englischen Klassiker verständlich werde — von der Nationalökonomie bisher vollständig vernachlässigt worden sei, und zwar bestimme sich der Gebrauchswert danach, wieviel „Kraft" ein Gut für eine Volkswirtschaft zu liefern oder zu sparen vermöge. Als solcher drücke er den Nutzen der Güter für die Gesamtwirtschaft aus („Kraftwertlehre").

> „Der Gebrauchswert ist also wesentlich von der Technik abhängig, er ist eine technische Angelegenheit, und die Technik selbst ist weiter nichts als die Gesamtheit aller Veranstaltungen des Menschen zur Gewinnung von Gebrauchswert." [69])

Klagges führt die Berechnung des Gebrauchswertes an dem Beispiel Kohle durch. Ein Kilogramm Anthrazitkohle liefere bei vollständiger Verbrennung 8000 Kalorien Energie. Der Stand unserer Technik gestatte aber heute nur eine teilweise Ausnutzung dieses Vollwertes, und zwar liege diese Grenze bei 2000 Kalorien. Diese 25% bilden allein den Nutz- oder Gebrauchswert der Kohle. Insoweit also gewinnt der Stand der Technik Bedeutung für die Höhe der Gebrauchswerte. Nunmehr geht Klagges zur Ermittlung der zu ihrer Erzeugung aufgewandten Arbeit über, die er ebenfalls in Kalorien ausdrückt, und zwar umfasse diese neben der direkten Arbeit auch die indirekten Arbeitsaufwendungen der Organisation, der Verwaltung, des Vertriebes und des Handels und ferner die in den Abschreibungen zum Ausdruck kommende vorgeleistete Arbeit. Er gelangt auf diese Weise zum „spezifischen Werte" S, bestimmt durch den Bruch

$$\frac{\text{Gebrauchswert}}{\text{Arbeitskosten}} = \frac{G}{A},$$

der Ausdruck sei für das Maß der Förderung des Gemeinwohls durch eine bestimmte Art wirtschaftlicher Tätigkeit; es hat also danach jedes Produkt einen verschiedenen Gebrauchswert bei verschiedenen Personen.

---

[68]) Klagges, a. a. O., S. 92.
[69]) ebenda, S. 15.

Analog zu Thünens Formel für den gerechten Lohn: $L = \sqrt{a \cdot p}$, wobei a den „Notbedarf" (= die Reproduktionskosten der Arbeit in Mengen oder Geld ausgedrückt), p das Produkt (in Mengen oder Geld ausgedrückt) bedeutet, stellt Klagges die Formel $\sqrt{A \cdot G}$ auf, mit der Begründung, daß die volkswirtschaftliche Leistung nicht nach A oder G, sondern nach beiden Größen zugleich zu bemessen sei. Den gerechten Durchschnittslohn für die im Bergwerk beschäftigten Arbeiter erhält man also durch Einsetzung des kalorienmäßig ausgedrückten Arbeitsaufwandes und des erzeugten Gebrauchswertes in diese Formel. Bei genauer Berechnung müsse dann noch eine individuelle Abstufung gemäß der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter vorgenommen werden. Es ist ferner bereits darauf hingewiesen worden, daß „A" auch den indirekten Arbeitsaufwand, den Anteil der Produktionsmittel, der Zinsen usw. enthalten müsse. Klagges wählt die Wurzel, weil er nicht das ganze des geschaffenen Gebrauchswertes dem Leistenden zukommen lassen will, sondern nur einen Bruchteil dessen; gleiche Bruchteile würden sich aber als ungerecht erweisen, denn sie würden den gewöhnlichen Arbeiter viel schwerer treffen als den großen Erfinder, der durch einen genialen Gedanken riesenhafte Gebrauchswerte schafft. Die Formel berücksichtigt so zwar das Steigen einer Leistung, jedoch erhöhe sich das Entgelt dafür nur unterproportional.

> „Derjenige, der die höchste Leistung aufzuweisen hat, erhält auf diese Weise zwar immer noch das meiste, opfert aber auf der anderen Seite einen unendlich größeren Teil seiner Leistung der Gesamtheit und wird daher zu deren größten Wohltäter." [70])

Klagges scheint voll von der Richtigkeit und Brauchbarkeit seiner Lösung überzeugt zu sein. Er schreibt:

> „Daher erscheint die Formel $\sqrt{AG}$, die das leistungsgemäße, sozialgerechte Aneignungsgesetz in mathematischer Fassung darstellt, als ein ideales Kristall nationalsozialistischen Gestaltungswillens." [71])

Der Ermittlungsmethode des Gebrauchswertes durch Klagges kommt zweifellos der Anspruch einer Orginalität zu, sie bedeutet wahrlich eine krasse Abkehr von der Tauschwertlehre. Wir wollen uns jedoch fragen, ob dieser geforderte spezifische Wert ($\frac{G}{A}$) dem volkswirtschaftlich richtigen Wert, als dem Ausdruck gemeinnütziger Wirtschaftslenkung, näher zu kommen vermag.

Zunächst muß die praktische Anwendbarkeit seiner technisch-physikalischen Ermittlungsweise für die generelle Feststellung von Gebrauchswerten in Frage gestellt werden. Eine solche Berechnung dürfte vor allem bei industriellen Fertigwaren undurchführbar sein; wie soll man z. B. für all die täglichen Gebrauchsartikel einen kaloriemäßigen Ausdruck errechnen? Wieviel Kraft liefert bzw. spart eine Taschenuhr, eine Zahnbürste, eine Sicherheitsnadel? Klagges führt uns zweifellos eines der einfachsten Beispiele rechnerisch vor, die sich überhaupt finden lassen. Noch problematischer wird dann die gerechte Verteilung auf Grund einer kaloriemäßigen Umwertung der Leistungen von Mensch und Kapital, wobei in die erstere noch die

---

[70]) Klagges, a. a. O., S. 148.
[71]) ebenda, S. 148.

Existenzsicherung einer „Normalfamilie“ einbezogen werden soll. — Ein generelles Orientieren der Wirtschaft an den spezifischen Werten würde logischerweise zur Erzeugung von solchen Gütern führen, die einen maximalen Kalorienüberschuß über die Aufwendungen erbringen. Ganz abgesehen davon, daß eine derartige rein technische Wirtschaftlichkeit dem Konsumenten ziemlich gleichgültig, und daß seine Nachfrage günstigstenfalls nur zum Teil eine kalorienorientierte sein dürfte, scheint es uns mehr als zweifelhaft, ob ein nach diesen Prinzipien erstelltes Sozialprodukt auch den volkswirtschaftlichen Belangen entsprechen würde, denen doch — wie später zu zeigen ist — allein durch Verwirklichung ganz bestimmter Ziele gedient ist und die damit ein art- und größenmäßig ganz bestimmtes Sozialprodukt verlangen, wobei die Frage nach der kaloriemäßigen Wertschöpfung jedenfalls primär keine Rolle spielt.

So hoffnungsvoll wir uns in die Gedankengänge von Klagges eingearbeitet hatten, so steht nunmehr eins fest: sein Gebrauchswert an sich, d. h. ganz abgesehen von der Schwierigkeit seiner rechnerischen Ermittlung, kann uns die ersehnte Lösung nicht bringen.

d) von der Leistung ausgehende Versuche.

Moll geht bei seinem Versuch einer Bestimmung des „gerechten“ Preises von der Prämisse aus, daß ein solcher der Leistung jedes Tauschpartners entsprechen müsse. „Jedem nach seiner Leistung“ stelle die sozialistische Verteilungsregel dar, während das kapitalistische Wirtschaftssystem die funktionelle Verteilung als die gerecht erscheinende ausgibt: tatsächlich handle es sich aber bei dieser um eine Entlohnung der Produktionsfaktoren, wodurch die Entlohnung der Personen verdeckt werde.

> „Man verwechselt also (angenommene) Leistung und den Ertrag der Produktionsmittel mit der (angenommenen) Leistung und dem Einkommen ihrer Besitzer.“ [72])

So lautet denn die kapitalistische Verteilungsregel: „Jedem nach seiner Machtposition“. Die kommunistische aber fordert dagegen: „Jedem nach seinen Bedürfnissen“. Was heißt nun: jedem nach seiner Leistung? Zunächst ist damit negativ eins gesagt: Besitzeinkommen kann darin nicht eingeschlossen sein. Wenn aber der Besitz nicht für die Verteilung in Frage kommen darf, ist es denn dann aber nicht auch ungerecht, „daß ein von der Natur und von dem Schicksal begünstigter, ungewöhnlich kräftiger Arbeiter mit Hilfe seiner körperlichen Vorzüge und Fähigkeiten ein doppelt so hohes Einkommen bezieht, wie ein schwächlicher und vielleicht ein vierfach so hohes wie ein Krüppel, der nur gelegentlich und mit untergeordneten Arbeiten beschäftigt werden kann? [73]) Will man also die Diskussion nicht ins Uferlose treiben und vielmehr einen konsequenten Standpunkt gewinnen, so muß man zugestehen, daß weder Kapitalbesitz noch persönliche Leistungsfähigkeiten für die Verteilung entscheidend sein dürften, sondern daß ein jeder seinen Bedürfnissen entsprechend versorgt werden müsse, somit führe folgerichtig durchdacht, die sozialistische Verteilungsregel zur kommunistischen hinüber.

---

[72]) Moll, a. a. O., S. 47.
[73]) Moll, a. a. O., S. 12.

Moll geht dann darauf ein, wie man denn eigentlich die wirtschaftliche Leistung des Menschen messen könne und kommt zu dem Ergebnis, daß man dieser einen dreifachen Sinn geben könne:

1. könne sie ein Ausdruck der Arbeitsmühe sein.
2. könne sie auf das Arbeitsergebnis rein technisch gesehen abgestellt sein.
3. könne die ökonomische Wertschöpfung, der Wertzuwachs für das Gesamt der Volkswirtschaft, also der eigentliche Gebrauchswert als maßstäblich für ihre Höhe angenommen werden. — [74])

Moll akzeptiert den zweiten Leistungsbegriff als — wie ihm irrtümlicherweise scheint (der Gegenbeweis ist später zu führen) — einzig sinnvollen; vielleicht auch, weil er die Ermittlung des volkswirtschaftlichen Gebrauchswertes noch für viel unsicherer und unfaßbarer hält. Er stößt bei der weiteren Verfolgung dieses Gedankens nun auf die Schwierigkeiten, daß jede Art geistiger Arbeit sich nicht als materielles Arbeitsergebnis fassen läßt und weiter, daß die einzelnen Erzeugnisse nie oder fast nie Ergebnis der Arbeit eines einzigen Arbeiters oder Handwerkers sind, sondern regelmäßig aus dem Zusammenwirken vieler hervorgehen, wie es eben für eine arbeitsteilige Wirtschaftsordnung gerade charakteristisch ist. Damit aber sind wir mitten in den Schwierigkeiten des Zurechnungsproblems; es erweist sich als eine Gleichung mit lauter Unbekannten und ist deshalb unlösbar; die leistungsgemäße Entlohnung, sei es des Arbeiters oder des Betriebsführers, bleibt — nach Moll — eine unbekannte Größe.

> „Der Sozialismus würde zwar, das ist denkbar, das Privateigentum an Produktionsmitteln und damit den Bezug arbeitslosen Einkommens beseitigen, nicht aber würde er die Probleme der darüber hinaus bestehenden Diskrepanz zwischen Leistung und Einkommen lösen können, nicht würde er es ermöglichen, daß jeder nach seiner Leistung entlohnt würde.“ [75])

Somit dürften die vier Versuche, den „gerechten„ Preis auf eine bestimmte Formel zurückzuführen, als gescheitert angesehen werden.

1. weil unsere heutige dynamische Wirtschaft von der mittelalterlichen grundverschieden ist.
2. weil die Kosten wohl bedeutsam sind, man aber keinesfalls von ihnen bei der Suche nach dem „gerechten“ Preis ausgehen darf.
3. weil jeder Versuch einer Bestimmung von volkswirtschaftlichen Gebrauchswerten, ebenso wie eine rein mengenmäßige Erfassung der Wirtschaftsergebnisse von vornherein als verfehlt anzusehen ist.

3. Der volkswirtschaftlich richtige Preis.

Konnte der „gerechte“ Preis nicht schlechthin auf der Grundlage der so große Verschiedenheiten aufweisenden Selbstkosten der einzelnen Betriebe einer

---

[74]) F. Schmidt, („Der Leistungslohn“, ZfB, 12. Jhg. (1935) S. 16) unterscheidet unter Beachtung gleicher Gesichtspunkte in „persönliche“, technische und wirtschaftliche oder produktive Leistung. Ferner spricht dieser Autor (vgl. Rhein-Main. WZ. Nr. 2, 1936, S. 49 f.) von der „sozialen“ Leistung, die eine soziale Fürsorge auslöse, die die Bedürftigkeit zum Maßstab habe.

[75]) Moll, a. a. O., S. 32.

Branche ermittelt werden [76]), erwiesen sich ferner die Gebrauchswerte, wie sie z. B. Klagges anstrebt, ebenfalls als untauglich, und konnte schließlich die Leistung als rein technisches Arbeitsergebnis (Moll) auch keinen adäquaten Gerechtigkeitsmaßstab abgeben, so wurde diese Tatsache bisher oft als Beweis dafür angesehen, daß es einen solchen überhaupt nicht geben könne. Sehen wir andererseits in eins der neuen Wirtschaftsgesetze, so wird fast in jedem von Gerechtigkeit, von ungerechten Preis- und Lohnsteigerungen usw. gesprochen. Die Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Austauschprozeß darf also kein „X" sein, wenn die Gesetze irgend einen praktischen Wert haben sollen. Daß es tatsächlich einen „gerechten" Preis gibt, beweist die Wirklichkeit der heutigen Wirtschaftsordnung trotz aller auf theoretischen Beweisführungen beruhenden ablehnenden Behauptungen.

Man muß die Preise als soziales Phänomen betrachten, will man ihr wahres Wesen erkennen; diese Seite aber blieb sowohl bei den subjektiven als auch den objektiven Preiserklärungstheorien unberücksichtigt, weil in diesen nicht oder zumindesten nicht genügend zum Ausdruck kommt, daß die Preise erst durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen wirtschaftenden Menschen entstehen und daß sie, indem sie die Idee der Zweckgerichtetheit i. S. einer Bedarfsdeckung aller Glieder einer sozialen Gemeinschaft in sich tragen, ihrer wahren Natur entsprechend nicht als Einzelerscheinungen aus den volkswirtschaftlichen Zusammenhang herausgerissen und unter die Lupe genommen werden dürfen. — Bei einer weitgehenden Arbeitsteilung, wie sie für die moderne Wirtschaft charakteristisch ist, gibt es kein Wirtschaften, das nicht sozialbedingt wäre; die soziale Erscheinung im Preis wird damit schlechthin zum Wesensbestandteil des Seins.

Die Richtigkeit dieser Feststellung, die meines Wissens erstmalig von Rittig [77]) gemacht wurde, ergibt sich schon daraus, daß die Nachfrage in Wirklichkeit nicht frei ist, daß es also nicht der Willkür des Einzelnen überlassen bleibt, entweder „Zündhölzer oder Kröten" zu kaufen. Daß die „Einzelnen" dies nicht tun, wenn auch die formale Freiheit der Wahl besteht, beweißt uns, daß es so etwas wie einen volkswirtschaftlichen Bedarf gibt, und daß unter den „Individuen" immer nur die sozial eingegliederten Glieder einer Gemeinschaft zu verstehen sind. Aus der stammes- und volksmäßigen Zusammengehörigkeit, ganz abgesehen von der Tatsache des materiell gleichen Körpers, erwachsen für die Art der Nachfrage Allgemeinheitsmomente, die unter Anerkennung der individuell unterschiedlichen Bedürfnisse summiert zum volkswirtschaftlichen Gesamtbedarf in einem gegebenen Augenblick führen. Damit wird neben Einkommen und einem gegebenen Güterquantum die sozialtypische Rangordnung der Bedürfnisse Bestimmungsstück für einen „Momentanpreisaufbau" (Rittig)

Darauf — und damit kommen wir auf unsere unter diesem Abschnitt zu erörternde Fragestellung zurück — hat nun die Preisstellung Rücksicht zu nehmen:

---

[76]) Schmaltz bemerkt sehr richtig (vgl. „Selbstkosten und gerechter Preis", Die BW, 28. Jhg. (1935), S. 81): „Damit ist erneut gezeit, daß eine rein schematische Anwendung des Begriffes der Selbstkosten aus betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, und daß dort, wo die Idee des gerechten Preises auftaucht, am Ende immer eine normative Regelung der Wettbewerbsverhältnisse steht."

[77]) Rittig, Der soziale Preis, Jena 1935.

im Hinblick auf die geschilderten sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse kann nur der Preis ein gerechter sein, der sozialwirtschaftlich richtig ist.[78])

Stefan Lorentz weist uns den Weg zu einem solchermaßen „gerechten“ Preis, wenn er in seinem Artikel abschließend ausführt, das es wohl keinen „gerechten“ Preis, aber vielleicht einen volkswirtschaftlich richtigen Preis gebe. Dieser sei ein solcher, „der die Produktion im Sinne wohlverstandenen Gemeinnutzes dadurch steuert, daß er hilft, den jeweils volkswirtschaftlich richtigen Bedarf zu decken“.[79]) Es soll nicht darüber gestritten werden, welche Bezeichnung zu wählen ist, ob also von einem gerechten oder besser von einem volkswirtschaftlich richtigen Preis zu sprechen wäre, sondern wir wollen hier unser Augenmerk auf die dahinterliegenden und von Lorentz aufgedeckten Tatsachen werfen.

Nur im Hinblick auf die als gesamtwirtschaftlich wertvoll erkannten Zielsetzungen kann die Feststellung und Anstrebung dieses volkswirtschaftlich richtigen Preises (gerechten Preises) erfolgen. Aus der festen Vorstellung vom Gemeinwohl kann allein der Begriff der Gerechtigkeit abgeleitet werden; ein solcher bedeutet aber dann eine krasse Abkehr von der abstrakten, eine Hinwendung zur volksgebundenen Gerechtigkeit.

Unterhaltsfürsorge für das Volksganze und Fortentwicklung aller Einzelglieder zum Wohle des Ganzen erkannten wir als das oberste Ziel, das freilich in seiner Ausstrahlung auf die einzelnen wirtschaftlichen Teilbereiche recht verschiedene Maßnahmen — je nach den im Augenblick vorhandenen wirtschaftlichen Gegebenheiten — erfordert. Da eben liegen die Schwierigkeiten. — Es muß auf alle Fälle jeglicher Versuch von vornherein als verfehlt betrachtet werden, der darauf hinausläuft, daß der einzelne wirtschaftende Mensch von sich aus, etwa durch eine entsprechende Berücksichtigung seiner Kosten, seiner Leistung oder des von ihm geschaffenen „Gebrauchswertes“ den gerechten Preis feststellen könne, ebenso wie es dem einzelnen i. d. R. unmöglich ist, die im Interesse des Gemeinwohls erforderlichen Maßnahmen zu erkennen und frei aus sich heraus zu verwirklichen. Inwieweit hier allerdings das Gesinnungsmoment helfend einzugreifen vermag, ist bereits erörtert worden.

Wie im Mittelalter das eigensüchtige Streben der Menschen durch Regeln und Normen, die die Obrigkeit oder die Berufsverbände schufen, unterbunden worden ist, so wird auch heute die Verwirklichung des gerechten Preises einzig und allein vom Staat oder von seinen durch den ständischen Aufbau geschaffenen Organen erfolgen können[80]), d. h. also nicht durch Einzelpersonen, die sich bewußt oder unbewußt mehr oder weniger vom Eigennutz leiten lassen. Um es noch einmal festzustellen: der Staat hat die Ziele anzugeben, die große Linie des Gemeinnutzes.

---

[78]) Rittig, a. a. O., S. 102.

[79]) Lorentz, „Gerechter Preis oder richtiger Preis?“ Wirtschaftskurve 13. Jhg. (1934), S. 24 vgl. hierzu ferner: Becher, „Die Problematik des ‚gerechten‘ Preises“, Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 8.

[80]) „Von ausschlaggebender Bedeutung für die Frage nach der Produktivität irgendwelcher Maßnahmen wird jedoch immer das Urteil des Staats . . . sein.“ vgl. Kroll, „Rentabilität und Produktivität“ Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 309.

Jede, auch die kleinste wirtschaftliche Handlung muß auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Volkswirtschaftlich richtig ist dann der Preis, der zur Wirtschaftszielerreichung führt.[81]) Der gerechte Preis ist dann aber keine Utopie mehr, solange es ein Wirtschaftsziel gibt und solange der Preis innerhalb des wirtschaftlichen Organismus regulierende Funktionen ausübt, denn dann ist der Preis eingegliedert in das System der Zwecke und soll hier die ihm gestellten Aufgaben erfüllen.[82]) — Othmar Spanns Preislehre ist so gesehen eine Beweisführung für die Existenzmöglichkeit von volkswirtschaftlich richtigen Preisen in unserem Sinn. Mahn hat die dort niedergelegten Argumente wie folgt zusammengefaßt:

> „Die Wertung, die Gültigkeit der Ziele steht außerhalb und über der Wirtschaft. Wenn aber die Ziele gegeben seien, dann seien die jeweiligen wirtschaftlichen Maßnahmen oder Zustände entweder richtig oder unrichtig. Gibt es aber eine richtige oder unrichtige Wirtschaft, dann gibt es auch einen richtigen oder unrichtigen Preis. Den richtigen Ausdruck des ‚richtigen Gliederbaues der Wirtschaft' nennt Spann den gerechten Preis." [83])

Die Preisbeeinflussung im Sinne dieser Gerechtigkeit kann also einzig und allein durch den Staat erfolgen. Alle schwierigen Erwägungen, die einer solchen Preisfeststellung vorausgehen, können „nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Beeinflussung der kollektiven Preisgestaltung durch den Staat . . . der Idee einer als gerecht empfundenen und organischen Preisstellung weitgehendst gerecht wird." [84])

Damit wird der Preis zum Ausdruck eines bestimmten Seinsollens, die Akte wirtschaftlicher Betätigung werden unter ganz bestimmten Wertgesichtspunkten betrachtet. M.a.W., es sind, je nach den augenblicklichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und den herrschenden Gedankenströmungen, mehrere und untereinander verschiedene richtige Wirtschaften möglich (teleologischer Charakter des gerechten Preises!). Diese Feststellung bedeutet aber weiter, daß es ein vergebliches Bemühen sein muß, die Voraussetzungen des gerechten Preises auf eine Formel bringen, ihn schematisch bestimmen zu wollen und ferner, daß der gerechte Preis niemals ein starrer Preis sein kann, sondern die Preishandhabung hat vielmehr eine ausgesprochen dynamische zu sein. — Es gilt für jeden Wirtschaftszweig die ihm gemäße Marktregelung zu schaffen.

Beachteten wir bisher die teleologische Seite des gerechten Preises, so wollen wir uns nunmehr der ökonomischen zuwenden.

---

[81]) „Erfüllt eine Wirtschaft die ihr gesetzte Aufgabe, dann ist sie gerecht. Dies und nichts anderes kann die wirtschaftliche Gerechtigkeit sein. Sie ist also ein ökonomischer, besser gesagt, ein sozialökonomischer und kein rein ethischer Begriff." Fox, „Der gerechte Preis eine Utopie?" Rhein-Main. WZ., Jan. 1935, S. 5.

[82]) ebenda, vgl. S. 6.

[83]) Mahn, „Der gerechte Preis", Der deutsche VW, 8. Jhg. (1933/1934), S. 1261.

[84]) Becker, „Leistungswettbewerb und Kartelle", Die deutsche VW, 3. Jhg. (1934), S. 497 ff.

Auszugehen ist dabei von der Tatsache, daß die auch heute noch bestehende Marktwirtschaft auf dem Rentabilitätsprinzip beruht, d. h., daß damit auch künftighin die Erzielung einer Rentabilität Voraussetzung für die Existenzmöglichkeit einer wirtschaftlichen Unternehmung bleibt und ferner, daß sie als Anreiz zur Hervorbringung und Steigerung der Leistungen nicht zu entbehren ist, wie überhaupt mit dem Gewinnstreben des Menschen aus seinem natürlichen und damit nicht zu beseitigenden Egoismus heraus jederzeit gerechnet werden muß. Konkreter ausgedrückt muß vom gerechten Preis verlangt werden, daß er die Wirtschaftszielerreichung herbeiführt, wobei aber gleichzeitig darauf abzustellen ist, daß er die Kosten soweit zu decken vermag, daß derjenige Betrieb erhalten bleibt, der zur Deckung des volkswirtschaftlich notwendigen Bedarfs noch erforderlich ist. Damit würde das private Gewinnstreben gleichzeitig in die Förderung des allgemeinen Wohls eingespannt werden. [85]) Auf die nähere Abgrenzung derart gerechtfertigter Kosten werden wir an späterer Stelle einzugehen haben. Festzuhalten ist, daß, so gesehen, die Einhaltung des Kostenpreisprinzips bei der Verwirklichung der staatlicherseits als notwendig erkannten Ziele auch der Gerechtigkeit entspricht, denn „da alle am Wirtschaftsprozeß tätigen Glieder wechselseitig dauernd aufeinander angewiesen sind, müssen, weil nur so alle Kontrahenten in ihrer Funktionsfähigkeit für die gesamte Wirtschaft erhalten bleiben, jedem mindestens die Selbstkosten zurückerstattet werden". [86]) Es wäre allerdings nichts irriger als der voreilige Rückschluß, daß der gerechte Preis nun doch von den Kosten bestimmt werde.

Es fragt sich, verlangen wir mit einer derartigen Charakterisierung des gerechten Preises etwa nichts an sich Unmögliches, m. a. W., lassen sich die gesamtwirtschaftlichen Ziele unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des ökonomischen Rentabilitätsprinzips erreichen? Die Antwort wird bejahend ausfallen, sobald es gelingt,

1. eine entsprechende Beeinflussung der Kostenkomponenten vorzunehmen, sodaß das gesamtwirtschaftlich erwünschte Sozialprodukt erstellt werden kann.
2. im übrigen aber die Voraussetzungen einer wirklich freien Preisbildung zu schaffen — die die freie Konkurrenzwirtschaft in Wirklichkeit nie herbeizuführen vermochte —, d. h. es wäre die unbedingte Einhaltung des Kostenpreisprinzips, die Schaffung von einwandfreien Marktkenntnissen und die Herstellung einer wahrhaften Leistungskonkurrenz herbeizuführen.

Es hat also eine Verquickung zwischen dem ständischen Gedanken und dem Prinzip der freien Preisbildung zu erfolgen. Fox hat diesen Gedanken folgendermaßen in Worte gefaßt: „Es muß . . . versucht werden . . ., Voraussetzungen zu schaffen, Rahmen und Grenzen für eine freie Entwicklung der Preisbildung abzustecken." [87])

---

[85]) Nach Becker („Die Problematik des gerechten Preises", Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 9) könne der als gerecht empfundene Preis auf jeder einzelnen Wirtschaftsstufe nicht anders als innerhalb der Grenze ermittelt werden, die einerseits die notwendigen Herstellungskosten deckt und andererseits eine bescheidene Rentabilität des Unternehmers sichernd, die Kaufkraft der Verbraucher in dem erforderlichen Maße berücksichtigt.

[86]) Kalveram, Preisregelung, S. 107.

[87]) Fox, Das Problem des gerechten Preises in der neuen Wirtschaftsordnung und der betriebsw. Lösungsversuch, Frankf. Diss. 1934, S. 33.

Es ist stets zu beachten, daß jede Preisregelung privater oder öffentlicher Art gleichzeitig eine gewollte Produktions- und Verbrauchslenkung bedeutet. Im Gegensatz zur Zeit der freien Marktwirtschaft, wo diese Beeinflussung unorganisch, durch das zufällige Auf und Ab der Preise erfolgte, wird diese nunmehr nach gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen, sodaß die Rückwirkung auf die Erzeugungssteigerung oder Erzeugungseinschränkung volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. [88])

Lehmann [89]) hält die sogenannten „politischen" Preise (Steuersätze, Zollsätze, Gebühren, Beiträge usw.) für die Steuerung der Wirtschaft als besonders geeignet. Sie dürften dies wohl deshalb sein, weil sie in der gewünschten Höhe festgesetzt werden können und damit der Produktion die geforderte Richtung geben, ohne daß

1. dazu eine danebenhergehende Mengenregelung erforderlich wäre und
2. dadurch andere erste Kostenelemente unmittelbar beeinflußt werden müßten.

> „Sie dienen einerseits dazu, neben der Erziehung, der Rechtsreform usw. die Verwirklichung der Forderung ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz' wirtschaftpolitisch zu erzwingen; andererseits soll ihre zweckentsprechende Gestaltung aber auch dem Einzelnen bzw. den einzelnen Berufsständen die innere Sicherheit geben, bei der Verfolgung ihrer eigenen Einzelinteressen, wenigstens im großen Ganzen, dem Wohl der Volksgemeinschaft zu dienen. Denn es muß mit aller Offenheit ausgesprochen werden, daß sich von einem einzelnen Gebiete der Wirtschaft aus keineswegs ohne weiteres übersehen läßt, ob und in welchem Umfange sich die Einzel- und Gesamtbelange in Übereinstimmung befinden." [90])

Es wird so durch eine zweckbewußte Wahl dieser Maßgrößen ein bestimmter Einfluß auf die Führung der Einzelwirtschaften ausgeübt: eine gegebene Wirtschaftsstruktur wird damit auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen ausgerichtet. Im übrigen mißt Lehmann einer derartigen preislichen Wirtschaftssteuerung ähnliche Wirkungen zu wie den betrieblichen Verrechnungspreisen, die der Steuerung des betriebswirtschaftlichen Geschehens von innen her dienen, indem er sie einfach ins Große übertragen denkt.

Die neue Bedeutung der Preise drückt sich in zweifacher Hinsicht aus:

1. sind sie frei zu machen von ihrer bloß passiven Haltung, der Konstatierung eingetretener Wirtschaftsverhältnisse: sie werden zum Mittel aktiver Gestaltung der Wirtschaft in Richtung der Verwirklichung der staatlichen Zielsetzungen.
2. haben sie die Sphäre des „rein Wirtschaftlichen zu verlassen und sich der von Ganzheitsvorstellung getragenen, auf das Wohl des gesamten Volkes in machtpolitischer, kultureller, rassischer, kurzum in jeglicher Beziehung abgestellten Preispolitik" einzuordnen. [91])

---

[88]) vgl. Merkel, Beitrag zum Jahrbuch für n. s. Wirtschaft, S. 103 f.

[89]) Lehmann, „Der Preis als Steuerungsmittel der Wirtschaft", Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 2 ff.

[90]) ebenda, S. 5.

[91]) Hohlfeld, „Der Durchbruch zum ‚politischen Preis'", Pr. BW, 15. Jhg. (1935), Nr. 11, S. 1098.

Die Forderung unter Ziff. 1 ist — hier liegen die besonderen Schwierigkeiten, auf die wenigstens andeutungsweise hingewiesen werden muß — nur bedingt möglich, denn der Preis ist seiner Natur nach als funktionelle Erscheinung zu betrachten, d. h. er tritt wohl einerseits als regulierender Faktor im wirtschaftlichen Kreislauf auf, andererseits aber wirkt der Kreislauf selbst beeinflussend auf den Preis zurück. Daraus ergibt sich, daß die wirtschaftspolitischen Ziele, die man der Preispolitik setzen darf, immer auch mit denjenigen Mittel erreichbar sein müssen, die dem Preis auf Grund seiner Stellung im Wirtschaftsorganismus zukommen.

Unter Beachtung dieser Grenzen vermag die Preisregulierung als Machtmittel in der Hand des Staates sowohl die Erzeugung, als auch den Verbrauch im Sinne wohlverstandenen Gemeinnutzes zu lenken. Als Auswirkung einer solchen staatlichen Preispolitik wird sich ergeben, daß das im Augenblick verhältnismäßig unbewegliche Preisniveau in eine große Anzahl von regional, fachlich, bevölkerungsschichtenmäßig sehr unterschiedliche Preisgefälle aufzulösen ist.[92])

Nach Hohlfeld kann die praktische Beeinflussung der Preise — und damit erfahren die Ausführungen Lehmanns eine zweckvolle Ergänzung — von zwei Seiten aus erfolgen: erstens beruft sich Hohlfeld auf die empirisch belegbare Tatsache, daß es eine genaue Einheitskostenbestimmung nur ausnahmsweise gibt: jede Preiskalkulation führt i. d. R. lediglich zur Angabe einer ungefähren Ober- und Untergrenze der Preise, es ergibt sich somit eine Spanne, innerhalb der die Zuteilung von Kostenteilen von einem Artikel auf einen anderen auch wirtschaftlich vollkommen gerechtfertigt erscheint. Es besteht m. a. W. die Möglichkeit, diesen Spielraum einer politischen Manipulation der Preise dienstbar zu machen wie es z. B. eine Kalkulationsvorschrift für die Textilindustrie vorsieht, die darauf hinausgeht, die qualitativ höherwertigen Artikel zugunsten der minderwertigen durch solche Kostenverschiebungen zusätzlich zu belasten.

Weiter sei es nun nicht erforderlich, sämtliche Preise zu beeinflussen, sondern es genüge durchaus, wenn man eine Reihe von Grundpreisen erfasse, die dann den gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Umlagerungsprozeß auch privatwirtschaftlich rechtfertigen. — Damit verbleibt dem Unternehmer innerhalb dieses manipulierten Preissystems volle Freiheit und Verantwortung. Für das Rechnungswesen ergibt sich daraus die Forderung nach großer Exaktheit und hoher Reaktionsfähigkeit auf irgendwelche preislichen Maßnahmen, während eine nur allmähliche Einstellung des Wirtschaftsapparates auf die veränderten Gegebenheiten wirtschaftlichen Leerlauf bedeuten müßte und gleichzeitig die gesamtwirtschaftlich angestrebten Ziele in Frage gestellt würden. Dieser Hinweis soll hier genügen. Später werden wir uns noch mit der Frage des Rechnungswesens speziell zu beschäftigen haben.

Bei der Beeinflussung von Grundpreisen ist zu beachten, soweit es sich nicht um „politische" Preise handelt, daß, um bei gleichbleibenden Einkommen (Nominaleinkommen) einen für gerecht angesehenen Preis durchhalten zu können, gleichzeitig eine Mengenregelung vorgenommen werden muß. Diesen Punkt werden wir

---

[92]) Hohlfeld, a. a. O., S. 1098.

in dem folgenden Abschnitt: Gewerbliche und landwirtschaftliche Marktregelung näher zu beleuchten haben.

Am Ende unserer theorethischen Ausführungen über den volkswirtschaftlich richtigen (gerechten) Preis sollen die gewonnenen Erkenntnisse nochmals zusammengefaßt werden. Zwei Ideen liegen jeder Preisgerechtigkeit zu Grunde [93]):

1. „streng betonte Zielsetzung für die Wirtschaft".
2. „Ablehnung jener Betrachtungsweise, die in der Wirtschaft einen nie versagenden Automatismus sieht".

Liegt die Befriedigung irgendwelcher konkreter Bedürfnisse im Sinne des Gemeinnutzes, so ist ein ganz bestimmt geartetes Sozialprodukt anzustreben, das sowohl seiner Zusammensetzung, als auch seiner Größe nach i. d. R. durchaus verschieden sein wird von dem einer freien, sich selbst überlassenen Wirtschaft. Darüber hinaus sind aus gesamtwirtschaftlichen Gründen bestimmte Bedürfnisse nicht-konkreter Art zu befriedigen (z. B. die Erhaltung des bevölkerungspolitisch wertvollen Bauernstandes), wodurch Maßnahmen ausgelöst werden, die auch ihrerseits irgendwie wieder auf den wirtschaftlichen Bereich zurückwirken. — Damit ist aber zugleich gesagt, daß es für den Wirtschaftsablauf eine ganz bestimmte, eine richtige Richtung geben muß, und daß in dieser Richtung nun auch die gerechten, die volkswirtschaftlich richtigen Preise zu suchen sind. [94])

Den wirtschaftlichen Automatismus wird man zweckmäßigerweise in die Wirtschaftszielerreichung einspannen — wir bezeichneten dies als die ökonomische Seite des gerechten Preises –, denn eine aus selbständigen Einzelunternehmern zusammengesetzte arbeitsteilige Volkswirtschaft kann auf das Rentabilitätsprinzip nicht gut verzichten, soll sie zugleich eine produktive und gute sein. Konkreter ausgedrückt, haben der Staat oder die von ihm beauftragten Stände und Gruppen dahin zu wirken, daß — von den direkt beeinflußten Preisen abgesehen — im übrigen die Voraussetzungen einer wirklich freien Preisbildung geschaffen werden.

4. Gewerbliche und landwirtschaftliche Marktregelung.

Es würde zu weit führen, sollte hier versucht werden darzustellen, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise sich der Nationalsozialismus der politischen Preise [95]) und des aus der Unmöglichkeit einer exakten Preisbestimmung resultierenden Preisspielraums zur Verwirklichung seiner als gemeinnützig erkannten Ziele bedient hat. Die Ausführungen dieses Abschnitts sollen sich vielmehr auf die Darstellung der Gesichtspunkte beschränken, die bei einer wirksamen Einflußnahme auf die sonstigen, d. h. nicht unter die obigen beiden Kategorien fallenden Preise,

---

[93]) Fox, Das Problem des gerechten Preises, S. 13.
[94]) vgl. hierzu Rittig, a. a. O., S. 91 ff.
[95]) Eine sich allerdings auf das Gebiet der Steuern beschränkende Untersuchung ist von L. Jung angefertigt worden. Vgl. Wirtschaftspolitisch motivierte Steuerpolitik im Deutschen Reich, Frankf. Diss. 1933.

zu beachten sind. — Wir wenden uns zunächst der gewerblichen Marktregelung zu, um daran anschließend zu einem schematischen Überblick über die landwirtschaftliche zu gelangen.

Ungerechtfertigte Preissteigerungen werden von den Parteiführern mit Ermahnungen und von Seiten der Regierung durch Erlasse und Strafen bekämpft. Preisänderungen durch Verbände bedürfen der Einwilligung der Preisüberwachungsstellen. Als erstes wurden die Preise für Textilien und Leder einen derartigen Regelung unterworfen. Am 13. 9. 34. schrieb die Frankfurter Zeitung, daß die Preisüberwachungsstelle der Regierung in Düsseldorf auf Grund der Faserstoffverordnung, wonach verboten ist, für Roh-, be- oder verarbeitete Faserstoffe höhere Preise zu fordern oder sich oder einem anderen gewähren zu lassen, als in der Zeit vom 1. bis 21. März 1934 erzielt worden sind, gegen mehrere Firmen ganz empfindliche Ordnungsstrafen festgesetzt habe. — Ferner sieht die betreffende Verordnung außerdem noch Freiheitsstrafen und Betriebsschließungen vor.

Aus dieser Darstellung geht zweierlei hervor: 1. die Art der staatlichen Zielsetzungen und 2. die Schwierigkeit einer Preisbeeinflussung in der gewünschten Richtung.

Die Ziele entsprechen letztlich — in Wiederholung von bereits früher Ausgeführtem — der nationalen Forderung nach Wiedererlangung von Freiheit und Brot, d. h. nach Wehr- und Nahrungsfreiheit, Ziele, zu deren Verwirklichung eine planvolle Wirtschaft erforderlich ist. Konkret werden heute gefordert eine grundsätzliche Stabilhaltung von Löhnen, Preisen und der Währung, wobei man Schleuderpreisen wie auch ungerechtfertigten Preiserhöhungen mit besonderer Schärfe entgegentritt, denn die Herbeiführung einer „Mengenkonjunktur" bildet die Voraussetzung für die Wiedereinreihung des Arbeitslosenheeres in den Produktionsprozeß: die Vermeidung von Kapitalaufzehrungen erhält aber die Arbeitsgelegenheiten aufrecht.

Es wird zweitens ersichtlich, daß trotz der Androhung beträchtlicher Strafen, die Durchsetzung eines die gewünschten volkswirtschaftlichen Wirkungen herbeiführenden, also volkswirtschaftlich richtigen Preises, dann gefährdet zu sein scheint, wenn die jeder Preisbildung zugrundeliegenden Gesetze von Angebot und Nachfrage nicht oder nicht hinreichend beachtet werden. Die Höchstpreisregelung der Kriegszeit ist uns allen noch in lebhafter Erinnerung: die Preise wurden damals zwar als solche amtlich notiert, nur war zu ihnen Ware nicht erhältlich; sie war vom Markte verschwunden und erzielte im Schleichhandel weit höhere Preise, als die gesetzlich festgesetzten zuließen. Aus dieser Tatsache ergibt sich als zwingende Notwendigkeit, daß eine Preisregelung unbedingt mit einer Angebots- oder Nachfrageregelung verbunden sein muß, soll sie auf die Dauer von Erfolg sein. Eine Regelung der N a c h f r a g e s e i t e kommt in großen und ganzen für deutsche Verhältnisse nicht in Betracht und darf deshalb hier vernachlässigt werden. Es gibt natürlich davon Ausnahmen. Eine solche wäre z.B. der mehrfach vorgeschriebene Beimischungszwang oder die Empfehlungen der Partei an ihre Mitglieder, ihren Verbrauch in gewisser Hinsicht, z. B. bei Butter, Fleisch usw. — je nach der augenblicklichen Marktlage — entweder einzuschränken oder auszudehnen. Zur Beeinflussung der A n g e b o t s s e i t e sind dem Staat ein-

mal durch die Förderung gewisser Industriezweige, andererseits durch die Möglichkeit der Erlassung von Errichtungs- und Investitionsverboten und der Vornahme von Zwangszusammenschlüssen wichtige Handhaben verliehen, derer er sich in entscheidenden Fällen des öfteren bedient hat. Die Schwierigkeiten für die Industrie sind nun gerade darin zu sehen, daß jede Mengenregelung auch eine Anpassung der Produktionsmittel erfordert. Die Erfüllung einer solchen Aufgabe kann man zweckmäßigerweise den Beteiligten selbst nicht gut überlassen. „Der Angeklagte würde damit zu seinem eigenen Richter" gemacht werden. [96]) Deshalb hat der Staat hier die Abstimmung der Produktionsmittel auf den volkswirtschaftlich notwendigen Bedarf vorzunehmen. — Die Frankfurter Zeitung vom 23. 9. 34. zählte bereits elf derartiger Zusammenschlüsse und dreißig Investitionsverbote, die der Reichswirtschaftsminister auf Grund seiner Befugnisse erlassen hatte. Am dringendsten schrie wohl die in der Zementindustrie vorhandene Überkapazität nach Abhilfe, die trotz gebesserter Umsätze im Mai 1934 erst ca. 15 % beschäftigt war. Unter solchen Umständen hätte die Fortsetzung der Preisschleuderung aus Gründen der hohen Kapitalintensität, die dieser Branche eigen ist, nicht zum gewünschten Abbau der überflüssigen Betriebe, sondern darüber hinausgehend zu einer volkswirtschaftlichen Kapitalvernichtung in übermäßigen Umfange geführt. Die in diesen Betrieben beschäftigten Volksgenossen hätten dann in erster Linie den Schaden zu tragen gehabt. Deshalb wurden einheitliche Preise für alle Betriebe (auch für die Außenseiter) festgesetzt und gleichzeitig wurde ein Errichtungs- und Erweiterungsverbot erlassen. Ein Zwangsbeischluß der Außenseiter zum bestehenden Syndikat war damit nicht mehr erforderlich.

Diese Verbote der Vornahme von Neugründungen und Betriebsausdehnungen besitzen die vorteilhafte Wirkung einer allmählichen Anpassung der Kapazitäten an die Marktlage, während eine rein schematische Schließung aller Verlustbetriebe den „Arbeitsmarkt" stark belasten müßte. [97]) — Man kann jede vorgenommene Produktionsmengenregelung in der gewerblichen Wirtschaft als eine indirekte bezeichnen, denn man beschränkt sich doch ausschließlich darauf, die Schaffung neuer oder die Erweiterung bereits bestehender bzw. die Wiederingangsetzung stillgelegter Betriebe zu verbieten. Man könnte auch durch Vorschreiben einer bestimmten Arbeitszeit, durch ein Verbot von Doppelschichten zu einer indirekten Regelung der Mengen gelangen. Vor einer direkten Produktionsmengenregelung scheut man sich offenbar, könnte dies auch nicht, ohne gleichzeitig die Nachfrage ebensolchen planmäßigen Regelungen zu unterwerfen. Dies hieße dann allerdings Sozialisierung auf ganzer Linie.

Besonders aufschlußreich scheint mir die Produktionsmengenregelung in der Stickstoffindustrie zu sein. Es besteht ein Syndikat in dieser Branche, das die durch allgemeine Überkapazität hervorgerufenen Mißstände mildern soll. Ein Außenseiter, die Gewerkschaft Ewald, beabsichtigte nun eine Verdoppelung ihrer Kapazität; sie hätte im Schatten des Syndikats, das auskömmliche Preise sicherte, ganz gute Ge-

---

[96]) vgl. Beste, Die optimale Betriebsgröße als betriebswirtschaftliches Problem, Leipzig 1933, S. 37.

[97]) vgl. Kalveram, Selbstkostenrechnung, 13 f.

winne erzielen können. Ein solcher Schritt wäre also vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus gerechtfertigt gewesen. Andererseits aber hätte die Durchführung der Neubaupläne angesichts der bereits vorhandenen Überkapazitäten volkswirtschaftliche Kapitalfehlleitung bedeutet. Aus diesen Gründen hat sich der Reichswirtschaftsminister veranlaßt gesehen, die Errichtung neuer Unternehmungen, sowie die Erweiterung der Leistungsfähigkeit bestehender Unternehmungen zur Herstellung von synthetischen Stickstoff grundsätzlich zu untersagen. Er hat ferner Vorsorge getroffen, daß die Preisgestaltung für stickstoffhaltige Düngemittel im Inland überwacht wird. — Aus ähnlichen Gründen heraus wurde z. B. ein Errichtungsverbot für Anlagen zur Herstellung von Bleiweiß, Bunt- und Erdfarben, von gepreßten und gewalzten Bleifabrikaten erlassen.

In eigenartiger Weise erfolgte die Produktionsregelung in der Fieberthermometerindustrie Thüringens und zwar auf dem Wege einer Kontingentierung des Halbfabrikats. Die Glashütten sind nämlich verpflichtet, Kapillaren und Röhren, die zur Herstelluug von Fieberthermometern geeignet sind, nur an staatliche Röhrenlager abzugeben, die bei den Prüfungsstellen errichtet werden. Die Abgabe der Röhren aber aus den Lagern an die Fieberthermometerfabrikanten erfolgt nur zu Mengen, bei denen eine über die Absatzmöglichkeit hinausgehende Produktion ausgeschlossen ist.

Diese wenigen Beispiele sollen hier genügen. Sie veranschaulichen, daß der Staat — wenn er eine Preisregelung vornimmt, weil er eine solche aus gesamtwirtschaftlichen Gründen für erforderlich hält — gleichzeitig auch irgendwie auf das Angebot (bei der Industrie über den Umweg einer Produktionsmittelanpassung hinweg) Einfluß nehmen muß. Aus diesen Überlegungen heraus wird es erforderlich sein im Falle von Höchstpreisen, als Ausdruck eines zugrundeliegenden unzureichenden Angebots, diesem Mangel irgendwie abzuhelfen. Hier liegt ein weites Betätigungsfeld für den deutschen Erfinder und den deutschen Chemiker. Im Oktober 1934 ging eine Notiz durch die Zeitungen, die besagte, daß nunmehr die Gewinnung synthetischen Kautschuks als völlig gelungen bezeichnet werden könne. Und Schacht hat in einer seiner Reden verlauten lassen, daß es Deutschland eben durch seine Ersatzstoffe gelingen werde, sich vom Ausland immer unabhängiger zu machen. Schaut man um ein paar Jahre in die Vergangenheit zurück, so bemerkt man, daß es oft ein Ersatzstoff gewesen ist, der zunächst physikalisch und technisch, dann aber auch preislich und wirtschaftlich dem ursprünglichen Erzeugnis erfolgreich Konkurrenz zu machen vermochte. — Im Fall von Mindestpreisen gilt es dagegen, das überreichliche Angebot durch die Ausschaltung der am wenigsten leistungsfähigen Betriebe einer übersetzten Branche einzudämmen, und zwar hat dies unter möglichster Vermeidung volkswirtschaftlicher Störungen zu erfolgen.

Als Zusammenfassung unserer bisherigen Ausführungen ein Zitat von Mises:

> „Wir sehen damit ohne weiteres, daß die Preistaxe als isolierter Eingriff in das Spiel des Marktes in der auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden arbeitsteiligen Gesellschaftsordnung undenkbar ist.“ [98])

---

[98]) Mises, Artikel „Preistaxen“, H. d. St., 4. Aufl., 6. Bd., S. 1059.

Immerhin sind diese „Eingriffe" als Ausnahmefälle anzusehen, wie überhaupt die ganze gewerbliche Preisregelung, trotz des generellen Verbotes ungerechtfertigter Preiserhöhungen, bisher einen solchen Ausnahmecharakter trägt. Nur da werden derartige in das Wirtschaftsleben tief eingreifende Maßnahmen vorgenommen, wo der Marktpreis den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Staatsführung offenbar zuwiderläuft. Von diesen Sonderfällen abgesehen scheint die künftige Entwicklung dahin zu gehen, daß, indem die Preise der wichtigsten Rohstoffe, die Lohn- und Zinshöhe festgelegt werden, also die Grundpreise eine Regelung erfahren, gleichzeitig die Preisgestaltung in den nachfolgenden Produktionsstufen dem Ideal der Gerechtigkeit stark angenähert wird. Unter diesen Umständen wird man die Preise der übrigen Produkte i. d. R. der freien Marktpreisbildung überlassen dürfen und hat nur dafür zu sorgen, daß die Konkurrenz eben eine tatsächlich freie bleibt. Das schließt natürlich nicht aus, daß der Staat jeweils dann eingreifen wird, wenn er es als Wahrer der Gesamtinteressen des Volkes für erforderlich erachtet, sei es, daß er ein ganz bestimmt geartetes Sozialprodukt verlangt oder sei es, daß die Befriedigung irgendwelcher nichtkonkreter Bedürfnisse wünschenswert erscheint.

Viel einfacher steht es dagegen mit der Preis- und folglich auch der Produktionsmengenregelung in der Landwirtschaft. Mit Recht konnte die Frankfurter Zeitung vom 14. 8. 34. schreiben, daß dort die Preise nicht etwa ein allen wirtschaftlichen Gesetzen widersprechendes, nur mit Polizeigewalt aufrecht zu erhaltendes Diktat darstellen, weil sie eben durch planmäßige Eingriffe in das Marktgeschehen lebensgesetzlich untermauert werden und weil hier eher ein ständiger Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung möglich ist. Die Gründe für die leichtere Ausübung einer landwirtschaftlichen Marktregelung sind kurz die folgenden:

1. Da Deutschland ein vorwiegend industrielles Land ist, müssen sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe zur Produktion herangezogen werden; es gibt hier also nicht die schwierige Frage nach dem Grenzproduzenten und der Ausschaltung der ungünstiger liegenden Betriebe.
2. Aus der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebs ergibt sich, daß die Bedeutung der Gewinnspanne für die Betriebserhaltung, im Gegensatz zum industriellen Betrieb, wesentlich zurücktritt, es vielmehr hier darauf ankommt, daß der Bauer, der ja einen großen Teil seiner Produkte selbst verbraucht, gerade noch durch den Verkauf seines Überschusses hinreichende Erlöse erzielt, um seinen darüber hinausgehenden Bedarf decken und seine Steuern zahlen zu können. Der Bedarf an Fremdprodukten kann in Notzeiten bekanntlich zu einem sehr geringen werden.
3. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist ihrer Menge und Art nach viel konstanter, als die nach industriellen und gewerblichen Fertigwaren, und ferner kann die Produktion eines jeden Betriebes ohne die katastrophalen Kapitalverluste, wie wir sie bei der Industrie kennen, umgestellt werden: statt Roggen läßt sich in den meisten Fällen ohne besondere Umstellungskosten z. B. Weizen oder Kartoffeln, Gemüse oder Obst und dergl. mehr anbauen. Eine Schleuderkonkurrenz kann aus diesen Umständen heraus in der Landwirtschaft viel weniger leicht aufkommen verglichen mit den Verhältnissen in der gewerblichen Wirtschaft.

4. Durch besondere organisatorische Maßnahmen gelangt jeweils eine ungefähr der Nachfrage entsprechende Menge auf den Markt. Als Mittel hierzu bedient man sich einmal der staatlichen Vorratshaltung. Die saisonalen Schwankungen in der Marktbelieferung werden dadurch beseitigt, daß durch ein System von Speichern in Zeiten des Überflusses Güter aufgenommen werden, um sie dann an den Markt zu bringen, wenn die Güter knapp werden. Weiter wird, reicht die inländische Produktion nicht aus, insoweit das Ausland herangezogen. (Voraussetzung dafür ist allerdings, daß zu diesem Zweck hinreichend Devisen zur Verfügung stehen). Dabei sorgen die Reichsstellen durch Einbehaltung der Unterschiedsbeträge bei Einholung der Einfuhrgenehmigung gleichzeitig dafür, daß die inländischen Preise durch die Einfuhr nicht berührt werden. So wirken diese Organisationen gewissermaßen als Schleusen: die Auslandware wird zum Inlandspreis auf den Markt gebracht.

Die agrarische Marktregelung arbeitet mit der „Präzission einer Saug- und Druckpumpe", die freilich für den Spekulanten von vernichtender Wirkung ist. Sie nimmt auf die jeweilige Wirtschaftslage, auf die Kaufkraft der Bevölkerung und schließlich auf die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse Rücksicht. — Mit diesen Ausführungen dürfte bewiesen worden sein, daß eine obrigkeitliche Preisfestsetzung für landwirtschaftliche Erzeugnisse auch tatsächlich durchgehalten werden kann. Das Moment der Gerechtigkeit ist aber dann gewahrt, wenn die Preise zur Existenzsicherung des aus bevölkerungspolitischen Gründen besonders hochgeschätzten Bauern hinreichen, ohne allerdings dem städtischen Konsumenten wesentliche Einschränkungen in seinem Verbrauch an Nahrungsmitteln aufzuerlegen. So wirkt sich z. B. jetzt, bei zeitweiliger Verknappung einiger landwirtschaftlicher Produkte, die Stabilhaltung der Preise zum Schutze der Verbraucherschaft aus.

Vielfach wird gegen derartige Preisfestsetzungen der Einwand erhoben, daß mit ihnen das Streben nach technischen und wirtschaftlichen Fortschritten gehemmt würde. Diese Behauptung gilt nun keineswegs generell, insbesondere da der Leistungswille durch erzieherische Beeinflussung und berufständische Kontrolle wachgehalten wird. Es sei z. B. an den Volksempfänger gedacht, der Verwirklichung der Forderung nach Herausbringung eines leistungsfähigen Apparates zu einem für jeden Volksgenossen erschwingbaren Preise. Gerade damit wurde der gesamten Radiobranche der Ansporn gegeben, einen derartigen Apparat zu den vorgesehenen niedrigen Preisen zu liefern und es wurde auf diesem Weg tatsächlich erreicht, was vordem eine wirtschaftliche Unmöglichkeit bedeutet hatte. Ähnlich belebende Wirkungen scheint die Forderung nach einem Volkswagen auszulösen.

Es ergibt sich aus diesem Abschnitt, daß die als volkswirtschaftlich richtig erkannten und als solche festgesetzten Preise also nicht einfach durch Verordnungen und Polizeigewalt dauerhaft gesichert werden können, sondern daß es einer ökonomischen Unterbauung in Form einer entsprechenden Einwirkung auf Angebot und Nachfrage als den preisbestimmenden Faktorenbedarf.

V. Leistungslohn.

Es wurde bisher ganz allgemein von gerechten bzw. volkswirtschaftlich richtigen Preisen gesprochen. In diesem Abschnitt soll nunmehr speziell die Lohnfrage unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit untersucht werden.

Die getrennte Behandlung ist an und für sich nicht gerechtfertigt, da jeder Preis an anderen Stellen der Volkswirtschaft wieder zu Einkommen wird, eine bestimmte Preisbeeinflussung also notwendigerweise auf die Einkommens- und auf die Lohnhöhe speziell rückwirkt. Sie ist lediglich zu motivieren durch das besondere Gewicht, das der Nationalsozialismus gerade der Lösung dieser Frage im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Maßnahmen zumißt.

1. Der Leistungsbegriff.

Wir lernten die Mollsche Klarstellung des Leistungsbegriffes bereits an früherer Stelle kennen. In ganz ähnlicher Weise unterscheidet F. Schmidt in[99]):

1. persönliche Leistung als Ausdruck der Arbeitsmühe.
2. technische Leistung.
3. wirtschaftliche oder produktive Leistung.
4. soziale Leistung.

Schmidt entscheidet sich, im Gegensatz zu Moll zu dem dritten Leistungsbegriff.

> „Wenn wir also im folgenden von Leistungslohn sprechen, so ist immer der wirtschaftliche oder produktive, an dem Nutzen des Konsumenten zu messende, gemeint, der allein zum höchsten Nutzen aller Konsumenten führen kann und allein den Anreiz zur höchsten Leistung schafft.“ [100])

a) Begründung für das Gerechtsein des Leistungslohnes.

Es soll zunächst untersucht werden, weshalb eine leistungsgemäße Entlohnung gerecht genannt werden darf; ferner wäre daran anschließend der Beweis zu führen, daß eine Diskrepanz zwischen gerechtem Preis und Leistungslohn, als dem Preis für ein spezielles „Gut“, nicht vorliegt oder doch nicht vorzuliegen braucht.

Nicht der Reichtum an sich, sondern dessen Verteilung auf die einzelnen Glieder der Gesellschaft bestimmt den wahren Volkswohlstand: die Verteilung entscheidet über die Dauer der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit. Indem nun der National-

[99]) F. Schmidt, Leistungslohn, vgl. S. 1 ff.

[100]) ebenda, S. 17; vgl. hierzu ferner Goetze, Volkswirtschaftl. Betriebslehre, Berl. 1935, S. 49; Lorentz, Der betriebswirtschaftl. Leistungsbegriff, ZfB 9. Jhg. (1932) S. 378.

sozialismus den Leistungslohn fordert, tut er dies nicht allein aus Zweckmäßigkeitsgründen heraus[101]), sondern deshalb, weil die leistungsgemäße Entlohnung, schon aus Gründen der Anlehnung an das Äquivalenzprinzip eines Aristoteles und der an ihn anknüpfenden Scholastiker, Momente sozialer Gerechtigkeit in sich schließt. — Schmalenbach sieht vom gleichen Gesichtswinkel aus im Leistungslohn das „natürliche" Lohnverfahren.

> „Mir scheint der natürlichste Lohn derjenige zu sein, bei dem Leistung und Lohn auf die beste Weise miteinander in Einklang gebracht worden sind." [102])

So, wie der Nationalsozialismus auf allen Gebieten das „Natürliche" anstrebt, dürfte er auch durch die Wahl des Leistungsprinzips für die Lohnbemessung das richtige getroffen haben. Besonders klar wird dieser Standpunkt in dem Aufruf Dr. Leys zum 1. Mai 1935 vertreten:

> „An die Stelle der alten politisch-parlamentarischen Lohnregelung tritt ... eine ‚organische'; aus der Wirtschaft und ihren Lebensgesetzen selbst erwachsende Lohngestaltung, deren ständige Bezogenheit auf die Gesamtinteressen durch den für diese Gesamtinteressen berufenen Staat gesichert wird."

Und zwar soll dieser zu findende Lohn (gerechte Lohn) der Leistung entsprechen (!); auf diese neue und für alle Teile nützliche Basis soll das System der Entlöhnung gestellt werden, das dem Unternehmer dienlich sei und dem Arbeiter gleichzeitig zum Segen gereiche.

Mit dem Leistungslohn ist — das verdient festgehalten zu werden — jene Organisation des Zusammenhangs von Produktion und Verteilung gefunden worden (die man wohl zu unterscheiden hat von der These eines maximalen Sozialprodukts der liberalistisch-kapitalistischen Epoche), die die größtmöglichen Wohlfahrtsgewinne für die Volksgemeinschaft herbeizuführen vermag. Mit der Durchsetzung des Leistungsprinzips wird nämlich unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Aufrechterhaltung einer strengen Arbeitspflicht, Kaufkraft und tatsächlicher Bedarf weit besser zusammenfallen, als dies früher der Fall gewesen ist.

Das Leistungsprinzip bildet also die Grundlage einer gerechten Entlohnung. Allerdings kann dessen strikte Befolgung in Einzelfällen — gedacht sei an körperlich und geistig behinderte Menschen — zu sozialen Ungerechtigkeiten führen, deshalb konzediert z. B. F. Schmidt[103]) einen sozialen Ausgleich zum Zwecke der

---

[101]) Kautter (a. a. O., S. 267) führt dazu folgendes aus: „Der Vorteil ist ein dreifacher: für den Arbeiter, für den Unternehmer und für die Allgemeinheit. Der Arbeiter hat die Möglichkeit der Lohnverdichtung — die durch Leistungssteigerung des Arbeiters verkürzte Herstellungszeit gestattet es dem Unternehmer, seine technischen Einrichtungen besser auszunutzen, wodurch sich fixe Kosten verringern — die Allgemeinheit, einschließlich Arbeiter und Unternehmer hat den Vorteil, daß jede Leistungssteigerung einer Preissenkung dient und damit die allgemeine Kaufkraft entsprechend erhöht."

[102]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz, 4. Aufl., S. 288.

[103]) vgl. F. Schmidt, Leistungslohn.

Milderung solcher unvermeidlich auftretender Härten, wie dies heute vor allem durch die grandiose Organisation der NS-Volkswohlfahrt geschieht. Allerdings dürfen diese Maßnahmen nun nicht wieder so weitgehende sein, daß dadurch der Leistungswille selbst gelähmt wird, wie es leider in der Vergangenheit allzu häufig der Fall gewesen ist. Eine Entlohnung für soziale Leistungen hat deshalb zweckmäßigerweise außerhalb des Lohnes zu erfolgen.

b) Leistungslohn und gerechter Preis.

Es soll nunmehr versucht werden, den Zusammenhang zwischen gerechten Preis und Leistungslohn aufzudecken. Wenn wir davon abstanden, als Maßstab der Leistungsbemessung weder die persönliche Leistungsmühe, noch das rein technische Arbeitsergebnis anzusehen, dagegen den wirtschaftlichen Wert einer Leistung allein als geeignet anerkannten, so dürfte damit bereits die Brücke geschlagen sein zwischen hie gerechtem Preis und hie Leistungslohn, insofern eben, als dank des teleologischen Charakters der Wirtschaft, Arbeitsaufwand nur dann und insoweit Entlohnung findet, als dieser gesamtwirtschaftliche Werte hervorbringt. Es zwingt die feste Vorstellung einer richtigen Wirtschaft die Arbeit, sich im Sinne einer Förderung des so festgelegten gesamtwirtschaftlich Nützlichen zu betätigen und entlohnt sie gemäß ihrem Beitrag daran.[104]) Indem durch die Befolgung des Leistungsprinzips Löhne oder allgemeiner die Einkommen nur entsprechend der geschaffenen Werte gezahlt werden, muß weiter, wie sich aus der Verkehrsgleichung ergibt, die Summe aller Einkommen einer Periode gleich der Summe aller Preise dieser Periode sein. Dann aber befindet sich die Wirtschaft in Harmonie. Es erweist sich so der Leistungslohn als die einfachste und beste Form der Anpassung des Lohnes an die Wirtschaftslage.[105]) Es gibt keine Divergenz zwischen Preisen und Einkommen mehr, beide decken sich vollkommen.

Bevor wir zu der mehr praktischen Ermittlung des Leistungslohnes übergehen, sollen die bisher gesammelten Erkenntnisse mit den Worten Bleugels[106]) zusammengefaßt werden:

> „Eine wirklich soziale Betrachtung der Dinge kann die Norm für die Verteilung nur finden im Leistungsprinzip, das freilich im Hinblick auf die Bedürfnisse des Ganzen und damit auch derer, die nicht leisten können, geformt werden muß. In dieser Form ist das Leistungs-

---

[104]) Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt S. M. Radda: „Ganzheitliche Gedanken zu der Lehre von der Arbeit und der Bewertung bei Adam Smith", ständ. Leben, 3. Jhg. (1933), S. 539.

„Nach der universalistischen Auffassung ist nicht unbegrenzte Produktion das Ziel der Wirtschaft, sondern die Wirtschaft hat als Teilinhalt der Gesellschaft sinngemäß die Aufgaben zu erfüllen, die ihr im Rahmen des Staatslebens gestellt werden. Dem Begriff der Arbeit im liberalen Sinne steht daher der Begriff der Leistung entgegen, einer Leistung, die nur innerhalb der Bindungen des Stufenbaues der Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen kann. . . . Die Bewertung der Arbeit leitet sich demnach aus dem Werte der Arbeit für die Gesamtheit ab."

[105]) vgl. hierzu F. Schmidt, Leistungslohn, vor allem S. 23.

[106]) Bleugel, a. a. O., S. 40.

prinzip eine logische Folge aus dem ethischen Grundprinzip, das durch die Verbindung von Nationalsozialismus und Sozialismus aller inneren staatlichen Politik, damit auch der Volkswirtschaftspolitik und der Lehre von ihr gegeben ist: daß es Aufgabe des Staates ist, die soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen."

2. Verwischung des Leistungsprinzips durch Überbetonung von sozialen Elementen.

Nicht gerade zur Klärung und einwandfreien Lösung des Problems Leistungslohn haben in der Gegenwart Argumentationen beigetragen der Art, daß der Lohn den „standesgemäßen Unterhalt" zu sichern, daß er die Befriedigung der berechtigten materiellen und kulturellen Bedürfnisse gewähren müsse oder schließlich die Größe der Familie zu berücksichtigen habe. (vgl. Nicklisch: „Wer Kinder hat, leistet auch").

So berechtigt alle diese Forderungen im einzelnen sein mögen und im Sinne sozialer Gerechtigkeit zu erstreben wären, so muß doch davor gewarnt werden, derartige soziale Elemente zum allgemeinen Doktrin zu erheben, weil sie das Leistungsprinzip unterhöhlen oder sogar ganz außer Wirksamkeit zu setzen vermögen. Und denken wir schließlich an allgemeine Wirtschaftskrisen, so wird die Unhaltbarkeit der Forderung eines „standesgemäßen Unterhalts" voll ersichtlich. Man muß sich dann eben mit weniger bescheiden. Es soll damit nicht die Berechtigung eines das Existenzminimum deckenden Lohnes bestritten werden — nur ist dazu zu bemerken, daß die Verwirklichung dieses wünschenswerten Ziels in einer ordnungsgemäß geleiteten Wirtschaft auch bei Aufrechterhaltung des reinen Leistungsprinzips durchaus im allgemeinen wahrscheinlich ist: jeder arbeitsfähige und arbeitswillige Volksgenosse wird dort jederzeit sein Brot finden und das umso sicherer, als die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Versorgung vom Fleiße aller Volksgenossen jedem verdeutlicht wird; dazu aber dürfte der Leistungslohn das geeignetste Mittel sein.

Würde man die Forderung der Deckung des berechtigten Bedarfes aufrecht erhalten, so scheint es uns, daß wir damit in empfindliche Annäherung an die Vollsozialisierung, an eine Planwirtschaft russischen Musters geraten würden. So ängstlich Nicklisch zwar in seiner neuesten Schrift [107]) Ausdrücke wie Kommunismus, Planwirtschaft usw. vermeidet und statt dessen — zwecks Befriedigung eines berechtigten Bedarfs — eine planvolle Lenkung der Wirtschaft fordert, scheint es uns doch unvermeidlich, daß er — denkt man an eine Verwirklichung seiner Ideen — notwendigerweise doch bei einer Voll-Planwirtschaft landen müßte, denn der „berechtigte Bedarf" (den er nebenbei bemerkt auf die problematische Weise genauer Haushaltstatistiken zu ermitteln gedenkt) müßte konsequenterweise zu einer entsprechend planvollen Beeinflussung der Produktion führen, die dort jegliche freie Initiative abtöten und schon aus Zweckmäßigkeitsgründen zu einer vollständigen Verstaatlichung der Wirtschaft führte. Zweitens müßte die Einkommensverteilung so vorgenommen werden, daß jeder die ihm nach seiner Stellung im

---

[107]) Nicklisch, Die Lenkung der Wirtschaft.

Volksganzen, sowie nach Beruf und Stellung in diesem zukommenden Werte auch beziehen könnte. Es wird augenscheinlich, daß in einer derartigen Wirtschaftsordnung — mag man sie bezeichnen wie man will — sich nie eine gesunde Leistung durchzusetzen vermag. Schon aus diesem einzigen Grunde müßte sich ein solches Wirtschaftssystem in schärfsten Widerspruch zur nationalsozialistischen Wirtschaftsgestaltung setzen.

3. Annäherung an den Leistungslohn.

Die Reform der Lohnmethoden im Sinne einer Annäherung an den Leistungslohn setzte von zwei Seiten ein, die durch die beiden Schlagwörter: Gewinnbeteiligung und elastische Tarifpolitik gekennzeichnet werden.

a) Gewinnbeteiligung.

Steht man auf dem Gewinnbegriff Nicklischs, der diesen als Ertragsrest auffaßt, während die Löhne Vorauszahlungen der Gewinnanteile der Betriebsgemeinschaft am Betriebsertrag darstellen, so ist der Vorschlag nur verständlich, den aus technischen Gründen noch nicht aufgeteilten Rest (wegen der Ungewißheit der der beim Verkauf erzielbaren Preise, da dieser i. d. R. zeitlich später als die Entlohnung der Arbeitsleistungen zu erfolgen pflegt) nun nachträglich, d. h. am Ende eines jeden Geschäftsjahres, zur Verteilung zu bringen.

> „Die Gewinnanteile müssen den Leistungen der Betriebsmitglieder angemessen sein. Sonst entstehen Unregelmäßigkeiten im Umlauf der Werte der Gesamtwirtschaft, die direkt oder indirekt auch die einzelne Unternehmung ungünstig beeinflussen.“ [108])

Es muß jedoch beachtet werden, daß durch die Einführung der Gewinnbeteiligung nun noch keineswegs die Gewähr gegeben ist, daß auch jeder einzelne der Betriebsangehörigen einen seiner individuellen Leistung entsprechenden Lohn erhält; der wirkliche Leistungslohn steht nur fest als Summe der Einkommen der gesamten Betriebsgemeinschaft, m. a. W., die Betriebsgemeinschaft als Ganzes genommen erhält, was sie geleistet hat. Die Zurechnung auf den Einzelnen bleibt immer noch problematisch.

In teilweiser Behebung dieses Mangels will Schmalenbach [109]) die Form der Gewinnbeteiligung auf die leistungsgemäße Entlohnung der Spitzenleistungen beschränkt wissen. Er geht dazu von dem „reinen Betriebsgewinn“ aus, der im Wege der Ausschaltung jeglicher Außeneinflüsse gewonnen wird (Erfolgsspaltung); dieser stelle einen adäquaten Maßstab dar für die Leistungen des Leiters einer für die Untersuchung herangezogenen Abteilung. Z. B. wird der Betriebsingenieur auf diese Weise in seiner Entlohnung nicht durch irgendwelche Gewinnschmälerungen benachteiligt, soweit solche durch Erscheinungen außerhalb seines Kompetenzbereiches verursacht worden sind. — Neben einem festen Gehalt haben die Leiter nach dem Vorschlag Schmalenbachs eine Betriebstantieme zu erhalten, die, wenn erster

---

[108]) Nicklisch, H. d. BWL, Bd. 2, Art. „Gewinn“, S. 1290.
[109]) vgl. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, 4. Aufl., S. 274 ff.

niedrig, die zweite dagegen relativ hoch bemessen würde, geeignet sei, einen wirksamen Ansporn zu besonderen Leistungen abzugeben.

Diese Methode der leistungsgemäßen Entlohnung ist allerdings — wie Schmalenbach selbst zugibt — bloß bei den führenden Leitern angebracht und wirtschaftlich vertretbar, weil nur sie es vermögen, den Gewinn zu beeinflussen. Eine Gefahr für die Errechnung einer richtigen Betriebstantieme liegt außerdem in der Natur jedes Verrechnungspreises insofern, als dieser notwendigerweise mengenmäßig orientiert ist und damit vorwiegend die technische Leistung als maßstäblich ansieht.

Gegen die Einführung einer generellen Gewinnbeteiligung zwecks Annäherung der Entlohnung an das Leistungsprinzip dürfte — ganz abgesehen von der Frage ihrer umstrittenen Zweckmäßigkeit [110]) — schließlich noch einzuwenden sein, daß leicht zu viel verteilt werden muß und, da man ja die zukünftige Entwicklung nicht vorauszusehen vermag, damit die Möglichkeit genommen wird, den kommenden Verlusten während der „fetten" Jahre hinreichende Reserven entgegenzustellen. Die in diesem Zusammenhang oft vertretene Forderung einer Verlustbeteiligung der Arbeitnehmer (als Gegenstück der Gewinnbeteiligung) ist praktisch aber unhaltbar und bedarf keines Gegenbeweises.

b) elastische Tarifpolitik.

Aus dem Wunsche heraus, den Arbeitern etwas zu bieten, nahmen die Gewerkschaften die Festsetzung und Durchsetzung von Tariflöhnen (als Untergrenze) vor, die aber durchschnittlich höher lagen als der „Grenzpreis der Arbeit". Die Folgen dieses zu hohen und dazu starren Lohnniveaus waren, worauf vielfach hingewiesen worden ist, „Pseudo-Rationalisierungen" und Arbeitslosigkeit. [111])

Der Nationalsozialismus hat die Tariflöhne vorläufig übernommen, hat sich jedoch mit der 14. DVO zum Arbeitsordnungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, der in jeder überbetrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen liegenden Starre und Schematisierung begegnen zu können, indem er die Herausnahme einzelner Betriebe oder Betriebsabteilungen aus dem Geltungsbereich der sie betreffenden Tarifordnung vorsieht. Der alte Tarif ist damit als bloße Richtlinie anzusehen, von der — soweit die Verschiedenartigkeit der betrieblichen Verhältnisse es bedingen — durch den Treuhänder der Arbeit auf Antrag des Betriebsführers Abweichungen durchgesetzt werden können. Es handelt sich hier also um sogenannte „Werklohnverträge" (Geldmacher), eine Anpassung der Lohnhöhe an die betriebliche Produktivität.

Darüber hinausgehend stellt Lampe [112]) die Forderung einer konjunkturellen Elastizität des Lohnes auf, in der er gleichzeitig das beste Mittel für eine Abflachung der Konjunkturschwankungen sieht. Eine derartige Regelung werde damit zum Zentralproblem der Gesamtwirtschaftspolitik.

---

[110]) vgl. hierzu die Argumente bei F. Schmidt, Leistungslohn S. 31 f.

[111]) vgl. z. B. F. Schmidt, „Elastische Lohnpolitik" ZfB, 8. Jhg. (1931), S. 766 ff.

[112]) vgl. Lampe, „Soziale und wirtschaftliche Lohnpolitik", Rhein-Main. WZ, 1935, Nr. 19, S. 622 ff.

„Dies bedingt, daß die Lohnpolitik letztlich nicht ‚irgendwie' als eine Auseinandersetzung bzw. Verständigung zwischen Betriebsführern und Gefolgsmännern aufgefaßt werden kann, vielmehr in engsten verantwortlichen Zusammenwirken mit der Führung der Währungs- und Konjunkturpolitik stehen muß." [113])

Lampe stellt das folgende Zukunftsbild einer elastischen Lohnpolitik auf. Er fordert:

1. eine regionale Lohnabstufung; es müsse die Möglichkeit sich am Markte behaupten zu können, für die Unternehmen einzelner Orte oder Wirtschaftsbezirke für die Lohnbemessung ausschlaggebend sein. Es handelt sich also um eine Anpassung der tatsächlich gezahlten Löhne an die Lohnzahlungsfähigkeit der betreffenden Unternehmen eines bestimmten abgegrenzten Gebietes.

2. die bereits erwähnte konjunkturelle Lohnanpassung, als zeitliche Elastizität der Tariflöhne. Als Barometer dafür müsse zweckmäßigerweise der Beschäftigungsgrad innerhalb der Lohnbezirke gewählt werden; verändert sich dort die Arbeitslosenzahl, so müsse dies als Zeichen für die Notwendigkeit neuer Vereinbarungen angesehen werden.

3. eine unternehmungsweise Lohndifferenzierung, die, indem so der Zuschlag auf die tariflichen Mindestlöhne verschieden festgesetzt werde, das Leistungsprinzip bis zur letzten Konsequenz fortentwickelt und damit gleichzeitig die Bewegung des besten Arbeiters zum besten Unternehmer fördert.

   Der Abbau der Zuschlagssätze sei dabei zeitlich vor dem Personalabbau vorzunehmen. Die Sicherung der Arbeitsplätze wäre vor allem durch diese letzte Maßnahme weitgehendst gewährleistet, da jetzt wirtschaftlich schwache Betriebe nur dann notwendig abstürben, falls sie durch leistungsfähigere tatsächlich ersetzt werden könnten.

Die Abwandlung der Vorstellung vom gerechten Lohn in einen den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung tragenden Lohn ist an sich nicht neu. So fordert z. B. Nell-Breuning, S. J., einen Lohn, der dem lebendigen Organismus der „Wirtschaftsgesellschaft" entsprechen soll und damit so oft und so bald wechseln müsse, als der volkswirtschaftliche Organismus Wandlungen unterworfen sei; der Lohn wird damit zu einer dynamischen Erscheinung. Papst Pius XI. schreibt u. a. in seiner Enzyclia «Quadragesimo anno» vom Mai 1931:

„Ungerecht wäre die Forderung übertriebener Löhne, die zum Zusammenbruch des Unternehmens mit allen sich daraus ergebenden bösen Folgen für die Belegschaften selbst führen müßten." [114])

4. Der Leistungslohn nach F. Schmidt.

Wir bejahen die Notwendigkeit sowohl einer regionalen, als auch einer konjunkturellen Lohnanpassung, wenden uns aber im folgenden ausschließlich der den Betriebswirt speziell angehenden Technik der betrieblichen Lohndifferenzierung

---

[113]) vgl. Lampe, a. a. O., S. 627.

[114]) vgl. zu diesem Absatz Guttmann, Machttheorie des Lohns und Lehre vom gerechten Lohn im Verhältnis zur klassischen Nationalökonomie, Frankf. Diss. 1932, siehe insbesondere S. 70 ff.

zu, d. h. der Feststellung des wahren Leistungslohnes der einzelnen Gefolgsmänner eines Betriebes. Zugrunde gelegt werden zunächst die mehr theoretisch gehaltenen Ausführungen F. Schmidts [115])

a) Grundsätzliches.

Mehr als produziert wird, kann nicht verteilt werden, soll die Substanz der Unternehmung nicht in Gefahr gebracht werden. Hier liegt die Obergrenze für die Lohnzahlungsfähigkeit eines Betriebes. Diesen Gesamterlös (Ertrag im Sinne Nicklischs) gilt es nun auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital umzulegen, also in Lohn und Zins aufzuteilen.

Zunächst einige generelle Feststellungen. Gemäß dem Leistungsprinzip muß für gleiche Leistungen der gleiche Lohn gezahlt werden. Für den Bereich der gelernten und ungelernten Arbeit ist damit vielfach ein wichtiger Bestimmungsfaktor gewonnen. Kaum anzuwenden dürfte dies Verfahren bei der schöpferischen Geistesarbeit sein, wie überhaupt auch jede dispositive Leistung sich kaum rechnerisch erfassen lassen dürfte, es sei denn, daß sich eine eindeutige Beziehung zwischen solchen Leistungen und dem Grade ihres Erfolges finden läßt. Gedacht wird hier an die Umsatzprovisionen der Reisenden und Agenten, Betriebstantiemen für den Betriebsleiter, Kostenersparnisprämien für den Ingenieur usw. —

Weiter ist grundsätzlich ein proportionales Anpassen der Löhne an die Schwankungen der betrieblichen Produktivität zu fordern, was beim richtig errechneten Stücklohn automatisch der Fall ist, bei Zeitlöhnen und den relativ starren Gehältern aber auf Schwierigkeiten stößt. — Sinken die Preise der durch einen Betrieb erstellten Güter auf dem Markte, so wäre aus dem Gedanken der Maßgeblichkeit der Produktivität heraus eine entsprechende Reduzierung der Löhne vorzunehmen. Deshalb ist die Feststellung durchaus gerechtfertigt, daß das Problem der Anpassung des Lohns an die allgemeine Wirtschaftsgestaltung in dem Ausmaße gelöst ist, wie man im Betriebe dem exakten Leistungslohn nahekommt. [116])

Nachdem bisher für die Erfassung von Spitzenleistungen die erforderlichen Klarstellungen erfolgten (vgl. Unterabschnitt Gewinnbeteiligung), wenden wir uns nunmehr der Bestimmung der allgemeinen Lohnhöhe zu. Schmidt gibt hierfür zwei Methoden an:

1. Methode:

Die Gesamtlohnsumme, die ein Betrieb zu zahlen vermag, ergibt sich, wenn vom Erlös alle Fremdkosten sowie Unternehmerlohn und Zins auf das im Betrieb gebundene Kapital in Abzug gebracht werden. Für den Grenzbetrieb entspricht dieser Rest dem verfügbaren Lohnbetrag für die Gesamtleistung aller beteiligten Leistenden. Für die überdurchschnittlichen und unterdurchschnittlichen Betriebe wären entsprechende Zu- und Abschläge davon vorzunehmen und zwar wäre dabei zu überlegen, durch wen die Differentialgewinne erzielt wurden; danach sind diese

---

[115]) vgl. F. Schmidt, Leistungslohn.
[116]) vgl. F. Schmidt, Leistungslohn, S. 23.

dann aufzuteilen zwischen physischer und geistiger Arbeit. — **Wir haben auf diese Weise wohl eine Methode, die Gesamtlohnsumme in richtiger Weise zu ermitteln, ohne jedoch für den Individuallohn schon zu brauchbaren Ergebnissen gelangt zu sein.**

2. Methode:

Ausgegangen wird vom ortsüblichen Lohn, den jeder Betriebsführer für die Glieder seiner Belegschaft kenne. Dieser „Normallohn“ müsse nun a) gemäß der individuellen Leistung des einzelnen Arbeiters und b) unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe festgestellt werden.

Diesen Weg halten wir für den aussichtsreicheren, denn er führt unmittelbar zur Bestimmung des Lohnanteils jedes Arbeiters; durch eine zweckmäßige Kombination der beiden Methoden kämen wir zu recht brauchbaren Ergebnissen, wobei der ersteren die Aufgabe zufiele, das Moment der betriebsindividuellen Einflüsse festzustellen.

b) Lohnarten und Leistungslohn.

aa) Der Zeitlohn vermag in Gestalt eines verschieden hoch festgesetzten Stundenlohnes zwar die individuellen Leistungsverschiedenheiten zu berücksichtigen, jedoch sind der Anpassung sehr enge Grenzen gezogen, da die Zeitlöhne immer nur auf mehr oder weniger unsicher ermittelten Durchschnitten aufbauen, insbesondere vermögen sie, da i. d. R. auf feste Geldbeträge abgeschlossen, weder den Geldwertänderungen noch den betrieblichen Produktivitätsverschiebungen gegenüber hinreichende Anpassungsfähigkeit zu bieten.

Allerdings in Verbindung mit Prämien, Tantiemen und Provisionen gelingt es, auf diesem Wege annähernd für die dispositive Arbeit einen Leistungslohn zu finden, worauf schon oben hingewiesen wurde.

bb) Der richtig ermittelte Stücklohn ist der natürliche Leistungslohn; er vermag auch den stärksten Leistungsschwankungen gerecht zu werden. Die Rückwirkungen der Marktpreisschwankungen der erzeugten Güter vermag man durch Multiplikation entsprechend schwankender Lohnsätze mit der davon unbeeinflußbaren Akkordnormalzeit (Sollzeit) zum Ausdruck zu bringen.

cc) Bei den Prämienlohnsystemen bleibt wohl der Leistungsgedanke gewahrt, der Anreiz zu Höchstleistungen ist aber geringer als beim Stücklohn.

Am Ende seines Aufsatzes stellt F. Schmidt treffend fest, daß es auf die Art der Arbeit ankomme, wolle man entscheiden, welche der obigen Lohnarten dem Leistungsprinzip am ehesten Rechnung trage.

> „Für den Arbeiter, insbesondere im Rahmen eines Großbetriebes, wird ein auf gerechter Normalzeit aufgebauter Stücklohn immer der beste Leistungslohn sein . . . .“
>
> „Für selbständigere leitende Arbeiten im Betriebe wird es in der Regel nicht möglich sein, Stücklöhne festzulegen, weil die Arbeit viel zu sehr zersplittert ist. . . . so kann vielfach ein nach der Leistung gestaffelter Zeitlohn schon ausreichen. Soll aber der Anreiz zu höheren Leistungen gefördert werden, so wird man Beteiligung an den Gewinnquellen herbeiführen, deren Gedeihen in besonderem Maße von dem beteiligten Abteilungsleiter, Meister oder Vorarbeiter abhängt.

Eine Beteiligung am Gesamtgewinn der Unternehmung kommt nur für Personen in Betracht, die auch in der Lage sind, den Gewinn als Ganzes zu beeinflussen." [117])

5. Praktisches Beispiel für die Errechnung des Leistungslohnes nach Holland.

Praktische Anwendung finden diese Gedanken in der allerdings schon im Jahre 1931 erschienenen Dissertation von Holland [118]). Dort wird den bisherigen Lohnsystemen, auch den Akkordlöhnen, der Vorwurf gemacht, daß sie die Mehrleistungen nur unzureichend zu vergüten vermögen. Während also die Akkordkosten sich proportional der Leistungseinheit verhalten, haben die richtigen Leistungslohnkosten progressiv zu steigen. Dies wird begründet mit der an sich richtigen Feststellung, daß durch Mehrleistungen der Arbeiter der Beschäftigungsgrad verbessert und daher die Einheitskosten vermindert werden (allerdings nur bis zur Progressionsschwelle). Insoweit nun, als die Verbesserung des Beschäftigungsgrades dem Arbeiter zuzuschreiben ist, muß dieser berechtigterweise an dem Vorteil einer dadurch bedingten Kostensenkung partizipieren. Nur dann bleibt die Äquivalenz von Lohn und Leistung gewahrt. [119]) Ferner stellt Holland im Laufe seiner Untersuchung fest, daß die verschiedenen Arten der Arbeit durch spezielle, ihnen adäquate Leistungsschlüssel erfaßt werden müßten, dann erst sei man berechtigt, die Akkordentlohnung als Leistungslohn zu bezeichnen.

In seiner Untersuchung über die Entlöhnungsmethoden mehrerer Unternehmen glaubt Holland seine Forderungen am besten bei dem Konzern der Norddeutschen Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei (im folgenden NWK abgekürzt) verwirklicht zu sehen.

Dort wird grundsätzlich nur im Akkord gearbeitet und zwar ist der Akkordlohn verbunden mit einem sehr differenzierten Prämienzuschlag und beruht selbst auf ungleichen Stundenquoten. Jeder Arbeiter, der das Leistungssoll überschreitet, das man auf Grund genauer Zeitstudien und unter Berücksichtigung des Ermüdungsfaktors ermittelt, erhält einen Leistungszuschlag, der sich mit dem Grade des Überschreitens des Leistungssolls immer mehr erhöht. Die horizontale Struktur des herangezogenen Konzerns bietet den großen Vorteil, daß, dank der zwischenbetrieblichen Vergleichsmöglichkeiten, falsche Soll-Leistungen kaum zum Ansatz kommen.

Neben der Grundbedingung einer richtigen Sollzeitfestsetzung muß das Sollverdienst als Stundenquote richtig liegen. Die Sollverdienste hat man bei der NWK differenziert einmal je nach dem, ob Männer- oder Frauenarbeit vorliegt und

[117]) F. Schmidt, Leistungslohn, S. 33.

[118]) vgl. Holland, Der Leistungslohn und seine volkswirtschaftliche Bedeutung für die deutsche Wirtschaftspolitik, Frankf. Diss. 1931.

[119]) bei Holland, (a. a. O., S. 94 f.) heißt es wie folgt: „Bei Mehrleistungen wird das Stück also teurer, jedoch gestattet der Leistungslohn von dem Gesichtspunkt der Gesamtkonzernkosten pro Stück aus gesehen eine Verbilligung der Kosten pro Stück, wodurch die Mehrleistung einerseits dem Arbeiter einen höheren Verdienst, dem Unternehmer eine größere Rentabilität sichert."

außerdem wird die Arbeit wieder in diesen beiden Gruppen, gemäß ihrer verschiedenen Qualifikation, in je weitere vier Gruppen unterteilt. Darin liegt eine bewußte Abwendung von den starren Tarifsystemen. Die Sollverdienste sind so gehalten, daß der Mindestlohn eines voll-leistungsfähigen Arbeiters nicht unter 85% des Solls zu liegen kommt.

Die bisherigen Untersuchungen beschränkten sich also auf die richtige Ermittlung der verschiedenen Akkordrichtsätze, wobei für die Festsetzung eines richtigen Stundenlohnes neben der Art der Arbeit Überlegungen über den wirtschaftlichen Wert des erzeugten Gutes angestellt werden müssen.

Also erst bei Überschreitung der Soll-Leistungen empfängt der Arbeiter Zuschläge auf seinen Lohn; für deren Bemessung die NWK in Betracht zieht, ob es sich um maschinelle, maschinell-manuelle oder um eine vorwiegend manuelle Tätigkeit handelt. Erfahrungsgemäß wurde so für dieses Unternehmen ermittelt, daß eine Leistungssteigerung über die Soll-Leistungen hinaus, je nach der Natur der Arbeit, i. d. R. innerhalb der folgenden Spanne zu liegen kommt:

	% Überschreitung der Soll-Leistungen:
bei maschineller Arbeit	7 — 8 %
„ maschinell-manueller Arbeit	15 — 20 %
„ manueller Arbeit	50 — 100 %

Die Leistungszuschläge haben sich nach Holland [120]) demnach um so langsamer zu staffeln, je mehr sich die Tätigkeit der manuellen Arbeit nähert, bei der ja — wie aus der Aufstellung hervorgeht — Mehrleistungen verhältnismäßig leicht erreichbar, Ersparungen aber an Fixkostenteilen andererseits um so geringer sind.

Die Mehrleistungen müssen, je nach den betriebsindividuellen Verhältnissen, in der verschiedensten Art und Weise erfaßt werden; erst bei Berücksichtigung dieser Eigenarten vermag man eine angemessene Aufschlüsselung und damit eine wirklich leistungsgemäße Entlohnung vorzunehmen. Den einfachsten und von der NWK benutzten Maßstab für Mehrleistungen stellt die vom einzelnen Arbeiter erzeugte Menge dar (quantitativer Schlüssel). Daneben werden besonderen Leistungen im Entlohnungssystem durch eine ganze Reihe von Prämien Rechnung getragen, z. B. für die Erstellung besonders guter Qualitäten, das Ausscheiden von schlechten Fäden, Vorschläge hinsichtlich einer Produktionsverbesserung usw. — Eine Höchstprämie, d. h. eine Lohnbegrenzung nach oben hin, gibt es bei diesem Leistungslohn nicht; die Begrenzung liegt einzig und allein in der von der menschlichen Natur begrenzten Höchstleistungsmöglichkeit.

Ein praktisches Beispiel soll diese Darlegungen verdeutlichen:

Errechnung eines Einzelakkordes in der Weiferei. [121])

Die Soll-Leistung möge in 10 Stunden 2.200 Stränge betragen bei einem Akkordverdienst pro Stunde von RM. —.48, in 10 Stunden also Pfg. 480.

---

[120]) vgl. Holland, a. a. O., S. 36.
[121]) ebenda, S. 48.

Der Akkordsatz ist somit

$$\frac{480}{2200} = —,2184 \text{ Pfg. pro Strang.}$$

Der stündliche Leistungszuschlag betrage 1 : 0,8. (Wie aus dieser Verhältniszahl ersichtlich wird, handelt es sich um eine mehr manuelle Arbeit).

Leistet die Weiferin 20 % über Soll, so bekommt sie einen Akkordstundenverdienst von

Leistung × Akkordsatz = Akkordverdienst pro Stunde
264 Stränge × —,2184 Pfg. = 57,65 Pfg. pro Stunde

Der Akkordverdienst beträgt also 9,6 Pfg. pro Stunde. Außer diesem erhält sie gemäß des Leistungszuschlages an Mehrverdienst:

Mehrverdienst in Akkord × Leistungszuschlag
9,65 × 0,8 = 7,72 Pfg.

In diesem Fall setzt sich dann der Leistungslohn zusammen aus:

Sollverdienst	48,— Pfg.
Mehrverdienst im Akkord	9,65 „
Mehrverdienst durch Leistungszuschlag .	7,72 „
	65,37 Pfg.
dazu kommen:	
Fadengelder, Prämien, Zuschläge	—,—
Bruttoeffektivverdienst	65,37 Pfg. pro Stunde

Das Neue an den Ausführungen Hollands muß — und damit geht er über die bisherigen Akkordlohnverfahren hinaus — in der progressiven Lohnsteigerung gesehen werden; es erfahren nunmehr die Lohnkosten pro Leistungseinheit eine Erhöhung; die gezahlten Stundenlöhne steigen jedoch noch weit stärker. [122]) Es wäre absurd, wollte man sich die Progression grenzenlos weiter fortwachsend denken. Ein Leistungszuschlag über den Akkordlohn hinaus muß vielmehr dann seine Berechtigung verlieren, wenn die Gesamtkosten der Unternehmung infolge weiterer Steigerung des Beschäftigungsgrades eine Abnahme nicht mehr erfahren. Das ist aber bereits der Fall, wenn die vorhandene Kapazität voll ausgenutzt ist. Die Gesamtlohnsumme einer Unternehmung — wie wir sie weiter oben bestimmten — muß unbedingt als Obergrenze eingehalten werden, dann erst vermögen wir von einem wirklichen Leistungslohn, als wahrhaftem Äquivalent der geschaffenen volkswirtschaftlichen Werte, zu sprechen.

---

[122]) Den Einwirkungen auf die Löhne und die Rentabilität des Unternehmens verleiht Holland (a. a. O., S. 55) in bezug auf ein ganz bestimmtes Beispiel zahlenmäßigen Ausdruck:

„Wir sehen, daß bei einer Mehrleistung von 10% ein Steigen der Löhne um 17,92% stattfindet, während die Lohnkosten nur um 3,975% steigen und die Gesamtkosten für die Einheit des Produktes um 5,2% fallen (!). Bei einer Steigerung um 20% erniedrigen sich die Gesamtkosten des Konzerns (pro Leistungseinheit) um 9,5%, trotzdem die Arbeiterin um 35,8% mehr verdient".

Es wurde bereits eingangs erwähnt, daß das Prinzip des Leistungslohnes aus sozialethischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus gewisse Durchbrechungen zulassen muß, weil eben in einer auf der These „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" aufbauenden Wirtschaft die Entscheidungen nicht immer nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden können. Trotzdem wird man nie so weit gehen dürfen, das Leistungsprinzip überhaupt beseitigen zu wollen, ebensowenig, wie man auf höchste Produktivität und einen harmonischen Wirtschaftsablauf je zu verzichten gewillt sein wird.

VI. Leistungskonkurrenz.

Die Sicherung der Kaufkraft des Geldes verbunden mit dem Streben nach Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards bei gleichzeitiger Stabilhaltung des Preisniveaus, Ziele, die der Nationalsozialismus zu erreichen trachtet und wie sie ferner jeder gesunden Wirtschaft innewohnen müssen, d. h. die Erhöhung der Realeinkommen sind — unter Einhaltung der gestellten Voraussetzungen — nur denkbar durch eine Steigerung der Produktivität der gesamten Wirtschaft. Die prinzipielle Durchsetzung des Leistungswettbewerbs ist deshalb für eine solche auf das Gesamtwohl bedachte Wirtschaft unbedingt zu verlangen.

Wenn nun heute so viel von Leistungskonkurrenz gesprochen wird, so ist das nicht anders zu verstehen, als daß man dabei eine Konkurrenz im Auge hat, die durch die Einhaltung der gerechten Preise und die Beachtung der gleichen Bedingungen (Konditionen) beschränkt und gebunden, sich somit mehr und mehr mit dem Mittel einer Differenzierung in qualitativer Hinsicht um die Gunst des Konsumenten bewerben muß, während das preisliche Moment zwar nicht jede Bedeutung überhaupt verliert, wohl aber stark zurücktritt. Das Betätigungsfeld der Konkurrenz hätte also eine Einschränkung dahin zu erfahren, daß das Wettbewerbsstreben nur noch auf eine Verbesserung der Qualität, auf höhere Leistungen bei gleichen Preisen hinauslaufen kann: es wird in diesem Sinne zu einer wahrhaften Leistungskonkurrenz. Will der Unternehmer unter diesen Gegebenheiten die Rentabilität seiner Unternehmung erhöhen, so vermag er dies nur im Wege bestmöglicher Leistungen, d. h. des Einsatzes aller seiner Kräfte für das Ganze. Konkret gesehen werden sich die Mehrleistungen in dreifacher Hinsicht äußern können:

1. in einer rein mengenmäßigen Mehrerzeugung (Mengenkonjunktur).
2. in kostensenkenden Maßnahmen wahrhafter Rationalisierungen.
3. in qualitativen Verbesserungen bei gleichbleibenden oder fallenden Preisen.

Mit der Einhaltung dieser Voraussetzungen aber dürfte die Parallelschaltung von privatwirtschaftlichem Gewinnstreben mit dem volkswirtschaftlich wünschenswerten Streben nach besserer Versorgung der Konsumenten automatisch hergestellt sein.

Es ist bedeutungsvoll, daß die strikte Ausrichtung des Wettbewerbs am Leistungsprinzip die Elimination der Machtfaktoren aus den Konkurrenzverhältnissen nach sich zieht, die in der freien Konkurrenzwirtschaft stets der Herstellung einer wirtschaftlichen Harmonie störend im Wege standen. Das Ausstechen des Konkurrenten ist nur durch Entfaltung einer eigenen besseren Leistungskraft möglich; der Leistungswettbewerb tritt damit an die Stelle des Behinderungswettbewerbs der freien Konkurrenzwirtschaft. Tschierschky gelingt es, diese beiden Begriffe treffend einander gegenüberzustellen, wenn er ausführt:

> „Man kann ihren Gegensatz vielleicht dahin verdeutlichen, daß beim Leistungswettbewerb der Nachdruck auf das (sachlich einwandfreie) Mittel gelegt wird, daß sich dadurch der Kampf als solcher objektiviert, als er jedenfalls nicht gegen bestimmte Wettbewerber sich richtet, sondern auf dem Wettbewerb in dem Sinne: allen voran zu streben. Im Gegensatz dazu faßt der Behinderungswettbewerb zunächst das Ziel ins Auge, bestimmte Wettbewerber oder bestimmte Kreise derselben unter zu kriegen und hierfür ist dann jedes Mittel recht.“ [123])

Wenn sich die Voraussetzungen für das Zustandekommen einer Leistungskonkurrenz theoretisch zwar leicht feststellen lassen, so ist doch darauf hinzuweisen, daß die Umsetzung dieses Prinzips in die Praxis auf mannigfache Schwierigkeiten stoßen muß, insbesondere dort, wo sich der Nichtleistungswettbewerb — wie wir ihn im begrifflichen Teil näher darstellten — solcher Mittel bedient, die für sich betrachtet, durchaus zulässige Handlungen oder Unterlassungen darstellen. Es sei hier erinnert: an den Verkauf unter Selbstkosten, an die Cornerbildung, an den Aufkauf von für den anderen unbedingt notwendigen Gütern oder Betriebsgegenständen mit dem Zweck, den Konkurrenten seiner Leistungsfähigkeit zu berauben und schließlich an die das Leistungsprinzip aufhebenden Absprachen und Agreements. Die letzteren Maßnahmen werden, soweit sie die Interessen des Staates zu tangieren vermögen, durch die VO über Verdingungskartelle vom 9. 5. 34. zu unterbinden versucht.

Der Tatbestand des Unterselbstkostenverkaufs zum Zwecke der Vernichtung des Konkurrenten ist in jedem konkreten Fall besonders schwer faßbar und verlangt eine genaue Durchleuchtung der Selbstkostenstruktur jedes einzelnen Betriebes. In Kenntnis dieser Schwierigkeiten beschränkt sich die „VO über Wettbewerb“ vom 21. 12. 34. auf eine Bestrafung in Fällen des Konkurses oder der Zahlungseinstellung, d. h., man begnügt sich von seiten des Gesetzgebers mit dem allerdings nur unzutreffenden Kriterium des Gesamterfolges bei der Beurteilung der Frage, ob Schleuderkonkurrenz vorliegt oder nicht, während nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einzig und allein die Stückrechnung über das Vorliegen eines Unterselbstkostenverkaufes wirklich Aufschluß geben könnte. Als Beleg für die Rich-

---

[123]) Tschierschky, „Kartelle und Wettbewerbsrecht“, Kart. Rundschau 32. Jhg. (1934), S. 446.

tigkeit dieser Behauptung sei auf die den Kompensationsbetrieben typische, im Widerspruch zum Leistungsprinzip stehende Konkurrenz hingewiesen, indem dort einzelne Waren unter Selbstkosten verkauft zu werden pflegen (Lockartikel), also tatsächlich Schleuderwettbewerb vorliegt, während man für andere um so höhere Preise verlangt, sodaß sich im Ganzen noch ein Gewinn ergibt, damit aber Preisschleuderei nach Ansicht des Gesetzgebers als nicht vorliegend angesehen wird.

Um in solchen Fällen dem Leistungsprinzip überhaupt Geltung zu verschaffen, wird eine verbandsmäßige Kontrolle der Preisstellungen der einzelnen Unternehmer zum dringendsten Erfordernis, denn über die unkorrekte Selbstschädigung hinaus, deren Folgen jeder mit sich selbst auszumachen hat, werden durch derartige Preisschleudereien andere Teile der Volkswirtschaft geschädigt, wofür der die Preisschleuderei betreibende Unternehmer haftbar zu machen wäre. Gleicherweise erfordert das Verbot ungerechtfertigter Preiserhöhungen, wie jegliche Preisüberwachung überhaupt, derartige genaue Kostenanalysen. Das Kostenprinzip muß insoweit eingehalten werden, als es den Bestand der Unternehmen sichert, die für die Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs erforderlich sind. Dieser Notwendigkeit trägt aber der volkswirtschaftlich richtige („gerechte") Preis Rechnung. Im Leistungswettbewerb darf diese Grenze prinzipiell nicht unterschritten werden; damit hat der Preis als Mittel im Wettbewerb gegenüber früher eine wesentlich untergeordnetere Stellung erhalten. Jede Abweichung vom Selbstkostenprinzip nach oben oder nach unten hin ist als volkswirtschaftlich ungesund zu bezeichnen und bedeutet einen Verstoß gegen das Leistungsprinzip. (Auf die Ausnahmen von dieser Regel, bedingt durch notwendigen Betriebsabbau, wird an späterer Stelle eingegangen werden).

Würde das Leistungsprinzip konsequent durchgeführt, so hätte das Ausscheiden der unwirtschaftlichen Betriebe nicht automatisch, wie es das Ausleseverfahren der freien Konkurrenzwirtschaft herbeiführen soll, sondern zwangsmäßig und sofort auf Grund ihres Verlustausweises zu erfolgen; es käme dann nicht zur Preisschleuderei wie in der freien Wirtschaft im Falle partieller oder totaler Kapitalfehlleitungen, die freilich als solche auch in einer staatlich gestalteten Wirtschaft nicht zu vermeiden sind. In jedem Einzelfall wäre allerdings auch hier abzuwägen, ob vielleicht nicht doch eine Liquidation auf Abbau für die Volkswirtschaft vorteilhafter wäre, als eine zwangsweise Stillegung der betreffenden Betriebe.

Wenn nunmehr das Schwergewicht für die Betätigung des Wettbewerbstrebens auf das Feld der Qualität verlagert worden ist, so muß jetzt ein Sicherungsmittel gegen Qualitätsverschlechterungen eingebaut werden, denn eine solche würde, bei gleichzeitiger Garantie der Preise, einer Ausbeutung der Konsumenten gleichkommen. Die Aufrechterhaltung des Leistungswettbewerbes verlangt also Leistungskontrollen. Die Organisationen des berufsständischen Aufbaues dürften sich als die gegebenen Stellen für die zweckmäßige Erfüllung dieser Aufgaben erweisen. Das um so besser, als den Gruppen zugleich größte und spezialisierteste Sachkenntnis innewohnt. Sie können außerdem eine wirksame Werbung und Erziehung zur Förderung der Qualitätsarbeit betreiben.

Aus der Forderung nach Güte der Leistung, d. h. nach Qualität, Solidität und Echtheit der Waren ist auch zum Teil der Kampf des Nationalsozialismus

gegen das Warenhaus zu verstehen, dessen qualitätsverschlechternde Einflüsse bekannt sind, weil es den Konkurrenzkampf einzig und allein mit der Waffe des Preises ausficht, d. h. durch Feilhaltung billiger Schundartikel das Publikum an sich zu ziehen sucht.

Becker weist auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung einer Bereinigung des Wettbewerbs im Sinne der Herbeiführung einer wahrhaften Leistungskonkurrenz treffend hin, wenn er ausführt:

> „Mag es die Zwangskartellierung oder die Nichtigkeitserklärung von Preisvereinbarungen, mag es das Errichtungsverbot neuer Anlagen oder das z. Z. notwendige Mindestpreissystem sein, alle diese Maßnahmen entsprechen einem höheren Ziel nach Marktberuhigung auf der Basis organischen Preisausgleiches, der sowohl die preisunterbietenden wie die überspitzten Tendenzen liberalistischer Denkungsart beseitigt und dem zügellosen Wettbewerb so, wie den mittelstandsschädlichen Ausflüssen des Behinderungswettbewerbes die Dienstleistungsidee auf der Grundlage des Leistungswettbewerbs entgegenstellt.“ [124])

Der verbindende Gedanke zwischen der aus gesamtwirtschaftlichen Gründen zu fordernden Leistungskonkurrenz mit dem in den vorangehenden Abschnitten dieses Teils Ausgeführtem sei mit einem Zitat von Klug nochmals kurz herausgestellt:

> „Der faire Leistungswettbewerb in der eben bezeichneten Form wird in Znkunft durch das sinnvolle Zusammenwirken der Erwerbswirtschafter, der Berufsgruppen und des autoritären Staates gewährleistet werden. . . .“ [125])

VII. Der Wandel im Werbewesen.

Im folgenden haben wir uns — allerdings nur insoweit dies unser Thema angeht — mit der Werbung zu befassen, da sie es ist, die neben dem preislichen Moment bei der durch den Nationalsozialismus angestrebten Bereinigung des Wettbewerbes ebenfalls eine Ausrichtung auf das Leistungsprinzip erfahren mußte. Die bislang hier herrschenden Mißstände ließen das irrige Vorurteil von der Bedeutungslosigkeit, ja, sogar gesamtwirtschaftlichen Schädlichkeit jeder Werbung aufkommen. Im Gegensatz zu einer solchen falschen Meinung muß auf die Unentbehrlichkeit der Reklame hingewiesen werden; besonders gilt diese Feststellung für eine Wirtschaft mit weit fortgeschrittener Arbeitsteilung, denn hier reicht das rein per-

---

[124]) Becker, „Leistungswettbewerb u. Kartelle“, Die deutsche VW, 4. Jhg. (1934). S. 497.

[125]) Klug, Kart. Rundschau, 33. Jhg. (1935), S. 540.

sönliche Wissen des einen um den anderen bei weitem nicht mehr zur Herbeiführung hinreichender Absatzmöglichkeiten aus. Eine Verkümmerung und langsame Verödung des Marktes würde die Folge einer nur unzureichend betriebenen oder überhaupt unterlassenen Werbung sein, während eine Werbung in lauterer Weise betrieben der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit das eigentlich Strategische und die notwendige kämpferische Note zu geben vermag.[126])

Eine wahre Werbung wird dem leistungstüchtigsten Unternehmer verhelfen, sich einen Platz an der Sonne zu erkämpfen, während man ihn vielleicht übersähe, wenn er eine solche unterließe. Die Konkurrenz kann, auf diese Weise durch die Werbung unterstützt, wohl u. U. eine Verschärfung erfahren; aber dann geschieht dies doch im gesamtwirtschaftlichen Interesse. Die Werbung wird insoweit Schrittmacherin des Fortschritts, Förderin der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Als weitere gesamtwirtschaftlich wertvolle Wirkung wurde auf dem Deutschen Betriebswirtschaftertag in Berlin, vom 11.—13. April 1935, in den Referaten von Dr. Heuser und Dr. Bergler die ausgleichende Tendenz nicht nur der langfristigen konjunkturellen, sondern auch der kurzen saisonalen Schwankungen hervorgehoben, wodurch ein günstigerer und gleichmäßigerer Beschäftigungsgrad und damit niedrigere Gesamtkosten erreichbar seien.

Die bislang auf dem Gebiet des Werbewesens auftretenden Mißstände lassen sich im wesentlichen zwei Gesichtspunkten unterordnen: Geschmacklosigkeit und Unwahrheit, wobei in Ergänzung des letzten Punktes auf die Erscheinungen mangelnder Preistreue, des Auflagenschwindels noch ausdrücklich hinzuweisen wäre. Reichard übertreibt nicht, wenn er die herrschenden Mißstände mit folgenden Worten kennzeichnet:

> „Das Auge wurde durch immer schreiendere Farben, durch immer krassere Beleuchtungsreize abgestumpft, das sittliche Empfinden oft genug verletzt, das Vertrauen in die Wahrheit der Werbung drohte völlig zu verschwinden. Man hatte sich schließlich soweit hinaufgesteigert, daß eines Tages die ganze Werbung sich zu überschlagen und jede Wirksamkeit einzubüßen drohte.“ [127])

Von der Zeitungsreklame ist z. B. bekannt, daß der unerfahrene Werbungstreibende die tarifmäßigen Sätze zahlte, die er meistens wegen der verschiedenen Spaltenbreiten und Zeilenbemessungen durch Vergleich mit anderen Verlagen nicht zu kontrollieren in der Lage war, während der gerissene in nicht seltenen Fällen bis zu 80% Rabatt herausholen konnte, der selbstverständlich in die Tarife mit einkalkuliert worden war und damit in Wirklichkeit von den anderen getragen wurde.

Versucht man die gesamtwirtschaftlichen Folgen einer nicht leistungsbedingten Werbung zu beurteilen, so wäre festzustellen, daß eine solche falsche Werbung die Normalbedürfnisskala des Einzelnen und ganzer Konsumentengruppen beeinflußt, indem für weniger nötige und nützliche Gegenstände übertrieben geworben wurde.

[126]) vgl. Die deutsche VW, 4. Jhg. (1935), S. 852.
[127]) Reichard, „Neue Wege der Wirtschaftswerbung“, Der deutsche VW, 8. Jhg. (1934), S. 461.

Eine solche Werbung mußte somit nicht nur den planmäßigen Wirtschaftsablauf gefährden, sondern bedeutete auch eine große Gefahr für die unbefangene kritiklose Masse.[128])

Auf Grund der Erkenntnis solcher schädlicher Auswirkungen einer freien Konkurrenz sah sich der Gesetzgeber bereits verhältnismäßig frühzeitig zu gesetzlichen Regelungen auch auf dem Gebiete des Werbewesens veranlaßt. In Deutschland ist man gegen den unlauteren Wettbewerb erstmalig mit dem Gesetz vom 8. 5. 1896 vorgegangen, dem dann am 7. 7. 1909 ein neues Gesetz folgte, dessen §§ 3—6 Schutzmaßnahmen gegen unlautere Reklame und gegen Verbreitung von unrichtigen Angaben über geschäftliche Verhältnisse enthalten. Das Gesetz zählt insbesondere folgende Fälle auf, in denen die Werbung gegen die Lauterkeit der Konkurrenz verstößt: unrichtige Angaben über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen; ferner Angaben über die Art des Bezuges oder die Bezugsquellen von Waren, den Besitz von Auszeichnungen, den Anlaß und Zweck des Verkaufs, die Menge der vorhandenen Vorräte usw. Ersetzen bildliche Darstellungen die wörtlichen Angaben, so sind jene diesen hinsichtlich der Anwendbarkeit obiger Vorschriften gleichgestellt. — Den Benachteiligten steht Klage auf Unterlassung und, darüber hinaus, die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches zu. Es kommt in den erwähnten gesetzlichen Vorschriften ferner zum Ausdruck, „daß das durch sie geschützte Rechtsgut nicht das Interesse des einzelnen Konsumenten, nicht jenes des Konkurrenten ist, indem die Erhebung des Unterlassungsanspruches nicht an das Vorhandensein eines solchen an der Abstellung gebunden wäre, sondern das allgemeine Interesse der Volkswirtschaft an dem durch ökonomische Mittel zu pflegenden Wettbewerb ihrer Angehörigen, der unfruchtbar gestaltet oder zurückgedrängt wird durch die Formen des unlauteren Wettbewerbs".[129])

Leider haben diese gesetzlichen Regelungen des Werbewesens nicht den gewünschten Erfolg gehabt; bloß die ärgsten Mißstände wurden beseitigt. Bedingt ist dieser Mißerfolg vermutlich vorwiegend schon durch den Umstand, daß sich eine scharfe Trennungslinie zwischen lauterem und unlauterem Wettbewerb im konkreten Einzelfall nicht immer ziehen läßt. — Fruchtbarer schienen die Regelungen für diejenigen Gebiete gewesen zu sein, deren gesamtwirtschaftliches Interesse unbestritten weit vor dem privaten rangiert. So sind die Regelungen im Verkehr mit Heilmitteln und dergl., die Werbung für den Reise- und Fremdenverkehr stets einer strengeren Aufsicht unterworfen gewesen.[130])

Aus der Idee der Leistungskonkurrenz heraus war im nationalsozialistischen Staat zwingenderweise eine Neuregelung des Werbewesens erforderlich, dessen Inhalt nur sein konnte, der wirklichen Leistung zum Sieg zu verhelfen, zu vermeiden, daß eine minderwertigere auf geschickte Art und Weise bemäntelt wurde. Es galt immer mehr die Einzelpersönlichkeit herauszustellen; jeder, der etwas leistet, mußte

---

[128]) vgl. Amann, „Die betriebswirtschaftliche Absatzwerbung", Ständ. Leben, 5. Jhg. (1935), S. 211.

[129]) Mataja, Die Reklame, 4. Aufl., München u. Leipzig 1926, S. 355 f.

[130]) ebenda, vgl. S. 358 ff.

seine Leistung und sein Können auch anbieten, bekanntmachen und verteidigen können. — Diese Grundgedanken fanden ihren Niederschlag im Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 12. 9. 33. und den beiden daran anschließenden Durchführungsverordnungen. In der Einführung dazu wird folgende Begründung gegeben:

> „Erstens sind alle Einzelinteressen, also auch die zu ihrer Verfolgung eingesetzten Mittel der Werbung, durch über ihnen stehende gemeinsame Interessen der national- und volkswirtschaftlichen Förderung verbunden, zweitens sind alle Einzelinteressen übereinstimmend darauf gerichtet, daß aus der Wirtschaftswerbung alle Störungen, Unzweckmäßigkeiten, Unlauterkeit, Zersplitterung, jedes entbehrliche Gegen- und Nebeneinander, jede Kraft- und Geldvergeudung durch Überwachung und Planmäßigkeit ausgeschaltet wird."

Es gäbe — so heißt es dort weiter — kaum einen Zweig des Wirtschaftslebens, auf dem die Mißstände so groß seien wie auf dem Gebiete des Reklame- und Anzeigenwesens. Auflagenschwindel, fehlende Tariftreue, eine vielfach bis zur Korruption gesteigerte Unlauterkeit des Wettbewerbs seien so verbreitet, daß das Wirtschaftsleben empfindliche Störungen erleide.

Der Werberat, der so geschaffen wurde, stellt keine Behörde dar, sondern ist als Körperschaft öffentlichen Rechts konstituiert; der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ist gleichzeitig Präsident des Werberats, der mit ca. 60 der besten Fachleute besetzt ist und eine Interessengebundenheit nicht aufweist. Im § 4 der zweiten Verordnung vom 27. 10. 33. wird der Kompetenzbereich näher abgegrenzt. Es heißt dort: der Werberat gibt bekannt, welchen Personen und Gesellschaften er die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung allgemein erteilt und welche Arten der Wirtschaftswerbung er allgemein genehmigt. Er kann bestimmte Arten der Wirtschaftswerbung die Genehmigung allgemein versagen. Er hat ferner Maßnahmen zu treffen, um die Mißstände, die sich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Werbens entwickelt haben, zu beseitigen (§ 5); er kann ferner bestimmen, in welchem Gebiet und an welchen Stellen Außenreklame nicht ausgeführt werden darf (§ 6).

Die Institution des Werberates und die Art seiner Funktionen, die sich auf die Abgabe allgemeiner Richtlinien beschränken, d. h., daß er dabei stets die Oberleitung behält, ohne aber jeden Einzelfall einer Prüfungs- und Genehmigungspflicht zu unterwerfen, ist wieder ein deutlicher Beweis einmal für die Unmöglichkeit, von der Gutwilligkeit des Einzelnen allein die Erfüllung der gemeinnützigen Interessen verlangen zu können, für die Notwendigkeit einer staatlichen letzten Lenkung; und zweitens für die bewußte Vermeidung jeder Form bürokratischer Sozialisierung. So scheint mir gerade die heutige Regelung des Werbewesens ein Beispiel für eine glückliche Synthese von Konkurrenz und Gemeinnutz zu sein. Die Privatinitiative wird aufrecht erhalten, indem jeder Unternehmer unmittelbar für die Art seiner Reklame verantwortlich gemacht wird, sie überläßt es ferner ausdrücklich der werbenden Wirtschaft im Falle irgendwelcher Verstöße gegen dieses Gesetz von seiten eines ihrer Angehörigen, gegen diese von sich aus vorzugehen. Der Werberat wird damit grundsätzlich zu einer letzten Entscheidungsstelle. Als einer solchen stehen ihm die Befugnisse zu:

1. Ersuchen zu stellen, eine bestimmte Art der Werbung zu unterlassen.
2. Verwarnungen zu erteilen.
3. Sperrung der Werbetätigkeit für eine gewisse Zeit zu verhängen.

Spezielle Regelungen erfuhren 1) das Anzeigenwesen: Hier gerade treten die nationalsozialistischen Grundgedanken einer Bereinigung des Wettbewerbs am deutlichsten in Erscheinung, indem gleiche Bedingungen für alle werbenden Unternehmen geschaffen worden sind. Dazu war eine weitgehende Normierung von Spaltenbreite und Zeilenmesser notwendig und ferner eine gerechte Staffelung der Mengenrabatte. 2) das Messe- und Ausstellungswesen: Veranstaltungen, deren Zustandekommen nicht aus wirtschaftlichen Bedürfnissen, sondern aus rein egoistischen Gründen (Prestige!) erfolgten, werden künftighin nicht mehr genehmigt. — Und schließlich wird der Bedeutung der Gemeinschaftswerbung entsprechend Rechnung getragen; sie soll vor allem kleinen Unternehmern zur wirksamen Propaganda verhelfen, die für eine Einzelwerbung die erforderlichen Mittel nicht besitzen, insbesondere dann, wenn das volkswirtschaftliche Interesse eine Vergrößerung des Anteils der Kaufkraft verlangt, die auf eine bestimmte Branche entfällt. Der Gedanke der Gemeinschaftswerbung hat überdies noch den Sinn, den — nach der Preisregelung im Sinne der Gerechtigkeit — noch verbliebenen Rest von Machtelementen im Wettbewerb, über die die kapitalkräftigeren Unternehmer verfügen, nunmehr restlos auszuschalten. Sie stellt ferner eine Rationalisierung der Werbung und damit eine Kostenersparnis pro Leistungseinheit dar.

So dient denn die Beschränkung der Konkurrenzfreiheit, die bereits auf der einen Seite durch den gerechten Preis und nun in seinem vielleicht bedeutsamsten Mittel, der Werbung, wesentliche Einschränkungen erfahren hat, immer vollkommener dem Durchsatz des Leistungsprinzips in der Wirtschaft. Der Käufer wird nicht mehr enttäuscht werden, sondern kann auf die Angaben des Verkäufers vertrauen. Ehrlichkeit, Sauberkeit und Klarheit werden in das Werbewesen wieder einziehen. Gleichzeitig wird die Werbung ästhetisch-schön sein, d. h. Verstöße gegen das sittliche, religiöse und vaterländische Empfinden und gleichzeitig irgendwelche Verunstaltungen von Landschaften und Ortschaften werden nicht länger geduldet werden. Mit dem Aufhören der Irreführungen und Übertreibungen wird auch die Herabsetzung, die das Werbewesen in den Augen Vieler erfahren hatte, verschwinden. Man wird seinen volkswirtschaftlichen Wert richtig einschätzen lernen.

VIII. Versuche einer Umgestaltung des Rechnungswesens im Sinne eines exakten Ausweises über die Gemeinnützigkeit wirtschaftlicher Tätigkeit.

Nachdem immer wieder festgestellt worden war, daß vom Einzelunternehmer aus nicht das Gesamtwohl erfaßt, noch viel weniger der Grad der Gemeinnützigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung beurteilt werden kann und wir ferner erkannten, daß die auf dem gerechten Preis und einer wahren Werbung aufbauende Leistungskonkurrenz eben auch erst ein Ergebnis staatlicher Lenkung und Leitung ist, sollen trotzdem die Versuche gewürdigt werden, die es dem Unternehmer angeblich ermöglichen, nach einer bestimmten, im folgenden jeweils darzustellenden Umgestaltung des Rechnungswesens aus diesem den Grad der Gemeinnützigkeit seiner wirtschaftlichen Betätigung ohne weiteres ablesen zu können, die ihm somit eine unfehlbare Richtschnur für seine Dispositionen im Sinne wohlverstandenen Gemeinnutzes abgäbe. Es kommt also hier im großen und ganzen auf die Beurteilung verschiedener auf gesamtwirtschaftliche Belange zugeschnittener Rentabilitätsrechnungen an. Die Aussichten sind also recht verlockend. Prüfen wir sie.

1. Der Versuch von Klagges.

Der dahingehende Versuch von Klagges wurde schon im Zusammenhang mit der Problematik des gerechten Preises gestreift. Klagges glaubt, daß — wenn der Unternehmer in seine Rechnung statt des geldlichen Ausdrucks für den Tauschwert, also statt des Marktpreises, den in Kalorien ausgedrückten Gebrauchswert einstellte — die Höhe des geschaffenen spezifischen Wertes

$$S = \frac{\text{Gebrauchswert}}{\text{Arbeitsaufwand}} = \frac{G}{A},$$

ihm dann Auskunft über den Grad der Gemeinnützigkeit seiner wirtschaftlichen Leistung geben könne. Je höher dieser Wert nämlich sei, desto mehr habe die Volkswirtschaft an Werten gewonnen, d. h. aber, das Gemeinwohl sei um soundso viel gefördert worden.

Die naturwissenschaftliche Ermittlungsweise des Gebrauchswertes bei Klagges haben wir bereits bemängelt und ferner auf die Undurchführbarkeit einer solchen für die tausend Kleinigkeiten des täglichen Lebens hingewiesen. Auf ein geistes-

wissenschaftliches Objekt, wie es das Wertphänomen darstellt, lassen sich eben naturwissenschaftlich-mathematische Gewißheitsstäbe nicht anwenden. Der Wert läßt sich nicht mit Instrumenten messen wie eine Entfernung zwischen zwei Orten. [131]) Aber ein weiterer Grundfehler scheint überdies noch dem Klagges'schen Gebrauchswert innezuwohnen, insoweit nämlich, als dieser die im Gossen'schen Gesetz zum Ausdruck kommende Tatsache vollständig unberücksichtigt läßt, die besagt, daß die Größe ein und desselben Genusses fortwährend abnimmt, wenn mit der „Bereitung des Genusses" ununterbrochen fortgefahren wird, bis zuletzt vollständige Sättigung eintritt; oder anders ausgedrückt, daß die Rechnungsweise von Klagges auch dann immer weiter die Erzeugung von Gebrauchswerten registrierte, wenn tatsächlich der Bedarf in einer bestimmten Ware voll und ganz gedeckt, ein weiterer Absatz nicht mehr zu erzielen wäre, denn auch bei jeder weiteren Erzeugung wird der Volkswirtschaft noch „Kraft" (i. S. von Klagges) geliefert bzw. spart diese eine entsprechende Menge, d. h. es werden immer noch Gebrauchswerte im Sinne von Klagges produziert. Die Brüchigkeit, eine Wertermittlung auf Grund rein objektiver Bestimmungsgründe vornehmen zu wollen, tritt damit eklatant in Erscheinung; auch subjektive Momente werden bei jeder Wertung stets mit zu berücksichtigen sein, denn Menschen sind es ja schließlich, die die Güter letztlich auswählen, um sie zu verkonsumieren. Es kommt in der Wirtschaft eben nicht darauf an, technische Werte zu erzielen, sondern es sollen wirtschaftliche Werte erstellt werden. [132]) Der seltsame von Klagges vertretene Wertbegriff muß um so mehr zur Verwunderung Anlaß geben, als in dem Abschnitt „Vom wahren Reichtum" ausdrücklich betont wird, daß es Dinge gibt, die „nur dann einen Wert haben, wenn sie rechtzeitig verbraucht und damit in ihrer Gestalt als Sache vernichtet werden". [133]) Wegen des irrigen Wertbegriffs wird auch die Schlußfolgerung, die Klagges zieht, unhaltbar:

> „In der Steigerung des spezifischen Wertes der Arbeit und der Güter liegt der wirtschaftliche Fortschritt, der dem Gemeinwohl dient." [134])

Damit aber dürfte über diesen Versuch das Urteil gesprochen sein: er bringt uns keinen Schritt weiter.

2. Der Versuch von Goetze.

Goetze [135]) versucht ebenfalls unter Ersatz der Preise durch Gebrauchswerte die Rentabilitätsrechnung in eine „Soziale Nutzen Berechnung" umzugestalten, die über die Gemeinnützigkeit unternehmerischer Betätigung Auskunft geben könne.

---

[131]) vgl. Hoffmann, Der Gewinn der kaufm. Unternehmung, S. 5.

[132]) Goetze, (a. a. O., S. 82.) bemerkt sehr richtig in seiner kritischen Stellungnahme zu den Klagges'schen Gebrauchswerten: „In einer ganz primitiven Stufe mag es vielleicht auch noch gelingen, ein einigermaßen sinnvolles System zu finden, alles in Kalorien zu erfassen, aber da wird es schwer sein, die Kalorie im Heizwert der Kohle mit der Kalorie im Nährwert der Speisen und der Kalorie im Wärmewert der Kleidung und Wohnung irgendwie gleichzusetzen. Die spezifische Energieform ist in Wirklichkeit nämlich Hauptsache und die physikalische Energiemenge Nebensache."

[133]) Klagges, a. a. O., S. 7.

[134]) ebenda, S. 75.

[135]) Goetze, a. a. O.

Er geht davon aus, die Unternehmung nicht als etwas selbständiges Ganzes, sondern als Zelle im Bau der Gesamtwirtschaft zu sehen. Aus dieser grundsätzlichen Stellung heraus fordert er die Fortenwicklung des privatwirtschaftlichen Rentabilitätsbegriffs, der Ausdruck für die durchaus irrige Auffassung sei, daß die Unternehmung in sich eine Einheit bilde, daß sie „ihre Zwecke in sich selbst trägt und dementsprechend völlig für sich isoliert betrachtet werden muß" (siehe S. 8). Aus dieser oppositionellen Haltung heraus gelangt er zur „volkswirtschaftlichen Betriebslehre".

> „Sie beschäftigt sich mit der Volkswirtschaft als einheitlich geführter und zweckhaft handelnder Wirtschaftseinheit und der Unternehmung als Zelle dieser Volkswirtschaft, die ihre Ziele und Maßnahmen auf die Volkswirtschaft abstimmt und an deren Maßstäben kontrolliert." (S. 9)

Goetze richtet sein Augenmerk in erster Linie auf die Klarlegung der wechselseitigen Beziehungen zwischen der Unternehmung und ihrer volkswirtschaftlichen Umwelt. Er stellt sich nach dieser grundsätzlichen Klärung die folgende Aufgabe:

> „Es soll gezeigt werden, woran man erkennt, ob die Wirkung des Unternehmens im Interesse des Ganzen segensreich oder unerwünscht ist. . . . Man will ersehen, wieweit sich die privatwirtschaftliche Rentabilität mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen deckt und wieweit sie ihm widerspricht." (S. 10)

Kurz, es soll eindeutig errechenbar sein, was man unter der Parole: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" in jedem konkreten Fall zu verstehen habe.

Goetze wählt grundsätzlich die volkswirtschaftliche Werterzeugung der Unternehmung, d. h. den Wertauftrieb im Durchlauf durch den betrieblichen Prozeß, nicht aber den bilanzmäßig ausgewiesenen Gewinn zum Ausgangspunkt für die Beurteilung, ob gemeinnützig gehandelt oder dagegen verstoßen wurde. Statt mit Preisen glaubt er zu diesem Zwecke mit Gebrauchswerten rechnen zu müssen, die sich allerdings als solche an die Preise anzulehnen hätten. Er versucht in näherer Verfolgung dieses Gedankens an den Wertestrom von der Volkswirtschaft in den Betrieb hinein und dann wieder bei dessen Austritt aus der Unternehmung objektive Maßstäbe anzulegen. Die Differenz zwischen eingegangenen und ausgegangenen Gebrauchswerten drücke den „sozialen Nutzen" aus, während die Einzelabrechnung mit jedem der Beteiligten [136]) über die Höhe der Gebrauchswerte oder Geldbeträge, die jeder von ihnen einbringt und erhält, wertvolle Rückschlüsse auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Unternehmung zulasse und insbesondere Aufschlüsse über die Machtposition der einzelnen Beteiligten gebe.

Außerdem errechnet Goetze die „Lebenswürdigkeit" der Unternehmung, d. h. er beziffert den Vorteil, den die Volkswirtschaft aus der Existenz der betreffenden Unternehmung zieht und der entfiele, wenn diese nicht mehr vorhanden wäre; praktisch vergleicht er dazu die Art des Umsatzes mit dessen Ersetzbarkeit durch Produktionsübernahme seitens anderer Betriebe. Somit bekommt der Umsatz für

[136]) G. spricht von einem „Spiel zu sieben", das vom Unternehmer organisiert werde und die folgenden Beteiligten aufweise: Kapitalist, Gläubiger, Schuldner, Abnehmer, Arbeiter, Lieferant, Staatsfiskus.

ihn jene zentrale Stellung, hinter der die des Gewinnes zurücktritt; der Umsatz wird zum „Maß für die ermöglichte Bedarfsdeckung und somit für seinen volkswirtschaftlichen Wert." (S. 19) Der privatwirtschaftliche Umsatz sei zur Erfüllung dieses Zweckes allerdings noch zu korrigieren: er sei höher zu werten wenn der Absatz direkt vom Urproduzenten an den Abnehmer erfolge, als wenn das Gut erst soundso viele Stufen durchlaufe, m. a. W., die „Umsatzstufung" spiele eine Rolle. Ebenfalls erhöhe eine größere Umsatzschwierigkeit die „Umsatzwertigkeit". Gleichmäßigkeit sei höher zu werten als ein unsteter saisonal schwankender Umsatz, denn bei der Entscheidung über seinen volkswirtschaftlichen Wert müsse man von der verhältnismäßigen Unveränderlichkeit der menschlichen Bedürfnisse ausgehen, zu denen sich ein stark schwankender Absatz in Widerspruch stelle. Endlich müsse berücksichtigt werden, ob das Unternehmen lebenswichtige Güter herstellt oder sich mit der Produktion von Luxusgütern und sonstigem eitlen Tand oder gar für die Volksgesundheit Schädlichem befaßt.

> „Ein Unternehmen dient der Volkswirtschaft, indem es den Strom des Umsatzes, der es durchfließt, stark und gleichmäßig macht, ihn an die Stellen der völkischen Fruchtbarkeit lenkt und ihn von den Sackgassen der Unfruchtbarkeit fernhält." (S. 28)

Die Bilanz, gleichgültig, ob sie dem Zwecke der Vermögensermittlung oder dem der Gewinnfeststellung diene, habe keine volkswirtschaftliche Bedeutung.

> „Uns interessiert nur, welche Rolle er (ein Gegenstand) bei der Bedarfsdeckung der Nation spielen kann und tatsächlich spielt." (S. 69)

Denn die Befriedigung des materiellen Bedarfs der Nation ist das Maß, mit dem im neuen Reich alle Wirtschaftsdinge gemessen werden müssen (vgl. S. 16 f.). — Das Schema einer solchen Rechnung zeigt folgendes Aussehen:

Lebenswürdigkeitsrechnung (vgl. S. 75)

Aktiva	Passiva
tatsächlich getätigte volkswirtschaftliche Umsätze unter Berücksichtigung ihrer volkswirtschaftlichen Wertigkeit	Nichtnutzungen (= gebundenes aber brachliegendes Kapital) + Ersetzbarkeiten + absichtlich verhinderte Umsätze

Daneben macht Goetze – wie bereits oben angedeutet – eine „soziale Nutzenrechnung" auf, die über den Wertauftrieb durch den betrieblichen Prozeß Auskunft geben soll. Ausgangspunkt bildet hierfür die V. u. G. Rechnung, wobei jedoch dort die Preise durch Gebrauchswerte ersetzt werden müßten, zu denen man wieder im Wege der Modifikation der Preise gelange. Beide, Preise und Gebrauchswerte, decken sich zwar — wie Goetze meint — bei ganz ausgeglichenem Markt, d. h. bei vollkommener Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage. In jedem anderen Fall werde eine Elimination der Machtfaktoren erforderlich; ferner wirke auf den Wertansatz die soziale Rolle ein, die das betreffende Gut im Bedarf der Na-

tion spielt. Bei der Umwandlung der Preise in Gebrauchswerte ergeben sich nun besonders große Schwierigkeiten, die durch Wiedergabe des folgenden Abschnitts hinreichend gekennzeichnet sein dürften und zwar handelt es sich hierbei um die Bewertung der Staatsleistungen.

> „Noch schwieriger erfaßbar sind die Gebrauchswerte, die vom Staat an das Unternehmen übergehen. Die Rechtsordnung, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für jeden Umsatz ist, kann kaum in ihrem Wert beziffert werden, es sei denn, daß man die Inanspruchnahme der Gerichte und der Polizei kalkulieren wollte. Aber diese Institutionen wirken bereits durch ihr bloßes Dasein, auch ohne tätig zu werden. Ebenfalls sehr schwierig sind die übrigen Staatsleistungen abzuschätzen. Muß ein Exportunternehmen, das sich gelegentlich der ausländischen Handelsvertretungen des Reiches bedient hat, hierfür einen Gebrauchswert in Ansatz bringen? Wie kann ein Unternehmen die verstärkte Benutzung der öffentlichen Straßen, die Auswertung des Patentschutzes, Kartellschutzes usw. beziffern?" (S. 88 f.)

Wie sich hier Goetze hilft, soll uns weniger interessieren; es sollte lediglich die Problematik einer solchen Rechnung vor Augen geführt werden.

In seinem Abschnitt: „Lebenswürdigkeit und sozialer Nutzen" stellt Goetze die beiden Begriffe einander gegenüber. „Lebenswürdigkeit" stelle die statische, die „soziale Nutzenrechnung" die dynamische Wertung einer Unternehmung dar.

> „Die Lebenswürdigkeit ist ein Ausweis für die Befähigung und Eignung zum Umsatz. Der soziale Nutzen zeigt, wie der Umsatz einer vergangenen Periode abgewickelt worden ist und welchen Nutzen die Volkswirtschaft für die Nation daraus gezogen hat." (S. 91)
>
> „Der Saldo der Lebenswürdigkeitsrechnung, die Lebenswürdigkeit, umschreibt einen neuen volkswirtschaftlichen Wertbegriff, also das, wonach der Unternehmer streben soll. Möglichst vollständige Nutzung der verwalteten Anlagen, harmonischer, aufeinander abgestimmter Aufbau der einzelnen Teile, hohe schwer ersetzbare Einzelleistungen von großem Bedarfsdeckungswert und Wahrnehmung möglichst aller Umsätze, die sich bieten. Daneben fällt die absolute Größe der Umsatzkapazität ins Gewicht."

Die „soziale Nutzenrechnung" dagegen wird zu einem Prüfstein für das Unternehmen,

> „ob es mehr schaffte als verzehrte oder umgekehrt. So kann die ganze Volkswirtschaft in einen überwiegend gebenden und einen überwiegend nehmenden Teil geschieden werden. (S. 95) . . . der ganze Mechanismus der Wertumsetzung ist zu durchschauen und damit die Rolle des Unternehmens in der Volkswirtschaft." (S. 96)

Sehen wir von Einzelheiten ab und richten unseren Blick auf das Grundsätzliche, so muß festgestellt werden, daß Goetze richtig erkannt hat, daß eine bloße Rentabilitätsorientierung nicht unbedingt die Förderung des Gesamtwohls herbeizuführen imstande ist: daß dem Gewinn als Kompaß für die Kapitallenkung und für die Art und Weise der Produktion eine rein privatwirtschaftliche Bedeutung zukommt. Richtig dürfte auch gesehen sein, daß es für die materielle Bedarfsdeckung der Nation in erster Linie auf die Werterzeugung, nicht primär auf die

Rentabilität der Betriebe ankommt und daß erstere zu messen, von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein muß. Umfassend führt Goetze in seinem theoretischen Teil alle die Momente auf, die die gesamtwirtschaftliche Wertigkeit des betrieblichen Umsatzes beeinflussen, bei welcher Gelegenheit dieser Praktiker recht gründliche und betriebswirtschaftlich gesunde Kenntnisse zeigt; im praktischen Teil aber dann, wo es gilt, alle die wertbeeinflussenden Momente durch Multiplikationsfaktoren ziffernmäßig zu erfassen, mit Hilfe derer die Preise gesamtwirtschaftlich umgewertet werden sollen, kann selbst der vorurteilslose Leser nicht umhin, eine praktische Durchführung einer solchen „sozialen Nutzenrechnung" stärkstens zu bezweifeln, das um so mehr, als Goetze über den Vorgang ihrer Errechnung einen alle Einzelheiten berücksichtigenden Aufschluß nicht gibt, sondern es lediglich mit mehr oder weniger mysteriösen Hinweisen bewenden läßt, der Art etwa, daß bei den angeführten Beispielen nur angedeutet wird, daß die Wertigkeitsfaktoren aus der „Erfahrung gewonnen" werden müßten. (vgl. S. 99)

Nochmals zurückkommend auf die „Lebenswürdigkeitsrechnung" muß gesagt werden, daß bei ihr, die sie ja den Zweck hat, den Umsatzausfall bei Ausscheiden des Unternehmens aus der Volkswirtschaft zu ermitteln, mit zu vielen Unbekannten kalkuliert werden muß, als daß aus ihr mit einiger Sicherheit zuverlässige Schlüsse gezogen werden könnten.

Im Anschluß an diese beiden Versuche, Gebrauchswerte — wobei jetzt die Art und Weise ihrer Ermittlung bedeutungslos ist — zum geeigneten Ausdruck für die gesamtwirtschaftliche Bedeutung einer wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen, muß auf diese Lösungsversuche in Ergänzung der obigen kritischen Bemerkungen nochmals ausführlicher eingegangen werden.

Schmalenbach[137]) lehnt die Ersetzung der Preise durch volkswirtschaftliche Werte aus vorwiegend praktischen Gründen ab:

1. würde ein solches Verfahren die Sicherheit der Rechnung völlig in Frage stellen.
2. hätten die Unternehmer an der Durchführung einer solchen Wertung nicht das geringste Interesse.

Aus ähnlichen Motiven lehnt Hoffmann[138]) einen solchen „nationalökonomischen Wert", einen „Wert für die Gemeinschaft" ab, da ein solcher in dieser teleologischen Bedeutung empirisch wie logisch ein Unding sei, denn darüber beispielsweise schon dürften durchaus nicht alle Individuen einer Meinung sein, ob ein Professor oder ein Müllkutscher einen höheren Wert für die Gesellschaft habe. Man würfe sich bei einer Kalkulation mit „volkswirtschaftlichen Werten" einer mystischen Spekulation in die Arme und gäbe damit den realen Charakter alles Rechnens selbst preis.

„Die Betriebswirtschaftslehre braucht keine besondere Wertlehre. Sie hat es immer nur mit Preisen und Preisvorgängen zu tun ..."[139])

---

[137]) vgl. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, S. 95.
[138]) Hoffmann, Der Gewinn, S. 3.
[139]) ebenda, S. 6.

Dieser Feststellung zustimmen bedeutet jedoch keineswegs, daß wir die Diskrepanz zwischen Rentabilitätsprinzip und Gesamtwohl nicht empfänden. Es handelt sich eben hier darum, die Grenzen der Wirtschaftswissenschaft zu erkennen und sie einzuhalten. Wir dürfen vom Rechnungswesen nichts Unmögliches verlangen. Auf jeden Fall dürfte es deshalb verfehlt sein — wie sich Schmalenbach einmal treffend ausdrückte —, bei einer Inharmoniebringung von Einzel- und Gesamtinteressen beim Rechnungswesen anpacken zu wollen. Jeglichen Werturteilen über die Produktion gehen Zielsetzungen als gegeben voraus, die dem Gesellschaftsideal einer begrenzten Anzahl Personen entspringen und dann unserem Dasein eine ganz bestimmte Sinngebung verleihen. Man kann sie aber weder wissenschaftlich begründen, noch als wirtschaftlich alleinig berechtigte volkswirtschaftliche Wertungsmaßstäbe ansehen,[140]) wenn allerdings auch zugegeben werden muß, daß es zu allen Zeiten einzelne große Ziele gibt, „über deren Wichtigkeit sich große Teile der Menschheit, ganze Völker und Rassen, gleiche soziale Gruppen, einig sind, denen also immerhin eine allgemeine Gültigkeit zukommt" [141]), so verhindert dies jedoch nicht, daß über die „tagtäglichen Kleinigkeiten" und den daraus entstehenden Fragen, die insbesondere tausendfältig an uns Wirtschafter herantreten, größte Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Wir kommen so zu folgendem Ergebnis: Gemeinnutz geht vor Eigennutz „kann naturgemäß nicht bedeuten, daß die Nutzen- und Kostenerwägungen des Einzelnen schlechthin durch die Orientierung am volkswirtschaftlichen Nutzen ersetzt werden, denn hierbei würde sofort die Frage auftauchen: wer bestimmt, was volkswirtschaftlicher Nutzen ist? Im Rahmen der öffentlichen Wirtschaft des Nationalsozialismus kann dies selbstverständlich nur der Staat tun". [142]) — Schon aus dem Grunde, weil die volkswirtschaftlichen Ziele, auf die die Werturteile erst wieder abgestellt sind, ihrem Wesen nach nicht absolute Gültigkeit besitzen, sondern sich mit der seelisch-geistigen Struktur des Menschen und mit seiner materiellen Situation jeweils ändern, muß in gleicher Weise jeder neue Maßstab, da ein solcher notwendigerweise nur ein mathematisch-exakter sein kann, von vornherein aus seiner zeitlich bedingten Gültigkeit heraus versagen.

> „Ein derartiges theoretisches Bemühen verrät von vornherein eine Ansicht, die sich in nichts von den überholten Theorien unterscheidet und die bei anfänglich gewahrtem eigenem Gesicht durch die innere Folgerichtigkeit des Ansatzes und seine eigene Grammatik nur zu leicht zu ebensolchen unbrauchbaren Abstraktionen und Irrtümern gedrängt wird." [143])

Dem Unternehmer verbleibt nach Lage der Dinge auch heute nichts anderes, als seinen Kalkulationen nüchterne Preise zugrunde zu legen, wobei freilich über die individuelle Nutzen- und Kostenkalkulation hinaus die „Richtlinien des gesamtwirtschaftlichen Nutzens", die durch die staatliche Wirtschaftspolitik und ihre An-

---

[140]) vgl. H.d.VW, 4. Aufl., Art. „Produktivität", S. 1181.
[141]) Herzog, a. a. O., S. 33.
[142]) siehe: Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 356.
[143]) Rath, a. a. O., S. 20.

ordnungen näher konkretisiert werden, Beachtung finden müssen. Es geht also nicht darum, das Erwerbsstreben auszuschalten, sondern es gilt vielmehr, dessen völliger Verselbständigung zu begegnen.

3. Der Versuch von Nicklisch/Nertinger.

Ein weiterer Versuch einer Reform des Rechnungswesens wurde von Nertinger [144]) unternommen, einem Praktiker, der seine theoretischen Grundlagen hauptsächlich von Nicklisch entlehnt. Nicklisch, der bei allen seinen theoretischen Überlegungen immer wieder auf den Umlauf der Werte nicht nur innerhalb des Betriebes, sondern auch innerhalb der gesamten Volkswirtschaft abstellt, [145]) gelangt auf diesem Wege dazu, die Bedeutung der „Ertragsverteilung“ für den harmonischen Ablauf der nationalen Produktion voll ermessen zu können.

> „Es kommt bei ihr darauf an, die Aufteilung des gesamten Gegenwertes aller Leistungen so vorzunehmen, daß der Bedarf, der dadurch lebendig gemacht wird, das Höchstmaß von Leistungsmöglichkeiten, das ist Arbeitsgelegenheit, ergibt.“ [146])

Bedenkt man dies, so hat der Ertrag als Ausbeute, als Erlös oder als Gewinn keine Bedeutung, sondern es kommt einzig und allein auf die Höhe des Betriebsertrages (auf den „Ertrag als Gegenwert der Betriebsleistung“) an. Dieser werde dadurch ermittelt, daß von der Summe: Erlös + Erlösersatz die Betriebsertragskosten in Abzug gebracht werden. Dieser Betriebsertrag enthält demnach mit eingeschlossen „nicht nur den Unternehmergewinn mit der Verzinsung des eigenen Kapitals und dem Unternehmerlohn, sondern auch die Wiedererstattung der Löhne und Gehälter und die Beträge aus Gewinnbeteiligungen“. [147])

Soll nun der Ertragsverteilung in Kenntnis ihrer Bedeutung nachgegangen werden, so könne man nur diesen oben gekennzeichneten Betriebsertrag zum Ausgangspunkt nehmen. Dieser stehe zwischen Ertragserzielung und Ertragsverteilung.[148]) Während der Gewinn im gewöhnlichen Sinne — nach Meinung Nicklischs — lediglich den unverteilten Rest des Ertrages darstelle. Erkennt man nun aber die Forderung als richtig an, daß nicht nur die Ertragserzielung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden müsse, sondern auch die Ertragsverteilung, so ist damit der Gewinn als Ausgangsgröße für Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit unbrauchbar, vielmehr muß logischerweise auf diesen Betriebsertrag zurückgegriffen werden.

Hier knüpft nun Nertinger an, wenn er sagt:

---

[144]) Nertinger, Rentabilität im neuen Reich, Stuttgart 1934.

[145]) Nicklisch, (Die Betriebswirtschaft, 7. Aufl., Stuttgart 1932, S. 159) argumentiert wie folgt: „Die Betriebe stehen als die Gebilde der Wirtschaft vor uns, in denen sich der Wertumlauf vollzieht, und zwar als Umlauf innerhalb eines Ganzen und Gliedes zugleich. Dieser Umlauf ist in jedem Fall der Wirklichkeit der eigene des einzelnen Betriebs. Aber er steht in Verbindung mit dem aller anderen. Das ist eine Tatsache, die jeden als blind erscheinen lassen muß, der handelt, als sei er immer nur das Ganze, nicht Glied.“

[146]) Nicklisch, Wirtschaftsführung, S. 23.

[147]) ebenda, S. 27.

[148]) vgl. Nicklisch, Wirtschaftsführung, S. 28.

„Die richtig verstandene Kapitalrentabilität kann nur diejenige sein, welche nicht den Reingewinn, sondern den Reingewinn unter Hinzurechnung der Löhne und Gehälter berücksichtigt,“ [149])

weil die so erhaltene Ziffer dann erst den wirklichen Ertrag als Gegenwert der Betriebsleistung ausdrücke. Als ein solcher vermehrter Reingewinn gelte dann derjenige, der nach Korrektur der Zinsen für Fremdkapital sich bilanzmäßig errechne, wenn Aufwendungen für Löhne und Gehälter aller in der Unternehmung tätigen Personen nicht entstanden wären.[150]) Der Posten Löhne und Gehälter sei im weitesten Sinn zu verstehen, er umfasse also auch Unternehmergewinn und Unternehmerlohn.

Diese neue Art der Rentabilitätsberechnung bezwecke nun, daß — wo früher bereits eine Unrentabilität ermittelt worden sein kann — nunmehr, wenigstens in vielen Fällen, immer noch eine nicht zu unterschätzende Rentabilität vorliege. Sie verhüte ferner eine Überrationalisierung auf der einen und Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite, denn „während die Folgerungen aus festgestellter Unrentabilität alten Schlages darin bestanden, noch weiter zu rationalisieren und dadurch noch mehr Volksgenossen arbeits- und brotlos zu machen, hält der neugewonnene Rentabilitätsbegriff bzw. die diesem entsprechende Wirtschaftsführung den schaffenden Menschen an seinem Arbeitsplatz, sei es in der Werkstätte, sei es im Kontor.“ [151])

An Hand eines selbstkonstruierten Beispiels sollen die unterschiedlichen Resultate aus den beiden Arten der Rentabilitätsrechnung und die — nach Meinung Nertingers — daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen für die betrieblichen Dispositionen, dargestellt werden. Im Fall I. ist eine alte Maschine gegeben, die ein Kapital von RM 8000 erfordert und von zwei Arbeitern bedient wird. Im Fall II. erfordert die Maschine zwar RM 14000 an Kapital aber braucht nur einen Mann zur Bedienung.

Rentabilitätsvergleich.

Fall I. (alte Maschine)		Fall II. (moderne Maschine)	
1. übliche Rentabilitätsberechnung:			
Erwerbskapital . . .	RM 8.000	Erwerbskapital . . .	RM 14.000
erzielter Jahresreingewinn	„ 800	Reingewinn	„ 2.000
Kapital-Rentabilität	= 10 %	Kapital-Rentabilität	= 14,3 %
2. Rentabilitätsberechnung nach Nertinger:			
Erwerbskapital . . .	RM 8.000	Erwerbskapital . , .	RM 14.000
Gew. 800		Gew. 2.000	
Lohn 2.400		Lohn 1.200	
Zins 400	„ 3.600	Zins 700	3.900
Rentabilität	= 45 %	Rentabilität	= 27.9 %

149) Nertinger, a. a. O., S. 28.
150) ebenda, vgl. S. 42.
151) ebenda, S. 41 f.

An diesen beiden rohen und schematischen Beispielen sollte verdeutlicht werden, daß bei der Berechnung der Rentabilität in der bisher üblichen Weise es wirtschaftlicher gewesen wäre, die alte Maschine durch die neue zu ersetzen, denn die Rentabilität der letzteren ist eine um 4,3 % höhere. Nehmen wir aber die Rentabilitätsberechnung nach der neuen Methode vor, so ergibt sich das „erstaunliche" Resultat, daß die Rentabilität der alten Maschine diejenige der modernen um ca. 17 % übersteigt, ihre Beibehaltung also — so müßte Nertinger folgern — unbedingt im volkswirtschaftlichen Interesse läge. Auf Grund dieser neuen Rentabilitätsberechnung soll nun — so schlägt Nertinger vor — eine allgemeine Bilanzbereinigung vorgenommen werden in Gestalt einer Neubewertung und Ausschaltung der sich danach ergebenden unrentablen Teile der technischen Anlage.

Nicklisch will außerdem beachtet wissen, daß die Lohnbeträge mindestens die Existenzminima sichern sollten, soll die Abstimmung der Wirtschaft eine einwandfreie sein. Existenzminimum sei dabei allerdings nicht gleichzusetzen mit den gerade zur Deckung des nackten Lebensbedarfs hinreichenden Mitteln, sondern sei in seiner tatsächlichen Höhe jeweils abhängig von dem erreichten Stand der Kultur und Technik.

Versuchen wir diese Methode zu beurteilen, die — wenn sie richtig wäre — mit der ihr eigentümlichen Rentabilität dem Unternehmer einen sicheren Kompaß zur Förderung des Gemeinwohls gäbe. Sie ist zweifellos ein Produkt der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Notlage, ein Versuch, dies Übel aus der Welt zu schaffen; dürfte also im großen und ganzen mit dem Aufhören dieser Notlage auch ihre Daseinsberechtigung verlieren. Praktisch läuft sie darauf hinaus, diejenigen Betriebe, in denen die Lohn- und Gehaltsanteile gegenüber den sonstigen Kosten relativ hoch sind, ohne weiteres zu den rentabelsten Betrieben zu stempeln. Es kann also der sonderbare Fall eintreten, daß ein Unternehmen effektiv mit Verlust arbeitet, d. h. nicht einmal eine Verzinsung seines Kapitals erbringt und trotzdem, dank der Arbeitsintensität seiner Produktion, in diesem neuen Sinne als „rentabel" anzusprechen ist. Es müßte nun, ehe sich diese Methode verwirklichen ließe, die utopische Voraussetzung geschaffen werden, daß auch unter den erwähnten Umständen der Unternehmer zur Fortführung seines Betriebs gezwungen werden könnte, eben aus der Tatsache heraus, weil er zahlreiche Arbeiter beschäftigt, die mit der Stilllegung ihr Brot verlören. In der heutigen Wirtschaftsordnung würde der Unternehmer, wollte er überhaupt bestehen, nicht umhin können, in dem angenommenen Fall seine Preise zu erhöhen, um wenigstens seine laufenden Kosten zu decken. Das hieße aber praktisch nichts anderes, als daß er den Posten Löhne und Gehälter wieder als Kostenfaktor in die Selbstkostenrechnung einsetzen müßte. — Wollte man also den Vorschlag Nertingers verwirklichen, so müßte entweder mit der heutigen Wirtschaftsordnung vollständig gebrochen werden, der freie, selbständige Unternehmer hätte zu fallen, die Wirtschaft wäre zu verstaatlichen; oder man müßte – will man diesen Schritt nicht tun – die subventionsbedürftigen, aber auf Grund der „Ertragsrentabilität" als volkswirtschaftlich wertvoll erkannten Unternehmungen jetzt zum Empfänger der früher gezahlten Arbeitslosenunterstützungen machen.

Diese neue Rentabilität würde außerdem in Zeiten aufsteigender Konjunktur, wenn vielleicht Mangel an Arbeitskräften eintritt, wodurch die Lohnhöhe wieder

stiege und mit ihr zwangsläufig die Rentabilität der arbeitsintensiven Betriebe, zu der grotesken Erscheinung führen, daß irgendwelche arbeitssparende Maschinen, daß Erfindungen überhaupt nicht der Praxis nutzbar gemacht werden könnten, wohl schon deshalb, weil die auch in den vorgeordneten Industrien im Falle einer Rationalisierung steigende Lohnquote — denn diese sind ja mit der Herstellung der neuen Maschinen beschäftigt — in dieser neuen Art der Rentabilitätsberechnung überhaupt unberücksichtigt bleibt, weil sie eben nur auf den Zahlen des eigenen Betriebs aufbaut und damit u. U. auch eine vom „gesamtwirtschaftlichen" Standpunkt Nertingers aus durchaus vertretbare Rationalisierungsmaßnahme, allein wegen der gekennzeichneten Mangelhaftigkeit seiner Rechnung, nicht vorgenommen werden könnte.

Man würde zwar günstigstenfalls die vollständige Beseitigung der Arbeitslosigkeit erreichen, aber das müßte mit dem Stillstand jeglicher Entwicklung, mit wahrer Unwirtschaftlichkeit auf ganzer Linie erkauft werden. Derartige Konsequenzen aber können niemals als gemeinnützig bezeichnet werden, wenn auch andererseits — um dies zu wiederholen — die unbedingte Verfolgung eines durch reine Wirtschaftlichkeitserwägungen vorgezeichneten Weges keinesfalls immer und unbedingt die Förderung des Gemeinwohls bedeuten muß.

4. Der Versuch von Engel.

Von der Feststellung ausgehend, daß die übliche Orientierung an der Kapitalrentabilität für eine gemeinnützige Betriebspolitik untauglich sei, versucht Engel in seiner Schrift[152]) zu einer auf gesamtwirtschaftliche Belange zugeschnittenen Rentabilitätsrechnung zu gelangen.

> „Es handelt sich darum, die Beziehungsgröße zu finden, die sozialen Einsatz und sozialen Erfolg zum Ausdruck bringt. Das der Bilanzgewinn nicht der gesuchte Maßstab ist, braucht kaum gesagt zu werden. . . . Das investierte Sozialkapital muß aber dem Ertrag, dessen Komponenten Lohn, Zins, Unternehmergewinn und Bodenrente sind, gegenübergestellt werden, um den allgemeinen Nutzen ablesen zu können. Diese Beziehungsgröße ist die gesamtwirtschaftliche Rentabilität." (S. 7)

Der Gewinn als Ausgangspunkt einer Rentabilitätsrechnung sei vor allem deshalb ungeeignet, weil Gründung und Bestand der Unternehmung gesellschaftlich bedingt seien, und damit die Betriebswirtschaftslehre die Lebensgesetze der Einzelwirtschaft logisch aus dem gesamtwirtschaftlichen Geschehen heraus zu bestimmen versuchen müsse (vgl. S. 8). — Der Gewinn dagegen, wie ihn die Erfolgsrechnungen üblicherweise auszuweisen pflegen, stelle nur eine Abzweichung vom Ertrag dar, bei dem der Unternehmer häufig ein über seine Leistungen hinausgehender Anteil zufalle, da der Unternehmergewinn aus den Marktverhältnissen resultiere, d. h., im Falle eines Überwiegens der Nachfrage über das Angebot, zwangsläufig anfalle. Für den Wohlstand einer Wirtschaft seien aber weit mehr die primären Einkommen und deren Verteilung entscheidend.

---

[152]) Engel, Wirtschaftliche Erfolgsrechnung, Berlin 1934.

„Es kommt außerdem nicht darauf an, daß ein hoher primärer Ertrag erzielt wird, sondern mitbestimmend für das kulturelle Niveau ist die Verteilung des Ertrags und seine Verwendung.“ (S. 28)

Es wird dann zwar zugegeben, daß häufig Monopolgewinne — wenigstens vorübergehend, d. h. wenn die Sparkapitalbildung der breiten Massen eine unzureichende ist — einzig und allein die notwendige Kapitalbildung herbeizuführen vermögen, meistens jedoch seien sie ihrer Verwendnng nach gesamtwirtschaftlich schädlich, weil sie einen starken Anreiz zur Kapitalvergeudung bilden.

Grundsätzlich greift auch Engel den Ertragsbegriff Nicklischs auf und entwickelt ihn — wie noch zu zeigen ist — in einigen Einzelheiten weiter fort. — Unter „sozialem Ertrag“ versteht er den unmittelbaren Beitrag der Unternehmung zum Volkseinkommen und zwar habe er die folgenden Komponenten:

1. Arbeitslohn 2. Unternehmerlohn 3. reiner Kapitalzins	unmittelbar einkommenbildende Produktionskosten
4. Kapitalrisikoprämie 5. Unternehmergewinn	Marktgewinn

Divergenzen zwischen privatem Gewinnstreben und der allgemeinen Wohlfahrt sieht Engel in der Tatsache, daß es selten wirklich gelänge, Arbeitslohn, Unternehmerlohn und Zins in das richtige Verhältnis zu den persönlichen und den Kapitalleistungen zu bringen; selbst aber, wenn dies erreicht werden könnte, wäre der marktbedingte Unternehmergewinn immer noch möglich, womit aber gleichzeitig — wie oben angedeutet — eine gesellschaftlich nutzbringende Verwertung des Ertrages in Frage gestellt sei.

Dem Ertrag in dem bisher umrissenen Sinne stellt er nun den „sozialen Einsatz“ gegenüber, um dann durch Inbeziehungsetzung der beiden zu einem Ausdruck für die gesamtwirtschaftliche Rentabilität der Produktion zu gelangen. Aus welchen Größen setzt sich dieser soziale Einsatz nun zusammen? Die menschliche Arbeitskraft sei nicht bilanzierungsfähig, es bleiben somit die Produktionsfaktoren Kapital und Boden übrig, die in die Gruppen stehendes und umlaufendes Kapital zweckmäßig unterzuteilen, wobei nichtbeschäftigte Betriebsteile, sowie das Sondervermögen auszuschalten wären. Die immateriellen Kostenwerte seien ebenfalls einzusetzen. Die Aufsummierung all dieser Werte ergebe den gesuchten „sozialen Einsatz“.

Engel gelangt an Hand der gewonnenen Verhältniszahlen und ausgehend von dem Nicklischen Ertragsbegriff zu folgendem Ergebnis:

„Der gesamtwirtschaftlich wertvollste Betrieb ist derjenige, bei dem die höchste Rentabilitätsziffer mit dem höchsten Anteil der Arbeitseinkommen, einem relativ niedrigen Anteil der arbeitslosen Einkommen und dem niedrigsten Anteil des Unternehmergewinns zusammenfällt.“ (S. 46)

Diese Rentabilitätsziffer lasse aus Gründen der branchenbedingten verschieden hohen Kapitalintensität nur einen Vergleich zwischen den Betrieben einer Branche zu; mit ihrer Hilfe und den aus ihr abgeleiteten Vergleichsziffern könnten die arbeitsintensiven und die wirtschaftlichsten Betriebe erfaßt werden, deren Ansprüche

an den Kapitalmarkt bevorzugt befriedigt werden könnten. Die Rentabilitätsziffer gebe ferner wichtige Aufschlüsse bei gesamtwirtschaftlicher Beurteilung der Substitution der körperlichen Arbeit durch Maschinen.

Motiviert wird bei Engel die gesamtwirtschaftliche Unerwünschtheit der arbeitslosen Einkommen durch die Behauptung, daß sie es seien, die die Arbeitseinkommen, die meistens konsumtiv verwendet würden, schmälerten und dadurch eine Absatzstockung in Konsumgütern, eine Schrumpfung der Konsumgüterindustrien und schließlich eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft nach sich zögen; während dagegen ein möglichst niedriger Unternehmergewinn Symptom sei für eine annähernde Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Markte, also für eine gut organisierte Wirtschaft.

Für eine diesen Gesichtspunkten gerecht werdende Erfolgsrechnung sei es wesentlich zu beachten,

> „daß der Ertrag, seine Komponenten Lohn, Zins und Unternehmergewinn, der Sondernutzen und die aus anderen Wirtschaften empfangenen Ertragsanteile getrennt und objektiv richtig . . . ausgewiesen werden.“ (S. 62)

Die im Anschluß an diese Forderungen zum Zwecke ihrer praktischen Umsetzbarkeit gemachten Vorschläge verraten gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse und sind zum größten Teil akzeptabel, ohne allerdings an dieser Stelle eingehender gewürdigt werden zu können.

Eine derartige Rentabilitätsrechnung stelle den einzig brauchbaren Regulator volkswirtschaftlich richtiger Kapitalleitung dar.

> „Bei der Verwendung von Kapitaldisposition ist das Verhältnis der Erwerbskapitalsrentabilität einer Unternehmung zum allgemeinen Rentabilitätsdurchschnitt der Branche und die Relation zwischen den Teilziffern (Lohn, Zins und Unternehmergewinn je RM 100.— Erwerbskapital) ins Auge zu fassen.“ (S. 67)

Die Vorteile der von Engel geforderten Erfolgsrechnung liegen einmal in der exakten Erfolgsspaltung, die eine weitgehende Durchleuchtung des Betriebes gestattet; ferner in dem genauen Ausweis der Kostenzusammensetzung, womit wichtige Ansatzpunkte für eine zielbewußte Wirtschaftspolitik gegeben sind.

Am Schlusse seiner Schrift verlangt Engel — aus dem Streben nach Herstellung eines absoluten Gleichlaufs zwischen Erzeugung und Verbrauch heraus — die „relative Werterhaltung“; sie sei das beherrschende Prinzip der wirtschaftlichen Erfolgsrechnung; er nimmt damit eins der Argumente F. Schmidts auf, obwohl er sich in technischen Details von den Gedanken der „Organischen Bilanz“ distanziert: z. B. hätten in die Erfolgsrechnung die in der laufenden Periode durchschnittlich gezahlten Ausgabenwerte einzugehen, die Bilanzwerte seien indexmäßig zu korrigieren. Die Tageswertrechnung lehnt er deshalb ab, weil sie seiner Meinung nach eine Kalkulation mit fiktiven Werten ist; er verlangt dagegen eine Kalkulation

> „zu den Ausgabewerten eines engbegrenzten, dem Rhythmus der Einkommensbildung entsprechenden Wirtschaftsabschnitts, etwa eines Monats und der Wertberichtigung aller aus den vorangegangenen Abschnitten übernommenen Kostenmengen.“ (S. 75)

Bei dem Versuch einer Kritik Engels wäre grundsätzlich dasselbe zu bemerken, wie bei der oben dargestellten Abhandlung Nertingers, denn Engels theoretische Erörterungen gehen letztlich gleichermaßen auf den Nicklischen Ertragsbegriff zurück; dieser gibt das Fundament auch für seine Arbeit ab. Praktisch läuft die Abhandlung Engels allerdings auf die Aufstellung einer feingegliederten Erfolgsrechnung hinaus, in der neben dem „sozialen Ertrag“, die Spekulations- und Finanzierungserfolge, Sondernutzen bzw. -verluste und betriebsfremde Ertragsanteile eine säuberliche Scheidung voneinander erfahren. M. a. W., er versteht es, den Nicklischen Ertragsbegriff in ein System der Selbstkostenrechnung einzubauen, das den modernsten Erkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre Rechnung trägt, wobei er in vielen Punkten seine nahe Verwandtschaft mit der Schmidtschen Theorie nicht zu verbergen vermag. Die Untersuchungen Engels bringen so zwar einige neue Gesichtspunkte, die aber allein für eine Zeit der Arbeitslosigkeit wirkliche Aktualität besitzen dürften und dann für die zweckvolle Vornahme wirtschaftspolitischer Maßnahmen wertvolle Aufschlüsse zu bieten vermögen.

5. Zusammenfassende Kritik.

Die vier dargestellten Versuche gemeinnütziger Rechnungswesen lassen sich sämtlich auf einen Grundgedanken zurückführen: in allen wird die richtige Meinung vertreten, daß das Gesamtwohl nicht durch eine Wirtschaft gewahrt werden könne, die von den in ihr Tätigen allein nach dem Gesichtspunkt einer maximalen Gewinnerzielung geführt werde. So versucht man in den beiden ersten Fällen sich dadurch zu helfen, daß man an die Produktion volkswirtschaftliche Wertmaßstäbe anlegt, weil man diese als adäquaten Ausdruck für die größere oder geringere Nützlichkeit einer betrieblichen Betätigung auffaßt. In den Versuchen unter Ziff. 3 und 4 stellt man als Kriterium für den Grad der Gemeinnützigkeit eines Betriebes auf die Höhe und die Art der durch ihn vermittelten Einkommen ab.

Es ergab sich jedoch, daß das Rechnungswesen die ihm zugedachte gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung aus den jeweils angegebenen Gründen nicht zu übernehmen vermochte, ja, daß es im Gegenteil durch die verlangten Umwandlungen häufig in die Gefahr kam, den exakten Boden unter den Füßen zu verlieren und dadurch zur Erfüllung der ihm wesensgemäß zufallenden Aufgaben untauglich wurde.

Ohne damit die Bedeutung eines guten Rechnungswesens auch nur im geringsten herabsetzen zu wollen, dürfte mit diesen Ausführungen jedoch bewiesen sein, daß der Grad der Gemeinnützigkeit einer bestimmten Art wirtschaftlicher Betätigung nicht vom einzelnen Wirtschafter aus im vollen Umfange erkannt, insbesondere nicht durch das kaufmännische Rechnungswesen ausgewiesen werden kann. Das muß der Wirtschafter den staatlichen Richtlinien überlassen, an die sich möglichst schnell anzupassen, Aufgabe des Unternehmers sein muß, wobei freilich ein reaktionsfähiges Rechnungswesen — wie später noch näher zu zeigen ist — helfend zur Seite zu stehen hat. Es ist verständlich, daß das, die Aufstellung bestimmter Richtlinien veranlassende Produktivitätsurteil stets die Ganzheit des Volkes zu berücksichtigen und die Gesamtheit der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen

Belange mit erfassen muß. Freilich läßt sich die Frage, was produktiv ist, nicht abstrakt-objektiv fassen, sondern ist selbst wieder Abbild der weltanschaulichen und kulturellen Wertewelt des verantwortungstragenden Urteilenden. [153])

IX. Rahmen für das Rechnungswesen hinsichtlich seiner Funktion als Orientierungsmittel gemeinnütziger Wirtschaftsbetätigung.

Aus dem vorangehenden Abschnitt ergab sich, daß es verfehlt wäre, übermäßige Anforderungen an Bilanz- und Erfolgungsrechnung zu stellen, insbesondere mit ihrer Hilfe ohne weiteres den volkswirtschaftlichen Nutzen wirtschaftlicher Tätigkeit messen zu wollen; andererseits wäre es ebenso einseitig, wollte man ins Gegenteil verfallen und beiden jegliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung absprechen. — Die Erörterungen an dieser Stelle haben den Zweck, die Bedeutung klarzustellen, die dem Rechnungswesen in einer auf das Gesamtwohl ausgerichteten Wirtschaft zukommt und seine Unentbehrlichkeit innerhalb noch abzusteckender Grenzen zu beweisen.

Die hier aufgeworfene Frage läuft letztlich auf die in dieser Arbeit bereits mehrfach angeschnittene Problematik hinaus: Rentabilität und volkswirtschaftliche Produktivität. Unsere bisherige Stellungnahme hierzu umreißt Stackelberg [154]) treffend, wenn er ausführt:

> „Das Rentabilitätsprinzip ist ein zuverlässiges Regulierungsmittel der Verwendung des nationalen Produktivkapitals und ein findiger Initiator zweckmäßiger Produktionsmethoden, dem der gewaltige technische Fortschritt zu einem wesentlichen Teil zu verdanken ist. Aber die staatliche Wirtschaftspolitik muß diese Kraft in den Dienst des Ganzen stellen. . . . Statt Wirtschaftsfreiheit brauchen wir Wirtschaftslenkung." (!)

Der Staat hat also dann immer in das Getriebe der Wirtschaft einzugreifen, wenn höhere Ziele und höhere Einsicht dieses erforderlich machen (Primat des Staates vor der Wirtschaft). Es mag wahrscheinlich sein, daß die Häufigkeit derartiger

---

[153]) vgl. Kroll, „Rentabilität und Produktivität", Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg., (1935), S. 309.

[154]) Stackelberg, a. a. O., S. 270.

„Eingriffe" bei allgemein guten Rechnungswesen seltener zu erfolgen brauchen, aber im Prinzip werden sie nie zu entbehren sein. Das praktische Handeln in der Wirtschaft nach dem kapitalwirtschaftlichen Effekt als Kriterium kann nicht als das allein denkbare und volkswirtschaftlich richtige gelten.[155]) Der Staat hat als Wahrer der Gesamtinteressen aufzutreten. Welcher Art auch immer das Fernziel seiner Regelungen sein mag, stets — auch bei außerwirtschaftlichen Maßnahmen — wird doch der Bereich der Wirtschaft irgendwie tangiert werden, sei es nun, daß die Wahrung des Gesamtwohls ein ganz bestimmt geartetes Sozialprodukt verlangt oder sei es, daß die aus dem gleichen Prinzip heraus konstatierten nicht-konkreten Bedürfnisse befriedigt werden müssen. — Wenn so notwendigerweise die Ergebnisse der Wirtschaft andere und verschieden von denen einer Wirtschaftsordnung sind, in der das Rentabilitätsprinzip uneingeschränkt ausschlaggebend ist, so ist mit dieser Feststellung doch durchaus nicht gesagt, daß eine Wirtschaftslenkung dieses Rentabilitätsprinzip ignorieren dürfe; im Gegenteil, zweckmäßigerweise wird sie es in ihre Ziele einspannen, wie gleich zu zeigen ist.

Vom Unternehmer, auch dem der Zukunft, wird man nicht mehr und nicht weniger verlangen können, als daß er Wirtschaft betreibe und zwar eine möglichst gute. Er kann nichts anderes tun, als die auftretenden Bedürfnisse zu konstatieren und sie auf die wirtschaftlichste Art zu befriedigen versuchen, wobei er sich am Preis zu orientieren hat. Die Kostenaufwendungen hierzu lassen sich aber im Gegensatz zu dem „volkswirtschaftlichen Nutzen" und dem „volkswirtschaftlichen Einsatz" wenigstens zahlenmäßig bestimmen und vergleichen. Hierin liegt die Notwendigkeit jedes Kalkulierens und Rechnens begründet. Freilich ist — um es zu wiederholen — das Rentabilitätsprinzip als Gesamtrichtschnur für die Wirtschaft nur von sekundärer Bedeutung, d. h., eine vorliegende Unrentabilität kennzeichnet keineswegs immer die volkswirtschaftliche Wertlosigkeit irgendeiner bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeit.[156]) Der Staat hat aber, wie eben angeführt, zweckmäßigerweise dahin zu wirken, daß der wohl unrentable, aber trotzdem volkswirtschaftlich wertvolle Betrieb oder Wirtschaftszweig im Wege einer Ermäßigung bestimmter Kostenelemente oder durch das streng-bindende Vorschreiben eines gerechten Preises wieder eine Rente erbringt, anderenfalls könnte der Unternehmer in der heutigen Wirtschaftsordnung — sieht man von dem Ausnahmefall der Subventionierung ab — seine Existenz nicht aufrecht erhalten. Ferner hat die obrigkeitliche Wirtschaftsführung innerhalb dieser Grenzen, d. h. von den staatlicherseits beeinflußten Kostenelementen abgesehen, die Voraussetzungen für eine wirklich freie Preisbildung zu schaffen. Es handelt sich also um eine Forderung, die, konkreter gesehen, die Durchsetzung des Kostenprinzips, der Leistungskonkurrenz und die bestmögliche Anpassung der Produktion an den Bedarf bedeutet. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß das Rentabilitätsprinzip gilt, allerdings nicht absolut, sondern in den vom Gemeinwohl diktierten Grenzen.

---

[155]) vgl. hierzu z. B. Schiff, a. a. O., S. 47; ferner Kalveram, Selbstkostenrechnung, S. 2.

[156]) vgl. z. B. Freihoff, „Das Ethos der Wirtschaft", Pr. BW, 15. Jhg. (1935), S. 386.

Der Unternehmer darf sich also keinesfalls anmaßen, daß sein Urteil für den Staat nun unbedingt bindend sei, daß seine Gesichtspunkte die alleinig ausschlaggebenden seien. Neben ihm hat der Bevölkerungspolitiker, der Weltpolitiker usw. gehört zu werden. Die endgültige Entscheidung in diesem Interessenkonflikt aber wäre dem Staatsmann zu überlassen.

Nachdem wir so den Rahmen absteckten und damit die Bedeutung des Rechnungswesens in das rechte Licht zu stellen versuchten, sind wir in der Lage, auf die vier Grundanforderungen hinzuweisen, denen ein gutes Rechnungswesen gerecht werden muß und die erfüllt sein müssen, soll in einer sich aus freien Unternehmern zusammensetzenden Wirtschaft im Wege staatlicher Lenkung und dem zweckmäßigen Einbau des Rentabilitätsprinzips die These: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

1. Aus dem die Güterwelt beherrschenden Gesetz der Knappheit ergibt sich sich die zwingende Notwendigkeit sparsamer Wirtschaft. Soweit auch auf Veranlassung des Staates Kapital zur Erreichung politisch festgesetzter Ziele eingesetzt wird, muß ebenfalls verlangt werden, „daß er von mehreren wirtschaftlich möglichen Wegen zur Erreichung eines Ziels den geringster wirtschaftlicher, vor allem kapitalwirtschaftlicher Opfer wählt." [157]) Der günstigste Wirkungsgrad muß angestrebt werden. Entsprechend modifiziert hat das ökonomische Prinzip nunmehr zu lauten: das größtmögliche Gesamtwohl mit dem geringsten Aufwand an Mitteln zu erreichen. Des Kaufmanns staatswirtschaftliche Funktion ist es nicht, reich zu sein oder zu werden, sondern er hat seine Aufgaben zu erfüllen mit einem ökonomischen Effekte, damit nicht bei seiner Arbeit der Stoff sich selber verbrauche. [158]) Auf eine sparsame, bis ins einzelne wirtschaftliche Betriebsführung, auf wirksame Kontrolle der Betriebsgebahrung — zwecks Herbeiführung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit — ist das Rechnungswesen abzustellen; es muß jegliche Verschwendung und Vergeudung vermieden werden.

2. Die logische Folgerung aus der Erkenntnis vom Primat des Staats vor der Wirtschaft liegt darin, daß es nunmehr Aufgabe des Staates geworden ist, Richtung und Umfang der wirtschaftlichen Entwicklung zu bestimmen und zu überwachen. Und denken wir speziell an die akute Forderung nach allgemeiner Durchsetzung der Leistungskonkurrenz in der Wirtschaft, das Aussondern der untüchtigen, für die Bedarfsdeckung nicht erforderlichen Betriebe, insbesondere als dies ein teilweises und zeitweiliges Abweichen vom Kostenprinzip erfordert, kurz an die Schaffung der Voraussetzungen einer wirklich freien Preisbildung, in allen nur vorstellbaren Fällen verantwortungsvoller Wirtschaftslenkung wird notwendigerweise die Kostenfrage stark in den Vordergrund gerückt: ein einwandfreier Nachweis über die genaue Höhe und Zusammensetzung der in einem Erzeugnis enthaltenen Kostenarten muß verlangt werden, insbesondere auch, weil der Staat einzig und allein an Hand eines genauen Selbstkostenausweises die gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit und Berechtigung wirtschafspolitischer Maßnahmen zu

---

[157]) H. F. W. Schmidt, Kapitalfehlleitung, S. 291.
[158]) vgl. Schmalenbach, Dynamische Bilanz, S. 85.

erkennen und dann erst die den gesamtwirtschaftlichen Belangen entsprechende Beeinflussung von Kostenelementen vorzunehmen vermag. Sind jedoch Bilanz- und Erfolgsrechnung unwahr, so sind die dort gemachten Aufzeichnungen für die Dispositionen einer gesamtwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik unbrauchbar; benutzt man aber derartige Ergebnisse dennoch in Unkenntnis ihrer Unwahrheit, so wird dies unweigerlich dazu führen, daß die gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Ziele tatsächlich nicht erreicht werden.[159])

Auf diesem Weg, also bei Aufrechterhaltung des Rentabilitätsprinzips, aber unter Schaffung neuer Voraussetzungen, die so den Einzelnen einfach zu einer anderen Kalkulation zwingen, wird der gewünschte Erfolg viel schneller und reibungsloser erreicht, weil man sich dabei den doch nie ausrottbaren menschlichen Egoismus dienstbar macht und gleichzeitig vermeidet, daß dem Altruismus und der Gesinnungsfestigkeit des einzelnen Unternehmers allzuviel zugemutet wird. Ein derartiger Einbau des Rentabilitätsprinzips hätte außerdem noch den Vorteil — worauf Hohlfeld [160]) sehr richtig hinweist —, daß die Verantwortlichkeit des einzelnen Unternehmers nicht untergraben, sondern ihm im Rahmen eines solchermaßen manipulierten Preissystems volle Freiheit gelassen würde. Es handelt sich also — um es nochmals klarzustellen — um folgendes:

> „Man muß, terminologisch gesprochen, Komponenten schaffen, mit denen die Wirtschaftsinitiative zu rechnen hat, sodaß der Unternehmer auch auf Grund seiner eigenen Kalkulation rein organisatorisch gesehen, den Anreiz bekommt, seine Produktion so einzurichten, wie der Staat sie wünscht." [161])

Das ist aber nur möglich, wenn sich durch die Befolgung des Rentabilitätsprinzips eine unmittelbare Abhängigkeit der Produktionsmethode von den Produktionsmittelpreisen ergibt und damit für die staatliche Wirtschaftspolitik die Möglichkeit gegeben ist, durch eine entsprechende Preisregulierung indirekt auf Art und Umfang der Produktion Einfluß zu nehmen. Wie dies zweckmäßigerweise zu geschehen hat, und welcher Preise man sich dazu am besten bedient, wurde an früherer Stelle ausgeführt (vgl. Abschnitt über den volkswirtschaftlich richtigen Preis).

Wir kommen am Ende dieses Punktes zur zweiten Forderung: es wird eine absolut wahre und zugleich detaillierte Bilanz- und Erfolgsrechnung verlangt.

3. „Unwahrheit der Rechnung mindert die Reaktionsfähigkeit der Betriebs- und Wirtschaftspolitik." [162])

Wir müssen deshalb ein Rechnungswesen fordern, das jede Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, und dies zwar sofort, anzeigt. Welche Vorbedingungen das Rechnungswesen zu diesem Zweck erfüllen muß, wird im folgenden Abschnitt

---

[159]) vgl. vor allem F. Schmidt, „Bilanzwahrheit und Führerprinzip", ZfB, 12. Jhg. (1935), S. 399.

[160]) vgl. Hohlfeld, Pr. BW, 15. Jhg. (1935), S. 1100.

[161]) Kretzschmar, Die nat. Wirtschaft, 2. Jhg. (1934), S. 390.

[162]) F. Schmidt, Bilanzwahrheit, S. 398.

zu zeigen sein. An dieser Stelle soll nur betont werden, daß jegliche auf die Beeinflussung der Komponenten — mit denen der Unternehmer zu rechnen hat — hinwirkende Wirtschaftspolitik dann zu einem vergeblichen Bemühen werden muß, wenn eine Reaktion darauf hin sich erst „auf die Dauer" einstellt. Als drittes verlangen wir deshalb vom Rechnungswesen größtmögliche Reaktionsfähigkeit.

4. Je mehr die Wirtschaft auf richtiger Kalkulation aufbaut und je mehr sie damit von spekulativen Elementen frei wird, desto ruhiger und gleichmäßiger wird sie auch ablaufen und desto weitschauender kann die Erzeugung auf den Verbrauch abgestimmt werden. Für das Rechnungswesen speziell aber heißt das, daß es sich in den wirtschaftlichen Kreislauf einschmiegen und verhindern muß, daß dieser zeitweilig ungebührlich angetrieben (Aufschwung), zeitweilig übermäßig gehemmt werde (Depression).

Wir müssen damit als letztes vom Rechnungswesen verlangen, daß es die Harmonie des wirtschaftlichen Kreislaufes durch Auslösung falscher Dispositionen bei der Unternehmerschaft nicht störe.

X. Anforderungen an ein optimales Rechnungswesen.

Wir lernten die vier Anforderungen kennen, die eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete Wirtschaft an das Rechnungswesen stellen muß. Es muß — um dies zu wiederholen — aus gesamtwirtschaftlichen Interessen verlangt werden, daß das Rechnungswesen den Grad der Wirtschaftlichkeit tatsächlich ausweist, daß es auf Wahrheit und Vergleichbarkeit seiner Aussagen abgestellt ist, daß es eine hohe Reaktionsfähigkeit besitzt und schließlich, daß es den wirtschaftlichen Wertekreislauf nicht störend beeinflußt. Es würde allerdings den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sollten die von der Betriebswirtschaftslehre geschaffenen Bilanz- und Erfolgsrechnungstheorien im einzelnen einer Prüfung unterzogen werden, inwieweit sie den obigen vier Anforderungen gerecht zu werden vermögen; es muß weiter auch auf die umfassende Darstellung eines derartigen wünschenswerten Rechnungswesens verzichtet werden. Immerhin werden wir in der Lage sein, einige technische Details in Ausführung zu den angedeuteten vier Punkten geben zu können.

1. Verlangt wird genauer Ausweis der Wirtschaftlichkeit.

Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist unerläßlich, wenn die Volkswirtschaft mit dem notwendigen Wirkungsgrad arbeiten soll; das schließt natürlich nicht aus, daß andererseits die Aufgaben der Volkswirtschaft um vieles umfassender, ihre Ergebnisse durchaus verschieden von den begrenzten einer Betriebswirtschaft sind. [163]) Diese spezifische, dem Unternehmer auch in der heutigen Wirtschaftsordnung zufallende Aufgabe wurde von den führenden Betriebswirtschaftern schon frühzeitig richtig erkannt. Die Erfolgsrechnung habe auszuweisen — so argumentiert z. B. Geldmacher —, ob die Betriebe wirtschaftlich arbeiten. „Eine schlechte Erfolgsrechnung ist gemeinschädlich.“ [164]) Schmalenbach verlangt, daß die Gewinnrechnung so gestaltet werden müsse, daß sich aus ihr eine möglichst richtige und möglichst eindringliche Vorstellung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmung ergebe. [165])

> „Nicht daß der Fabrikant viel oder wenig verdient, besorgt uns hier, sondern lediglich das Ziel, daß nicht durch unwirtschaftliche Arbeit Güter verschwendet werden.“ [166])

Wirtschaftlichkeit heißt aber, daß zwischen Aufwand und Ertrag ein Mehrwert übrig bleibt, „ein Mehrwert, der aus der Sache selbst entspringt“. (Schmalenbach)

Um den Wirtschaftlichkeitsbegriff näher umreißen zu können, wird eine Abgrenzung der Begriffe Aufwand und Ertrag bzw. Kosten und Leistung erforderlich. Ohne hier auf den Streit der Meinungen einer richtigen Gewinnabgrenzung eingehen zu können, die wieder eine Stellungnahme zu den Bewertungsfragen voraussetzt, kann man wohl sagen, daß ein Gewinn erst dann vorliegt, wenn der Aufwand aus dem Ertrage wieder vollständig hergestellt worden ist und dann noch ein Rest verbleibt, d. h., wenn der Ertrag über den „Punkt der Kompensation“ (Geldmacher) hinausgeht. Es ergibt sich daraus, daß die in dem Umsatzzeitpunkt geltenden tatsächlichen oder möglichen Wiederbeschaffungspreise allein den Aufwand richtig zu beziffern vermögen. Außerdem ist es für einen exakten Ausweis der Wirtschaftlichkeit erforderlich, den Gesamtertrag in später zu behandelnder Art und Weise zu bereinigen.

Schmalenbach [167]) unternimmt zu diesem Zwecke den Versuch der Ermittlung eines „reinen Betriebsgewinns“, indem er die Wirkungen der Außeneinflüsse (Konjunktur-, Saison-, Mode- und Struktureinflüsse) auf das Jahresergebnis zu eliminieren versucht. Der solchermaßen ermittelte Betriebsgewinn sei dann ein guter Ausdruck für den Grad der innerbetrieblichen Ökonomik. Die erwähnten Außeneinflüsse, die in Gestalt von Veränderungen im Preisgefälle und des Beschäftigungsgrades in der Hauptsache zum Ausdruck kommen, werden damit für den Betriebserfolg irrelevant. Technisch geht Schmalenbach dabei so vor, die

---

[163]) vgl. B. Köhler, Rede auf dem Deutschen Betriebswirtschaftertag, siehe ZfB, 12. Jhg. (1935), S. 233 f.

[164]) Geldmacher, Wirtschaftsunruhe und Bilanz, Berlin 1923, S. 66.

[165]) vgl. Schmalenbach, Dynamische Bil., S. 93.

[166]) derselbe, Selbstkostenrechnung, S. 1.

[167]) derselbe, Dynamische Bilanz, vgl. S. 274 ff.

Differenzen zwischen den historischen Anschaffungspreisen bzw. den Verrechnungspreisen und den Marktpreisen auf Außenerfolgskonto abzubuchen. Ähnlich verfährt er mit Gemeinkostenerhöhungen infolge Abweichung des Beschäftigungsgrades vom Kostentief, der Zone der Vollbeschäftigung.

Schmalenbach sieht selbst ein, daß die von ihm vorgeschlagene Abgrenzung nur eine willkürliche sein kann, insbesondere, weil das betriebliche Wertgefälle stets auf Außeneinflüssen beruht und so gesehen „der ganze Gewinn einer Unternehmung Außengewinn" ist.[168]) — Trotz der Willkürlichkeit seiner Abgrenzung glaubt Schmalenbach jedoch aus den relativen Veränderungen des Betriebsgewinns, d. h. unter Voranstellung des Vergleichsmomentes, wobei naturgemäß den absoluten Zahlen geringere Bedeutung zukommt, wenn diese nur nach gleichen Prinzipien ermittelt worden sind, den Grad der Rationalität eines Betriebes bestimmen zu können. — Uns scheint es, als ob dieser Betriebsgewinn, der durch die Elimination der Markteinflüsse zu einer Aussage speziell über die technische Seite des Erzeugungsprozesses gemacht wird, als solcher noch keine treffende Aussage über die wirtschaftliche Seite des Betriebsgebahrens abzugeben vermag. Es wird dabei eben außer acht gelassen, daß die reine Betriebstätigkeit als solche noch keinen Gewinn schafft, sondern ihn nur vorbereitet.[169])

Lehmann[170]) greift aus ähnlichen Erwägungen heraus neuerdings die Idee wieder auf, die Rückwirkungen der Art der Finanzierung der Unternehmung auf den Gewinn zu eliminieren, weil, so argumentiert er, soweit sich die Volkswirtschaft überhaupt für Rentabilitätsverhältnisse interessiere, es auf die produktionswirtschaftliche, keineswegs aber unmittelbar auf die finanzwirtschaftliche Rentabilität ankomme. Die Art der Finanzierung bleibt aber dann für den Rentabilitätsausweis bedeutungslos, sodaß weitgehende zwischenbetriebliche Vergleiche möglich werden, wenn in die Erfolgsrechnung Zinsen auf Eigenkapital eingestellt werden und ferner, zwecks weiterer Erhöhung der Vergleichbarkeit, Rechnungsgehälter. — Diese vorgeschlagenen an sich bekannten Maßnahmen dürften aber nicht ausreichen für die Ermittlung eines solchen Gewinns, der einen unbedingt richtigen Ausdruck für den Grad der Wirtschaftlichkeit eines Betriebes abgibt; er wird vielmehr bis zu einem gewissen Grade noch verfälscht sein durch Sach- und Geldwertschwankungen, durch Spekulationsgewinne und -verluste.

Der organische Umsatzgewinn[171]) gibt uns nun den Maßstab ab, den wir suchen. Er ist von den Faktoren bereinigt, deren Ursprung nicht in der wirtschaftlichen Umsatztätigkeit liegt und vermag deshalb durch diese Beschränkung maßstäblich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu werden. Gewinn in diesem Sinne ist die Differenz zwischen dem Tagesbeschaffungswert der gesamten Kostenteile am

---

[168]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz, S. 275.

[169]) vgl. hierzu auch Fiedler, Grundſ. der Privatwirtschaftslehre, Innsbruck 1932, S. 328.

[170]) Lehmann, „Die Gestaltung des betriebsw. Rechnungswesens im Dienste der Verwirklichung der Forderung: ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz'", Wirtschaftstreuhänder, 4. Jhg. (1935), S. 2 ff. und S. 32 ff.

[171]) vgl. F. Schmidt, Organische Bilanz, S. 223.

Umsatztage und dem Erlös.[172]) Damit wird gleichzeitig die Grenze zwischen Vermögens- und Erfolgsrechnung eindeutig gezogen. Der Gewinn ist einerseits frei von neutralen Wertänderungen am ruhenden Vermögen, andererseits von den Spekulationserfolgen, gleichgültig, ob diese durch Einsatz von Eigen- oder Fremdkapital erzeugt worden sind. Er kann mit Hilfe einer besonderen Finanzierungs- und Zinserfolgsrechnung weiter analysiert werden.

Schmalenbachs Betriebsgewinn und Schmidts Umsatzgewinn erweisen sich als zweierlei Dinge. Schmalenbach schließt geradezu — worauf wir schon hinwiesen — den Betrieb vom Markte ab, während Schmidt den Betrieb in den Markt hineinstellt, unter welcher Voraussetzung allein der Gewinn maßstäblich für die Wirtschaftlichkeit zu werden vermag, denn der Begriff der Wirtschaftlichkeit, wie er sich aus einer richtigen Problemstellung ergibt, ist stets auf den Markt ausgerichtet.[173]) Richtig ist freilich, daß zur Erreichung größtmöglicher Produktivität der Volkswirtschaft sowohl auf die betriebliche Wirtschaftlichkeit als auch auf die Wirtschaftlichkeit der marktverbundenen Unternehmung abgestellt werden muß. Beide sind anzustreben.

Dieser Umsatzgewinn vermag — wie bewiesen wurde — die gewünschte gesamtwirtschaftliche Kompaßfunktion voll und ganz zu erfüllen. Auch er kann allerdings in dem Fall durch Einbeziehung von Geldwertschwankungen getrübt werden, worauf z. B. Hoffmann[174]) hinweist, wenn die Bilanzgleichheit nicht eingehalten wird, d. h., wenn Geldaktiva und Geldpassiva sich nicht die Waage halten. An diesem Punkt geht Geldmacher über Schmidt hinaus, indem er fordert, daß auch den Wertschwankungen der Regulierungsmittel durch Einsetzung von Ausgleichsposten auf der Gegenseite Rechnung getragen werden müsse.

Dieser Umsatzgewinn, von dem obigen einen Vorbehalt abgesehen, wird so im allgemeinen in Verbindung mit der Staffelkalkulation[175]) die geeignete Richtschnur abgeben können für eine richtige Anlagepolitik und damit für die Vermeidung von Kapitalfehlleitungen, während die auf den historischen Anschaffungswerten aufbauende Rechnung Scheingewinne und Scheinverluste notwendigerweise ausweisen muß und damit von der Wertseite her die störenden Einflüsse der festen Kosten auf den Konjunkturverlauf noch potenziert.[176]) Gegen allgemeine Produktivitätsveränderungen, Natureinflüsse, Bedürfniswandlungen und schließlich wirtschaftspolitische Maßnahmen, die sämtlich Kapitalentwertungen veranlassen können, ist natürlich auch mit der Tageswertrechnung keine wirksame Handhabe gegeben.[177])

Wenn freilich manchmal trotz vorliegender Unrentabilität dennoch weitere Investitionen vorgenommen werden müssen, nämlich in den Fällen, wo, im Interesse der Aufrechterhaltung eines bestehenden Betriebes, Komplementierungen erforderlich

---

172) F. Schmidt, Kalkulation, vgl. S. 1506.
173) vgl. Fiedler, a. a. O., S. 330.
174) vgl. Hoffmann, Der Gewinn, S. 13 ff; ferner Engel, a. a. O., S. 63; ferner Walb, Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe, Berlin u. Wien 1926.
175) vgl. F. Schmidt, Kalkulation, S. 1525.
176) derselbe, vgl. Betriebswirtschaftliche Konjunkturlehre.
177) vgl. H. F. W. Schmidt, Kapitalfehlleitung, S. 52 ff.

werden — worauf M a h l b e r g [178]) hinweist —, der Unternehmer also nicht mehr frei, sondern anscheinends durch technische Rücksichten gebunden ist, so sind die vorausgehenden Überlegungen doch letzten Endes wieder wirtschaftlicher Natur, denn der Unternehmer hat auch dann wohlweislich abzuwägen, ob es vorteilhafter wäre, den Wert der ihm gehörenden Betriebsanlagen auf den Schrottwert herabsinken zu lassen oder ob sich die Neuinvestition doch noch „lohne". Derartige Fragen lassen sich eben nur vom Standpunkt einer Rentabilitätsrechnung des Gesamtwerkes, nicht aber einzelner Abteilungen oder Maschinenaggregate befriedigend lösen; „Betriebsindividualismus" ist unangebracht. [179])

Die aus Bilanz- und Erfolgsrechnung anfallenden Ergebnisse können, durch zweckmäßigen Zeit- und Betriebsvergleich ausgewertet, wertvolle Aufschlüsse über die Rückwirkungen von Saison-, Konjunktur- und Modeeinflüssen sowie den Strukturwandlungen auf die Wirtschaftlichkeit geben. Das sind Fragen, auf die wir hier nur hinweisen können.

2. Verlangt werden Wahrheit und Vergleichbarkeit.

Die Aufstellung dieser Forderung erfolgt aus dem Gesichtspunkt heraus, weil die genaue Kenntnis der Selbstkosten notwendige Vorbedingung bildet für die Vornahme geeigneter staatlicher Maßnahmen zum Zwecke der Wirtschaftszielerreichung.

> „Staatliche Wirtschaftspolitik ohne Wahrheit im Betriebsbericht ist ein Schiff ohne Kompaß." [180])

Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, zunächst eine generelle Feststellung, deren Voransetzung irrige Meinungen von vornherein nicht aufkommen läßt: wenn wir Genauigkeit in der Kostenermittlung postulieren, so heißt das, daß wir zwar eine größtmögliche anstreben, auf eine absolute aber in den meisten Fällen verzichten müssen, denn es erweist sich, daß der Grad der Genauigkeit des Rechnungswesens selbst wieder eine Kostenfrage ist, es also vielmehr in Wirklichkeit darauf ankommt, hier ein Optimum zu finden.

Zunächst handelt es sich um eine exakte Erfassung der K o s t e n m e n g e n, wobei auf die Einbeziehung in die Selbstkosten- und Erfolgsrechnung von Zinsen auf Eigenkapital (zum landesüblichen Zins + Risikoprämie) und eines angemessenen Unternehmerlohnes, zwei Faktoren, deren Fehlen den zwischenbetrieblichen Vergleich empfindlich zu stören vermöchte, besondere Rücksicht zu nehmen ist. Darüber hinaus muß für alle Betriebe, bei denen die Form der Divisionskalkulation nicht angebracht oder möglich ist, der Verteilung der Gemeinkosten Augenmerk geschenkt werden. Es gilt hier unter Voranstellung des Prinzips der Vergleichbarkeit für die gesamte Branche geltende Schlüssel zu finden, womit die gerade hier möglichen

---

[178]) vgl. M a h l b e r g, „Kapitalleitung und Betriebswirtschaftslehre", ZHF. 24. Jhg. (1930), S. 566.

[179]) vgl. W i t t i n g, „Ganzheitliche Buchhaltung und Betriebsgestaltung", ständ. Leben, 5. Jhg. (1935), S. 37 ff.

[180]) F. S c h m i d t, Bilanzwahrheit und Führerprinzip, ZfB, 12. Jhg. (1935), Seite 407.

strittigen Lösungen häufig eine mehr oder weniger zwangsweise Regelung erführen. Die konsequente Verwirklichung dieser Forderung müßte logischerweise zur Aufstellung einheitlicher Buchhaltungs- und Selbstkostenschemata mit Geltung für die gesamte Branche führen. Selbst jetzt würden die Kostenspannen, die gewißlich damit schon — verglichen mit dem früheren Zustand, wo es jedem Unternehmer absolut freistand zu rechnen, wie er es gerade für richtig und zweckmäßig hielt — eine wesentliche Annäherung erfahren hätten, doch noch bei den einzelnen Betrieben der Branche auseinanderklaffen. Im Zuge weiterer Vereinheitlichungen muß deshalb gefordert werden, daß die Kosten auf Basis der wirtschaftlich möglichen Vollbeschäftigung, also des Kostentiefs, ermittelt werden. Derartige Maßnahmen ergäben einmal zweifellos eine weitere bedeutende Reduzierung und Angleichung der Kostendifferenzen, dann aber spricht auch das Moment der Gerechtigkeit für diese Vereinheitlichung, denn es wäre zweifellos unbillig, wollte man den Konsumenten auch die Kosten für stillgelegte Betriebsteile tragen lassen, und endlich würden damit Störungen von der Einkommensseite her auf den wirtschaftlichen Gleichlauf unterbunden werden, einen Punkt, den wir unter 4) dieses Abschnitts behandeln.

Nachdem zur Kostenmengenerfassung und Kostenverteilung Grundsätzliches ausgeführt wurde, gilt es nunmehr die Frage des Kostenwertes unter Voranstellung der beiden Gesichtspunkte Wahrheit und Vergleichbarkeit zu erörtern. Zweifellos würde die generelle Anwendung von Anschaffungswerten, sofern sie einer Periode entstammen, in der wesentliche Preisänderungen nicht erfolgten, doch annähernd unseren Forderungen gerecht werden. Doch diese Voraussetzungen sind in der Wirklichkeit kaum jemals gegeben: einmal sind die Anschaffungswerte vor allem bei den langlebigen Wirtschaftsgütern bedeutenden Preisschwankungen unterworfen, weiter aber neigt der Unternehmer — im wesentlichen wohl infolge der zunehmenden Anwendung des Tageswertes in der Kalkulation und der Uneinheitlichkeit der gesetzlichen Bewertungsvorschriften — zu einer unheilvollen, prinzipienlosen Vermengung der Bewertungsgrundsätze, sodaß sowohl aus der Forderung nach Wahrheit, als auch aus dem Streben nach Vergleichbarkeit die allgemeine Durchsetzung des Tagesbeschaffungswertes dringendste Notwendigkeit ist, während ein Rechnen mit Anschaffungswerten „scheinbare" Kostendifferenzen ergibt, die in Wirklichkeit den Charakter von Vermögenswertänderungen besitzen. Der Tageswert dagegen bietet die Gewähr für Wahrheit der Rechnungsergebnisse und durch seine Gleichnamigmachung gleichzeitig die Voraussetzung für einwandfreie Vergleichbarkeit.

Gleichartiges ist nur vergleichbar, d. h., in Anwendung auf den Betriebsvergleich, daß dieser nur bei Einhaltung der obigen Voraussetzungen (Kosten der Vollbeschäftigung und Tageswertprinzip) wirklich aufschlußreiche Aussagen zu geben vermag. Da aber der zwischenbetriebliche Kostenvergleich in Zukunft für die durch die Wirtschaftsgruppen auszuübende Überwachungsfunktion eines geregelten Wettbewerbes im Sinne einer Unterbindung der Preisschleuderei und Durchsetzung des Leistungsprinzips und ferner als Ausgangspunkt einer zielorientierten Wirtschaftspolitik (Marktordnung) von eminenter Wichtigkeit werden wird, kommt den obigen theoretischen Überlegungen zugleich eine ungemein praktische Bedeutung zu. Eine auf die Preise einwirkende Wirtschaftspolitik kann nur auf der Kostenstruktur aller

Betriebe aufbauen. Die berufsständische Wirtschaft sähe sich dann nicht mehr gezwungen, eben weil sie auf den Aussagen in den üblichen unwahren Bilanz- und Erfolgsrechnungen nicht aufbauen kann, auf mühselige Art und Weise die verhältnismäßig unsicheren Kalkulationen vorzunehmen, sondern könnte bedenkenlos auf Bilanz- und Erfolgsrechnung zurückgreifen, wodurch schon allein unnötige Doppelarbeiten vermieden würden, ganz abgesehen von den Vorteilen, die die Unternehmer selbst aus der richtigen Erkenntnis der Lage zu ziehen vermögen.[181])

Nur der nach den obigen Richtlinien ermittelte Selbstkostenpreis stellt die grundsätzlich einzuhaltende Norm dar; immerhin verlangt die Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse verschiedentliche Durchbrechungen dieses Grundsatzes, es wird u. U. ein Abweichen vom Selbstkostenpreisprinzip, eine normative Festsetzung von Mindest- und Höchstpreisen zur zwingenden Notwendigkeit und zwar deshalb, weil das einmal investierte Kapital (fixes Kapital) sich gegenüber den schwankenden Absatzmöglichkeiten als relativ unbeweglich erweist. In Übereinstimmung mit der betriebswirtschaftlichen Theorie dürfte so auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus in drei Fällen ein Abweichen vom Selbstkostenpreisprinzip angebracht und wünschenswert erscheinen: a) bei allgemeiner Übersetzung der Branche, b) bei zeitweiliger, d. h. vorübergehender Unterbeschäftigung, c) bei Überbeschäftigung.

ad a: Ein Ausschalten der Betriebe aus der übersetzten Branche durch Liquidation wird kaum anders als durch Unterschreitung des Selbstkostenpreises möglich sein, denn eine Voll-Liquidation wird meistens vermieden, weil durch Vornahme einer solchen die immateriellen Werte vollständig verloren gingen und die Sachwerte nur einen ganz geringfügigen Erlös ergäben. Man wird sich deshalb i. d. R. für die Liquidation auf Abbau entscheiden, als Mittel der Anpassung der Kapazitäten an die Nachfrage, sofern die Preise mindestens die proportionalen und „erneuerungsdringlichen" fixen Kosten incl. Abschreibungen und Verzinsung auf den Nettoliquidationswert zu erstatten vermögen.[182]) Da der Marktpreis häufig über dieser Untergrenze liegen wird, ist es möglich, auf die die Übersetzung bedingenden Anlagen oder wenigstens doch auf einen Teil derselben die Abschreibungsquote hereinzubringen, sodaß der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufenen „Dekapitalisierung" eine teilweise „Rekapitalisierung" (Schiff) entgegengestellt wird. — Die Überprüfung der Notwendigkeit eines solchen Schritts und ferner die laufende Kontrolle seiner Abwicklung ist Aufgabe der ständischen Stellen[183]), soll nicht zugleich die Existenz der bedarfsnotwendigen Betriebe gefährdet werden.

---

[181]) Wie diese Erkenntnis vom Werte eines wahren und vergleichbaren Rechnungswesens in weiteste Kreise der Praxis eingedrungen ist, geht aus den Marktordnungsgrundsätzen der Reichsgruppe Industrie hervor, wo es auf S. 21 heißt: „Die Branchenkalkulation ist heute ebenso wichtig wie die Betriebskalkulation. . . . Kostenerkenntnis der Branche zeigt auch Möglichkeiten von Kostensenkungen zwecks Stärkung der Kaufkraft auf. Die Verbandskalkulation ist die wichtigste Stütze einer Klärung und Lösung der Marktordnung."

[182]) vgl. z. B. F. Schmidt, Kalkulation, S. 1550.

[183]) Während bekanntlich den gewerblichen Wirtschaftsgruppen eine Marktordnungsfunktion bis jetzt noch nicht zuerkannt worden ist, sind diese jedoch berechtigt, bei den Marktregelungsfragen beobachtend, beratend und betreuend mitzuwirken.

„Die Grenze des Abbaues liegt also bei den Anlagen, die voraussichtlich nicht beschäftigt sein werden, wenn der letzte Arbeitslose eingestellt ist. Nur dieser Teil der Anlagen stellt echte und dauernde Fehldisposition von Kapital dar.“ [184])

Die Wirtschaftsgruppe hat also die Liquidierung dergestalt zu überwachen, daß schließlich das gleiche Endergebnis herbeigeführt wird, wie es das einer allerdings nur vorstellbaren wirklich freien Konkurrenz wäre: Ausscheidung der am wenigsten leistungstüchtigen und für die Deckung des volkswirtschaftlich notwendigen Bedarfs nicht erforderlichen Betriebe (die Liquidation darf also nur für einzelne vorgenommen werden) und Wiederherstellung der Harmonie von Angebot und Nachfrage. Es gilt vor allem die sogenannten Scheinliquidationen und Scheinkonkurse zu unterbinden, m. a. W., es muß verhindert werden, daß die unwirtschaftlichen und bei Nachfrageschwund überzähligen Betriebe von anderer Seite zu niedrigen Preisen aus der Masse erworben werden und aus diesen Gründen die übrigen durch Preisschleuderei leicht unterbieten können; es würden dann nämlich — ließe man den Dingen freien Lauf — volkswirtschaftlich wertvolle Betriebe aufgezehrt werden, ohne daß die hereinkommenden Abschreibungsquoten zur Reproduktion der volkswirtschaftlich notwendigen Anlagen ausreichen könnten. Eine solche Erscheinung wäre nur dann wirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sämtliche Betriebe übermäßig groß wären.

Es ist nur zu selbstverständlich, daß die erfolgversprechende Vornahme derartiger Regelungen allein auf Grund einer exakten Analyse der Kostenstruktur der Betriebe, verbunden mit einer guten Marktübersicht, erfolgen kann, denn jede vorschnelle, ungerechtfertigte Liquidation solcher Unternehmen würde erhebliche Kapitalvernichtungen, Arbeitslosigkeit und Umschichtung der arbeitenden Bevölkerung mit darauf folgender Notwendigkeit zu neuen Kapitalinvestierungen bedeuten und daher oft eine verhängnisvolle Unruhe auf dem Waren-, „Arbeits-“ und Kapitalmarkt herbeiführen. [185])

ad b: Wird bei einer nur vorübergehenden Markteinengung der Betrieb nicht für die Dauer dieser Zeit stillgelegt, sondern z. B. aus der Überlegung der Weiterbeschäftigung des Arbeiterstammes fortgeführt, so kann ausnahmsweise auf Preise zurückgegangen werden, die die proportionalen zuzüglich der „erneuerungsdringlichen“ fixen Kosten um die Stillstands- und Wiederingangsetzungskosten unterschreiten. Eine scharfe Kontrolle und Überwachung tut hier genau so not, wie im Fall der Liquidation auf Abbau, sollen die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse auf gesunde Basis gestellt bleiben. Insbesondere wäre genauestens zu prüfen, ob tatsächlich Aussicht für die Wiedereinreihung des Betriebes in die Produktion besteht. — Diesen Standpunkt, daß ein vorübergehender Verkauf unter den vollen Selbstkosten dann nicht sittenwidrig sei, wenn er vorgenommen wird, um das Unternehmen über eine Depression hinweg in Betrieb zu halten, hat sich anerkennenswerterweise neuerdings auch das Reichsgericht zu eigen gemacht (vgl. Urteil vom 15. 10. 35, II. 44/35).

---

[184]) F. Schmidt, Gemeinwirtschaftliche Betriebspolitik, S. 281.
[185]) vgl. Kalveram, Preisregelung, S. 281.

ad c: Im Falle einer Überbeschäftigung besteht die Gefahr, daß der Unternehmer Neuinvestitionen vornimmt, die sich später als ungerechtfertigt erweisen und damit die Betriebe von der volkswirtschaftlich wünschenswerten Zone der Vollbeschäftigung abdrängen. Dieser Gefahr muß die Kalkulation Rechnung tragen, indem diejenigen Aufträge, die die Überbeschäftigung hervorrufen, allein mit den zusätzlichen Kosten (hervorgerufen durch Überschreitung der Progressionsschwelle) zu belasten sind. Schmalenbach will gemäß seines Grenzkostensatzes (früher „porportionaler Satz“ genannt) sämtliche Erzeugnisse zu den erhöhten Kosten des letzten Stückes verkaufen. Die Wirkung einer solchen Preispolitik wäre der unberechtigte Ausschluß vieler Volksgenossen von der Konsumtion und eine Abdrängung des Beschäftigungsgrades von der Zone der Vollbeschäftigung.

Für diese drei Fälle des Abweichens vom Selbstkostenprinzip gilt gemeinsam, daß die ständischen Stellen auf Grund ihrer laufenden Kontrolle der Selbstkostenrechnungen bestrebt sein müssen, gemäß dem Idealbild der freien Konkurrenzwirtschaft, eine Abstimmung der Produktionskapazität mit der Nachfrage herzustellen durch Überwachung von Betriebsgründung und Betriebsabbau, um damit dem Kostenpreisprinzip wieder Geltung zu verschaffen.

3. Verlangt wird einheitliche und hohe Reaktionsfähigkeit.

Die Verwirklichung dieser Forderung würde nicht nur dem Unternehmer Vorteil bringen, der aus einem derartigen Rechnungswesen sogleich die Veränderungen der Marktverhältnisse erkennen könnte, sondern auch unbedingt im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen, insbesondere zu einer Zeit, in welcher der Kostenbeeinflussung zum Zwecke der Wirtschaftszielerreichung recht erhebliche Bedeutung zukommt. Darauf wurde schon weiter oben hingewiesen. Für den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt — den wir im Rahmen unseres Themas zu vertreten haben — läßt sich diese Forderung an das Rechnungswesen zweifach begründen: einmal muß der Staat bzw. die betreffenden ständischen Stellen vor der Vornahme wirtschaftspolitischer Maßnahmen, deren Wirkungen einigermaßen genau abschätzen können, man muß speziell dabei wissen, wie die Unternehmerschaft auf die geplanten Regelungen reagieren wird. Das setzt aber voraus, daß den durch diese Maßnahmen ausgelösten Reaktionen eine unbedingte Einheitlichkeit innewohnen muß, d. h., bei bestimmten gegebenen Verhältnissen müßten sämtliche Unternehmer automatisch und zwangsläufig ein gleiches Verhalten beobachten.

Zweitens wäre anzuführen, daß die wirtschaftspolitischen Regelungen dann „im Sande verlaufen“ müßten, wenn die Unternehmer erst nach geraumer Zeit auf diese reagierten, zu einer Zeit vielleicht erst, in der ganz andere Fragen akut sind und demzufolge andere Maßnahmen am Platze wären.

Das auf dem organischen Tageswertprinzip aufbauende Rechnungswesen erfüllt diese beiden Forderungen. Es ist seiner Natur gemäß laufend an der Gegenwart orientiert und zeigt dem Unternehmer deshalb alle hier auftretenden Veränderungen augenblicklich an.

„Die Anpassungsfähigkeit der Unternehmung wächst mit dem Übergange von der Rechnung mit Anschaffungswerten zu der mit Tageswerten zeitlich um die durchschnittliche Durchlaufszeit der Umsatzgüter, weil die Anschaffungswertrechnung die Veränderungen in der Gewinnspanne immer um eine Umsatzperiode später als die Tageswertrechnung aufweist.“ [186])

Andererseits garantiert es die gewünschte Einheitlichkeit der betrieblichen Reaktionen, da ja die Einsetzung von Tagesbeschaffungswerten zugleich eine „Gleichnamigmachung“ der Werte bedeutet.

4. Verlangt wird ein Rechnungswesen, das sich dem wirtschaftlichen Kreislauf anpaßt.

Es ist eigentlich zu selbstverständlich, als daß besonders darauf hingewiesen werden müßte, daß eine Kalkulationsmethode, die allerdings eine exakte Scheidung zwischen Produktionskosten und Vermögenswertänderungen vorzunehmen vermag, doch nur e i n Glied in der Kette von Maßnahmen sein kann, die erforderlich wären, um den erstrebten Gleichlauf zwischen Einkommensverbrauch und Einkommenserzeugung sicherzustellen. In Ergänzung eines derartigen Rechnungswesens wären demnach noch solche Regelungen vorzunehmen, die letztlich alle auf die Herbeiführung desjenigen Zustandes abzielen, der sich nach dem Idealtypus der freien Konkurrenzwirtschaft automatisch als Gleichgewichtslage immer wieder ergeben müßte. Es wären als hierher gehörig zu erwähnen: die Annäherung der Produktionskosten an das Niveau des am günstigsten arbeitenden Betriebes, beste Marktübersicht (mittels Marktanalyse), allgemeine Herbeiführung der Leistungskonkurrenz, Beseitigung der störenden Auswirkungen des fixen Kapitals. Dann erst wäre eine jederzeit wirklich ausgeglichene Wirtschaftslage garantiert. [187])

Soweit die Herbeiführung eines solchen wirtschaftlichen Gleichlaufs nun Sache eines entsprechenden Rechnungswesens sein kann, wird, wie im folgenden zu beweisen ist, die organische Tageswertrechnung diese Funktion erfüllen können; während eine fehlerhafte Kostenermittlung die gleichmäßigen Bewegungen des Kreislaufs stören müßte durch Hervorrufung von Unter- oder Überkonsumtion, durch falsch gelenkte Produktion, durch Betriebsaufzehrung und übermäßige Investitionen, baut die organische Tageswertrechnung S c h m i d t s bewußt auf der Idee der wirtschaftlichen Harmonie, dem Prinzip des Gleichgewichts, der Forderung nach dem Erstreben des „Normalen“ in der Wirtschaft auf. Sie ist abgestellt auf die Verkehrsgleichung in ihrer Formulierung: Kosten der Periode I = Einkommen I = Summe aller Preise I — Kostenfonds II = Einkommen II . . . usw. — Daraus wird ersichtlich, daß die Wirtschaft sich dann im Gleichgewicht befindet, wenn in jedem Zeitpunkt nicht mehr und nicht weniger konsumiert werden kann als produziert worden ist. [188]) Eine Störung dieses Gleichlaufes ist demnach von zwei Seiten aus denkbar:

---

[186]) F. S c h m i d t, Organische Bilanz, S. 223.
[187]) vgl. E n g e l, a. a. O., S. 75 f.
[188]) vgl. F. S c h m i d t, Wiederbeschaffungspreis, S. 6.

einmal von der Seite der Einkommen her, die zeitweilig übermäßig ausgeweitet oder eingeschränkt sein können, andererseits von der Güterseite aus, wo infolge veränderter Produktivität ein größeres oder kleineres Angebot auf dem Markte erscheint, ohne daß die Einkommen eine parallele Anpassung erfahren hätten.

Im Gegensatz zu diesen möglichen Disharmonien verkuppelt die Tageswertrechnung zwingenderweise Kosten, Preise und Einkommen, m. a. W., sie schließt die Errechnung von Scheingewinnen oder Scheinverlusten, die aus unrichtiger Bezifferung des Kostenersatzes resultieren, aus; es wird also verhindert, daß einerseits Kapitalverzehr, andererseits übermäßige Kapitalanreicherungen in den Betrieben erfolgen, denn das auf Tageswertprinzip gestellte Rechnungswesen vermag klar Kostenersatz und verteilbaren Gewinn voneinander zu scheiden, indem es in der richtigen Bezifferung der durch den Umsatz ausgehenden Werte die Voraussetzung für eine Wiedererstattung derselben durch den hereinkommenden Erlös schafft. Damit ist die laufende Regeneration, die Erhaltung des Betriebes gewährleistet. Es wäre aber verfehlt, wollte man hier an eine absolute Substanzerhaltung denken; eine solche würde vielmehr insofern störend auf den Wirtschaftskreislauf einwirken, als sie in Zeiten allgemeiner Produktivitätsminderung dem Versuch, sich selbst vom volkswirtschaftlichen Wertverfall auszuschließen, gleichkäme, also in dem angenommenen Fall zu einer relativen Bereicherung der betreffenden Unternehmung führen müßte, während in Perioden zunehmender Produktivität die Einhaltung der Forderung nach absoluter Substanzerhaltung die Unternehmungen von den Fortschrittstendenzen ausschlösse, also eine relative Verarmung hervorriefe. Schmidt fordert deshalb mit Recht aus seinem Kreislaufdenken heraus, daß die Unternehmung ihre Stellung in der Gesamtwirtschaft nicht verlieren dürfe, er verlangt die „relative Werterhaltung“. Sommerfeld [189]) spricht aus den gleichen Grundanschauungen heraus von „qualifizierter Erhaltung“. — Dem Wort „relativ“ kämen dabei zwei Bedeutungen zu: erstens bedeute es, daß die Unternehmung in dem Maße bei Wert zu erhalten sei, „in dem sie für die Bedürfnisbefriedigung der Verbraucher jeweils Dienste leistet“, und zweitens habe die Werterhaltung auch relativ im Hinblick auf die Gesamtproduktion zu erfolgen. [190])

Auf den ersten Blick erscheint es zwar so, als ob die Tageswertrechnung zur absoluten Erhaltung der Unternehmung führe; tatsächlich aber erfolgt dann von der Einkommensseite her die korrigierende Anpassung an die Produktivität der Gesamtwirtschaft, indem z. B. bei allgemeiner Produktivitätssenkung infolge geringerer Einkommenszahlungen die Umsatzperiode verlängert wird, dadurch ein Teil des im Betrieb investierten Vermögens ungenutzt bleibt, was wieder eine Werteinbuße des gesamten in der Unternehmung gebundenen Kapitals gemäß der gesunkenen Produktivität bedingt. Allerdings dürfte Voraussetzung für eine derartige „relative Werterhaltung“ sein, daß die Betriebe mindestens den normalen

---

[189]) Sommerfeld, Der Unternehmer als Verwalter von Volksvermögen, Hamburg 1934, vgl. S. 13; ders. H. d. BW, Bd. I., Art. „Eudynamische Bilanz“, S. 1340 ff.

[190]) vgl. F. Schmidt, Organische Bilanz, S. 359.

Grad innerer Ökonomik entfalten. In jedem anderen Fall — worauf Walb [191]) kritisch hinweist — könne von einer gleichmäßigen Entwicklung parallel der Gesamtwirtschaft nicht die Rede sein. — So führt denn die Kostenrechnung mit dem Beschaffungswert der Kostenmengen des Umsatztages am Umsatztag vermittels des Faktors Zeit und des Faktors Wert zur „relativen Werterhaltung" der Unternehmung proportional der allgemeinen Produktivitätsveränderung. Es erfolgt also hier die automatische Anpassung der Unternehmung an die Wirtschaftsdynamik; das Prinzip der „relativen Werterhaltung" befindet sich also in vollkommener Übereinstimmung mit dem einzigen Ziel rationeller Bedarfsdeckung: dem absoluten Gleichlauf zwischen Produktion und Einkommensverbrauch.

Darüber hinausgehend erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß durch die generelle Einführung dieses Kapitalerhaltungsprinzips die Erscheinung der „Industriekonjunktur" völlig beseitigt und damit diese periodisch wiederkehrenden Kapitalfehlleitungen und Kapitalaufzehrungen vermieden werden können [192]), weil der Unternehmer auch in den bewegten und unruhigen Zeiten des wirtschaftlichen Auf- und Abschwungs mittels der Tageswertrechnung leicht gerade den Teil des Erlöses exakt zu errechnen vermag, der für die Substanzerhaltung aufzuwenden wäre, während ihm die Veränderungen auf dem Vermögenswertänderungskonto einen Hinweis über die allgemeine Entwicklung der in der Unternehmung gebundenen Werte geben können.

Schiff glaubt diese die Übertreibungen der konjunkturellen Schwankungen ausgleichende Wirkung der Tageswertrechnung gestützt auf das Argument ablehnen zu müssen, daß von der gesamten volkswirtschaftlichen Investition auf die Unternehmungskapitalbildung nur der verhältnismäßig geringe Bruchteil von ca. 16% (für die Jahre 1925—1927) entfiele [193]), sodaß trotz richtiger Rechnung immer noch die Gefahr von Kapitalfehlleitungen und des Kapitalverzehrs gegeben sei. Wir können in diesem Einwand kein Argument gegen Schmidts These erblicken, da diese sich ausdrücklich auf die Erscheinung „Industriekonjunktur" beschränkt, als einer durch unternehmerische Fehldispositionen überspitzten und übertriebenen, aber an sich bereits vorhandenen Konjunkturschwankung. [194]) — Die Vorteile einer von der Industriekonjunktur befreiten Wirtschaft werden aus den folgenden Ausführungen Schmidts ersichtlich:

> „Volkswirtschaftlich gesehen trägt die vermeidbare Konjunkturwelle fortlaufende Unruhe in die Wirtschaft, die bei richtiger Einstellung einen ruhig verlaufenden Prozeß des wirtschaftlichen Wachsens oder Vergehens weichen müßte und insbesondere den Klassen der Bevölkerung zu Gute käme, die als besitzlose Träger der Arbeit am schärfsten von den Auswirkungen der Krisen heimgesucht werden." [195])

---

[191]) vgl. Walb, Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe.
[192]) vgl. Schmidt, Betriebswirtschaftliche Konjunkturlehre.
[193]) vgl. Schiff, a. a. O., S. 27.
[194]) vgl. F. Schmidt, z. B. Betriebswirtschaftliche Konjunkturlehre, S. 167.
[195]) derselbe, Wiederbeschaffungspreis, S. 58.

Ganz abgesehen von der Beseitigung der „Industriekonjunktur" scheint es uns, daß eine Wirtschaft, in der die Unternehmer generell mit Tageswerten rechnen, einen viel ruhigeren und gleichmäßigeren Verlauf nimmt, und die Wirtschaftsentwicklung selbst eine größere Stetigkeit aufweist. Produktion, nachfragekräftige Einkommen und Preise wären bestens aufeinander abgestimmt; jeder Wirtschafter, der für die Gesamtheit notwendige und nützliche Leistungen erstellt, erhielte mindestens seine Selbstkosten erstattet. — Das Ganze aber kann nur erhalten werden, wenn der empfangende Teil dem leistenden seine spezielle Leistung vergütet. Sinnvolles Wirtschaften ist nur auf der Grundlage des Leistungsprinzips möglich. [196])

Schluß.

— Zusammenfassung —

Die Untersuchung ergab, daß in der Wirtschaft auf die Konkurrenz nicht verzichtet werden kann, sondern daß es vielmehr darauf ankommt, sie zweckvoll einzusetzen, sie dem Gesamtwohl nutzbar zu machen.

Die Erreichung der Ziele, wie sie einer gemeinnützig orientierten Wirtschaft gesetzt sind, verlangt ein sinnvolles Zusammenwirken von Staat, Berufsgruppen und Erwerbswirtschaft: der aus persönlicher Initiative handelnde Unternehmer hat auch weiterhin die Wirtschaft zu betreiben, wobei allerdings der Konkurrenzkampf ein sinnvoll geregelter sein muß; die Berufsgruppen ermöglichen eine planvolle Wirtschaftsorganisation und Wirtschaftsgestaltung und dem Staat schließlich kommt die oberste Führung und Kontrolle zu.

> „So ist die Wirtschaftsordnung des Deutschen Sozialismus gleichsam ein harmonischer Dreiklang der Gesamtheit der Erwerbswirtschafter, der Berufsgruppen und des Staates in ihrer Beziehung auf die möglichst sinnvolle Bedarfsdeckung des deutschen Volkes, stets unter Berücksichtigung seiner weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Interessen." [197])

---

[196]) vgl. Fox, Das Problem des gerechten Preises in der neuen Wirtschaftsordnung und der betriebswirtschaftliche Lösungsversuch, Frankf. Diss., 1934, S. 24.

[197]) Klug, „Wirtschaftsrechnung im liberalen Kapitalismus, Marxismus und Deutschen Sozialismus", DWZ, 32. Jhg. (1935), S. 377.

Die freie Konkurrenzwirtschaft, eine Wirtschaftsordnung der vereinbarten und eine solche der befohlenen Konkurrenzbeschränkungen versagten, weil sie das geforderte Zusammenarbeiten entweder überhaupt nicht herbeizuführen oder doch nicht zweckvoll zu organisieren vermochten.

Die Frage nach einer solchen zweckentsprechenden Wirtschaftsorganisation wurde dahin beantwortet, daß wir die Grundlinien einer sozial-organisch geregelten Wirtschaft aufzeichneten, in der die Unternehmerschaft eine ganzheitliche Gesinnung zu beobachten hat, und in der die Preise durch die einheitliche Zielsetzung der Gesamtwirtschaft eine sinnvolle Funktion zugewiesen bekommen.

Es erwies sich aber als unmöglich, etwa im Wege der Erhebung des Altruismus zum allgemeinen Wirtschaftsprinzip an Stelle des Egoismus oder durch bestimmt geartete Modifikationen des Rechnungswesens Einzel- und Gesamtinteressen miteinander in Harmonie zu bringen, den Einzelunternehmer zum unbedingt gesamtwirtschaftlich nützlichen Handeln anzuhalten. Trotzdem kann — wie hervorgehoben wurde — auf das Rechnen schlechthin nicht verzichtet werden, ebensowenig, wie gute Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit voneinander getrennt werden können. Wir versuchten die Frage nach dem bestmöglichen Rechnungswesen zu beantworten, nachdem wir ihm Rangordnung und Aufgaben zugewiesen hatten.

Wirtschaftsorganisation und Rechnungswesen, wie wir beide darstellten, ermöglichen einen reibungslosen Wirtschaftsablauf bei gleichzeitigem Durchsatz der Wirtschaftsziele; innerhalb der sich daraus ergebenden Grenzen hat man für das Zustandekommen einer freien Konkurrenz zu sorgen. Sie erwies sich als wahrhafte Leistungskonkurrenz, in der wir schließlich auch die Synthese zwischen Konkurrenz und Gemeinnutz gefunden zu haben glauben. Das „und“ in der Formulierung unseres Themas drückt nunmehr nicht länger einen polaren Gegensatz aus, sondern besitzt die Bedeutung eines konjunktiven, eines verbindenden „und“.

Literatur-Verzeichnis.

— Bücher und größere Aufsätze —

Andreae, Wilh., Nationalwirtschaft und Wirtschaftstheorie, ständ. Leben, 3. Jhg. (1933), S. 633 ff.

Auler, Wilh., Organische Betriebswirtschaft, Hbg. 1935.

Bardey, E., Zauber der Planwirtschaft, Stuttg. u. Wien 1934.

Bastiat, F., Volkswirtschaftliche Harmonien, Berl. 1850.

Becker, Theod., Die Problematik des „gerechten Preises", Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 8 ff.

Beste, Theod., Die optimale Betriebsgröße als betriebswirtschaftliches Problem, Leipzig 1933.

Bittmann, Rich., Kartelle und Arbeiter, Frankf. Diss. (ungedr.)

Blödner, P., Preis- und Produktionsstabilisierung durch Kartelle, Halle Diss. 1934.

Böhler, E., Korporative Wirtschaft — Eine kritische Würdigung, Erlenbach-Zürich und Leipzig, o. J.

Böhm, Franz, Wettbewerb und Monopolkampf — Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung, Berlin 1933.

Böhme, Kurt, Solidarismus und Liberalismus, Eine Kritik des Solidarismus von H. Pesch, S. J. vom liberalen Standpunkt, Frankf. Diss. 1929.

Braeuer, Walter, Kartell und Konjunktur — Der Meinungsstreit in fünf Jahrzehnten, Berlin 1934.

Braeutigam, H., Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, 2. Aufl., Berlin 1933.

Brendl, Oskar, Wirtschaftliche Konzentration, Konjunkturwandel und Krisen, 19. Heft d. Schriftenreihe: Betriebswirtschaft, herausgg. von Ziegler, Berlin 1934.

Briefs, G., Der neue Staat und die Privatwirtschaft, Wirtschaft und Arbeit, 2. Jhg., 5. Heft.

" Zur Kritik sozialer Grundprinzipien, Archiv f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., 49. Bd. (1922) S. 1 ff.

Bülow, F., Der deutsche Ständestaat, Leipzig 1934.

Cassel, G., Theoretische Sozialökonomie, 5. Aufl., Leipzig 1932.

Conrad, O., Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft, Jena 1931.

Dietrich, O., Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialismus, Breslau 1935.

Dirlewanger, O., Zur Kritik des Gedankens einer planmäßigen Leitung der Wirtschaft, Frankf. Diss.

Dobretsberger, Freie oder gebundene Wirtschaft? — Zusammenhänge zwischen Konjunkturverlauf und Wirtschaftsform, München u. Lpz. 1932.

Engel, Gerh., Wirtschaftliche Erfolgsrechnung, Berl. 1934.

Eulenburg, F., Ne laissez pas aller! — Aufsatz in der Festschrift für J. Wolf: Der internationale Kapitalismus in der Krise, Stuttgart 1932.

Findeisen, F., Organik — Der Betrieb als Lebewesen, Lpz. 1931.

Fox, Hubert, Das Problem des gerechten Preises in der neuen Wirtschaftsordnung und der betriebswirtschaftliche Lösungsversuch, Frankf. Diss. 1934.

Geldmacher, E., Betrieb und Zeitlage, Beitrag zur Festschrift für Schmalenbach, Lpz., 1933.

„ Die Gesetzmäßigkeiten im Aufbau der Kosten einschließlich der Grundsätze für die betriebliche Kostenrechnung, RKW — Veröffentlichungen Nr. 80, Lpz., 1932.

„ Wirtschaftsunruhe und Bilanz, I. Teil, Grundlagen u. Technik der bilanzmäßigen Erfolgsrechnung, Schriftenreihe: betriebsw. Zeitfragen, Heft 2, Berlin 1923.

Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Auflage, Jena 1923.

Goetze, Peter, Volkswirtschaftliche Betriebslehre, System der praktischen Wertung von Unternehmungen und einzelnen Geschäften, Berlin 1935.

Gottl-Ottlilienfeld, Friedr. von, Der Mythus der Planwirtschaft — Vom Wahn im Wirtschaftsleben, Jena 1932.

„ Zeitfragen der Wirtschaft — Über Bolschewismus, Autarkie und Deutschen Sozialismus, Berlin 1934.

Gros, Daniel, Scheingewinne und Volkswirtschaft, Frankf. Diss.

Grunert, Heinr., Der gerechte Preis im neuen Wirtschaftsrecht, Die Betriebswirtschaft, 28. Jhg. (1935), S. 73 ff.

Guttmann, Isaak, Machttheorie des Lohns und Lehre vom gerechten Lohn im Verhältnis zur klassischen Nationalökonomie, Frankf. Diss. 1932.

Halm, G., Die Konkurrenz, Untersuchungen über die Ordnungsprinzipien und Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Verkehrswirtschaft, München und Leipzig 1929.

Hanisch, J., Die Neubegründung des wirtschaftlichen und sozialen Liberalismus, Münster Diss. 1932.

Hauck, Wilh., Chr., Bilanztheorien — Eine rechnerische Grundlegung, Betriebsw. Schriftenreihe: Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis, 1. Bd., Bühl-Baden 1933.

Hax, Karl, Der Gewinnbegriff in der Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1926.

Herzog, R., Über das Verhältnis der Einzelwirtschaftslehre und Gesamtwirtschaftslehre, Frankf. Diss. 1924.

Herzog, Richard, Universalismus und Lohnproblem, Frankf. Diss. 1935.

Hilbig, Wilh., Organisches Denken in der Wirtschaft — System der Organisation, dargestellt an Hand industrieller Großunternehmungen, insbesondere am Trust, Frankfurt 1935.

Hitler, Adolf, Mein Kampf, München 1933.

Hoffmann, A., Der Gewinn der kaufmännischen Unternehmung, Bd. 1 der wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen „Betrieb und Unternehmung“, Leipzig 1929.

„ Wirtschaftslehre der kaufmännischen Unternehmung, Leipzig 1932.

Holland, Hans, Der Leistungslohn und seine volkswirtschaftliche Bedeutung für die deutsche Wirtschaftspolitik, Frankf. Diss. 1931.

Horn, Erich, Die ökonomischen Grenzen der Gemeinwirtschaft — Eine theoretische Untersuchung über die Durchführbarkeit des Sozialismus, Halberst. 1928.

Huber, E. R., Die Gestalt des deutschen Sozialismus, Heft 2 der Schriftenreihe: Der deutsche Staat der Gegenwart, Hamburg 1934.

Ippen, R., Beitrag zur Kritik am Liberalismus vom Standpunkt der Gemeinschaft, Frankf. Diss. 1922.

Kalveram, W., Selbstkostenrechnung, Preispolitik und Wirtschaftssteuerung, ZfB., 12. Jhg. (1935), S. 1 ff.

" „Die Betriebswirtschaftslehre im ständischen Staat", Der deutsche VW., 8. Jhg. (1933/34), S. 142 ff., 195 ff.

Kalveram, Wilh., Preisregelung in der ständischen Wirtschaft, Frankf. Diss. 1934.

Kaulla, R., Die Lehre vom gerechten Preis in der Scholastik, Z. f. ges. St. 60. Bd. (1904), S. 579 ff.

Kautter, E., Deutschland in der Weltkrise des Liberalismus, Stuttgart 1933.

Keiser, G., Versuch einer Theorie der kapitalistischen Konzentration, Jena Diss., 1927.

Kexel, H., Solidarismus und Planwirtschaft, Frankf. Diss. 1921 (ungedruckt).

Keynes, J. M., Das Ende des Laissez-Faire — Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft, München u. Leipzig 1926.

Klagges, D., Reichtum und soziale Gerechtigkeit, Leipzig 1932.

Klug, O., Kartelle, Konzerne und Trusts im nationalsozialistischen Gemeinwesen, deutsch. Oek., 51. Jhg. (1933), S. 892 ff., 1061 ff., 1093 ff.

" „Kartell"-Theorie und „Kartell"-Politik im liberalen Kapitalismus und im Deutschen Sozialismus,
Kart. Rundschau, 33. Jhg. (1935), S. 156 ff., 232 ff., 531 ff., 856 ff.

Kretzschmar, H., Ökonomische Theorie, Nationalwirtschaft u. „Interventionismus", weltw. Archiv, 38. Jhg. (1933), S. 334 ff.

Kropff und Randolph, Marktanalyse, München und Berlin 1928.

Lehnich, O., Kartelle und Staat, Berlin 1928.

Lederer, E., Monopole und Konjunktur, Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 2. Jhg. (1927) — Ergänzungsheft 2, S. 13 ff.

Lehmann, M. R., Die Gestaltung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens im Dienste der Verwirklichung der Forderung: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", Der Wirtschaftstreuhänder, 4. Jhg. (1935), S. 2 ff., 32 ff.

" Das Preis- und Kostenproblem der modernen Wirtschaft, Annalen der Betriebswirtschaft, 4. Bd. (1930/31), S. 149 ff.

" Die Preise als Steuerungsmittel der Wirtschaft, Die nat. Wirtschaft, 3. Jhg. (1935), S. 2 ff.

Lisowsky, A., Ethik und Betriebswirtschaftslehre, ZfB, 4. Jhg. (1927), S. 253 ff., 363 ff., 429 ff.

Lucae, Gustav, Außenseiter von Kartellen — Ein Beitrag zu dem Problem der Wirtschaftsfreiheit, Berlin 1929.

Mataja, V., Die Reklame — Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben, 4. Aufl., München und Leipzig 1926.

Meller, O., Gebundene Wirtschaft — Grundsätze und Grundlinien zur Ordnung der Wirtschaft, Mainz o. J.

Mellerowicz, K., Die Überkapazität in der neuzeitlichen Wirtschaft, Wirtschaft und Arbeit, 2. Jhg., Heft 9.

Mönckmeier, O., Herausgeber des Jahrbuches für nationalsozialistische Wirtschaft, Stuttgart und Berlin 1935.

Müller-Armack, Staatsidee u. Wirtschaftsordnung im neuen Reich, Berl. 1933.

Michel, M., Das Gemeinwohl in der Arbeitszeitverordnung, 18. Heft der Schriften des Instituts für Arbeitsrecht an der Uni. Leipzig, Berl. 1928.

Mill, J. St., Grundsätze der politischen Ökonomie, deutsch von A. Soetbeer, 3. deutsche Ausgabe, Leipzig 1869.

Mises, L., Die Gemeinwirtschaft, Untersuchung über den Sozialismus, Jena 1922.

Moll, B., Gerechtigkeit in der Wirtschaft? Berlin 1932.

Muhs, K., Kartelle und Konjunkturbewegung, Jena 1933.

Nell-Breuning, Das Äquivalenzprinzip, Jb. f. N. u. St. 133. Bd. II, S. 33 ff.
„ Artikel: „Preis, Preisgerechtigkeit“, Staatslexikon, Bd. IV, S. 357 ff.

Nertinger, J., Rentabilität im neuen Reich, Stuttgart 1934.

Nicklisch, H., Die Betriebswirtschaft, 7. Aufl., Stuttgart 1932.
„ Die Lenkung der Wirtschaft, Bd. XIX der Schriftenreihe: „Organisation“, Stuttgart 1935.
„ Neue deutsche Wirtschaftsführung, Stuttgart 1933.

Oppenheimer, Kapitalismus — Kommunismus — wissenschaftlicher Sozialismus, Berlin und Leipzig 1919.

Palm, G., Der wirtschaftliche Egoismus, Schmoll Jhb., 46. Bd., S. 669 ff.

Pesch, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie
1. Bd. 3. u. 4. Aufl., Freiburg 1924
2. „ 2. u. 3. „ „ 1920
3. „ 2. u. 4. „ „ 1926
4. „ 1. u. 2. „ „ 1922
5. „ 1. u. 2. „ „ 1923

Pohle, Ludw., Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1911.

Prätzel, O., Die Wirtschaft als Macht und Leistung, Braunschweig 1930.

Proudhon, P. J., Die Widersprüche der National-Ökonomie oder die Philosophie der Not, deutsch von Jordan, Leipzig 1847.

Rath, K. W., Macht oder ökonomisches Gesetz, „Deutsche Schriftenreihe zur Wissenschaft“, Heft 1, Frankfurt o. J.

Riemer, H., Volk uud Wirtschaft, Bonn 1933

Rittig, G., Der soziale Preis, Jena 1935.

Sandig, Kurt, Bedarfsgerechte Wirtschaftsführung, Die BW, 27. Jhg. (1934), S. 53 ff.

Salz, Arthur, Macht oder Wirtschaftsgesetz. — Ein Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung, Leipzig u. Berlin 1930.

Schär, J.F. Allgemeine Handelsbetriebslehre, 5. Aufl., Leipzig 1923.

Schiff, Emil, Kapitalbildung und Kapitalaufzehrung im Konjunkturverlauf, Wien 1933.

Schilling, O., Moderne Wirtschaftsfragen im Lichte der katholischen Weltanschauung, München 1930.

Schmalenbach, Dynamische Bilanz, 4. Aufl., Leipzig 1926.
„ Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik, 5. Aufl., Lpz. 1930
„ Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung, (Wiener Vortrag), ZHF, 1928, S. 241 ff.

Schmidt, F., Selbstkosten und gerechter Preis, Die BW, 28. Jhg. (1935), S. 78 ff.
„ Der Leistungslohn, ZfB, 12. Jhg. (1935), S. 15 ff.
„ Bilanzwahrheit und Führerprinzip, ZfB. 12. Jhg. (1935), S. 385 ff.
„ Gemeinwirtschaftliche Betriebspolitik in der Krise, ZfB. 11. Jhg. (1934), S. 273 ff.
„ Die Weiterentwicklung von Wirtschaftslehre und Wirtschaftsforschung ZfB. 10. Jhg. (1933) S. 691 ff.
„ Betriebswirtschaftliche Konjunkturlehre, 4. Aufl. v. „Die Industriekonjunktur — ein Rechenfehler“, Berlin u. Wien, 1933.
„ Die organische Tageswertbilanz, 3. Aufl., Leipzig 1929.
„ Kalkulation und Preispolitik, Die Handelshochschule, Bd. 1., S. 1471 ff. als Sonderdruck: Berlin u. Wien, 1932.
„ Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft, Berlin 1923.
Schmidt, H.F.W. Die Kapitalfehlleitung in der Unternehmung, 11. Bd. der betriebswirtschaftlichen Schriftenreihe: Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis, Bühl-Baden 1935.
Schmoller, G., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil, Leipzig 1904.
Schnutenhaus, Die Absatztechnik der amerikanischen industriellen Unternehmungen, Berlin 1927.
Schönpflug, Das Methodenproblem in der Einzelwirtschaftslehre, Stuttg. 1933.
Silesius, Wirtschaftschaos od. geordnete Volkswirtschaft, n/s. Bibliothek Heft 28,1931
Sommerfeld, Der Unternehmer als Verwalter v. Volksvermögen, Hbg. 1934.
Spann, Othmar, Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl., Jena 1925.
Stackelberg, Produktivität und Rentabilität in der Volkswirtschaft, Jhb. f. N. u. St., Bd. 142, Heft 3, S. 257 ff.
Stange, H., Das Ideal der Autarkie, Frankf. Diss. 1932.
Supino, C., Lohn und Gewinn in der korporativen Wirtschaft, weltw. Archiv, 34. Bd. (1931), S. 230 ff.
Tarde, G., Die sozialen Gesetze, deutsch von H. Hammer, Leipzig 1908.
Tiburtius, J., Gemeinwirtschaftliche Gegensätze, Heft 8 der „Dringlichen Wirtschaftsfragen“, Leipzig 1919.
Tschierschky, Kartellpreiskampf und Wettbewerb, Kart. Rundschau, 30. Jhg. (1932), S. 435 ff.
Vleugels, W., Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre, Schmoll. Jhb., 59. Jhg. (1935), S. 513 ff.
Völtzer, F., Der Weg zur organischen Wirtschaftsordnung und ihre theoretische Grundlage, ständ. Leben, 4. Jhg. (1934), S. 229 ff.
Wagenführ, H., Konjunktur und Kartelle, Berlin 1932.
Wagner, Ad., Theoretische Sozialökonomik, 1. Abt., 4. Aufl., Leipzig 1907.
Weber Ad., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., München u. Leipzig 1930.
„ Ende des Kapitalismus? Die Notwendigkeit freier Erwerbswirtschaft, München 1929.
Weippert, G., Das Prinzip der Hierarchie, Hamburg 1932.
Wessels, Th., Bemerkungen zur Theorie der Kartellpreise, Schmoll. Jhb., 59. Jhg. (1935), S. 553 ff.

Wiese, L. von, Artikel „Konkurrenz". H. d. St., 4. Aufl., V. Bd., S. 825 ff.
Wilbrandt, R., „Das Problem der Volkswirtschaftspolitik, Bd. IV, der Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1925.
„ Volkswirtschaftliches Interesse, Gesamtinteresse und Gemeinwohl, Schmoll. Jhb., 58. Jhg. (1934), 3. Heft, S. 23 ff.
Wohlgemuth, M.. Wirtschaft als Macht, Volk im Werden, 2. Jhg., 3, Heft, S. 141 ff.
Wolfers, A., Überproduktion, fixe Kosten und Kartellierung, Archiv f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., 60. Jhg. (1928), S. 382 ff.

— Zeitschriften und Tageszeitungen —

(Die einzelnen daraus herangezogenen Artikel sind aus den Fußnoten ersichtlich).

1. betriebswirtschaftliche Zeitschriften:

Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)
Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung (ZHF)
Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis — jetzt „Die Betriebswirtschaft" (Die BW)
Annalen der Betriebswirtschaft (Annalen d. BW)
Der praktische Betriebswirt (Pr. BW)
Betriebswirtschaftliche Blätter (BW Bl.)
Der Wirtschaftstreuhänder

2. volkswirtschaftliche Zeitschriften:

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Jhb. f. N. u. St.)
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche — Schmollers Jhb. (Schmoll. Jhb.)
Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik (Archiv f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol.)
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Z. f. ges. St.)
Weltwirtschaftliches Archiv, (weltw. Archiv)
Der deutsche Volkswirt (Der deutsche VW)
Die deutsche Volkswirtschaft (Die deutsche VW)
Der deutsche Ökonomist (deutsch. Ök.)
Ständisches Leben (ständ. Leben)
Kartell Rundschau (Kart. Rundschau)
Odal
Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung (Rhein-Main. WZ)
Deutsche Wirtschaftszeitung (DWZ)
Die Nationale Wirtschaft (Die nat. Wirtschaft)
Wirtschaft und Arbeit

3. Tageszeitungen:

Bergwerkszeitung
Frankfurter Zeitung
Völkischer Beobachter

Lebenslauf.

Am 4. Mai 1911 wurde ich als Sohn des Maschineningenieurs Max Kestner in Waltershausen geboren, bin deutscher Staatsangehörigkeit und evangelischer Konfession. Ostern 1929 bestand ich an der Oberrealschule Waltershausen die Reifeprüfung. Nach zweieinhalbjähriger Lehrzeit bei einer Hamburger Export- und Importfirma begab ich mich zwecks intensiven Sprachstudiums für sechs Monate nach London. Im Sommersemester 1932 nahm ich das wirtschaftswissenschaftliche Studium auf und zwar zunächst für die Dauer von zwei Semestern an der Handelshochschule und an der Universität zu Leipzig, siedelte dann nach Frankfurt a. M. über, wo ich im Frühjahr 1935 die kaufmännische Diplomprüfung ablegte. Nach zwei weiteren Semestern promovierte ich an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Fritz Kestner.